Oecon. 757-2

<366288739900010

Bayer. Staatsbibliothek

Oec 757

Inv 22843

Oeconomica. Opera varia
oeconomiam illustrantia.

Oec. gen. N° 89.

R

Allgemeine Gründe
der
ökonomischen
Wissenschaften
vornehmlich des
Ackerbaues
der
Handlung
und des
Cameralwesens
dergestalt ausführlich und systematisch ausgeführet, daß dadurch die Wohlfahrt eines jedweden Staats ohne Unterscheid, zuverlässig erhalten werden kan.

Aus dem französischen übersetzt.

Zweyter Theil.

Frankfurt und Leipzig,
bey Joseph Ehrenreich Ammermüllern.
1771.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Seiner Excellenz,

dem

Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn,

Herrn

Siegmund,

des Heiligen Römischen Reichs Grafen von und zu Heimbhausen, Herrn der Herrschaften Kuttenplann, Kotten, Khoa, Heiligen Kreuz, Neudorf und Rittergut Herrnberg ꝛc. ꝛc. im Königreich Böheim, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht in Baiern ꝛc. ꝛc. Kammerer, wirklichen geheimen Rath, des löblichen Bergwerks Collegii Präsidenten, Obrist Münzmeister und Oberbergwerks Directori in Baiern, und der obern Pfalz, wie auch der Churfürstlichen Porcellanfabrik Directori &c.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Erlauchter Graf.

Die ökonomischen Wissenschaften, insonderheit aber der Ackerbau, die Handlung und das Cameralwesen, sind von einem so grossen und ungemeinen Nuzen, daß öfters das Wohl eines ganzen Staats dadurch kann erhalten und befördert werden.

den. Dem Höchsten sey Dank, daß er unserm Deutschlande solche Regenten schenket, welche nicht allein selbst grosse Kenner und mächtige Schuzgötter der Wissenschaften sind, sondern auch für die Ausbreitung derselben in ihren Landen auf das rühmlichste sorgen. Die vielen hier und da errichtete gelehrten, physicalischen und öconomischen Gesellschaften legen hiervon ein unverwerfliches Zeugniß ab.

Wie glückseelig und ruhig leben nicht die churbaierischen Lande unter dem Scepter eines gelehrten und weisen Maximilian Josephs, der sich die Aufnahme der Wissenschaften und das allgemeine Wohl seiner Unterthanen auf das Fürstmildiglichste ange-

angelegen seyn lässet, und auch solche Mi-
nisters an seinem Hofe hält, welche, nach
Seinen erlauchten Einsichten, die Glück-
seeligkeit der Churfürstlichen Lande beför-
dern helfen.

Unter denselben leuchten dann auch
Euer Hochgräfliche Excellenz durch
Dero patriotischen Eifer und hohe Einsich-
ten in den Wissenschaften, und insbeson-
dere in der Bergwerks-, Münz- und Came-
ralwissenschaft, glänzend hervor. Noch
mehr aber verherrlichet sich Dero Ruhm
dadurch, daß in Dero theuerster Person
mit dem Gelehrten und Staatsmanne auch
der Menschenfreund vereiniget ist.

Wie

Wie könnte ich also den allgemeinen Gründen der öconomischen Wissenschaften, einem Buche, welches in Frankreich mit allgemeinem Beifalle ist aufgenommen worden, und nun in einem deutschen Kleide erscheinet, eine grössere Zierde verschaffen, als wann ich sie, Euer Hochgräflichen Excellenz Hohem Nahmen wiedme? Wie könnte ich aber auch für so viele hohe und seltene Gnadenbezeugungen, welche von Hoch Denenselben, seitdem ich meine Handlung führe, in reicher Maaß auf mich geflossen sind, meinen demüthigen und unterthänigen Dank auf eine bessere Weise öffentlich abstatten, als wann ich dieses Buch, als ein geringes Geschenke, zu Hoch Dero Füssen niederlege?

Der

Der Herr, der alles regieret, schenke Euer Hochgräflichen Excellenz noch ferner muntere Kräften des Leibes und Geistes, damit Dero Wiz und patriotischer Eifer dem Staate noch fernerhin vielen Nuzen schaffe. Er erhöre die Wünsche so vieler getreuen Unterthanen, welche sie für Dero theuerstes Leben vor seinem Throne ausschütten. Er schenke Hoch Denenselben das längste Ziel der menschlichen Jahre und erhalte Hoch Dero gesamtes Hochgräfliches Hauß bis an das Ende der Tage in beständigem Flor, Wachsthum und in unverrücktem Wohl. Unter diesem demüthigen Wunsche empfehle auch mich und meine Handlung noch ferner Euer Hochgräflichen Excel-

Excellenz unschäzbaren Huld und Gnade, und verharre mit der ersinnlichsten Ehrerbietung

Euer Hochreichsgräflichen Excellenz

Nürnberg den 10. April 1771.

unterthänigster Diener,

Joseph Ehrenreich Ammermüller.

Allgemeine Gründe

der

ökonomischen Wissenschaften.

Das achte Hauptstück.

Von der Vergleichung des Aufwandes mit der Bevölkerung.

Dieses ist derjenige große und unter allen der vornehmste Artikel, was die Vortheile der menschlichen Gesellschaft nehmlich anbetrift, wenn uns nicht die Bemühung in der eigentlichen Erforschung der Verhältnisse und Sorgfalt, alle Theile der ökonomischen Wissenschaft genau einzusehen, bereits deutlich im vorhergehenden gewiesen hätten, es stehe alles in einer dergestalt genauen Verbindung, daß die Ver-

setzung eines Theiles dieser Erkenntniß zugleich eine allgemeine Unordnung aller übrigen nach sich ziehet, und folglich keiner von allen diesen Theilen dem andern vorgezogen, auch eben so wenig gar bey Seite gesetzt werden dürfe. Der Vortheil der Bevölkerung scheinet indessen nichts destoweniger das Interesse der menschlichen Gesellschaft näher anzugehen als alle übrigen vorerwehnte Stüke. Ja wir können so gar behaupten, es sey die Bevölkerung der einzige Gegenstand einer ökonomischen und politischen Regierung. Denn alle ökonomische, politische und moralische Erkenntniß, wie nicht weniger auch die Pflichten der Landesherrn, haben keinen andern Entzweck, als die Vermehrung und Erhaltung des menschlichen Geschlechts. Dieses ist das Ziel und der Endzweck der gesammten Wissenschaft in der Regierung einer Gesellschaft. Dem allen ohngeachtet aber muß man sie nicht mit einer blinden Partheylichkeit ansehen, sondern gleichsam durch das Fernrohr einer aufgeklärten Menschenliebe, und sie auf eine solche Weise untersuchen, daß diese Untersuchung jederzeit mit ächten Grundsätzen der Vernunft begleitet werde.

Vorläufige Anmerkung. Hier muß man das vornehmste Gesetz die Einschränkung betreffend, welches wir zu Anfange des vorhergehenden Hauptstückes außer Streit gesetzet haben, wieder zu Gemüthe führen. Denn dieses ist eine Folge und der Entzweck derjenigen Grenzen, welche die Natur den veränderlichen Größen und der Zerrüttung, welchen alle irdischen Wesen unterworfen

worfen sind, vorgeschrieben hat. Alle und jedwede Geschöpfe enthalten den Saamen ihrer Fortdauer in sich selbst, und zwar vermittelst ihrer Wiederherstellung und des ungemeinen Zuwachses, welcher durch ihre eigene Vermehrung verursachet wird. So wie nun alle und jedwede Dinge in einer allgemeinen Art der Bedürfnisse stehen, so ist auch die Erweiterung der einen Art nichts anders als ein gewaltsamer Einfall in das Gebiethe einer andern Art von Geschöpfen. Daher kommt es, daß sich alles in der Welt einander gleichsam auffrisset. Aus diesem unwandelbaren Gesetze der Natur erfolget dieses, daß der Grund der Fortpflanzung keine Schranken hat, und daß, wenn dieselbe würklich bestehen soll, gewisser Unterhaltungsmittel bedarf: Wie wir dieses bereits als einen Erkenntnißgrund in der Abhandlung **von der Bevölkerung in dem Menschenfreunde**, festgesetzet haben. Dem allen ohngeachtet aber ist diese augenscheinliche Wahrheit an solche Verhältnisse gebunden, welche nicht anders bestimmet werden können, als durch eine genaue Rechnung: wodurch auch noch genauer und richtiger ausgemacht wird, daß es lediglich von dem Vorrathe der Lebensmittel herrühre, wenn die Fortpflanzung stärker oder schwächer ist. Hieraus folgt, daß diejenige Art von lebendigen Creaturen, welche einen gröſsern Ueberfluß der Unterhaltungsmittel bekommen hat, und wie es deren Vorzug vor allen übrigen erfordert, an der Zahl die stärkste seyn oder werden müsse. Dieses ist das unveränderliche Gesetz der Bevölkerung.

Da nun der Mensch die Freyheit und das Vermögen, daß er fast alle übrigen Geschöpfe gebrauchen und deren genießen kan, übrigens auch von der Vorsicht die Gabe erhalten hat, die Natur gewissermaßen dazu zu zwingen, daß sie die zu seiner Erhaltung nöthigen Lebensmittel hervorbringt; so ist dieses Geschöpf auch die vornehmste Art unter allen. Dieses sind diejenigen physischen Gründe, an welchen man sich gleich anfänglich halten muß, wenn man in der so wichtigen Materie von der Bevölkerung etwas gewisses ausmachen will, und zwar, in so fern eben dieser wichtige Gegenstand das allgemeine Beste der Menschen selbst betreffen soll. In Betracht dieses aber, wie wir eben angemerket haben, geschiehet es blos durch die richtige Erkenntniß und genaue Bemerkung der Grenzen, wenn man den Umfang gehörig übersehen will: derjenige aber, welcher keinen andern Entzweck hat, als der unendlichen Fruchtbarkeit der Natur zu Hülfe zu kommen, und das Gleichgewicht, welches einzig und allein, nach dem allgemeinen Gesetze, die Verbindung und Würksamkeit bewerkstelliget, aus der Acht lässet, irret gar sehr. Folglich würde ein solcher Gesetzgeber, welcher lediglich auf die Bevölkerung bedacht wäre, ohne gewisse Maaßregeln der Unterhaltung vorzukehren, und auf gewisse Mittel bedacht zu seyn, wie diese Bevölkerung eigentlich veranstaltet werden müsse, nichts weiter ausrichten, als daß er ein Volk immer vermehrete, welches sich folglich zuletzt auf die Räuberey legen müsste, und eben dadurch zu Grunde gienge; entwe-

der

der aus der Ursache, weil es ihm selbst an denen mehresten Bedürfnißen mangelte, oder von seinen Nachbarn aufgerieben würde.

Man siehet mit Erstaunen, daß auf der einen Seite fast alle alten Gesetzgeber auf eine sehr rohe Art sich haben angelegen seyn lassen, die gar zu starke Bevölkerung zu verhindern. Man siehet auch, daß eine weitläuftige Nation, welche von dem Ackerbau ihr Geschäfte macht, an dem Ende der Erde diese grausame Gewohnheit beybehält, die von Natur häßlich gebohrnen Kinder umzubringen, wie auch die, welche keine Hofnung des Wachsthums zeigen, oder wegen der Unterhaltung einer Familie beschwehrlich sind. Auf der andern Seite hat man bemerkt, daß alle Völker, deren Geschichte bekannt ist, oder deren Begebenheiten noch im frischen Andenken sind, genau zu eben der Zeit, da sie am meisten in Verfall gerathen, solche Gesetze oder Gewohnheiten eingeführet haben, welche dem Ehestande günstig sind, und daß eben diese Gesetze und Gewohnheiten von der Zeit an ihres eigentlichen Entzweckes verfehlet haben. Alles dieses hat nichts anders verursachet, als der wichtige Gegenstand der Bevölkerung, welchen man nach keinen andern Gesetzen und Gründen beurtheilet hat, als denen, welche augenscheinliche und würkliche Ungemächlichkeiten darstellen, ohne andere deutliche Begriffe der Grundsätze in Erwegung zu ziehen. Die ersten Gesetzgebere errichteten starke und würksame Colonien in lauter solchen bisher unbewohnten Gegenden, welche von Natur

fruchtbar waren. Der Fleiß und die Arbeit kam ihnen unter gewissen Hülfsmitteln zu statten, vermehrete den Vorrath der Lebensmittel gar geschwind, und nach eben dieser Verhältniß erfolgte auch eine stärkere Bevölkerung. Der Gesetzgeber war nicht auf ein gewisses Maaß und Ziel dieser Bevölkerung bedacht, ersetzte die beständige Fruchtbarkeit schon voraus und wurde bereits unruhig über den Fortgang dieser Bevölkerung, wenn dieselbe nicht so, wie er sie vermuthet hatte, immer zunahm. In China, wo der vorzüglich starke Ackerbau diese Nation vor dem Mangel der Lebensmittel und Einkünfte in Sicherheit setzet, nimmt die Bevölkerung auf gleiche Weise zu, wie die Gesetze, welche wegen der Betreibung des Ackerbaues gegeben sind, mehr oder weniger befolgert werden, und wie die Gesetze des Landes und die besondere Art der Sitten welche von den Sitten der Nachbarn gänzlich verschieden sind, die Auswanderung der überflüssigen Menschen in die benachbarten Gegenden und Länder verhindern: wodurch denn ein häufiges Sterben entstehet und nächst diesem sehr viele Menschen in die äuserste Dürftigkeit gesetzet werden, welches beydes lediglich von dem Ueberflusse der Menschen herrühret. Diese Ungemächlichkeit bey einem Volke, welches noch in seiner heydnischen Blindheit lebt, hatte die Meynung gebohren, daß man der Gesellschaft einen großen Dienst erweisen würde, wenn man ihr die unnützen und gar zu kostbaren Glieder aus dem Wege räumete. Bey denenjenigen Völkern aber, welche der Zahl nach abnehmen, rühret der Verfall niemals von etwas anderm her,

als von der Abnahme der Einkünfte. Denn der Verfall dieser ist die wahrhaftige Quelle aller Unordnung, aus welcher, wie wir oben bereits erwiesen haben, der Wucher, die schädliche Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, verderbliche Auflagen, Räuberey, Betrug, Verschwendung, künstlicher und unnützer Aufwand in den Sitten und eiteln Vorstellung u. d. g. entstehen. Man wird auf solche Weise deutlich inne, daß es in der Classe der Arbeiter an Leuten fehlet, man bemerkt aber nicht, daß dieses von nichts anderm herrühret, als weil die Unterthanen nichts zu thun haben, weil sie keinen Profit, Besoldungen und Belohnungen ziehen. Zu Folge dieser genauen Beobachtung und Scharfsichtigkeit ist man darauf bedacht, immer mehrere und elendere Einwohner zu haben, zu dem Ende, damit sie gezwungen sind, zu arbeiten; sie gehen aber auf eben die Weise zu Grunde, als junggepflanzte Bäume auf einem verdrockneten Erdboden, wenn sie nicht irgends wo anders hin versetzet werden. Merklich nützlicher sind diejenigen irrenden, welche davor halten, sie machen sich um die menschliche Gesellschaft verdient, wenn sie Hospitäler stiften. Denn diese, indem sie Stifter äußerlicher gottesdienstlicher Gebräuche und Ernährer der Faulheit zugleich sind, sammeln doch noch den übrigen elenden herumirrenden und geängstigten Rest, um ein Trauerspiel bey der Gesellschaft, durch die Errichtung eines weitläuftigen Wohnhauses und öffentlichen Hospitals, zu verhindern. Wenn sie gleich die Nachkommen ganz und gar ersticken, so erhalten sie doch wenigstens

diejenigen, die mit ihnen zu gleicher Zeit leben; statt dessen daß die andern, welche auf die Vermehrung bedacht sind, durch ihre Sorgfalt und Aufwand nichts anders bewürken, als daß sie das fortdauernde Elend pflanzen, welches die ganze Gesellschaft betrift, und jedermann daher vielmehr zu Herzen gehet, als das Unglück einzelner oder besonderer Personen allein.

Daher ist es keinesweges eine Glückseeligkeit, welche man den Menschen angedeihen lässet, wenn man mit ihnen auf die vorhererwehnte Weise zu Werke gehet; sondern nöthig, daß sie leben, aber von ihrer Arbeit, sich in einer solchen Art des Ueberflusses befinden, welche man Bequemlichkeit nennet; und vermöge welcher ein jedweder Einwohner auch das Seinige zu dem allgemeinen Besten beytragen kann: daß die Verbindung der Gesellschaft keinem müssigen Ueberflusse einen freyen Aufenthalt verstatte, oder eben so wenig einem Geitzigen und Grausamen, welcher nur dahin bedacht ist, wie er die gesammte Menschheit, seinen seltsamen Einfällen und Ueberflusse aufopfern möge: daß die Grossen berechtiget seyn, die grössern Antheile an dem allgemeinen Vermögen also auszutheilen, wie es die mehr oder weniger wichtigen Geschäfte und zu diesen nöthige Sorgfalt erfordern: daß die Geringern genau so starke Besoldungen erhalten, wie es ihr unermüdeter Fleiß und Geschicklichkeit zu diesem erfordert: daß ein jedweder auf diese Weise das Geschäfte seines Lebens betreibe und wenn er seinen Theil der Arbeit einem andern überlassen muß, den

Theil seines Vermögens einem übergebe, welcher eben so arbeitsam ist, als er selbst. Dieses ist derjenige Lauf der Bemühungen und des Genusses, welcher der Zweck des menschlichen natürlichen Lebens ist. Wenn die Bevölkerung von selbsten zu nimmt, ohne daß bey derselben die vorerwehnten Vorschriften statt finden; so ist sie nicht anders als verwerflich, und als ein übermäßiger Ausfluß der Natur zu achten. In diesem Zustande muß die Bevölkerung also lediglich erwogen werden, wenn sie anders nützlich, zahlreich, dauerhaft in der Folge seyn, und bestehen soll.

Das vorhergehende Hauptstück indem dasselbe die Beschreibung und Eintheilung der Gesellschaft nach einem gewissen Maaße dargestellet, hat also auch die Anzahl der Menschen bestimmet, und man kann sich an die daselbst berechneten Verhältnisse binden, welche einem jedweden dieser wichtigen Theile vorgeschrieben sind; wenn man anders nicht den Entzweck hat, diese Wahrheiten weitläuftiger auszuführen und zu zergliedern, welchen man hier blos ihre Stellen in gehöriger Ordnung angewiesen hat. Der ganze übrige Rest dieses Werkes wird daher nichts anders als eine vernünftige Entwickelung der Verhältnisse aller Arten der Gegenstände seyn, welche in diesem wichtigen Hauptstücke vorkommen. Wir kommen nunmehr dahin, daß wir mit dem hauptsächlichsten Artickel den Anfang machen, aus welchem alle übrigen herfließen.

Die Unterhaltung muß als der Ursprung der Menschheit angesehen werden.

Wenn man als ein wahrhafter Staatsverständiger die wahre Politic, welche diejenige Kunst ist, die Menschen nutzbar zu machen, verstehen und zu derjenigen Gabe einer glücklichen Einsicht gelangen will, welche einen würdigen Stifter, und dauerhafte Stütze der menschlichen Gesellschaft eigentlich ausmacht; so muß man die öffentlichen Angelegenheiten in ihrem ersten Grunde und dem Inbegriffe der ganzen Menschheit überhaupt, oder in ihrer ersten Quelle, der **Unterhaltung** nemlich erwägen. Alle moralische und physische einzelnen Stücke, welche die Verbindung und Dauer einer Gesellschaft ausmachen, führen daher ihren Ursprung, und sind darunter begriffen. Die Unterhaltung und die zu derselben gebrauchten Mittel sind dasjenige, woher alle kleinere Quellen der politischen Einrichtung ihren Ursprung haben. Der Gottesdienst, in einem gewissen Verstande betrachtet, ist zwar blos geistlich und beziehet sich auf das Heil unserer Seele; das natürliche Recht aber überführet uns und redet zugleich von gewissen Pflichten, welche eine Beziehung auf unsere Bedürfnisse haben; die bürgerlichen Gesetze, welche ursprünglich nichts anders sind, als die Regeln, nach welchen der Unterhalt vertheilet wird; die Tugenden und Laster, welche in nichts anderm als entweder in einem Gehorsam, oder einer Widerspenstigkeit gegen das natürliche oder büraerliche Gesetz zu setzen sind; die Regierung, die Wissenschaften, freye oder mechanische Künste, der

Acker-

Ackerbau, die Handlung, die gesammten Gewerbe, alle diese Dinge werden endlich zu Mitteln, durch welche uns unsere Unterhaltung verschaffet wird. Dieses ist diejenige Haupttugend, auf welche alles dasjenige zielet, was der Mensch arbeitet, weswegen er zu Wasser und zu Lande reiset und was er überhaupt vornimt: quae homines arant, nauigant, aedificant, omnia virtuti parent. Bemerket man nun zwischen solchen Gesellschaften, welche ganz verschiedene Arten des Ertrages oder der Früchte erndten, eine gewisse Art der bürgerlichen Gleichheit, so rühret solche lediglich von der Handlung zwischen eben diesen Gesellschaften her. Denn die Handlung, welche den gemeinschaftlichen Genuß der Früchte, vermittelst eines Tausches, bewürket, versetzt oder verpflanzet gleichsam die übrigen Früchte der Gesellschaft mit ihren Saamen zugleich. Man nehme aber einmal solche Nationen an, welche mit andern in gar keiner Verbindung stehen, wie z. E. die Lappen, Samoyeten in ihren kalten Gegenden, und die Einwohner der Insel Terranova, die dergestalt in ihren Wohnplatz eingeschlossen sind, daß sie blos von der Fischerey leben müssen; und alsdenn erwege man, was vor Arten der Vertheilung ihrer Aecker, der Unterstützung der Bevölkerung, was für Auflagen, Arten der Künste man von diesen Leuten erwarten oder bey ihnen einführen kann.

Die Beschaffenheit der Regierung

Diejenigen von unsern heutigen Gesetzgebern, welche, ohne zu untersuchen, was es für besondere Ursachen

von

muß aus phy-sischen Grün-den beurthei-let werden.

von dieser Art in verschiedenen einzelnen Theilen eines großen Staats giebt, und gern den gesammten Unterscheid in den Sitten und Gewohnheiten, in den Gesetzen und denen Herkommen, in Maaß und Gewicht aufheben mögten, nehmen gewiß blos eitele Bemühungen vor. Die Prinzen und Ministers welche zu einer andern Zeit sich gewisse Völker, entweder durch Gewalt oder andere unerlaubte Mittel, haben unterwürfig machen wollen, waren eben so unvernünftig als grausam. Der natürliche Zustand einer Gesellschaft, welche sich unter einander verbindet, bestehet darinn, daß sie sich selbst regieret; sie besitzt wenige Arten der Bedürfnisse oder Güter, bedarf auch nur weniger Gesetze, und dieses ist der Zustand der ganzen Gesellschaft, wenn sie ihren Anfang nimmt. Die ganze Verbindung der Nation macht die Obrigkeit aus, und die Gesetze bedürfen keiner gewaltsamen Unterstützung: hierinn bestehet das wesentliche einer Republik. Ein solcher ursprünglicher Staat, welcher lediglich auf dasjenige bedacht ist, was er unumgänglich nöthig hat, stehet auch nicht in Gefahr, daß er von andern gewaltsamer Weise angegriffen werde. Wenn man aber die Vermehrung der mancherley Arten der Bedürfnisse bewürken will; so müssen die Gesetze gleichfalls vermehret werden, und man muß auf die Sicherheit bedacht seyn. Dann nunmehro wird das Verlangen rege, ein jedweder sucht vor sich selber etwas zu erwerben, und giebt das erworbene dem Magistrat in Verwahrung. Daher müssen die Gesetze mit

Gewalt

Gewalt unterstützet werden, auf gleiche Weise ist auch einer Macht nöthig, welche Schutz gewehret und eine arbeitsame und blühende Gesellschaft vor äußerlicher Gewalt in Sicherheit setzet, hierinn bestehet eine rechtmäßige Monarchie, welche aber zuweilen sehr wenig gesichert, und eben so wenig dauerhaft ist.

Daher muß diejenige Regierung, welche ihre Pflicht auf einen dauerhaften Fuß, und dieselbe keinen Wiedersprüchen aussetzen will, davon weit entfernt seyn, sich grausamer und gefährlicher Vorkehrungen der Tyranney, schuldig zu machen, ihr eigen Volk zu erniedrigen oder zu unterdrücken; sondern vielmehr dahin trachten, daß dasselbe alle Arten der Güter und Früchte, welche sowohl innerhalb dem Lande als außer demselben wachsen, geniessen könne. Alsdann muß eine solche Regierung auch dahin sehen, daß der Nachtheil eines zügel- oder regierlosen Ansehens, welches dem gemeinen Pöbel aus eigennützigen Absichten anhänget, verhütet werde. Ich sage mit Bedacht, von einem regierlosen Ansehen: denn dasjenige Ansehen, welches die Verbindung der Gesellschaft aufhebt, unterdrückt auch die Macht, und die Vernichtung dieser hebt zugleich das Ansehen und die höchste Gewalt überhaupt auf. Uebrigens ist eine jedwede Einrichtung hinwieder allerley Mißbräuchen sehr leicht ausgesetzt. Wir sind gegenwärtig in Begrif, die Beschaffenheit und Verhältniß derselben allhier anzugeben. Wobey ich denn abermal zum Beyspiele erinnere, daß, woferne nur eine

ne einzige Ziffer verändert oder versetzet wird, die ganze Rechnung dadurch in Unordnung gerathen müsse. Lässet sich einmal ein falscher Ton in der harmonischen Gesellschaft hören; so wird das ganze politische Instrument darunter leiden, und der Accord ist auch eben so schwehr wieder zu finden, als eine Welt des Epicur wieder in Ordnung gerathen könnte, welche aus dem ungefähren Zusammenstoß der einfachen Dinge entstanden seyn soll, wenn man eines derselben hinwegnehme.

Indem wir nun gegenwärtig von der Bevölkerung als einem der vornehmsten Theile handeln, welcher zu der politischen Oeconomie gehöret; so müssen wir uns angelegen seyn lassen, die Gründe derselben aus ihrer ersten Quelle zu schöpfen und diesen fruchtbaren und ursprünglichen Begriffen jederzeit nachzugehen.

Die Menschen haben hier auf Erden blos nach dreyen Hauptbedürfnissen zu streben: 1) nach ihrer Nahrung, 2) der Unterhaltung und 3) nach der Fortpflanzung ihres Geschlechts. Diese drey Bedürfnisse sind ihnen auf eben diese Weise zugestanden, wie allen übrigen lebendigen Creaturen; imgleichen auch mit einem gewissen Grade der Geschwindigkeit, welcher sich auf dem Bau ihrer körperlichen Maschine und den Umfang ihres übrigen Vermögen gründet und beziehet. Von diesen dreyen Bedürfnissen wird die erste nothwendig erfordert, sie ist allein unvermeidlich, und von dem Menschen unzertrennlich. Denn viele Leute die

wollen

wollen entweder nicht oder können sich eben so wenig vertheidigen, als ihres gleichen zeugen; keiner aber kann ohne das erste leben. Denn der Zehrung entsagen, wäre eben so viel, als ob man nicht ferner leben wollte. Dieser ursprünglichen Nothdurft ist es benzumessen, daß die Menschen noch beständig fortdauern; eben so denenjenigen Mitteln, wodurch ihre Vermehrung erhalten wird, welche wir **Bevölkerung** nennen. Die Unterhaltung und der Aufwand sind daher der Grund desjenigen Zweckes, welchen wir gegenwärtigen Augenblick betrachten, und der Saame der Bevölkerung. Lasset uns demnach, indem wir den Spuhren der Natur und dem Unterrichte der Erfahrung nachgehen, die allerbequemste Weise ausfindig machen, wodurch die Unterhaltung und Vermehrung der Menschen bewürket werden kann.

Nothdurft und das Verlangen sind einander entgegen; die wahre Politik aber ist vermögend, sie zu vereinigen.

Man hält gemeiniglich davor, daß die Nothdurft der Grund des Wollens sey, welches wir das **Verlangen** nennen. Dieses ist eben so viel, als den Menschen mit einem Viehe vermengen, wenn man von jenem auf diese Weise urtheilen will. Dann das Vieh hat kein Verlangen, sondern blos einen würklichen sinnlichen Trieb; der Mensch aber hat solche Betrachtungen über seine Glückseeligkeit anzustellen, welche von einem viel weitern Umfange sind, und hat, so zu sagen, keine Triebe, ausser, wenn er von seiner herrschenden Leidenschaft verleitet wird, welche dazu

rinnen bestehet, daß er nach dem Genusse einer vollkommenen und beständigen Glückseeligkeit strebt, ohne daß er den Zweck seines Verlangens und das Ziel des Genusses gehörig deutlich auseinander setzet. Dieses ist der vornehmste Unterschied zwischen den Menschen und andern lebenden Geschöpfen. Diejenigen, welche also darauf mit List bedacht sind, ihren Begierden ein Genüge zu leisten, stürzen sich aus freyen Stücken unglückseeliger Weise ins Verderben, oder in einen viehischen Zustand. Andere bilden sich solche Gegenstände, welche mit ihrer Gemüthsart, Vorurtheilen, Kräften übereinkommen, nachdem sie entweder mehr oder weniger von viehischen Gesinnungen befreyet sind. Aus diesem Grunde sind die verschiedenen Götzen der moralischen Leidenschaften entstanden, welche, nach Beschaffenheit der mannigfaltigen Gesinnungen der Menschen, mehr oder weniger angebetet werden, wie z. E. die Freyheit, Begierde, der Ehrgeitz, die Hochachtung, Zärtlichkeit u. s. f.

Aus diesem Gesichtspuncte muß der Mensch erwogen werden, wenn man aus politischen Gründen von ihm urtheilen will. Er ist gezwungen, sich selbst zu erhalten und wird gleichsam zu dem Genusse der Bedürfnisse hingeführet: daraus fließt, daß diejenige Art der Unterhaltung, welche am wenigsten mühsam ist, diejenige sey, welche sich am besten vor ihn schickt. Die Politik also, welche in der Kunst bestehet, die Menschen nutzbar zu machen, ist gehalten, sie von der Sorge zu befreyen, sich zu erhalten, dadurch, daß sie diejenigen

gen Mittel gewähret, die zu der Unterhaltung nöthig sind. Sie wird ihres vornehmsten Zweckes verfehlen, wenn sie, hierzu zu gelangen, den wichtigsten Bewegungsgrund das **Verlangen** nehmlich nach dem Nothwendigen, wodurch die Menschen am ersten bewogen und in Würksamkeit gesetzet werden können, entweder aus Unwissenheit oder Irrthum gehörig zu erregen, unterlässet. Ist dieses, so wird es das Ansehen gewinnen, als ob eine dergleichen Regierung mehr unvernünftige Thiere als Menschen zu ihren Unterthanen hätte. Es ist demnach die Verbindung der **Nothdurft** mit dem **Verlangen**, der Hauptzweck einer Gesellschaft, und auf denselben läuft endlich alles hinaus. Je genauer man also diese beyden Dinge miteinander verbindet, und ihre gesamten Kräfte gegen einen und eben denselben Gegenstand und Zweck richtet, desto mehr verbindet und stärket man auch die Gesellschaft; je mehr hingegen dieser Zusammenhang nachlässet, desto mehr entfernen sich beyde und die Gesellschaft wird zertrennet.

Aus diesem politischen Gesichtspuncte muß man die verschiedenen Beschaffenheiten der Gesellschaften in den ältern und neuern Zeiten nach einer wahren Politic beurtheilen. Wenn man diejenigen Mittel ausfindig machen will, wodurch so wohl ihre Güter, als Macht und Bevölkerung, welche drey Dinge sind, die durchaus nicht von einander getrennet werden dürfen, weil sie in der genauesten natürlichen Verbindung stehen und der Grund der politischen Verfassung sind, vermehret werden kön-

nen. Der Mensch ist also durch die Nothwendigkeit gedrungen, seinen Unterhalt zu suchen. Hierzu wird er durch sein eigenes Verlangen angetrieben, und eben so wohl, sich denselben mit denen möglichst wenigsten Kosten und Arbeit zu erwerben. Hierinnen bestehet derjenige Contract, welcher die Menschen unaufhörlich miteinander verbindet und sie zu trennen bemühet ist. Dieses ist die Quelle alles des schädlichen Betragens in einem unordentlichen Staate, welche dessen Einwohner fast beständig in einem Kriege und der Beförderung ihres eigenen Unterganges so zu sagen erhält. Die Erkenntniß dieses muß uns indessen zu der Erkenntniß der verschiedenen Grundgesätze der mancherley Arten der Gesellschaften ins künftige leiten.

Ursprung der verschiedenen Arten der Gesellschaften.

Die ersten Betrachtungen, welche über die Menschen angestellet werden können, führen ihren Ursprung aus solchen Gegenden her, welche, im Betracht der geringen Anzahl der Menschen, anfänglich einen Ueberfluß an Lebensmitteln haben. Jene zehren gleich anfänglich, ohne daß sie sich um den Wachsthum solcher Dinge Mühe gegeben haben, welche die Natur von sich selbst hervorbringt, und genießen derjenigen Freyheit und Ruhe, welche die ersten Absichten des Verlangens roher und noch unwissender Leute sind. Die Früchte aber haben überhaupt nur eine kurze Dauer, und werden nicht eher wieder hervorgebracht, als in dem künftigen Jahre; indessen aber muß der Mensch täglich zu zehren haben: er bemerket,

merket, daß sich die Anzahl seines gleichen mehret und die Mittel der Unterhaltung machen, nach Verhältniß dieser Vermehrung, immer mehrere Schwürigkeiten. Folglich muß man auf neue Wege der Unterhaltung bedacht seyn und die Erde bauen. Dieses ist der Ursprung solcher Nationen, welche von dem Ackerbaue ihr Gewerbe machen. Man sammlet und erziehet dannenhero solche Thiere, welche in dem Hauswesen nöthig sind, und dieses ist der Ursprung der Heerden und Hirten, welche über jene die Aufsicht haben und sie hüthen müssen. Ferner ist man darauf bedacht, denen wilden Thieren nachzujagen, ihnen Netze zu legen, und mit den Fischen verfährt man auf eben die Weise, woraus denn Jägereyen und Fischereyen entstehen.

Aus diesen dreyen Arten der Unterhaltung, welche gleichfalls aus dreyen verschiedenen Arten zu leben entstehen, setzete die erste gewisse Gesetze, Gewichte, Maase und alles dasjenige fest, was zu der Sicherung des Eigenthums erfordert wird. Nun war es nöthig, ehe man sich die Mühe gab, seinen Fleiß und Arbeit ununterbrochen auf den Feldbau zu wenden, daß man vorher von der Erndte und dem Genusse des Fleißes seiner Bemühungen versichert wurde. Die zweyte Gesellschaft lebte eine geraume Zeit in ihrer Unschuld und einer Art der Gastfreyheit, sie überließ sich den Wissenschaften, der Astronomie und andern Arten der tiefsinnigen Erkäntniß. Eine Lebensart, bey welcher man nicht beschwehrlich arbeitet, einen Ueberfluß

an dem Nothwendigen hat, obgleich dieser nicht so sehr ausnehmend ist, in welcher man zwar unterthänig ist, aber doch nicht auf eine sclavische Weise, kann uns das menschliche Leben also erklären, wie sich dasselbe in einem Wohlbefinden oder Gemächlichkeit und in einer wahrhaftigen Glückseligkeit zeiget. Es sind solchen Menschen nur sehr wenige Gesetze nöthig, welche durch nichts gereitzet werden, sich dem Gesetze der Natur zu entziehen. Die dritte Art der Gesellschaft, ob dieselbe gleich die allerverachteste und am wenigstens auf einen sichern Fuß gesetzet ist, befindet sich überhaupt in einem Zustande, welcher der natürlichen Freyheit und einem rohen Menschen am nächsten kommt. Diese Gesellschaft kann keine andern Gesetze annehmen, als solche, welche ihre Kräfte immer mehr vereinigen, um sich dadurch wider auswärtige Gewalt in Sicherheit zu setzen. Denn die Gesetze, welche die Dauer eines Volks zum Zwecke haben, beruhen auf physischen Gründen der Unterhaltung, welche hier allerseits zufällig, ungewiß und unbeständig waren. Kraft dieser Grundsätze hat sich die erste unter diesen drey Arten der Gesellschaften häuslich niedergelassen, die andere hielt sich bald hier, bald dort auf, und die dritte irrete beständig herum, legte sich auf rauben, plündern und lebte der Hofnung, so wie es ihr unordentlicher Trieb erforderte, die Mittel zu ihrer Unterhaltung auf diese Weise zu suchen.

Von diesen dreyen Gesellschaften kann die erste in solchen Gegenden, welche fruchtbar sind, in einer

einer kurzen Zeit sehr zahlreich anwachsen, indem sie die Menge der Lebensmittel auf alle Weise vermehret. Die andere kann nur eine geringe Anzahl von Menschen enthalten, welcher die Viehheerden anvertrauet sind, ich sage aus der Ursach eine kleine Anzahl, in Betracht desjenigen Umfanges, welchen eine solche Gegend nehmlich haben muß, in welcher ganze Heerden von Vieh erhalten werden sollen. Die dritte kann gar nicht zahlreich seyn, als nur in so fern es der erlangte Raub erstattet: und weil sie gar keine Sorgfalt vor ihre Unterhaltung trägt, auch die verschiedenen Arten der Lebensmittel, welche sie aufzehret, nicht wieder zu ersetzen sucht; so muß sie sich alsbald gezwungen sehen, auf den Raub auszugehen und ihre Nachbarn, welche sich zahlreich miteinander in Ruhe zur Arbeit verbunden haben, anzugreifen und zu beleidigen. Die ältesten, zuverlässigsten und ächtesten Nachrichten von der menschlichen Gesellschaft (wir setzen hier alle andern Arten, wie sie betrachtet werden können, bey Seite) laufen auf diese Gründe hinaus, welche wir hier annehmen und aus der natürlichen Beschaffenheit der Dinge selbst hergeleitet sind. **Cain**, welcher der erste Ackermann war, erfand, wie uns die Schrift berichtet, Gewicht und Maaß. **Abraham** und **Lorh** waren Söhne der Hirten, tugendhaft und lebten in einer freundschaftlichen Verbindung; nichts destoweniger wurden sie gezwungen, sich von einander zu trennen, weil sie ihren Unterhalt nicht ferner haben, neben einander wachsen und sich vermehren konnten. **Nimrod** war das erste bekann-

te Haupt der Jägerey und daher auch der erste Eroberer; eine Eigenschaft, welche keinen andern Ursprung als die Räuberey hat.

Die Zeit und die Vermehrung der Menschen haben diese drey Arten der Gesellschaft immer mehr und mehr genöthiget, sich miteinander zu vereinigen; die Hirten wurden gedrungen, sich an gewissen Orten nieder zu lassen und den Ackerbau zu treiben, wie z. E. die Familie des Abraham, oder sich in entfernte Oerter, wie die Araber, Tartaren, welche aus denen nordlichen Gegenden herkommen und die irrenden americanischen Gesellschaften, zu begeben.

Unter diesen Völkern haben diejenigen, welche eher oder später den Ackerbau zu treiben, angefangen, auch eher oder später die Vortheile der Gesellschaft, der Vereinigung derselben, der Bevölkerung, heilsamer und billiger Gesetze, der Künste und Wissenschaften, genossen; die übrigen sind in ihrer Wildheit veraltet, und haben auf alle Weise und von Tage zu Tage an Erkänntniß und allen Arten der Fähigkeit abgenommen.

Regierungsarten, sowie sich dieselben vor verschiedene Völker schicken.

Ich sage daß diese verschiedene Arten der Gesellschaft sich miteinander vereiniget und vermischet haben, und zwar aus der Ursache, weil dieses gewissermassen nöthig gewesen ist, um eine Gesellschaft auf alle Weise vollkommen zu machen, dergestalt, daß sie in ihrem

ihrem Schooße den Saamen der Vortheile und die Eigenschaften einer jedweden dieser kleinen ursprünglichen Gesellschaften insbesondere aufnehmen und bewahren möchte. Der Ackerbau ist der erste Grund hierzu gewesen, die Unterhaltung der Thiere aber gleichfalls nothwendig, um die Gebürge mit denen Ebenen, die Huhten mit den Kornfeldern wie auch die Düngung mit dem Ackerbaue zu vereinigen. Die Kunst einander zu beleidigen, wurde in der Gesellschaft gleichfals angenommen, in so fern nehmlich dieselbe nothwendig war, die Ländereyen in Sicherheit zu setzen; sie hat aber alsbald die Oberhand behalten, nachdem es nehmlich theils das Uebergewicht der Kräfte, die Anführung und Anwendung der Zeit, welche eigentlich zu den öffentlichen und allgemeinen Geschäften bestimmet war, mit sich brachte, und indessen sich ein jedweder seine besondern Geschäfte angelegen seyn ließ. Diese Oberherrschaft, welche nothwendig an billige Gesetze gebunden seyn muß, ohne welche sie sonst ein wahrhafter Ueberfall gewesen wäre und die Gesellschaft zu Grunde gerichtet und zerstreuet hätte, ist der Grund des Ansehens der höchsten Regierung gewesen, welche nachher durch Gesetze bestimmet worden ist. Weil nun die politische Regierung, wenn dieselbe durch Kräfte unterstützet ist, nothwendig ein Oberhaupt haben muß, so war es nöthig, daß diese Regierung, welche über einen gewissen Strich Landes übernommen werden sollte, in die Hände eines einzigengeriech. Und hieraus ist alsbald diejenige Monar-

chie entstanden, welche eigentlich den Schuß ihrer Unterthanen zum Zwecke hat.

Aus der Vereinigung und Verbindung verschiedener Gesellschaften, entstehet abermal eine neue und gleichsam eingeschobene Art derselben, welche einen nicht so festen und sichern Grund, in Betracht ihrer Dauer haben, auch nicht so weitläuftig seyn kann, sintemal sie sich nicht dazu schicket, grose Reiche auszumachen, ob sie gleich frey, reich, mächtig in ihren kleinem Gebiethe, aber veränderlich und von keiner langen Dauer, und ihrer Ausschweiffungen, Unachtsamkeit oder der Streitigkeiten mit ihren Nachbarn und dieser ihrer wesentlichen Beschaffenheit wegen, der auswärtigen Nachfolge so sehr ausgesetzet ist. Dieses sind die Gesellschaften der Kaufleute.

Wir haben gesagt, daß die Vertheilung der Ländereyen das allererste Gesetz einer solchen Gesellschaft seyn müsse, deren Gewerbe der Ackerbau ist. Hieraus entstehet das Dein und Mein, welches auf einem gewissen Gesetze beruhet; dieses hatte anfänglich keinen andern Zweck, als damit man die Gewächse von den Grundstücken nicht mit einander vermengen möchte. Die Vertauschung des Ueberflusses dieser Früchte aber, gegen den Ueberfluß des Nachbarn und an welchem erstern wir einen Mangel haben, ist eine natürliche Folge dieser Einrichtung, und das Gewerbe der Vertauschung hat folglich die erste Gelegenheit oder Ursache zu der innern Verbindung einer Gesellschaft gegeben.

gegeben. Das Gewerbe oder die Handlung mit den Waaren und des Wiederverkaufens, ob gleich derselbe keinen andern als einen Nebengrund hatte, und welcher von dem Ackerbau abhienge, war nichts destoweniger von der Nothwendigkeit, daß es so gar zu einem Mittel der fernern Unterhaltung wurde. Derjenige, welcher von Mitteln der Unterhaltung redet, verstehet auch eine gewisse Art des Gewinnes, welcher in der schuldigen Belohnung bestehet, die derjenigen Dienstleistung gebühret, vermittelst welcher die Gemeinschaft der Güter unter denen Nationen erlanget wird. Es können daher und müssen unter einer solchen Gesellschaft, welche den Ackerbau treibt, solche Gesellschaften errichtet werden, welche von der Handlung ihr Gewerbe machen, eben so, wie die Kornböden in denen Gegenden angelegt werden, wo Getraide geerndtet wird: und die Regierung eines freyen Staats schicket sich vor diese Gesellschaften sehr wohl.

So gar die allererste Einrichtung und Verfassung dieser Gesellschaften enthielten schon den Saamen der Freyheit. Es hat seine Richtigkeit, der Grund ihrer Dauer war der eigne Fleiß, die Erkenntniß des Laufes und des Aufenthaltes des Ueberflusses und der Bedürfnisse, ferner ihr Credit, welcher durch die Geschicklichkeit erlanget wurde, indem man sie jederzeit geneigt sahe, ihre Schuldigkeit auf das genaueste zu beobachten. Alle ihre Güter bestunden in heimlichen und zerstreueten Obligationen, in einigen Vorrathskammern, in Activ- und Passivschulden, deren eigentliche Be-

sitzer gewissermaaßen unbekannt waren, weil man nicht wuste, wie viel daran bezahlet worden, und wie viel man noch schuldig war. Das ganze Vermögen, es mag indessen entweder würklich, oder nur bedeutungsweise vorhanden seyn, und es bestehe worinnen es wolle; so gehöret von demselben der höchsten Gewalt nicht das geringste, und folglich darf auch nichts davon abgegeben werden: eine Wahrheit, welche man zum Unterrichte der Regierungen solcher Nationen, die den Ackerbau treiben, nicht genugsam wiederholen kann, und welche mit allem Fleiße darauf denken, wie die Handlung unter eben dergleichen Nationen empor gebracht werden möge; welches aber eben so viel ist, als darauf zu sinnen, wie man sich untereinander selbst berauben möge. Der große Kauf- und Handelsmann, Wechsler u. s. f. wird ja doch jederzeit ein Glied des gemeinen Wesens bleiben. Er mag wohnen wo er wolle, so wird er diejenige Tributfreyheit, welche seinem zerstreueten und unbekanntem Vermögen wesentlich eigen ist, geniessen; von welchem man weiter nichts, als das Comptoir siehet. Umsonst bemühet sich das höchste Ansehen also, daher gewisse Pflichten der Unterthanen leiten zu wollen; es ist vielmehr gehalten, die Glieder dieser Gesellschaft dazu anzutreiben, daß sie mit vereinbarten Kräften ihren Absichten ein Genüge leisten, sie als Herren ihres eigenen Vermögens anzusehen, sie in die Verfassung zu setzen, daß ihnen selbst viel daran gelegen ist, würkliche Vortheile dadurch zu erhalten, und überzeugt werden, es gereiche zu ihrem eigenen Besten zugleich, indem sie

aus

aus freyen Willen zu den Einkünften des gemeinen Wesens das ihrige beytragen. Von dieser Beschaffenheit ist das Gewerbe der Kaufmannschaft, und so viel ist daran gelegen, daß sie würklich in einem Staate getrieben wird.

Die Gesellschaften der Kaufleute, welche unter dem Namen der Niederlagen bekannt und daher, vermöge ihrer innern Natur, frey sind, aber auch zugleich verbunden, gewisse Gesetze ihrer Gesellschaft, wie auch wegen ihrer Niederlagen und Sicherheit einzuführen, müssen eigentlich zu der höchsten Gewalt ihre Zuflucht nehmen, ohne welche in wichtigen Fällen nichts unter ihnen vorgenommen werden kann, und ihre öffentliche Verfassung auch so wenig als die, welche jedwede Glieder insbesondere angehet, von keiner Dauer seyn würde: es ist aber hier die Rede von einer solchen höchsten Gewalt, welche vermischt, veränderlich, und nach der wandelbaren Beschaffenheit der Vortheile einer solchen Gesellschaft also eingerichtet ist, wie es die veränderlichen Gegenstände in einem solchen Gewerbe und die Mittel der Unterhaltung derselben, welche blos vergünstiget sind, erfordern. Eine solche Art der höchsten Gewalt aber gestattet weiter keine, als nur eine gar geringe Anzahl von Grundgesetzen, weil die Ursache derselben blos die Unveränderlichkeit zum Gegenstande hat, und hingegen wenige Dinge in einer solchen Verfassung und Zustande der Güter dieser Art von einer wahrhaften Beständigkeit sind. Streitigkeiten und Klagen aber abzuthun, würde dieses Gewerbe eine

große

große Anzahl von besondern und allgemeinen Regeln nöthig haben, weil sich alles hier auf eine beständige Rechtsklage, welche zugleich, wie es die Verschiedenheit der Umstände erforderte, gleichfalls wandelbar wäre, gründete; folglich würde alle Augenblicke die Entscheidung einzelner Fälle nöthig seyn und es müssen alle diese, welche sich so sehr häufen, unter allgemeine Gesetze gebracht werden, welches der Endzweck aller Gesetze überhaupt ist. Daraus folgt ferner, daß eine solche höchste Gewalt kein einzelnes Oberhaupt nöthig hat, und es könnte auch ein deraleichen Geschäfte nicht einmal von einer einzigen Person verwaltet werden. Es ist nöthig, daß diejenigen welche an dem Ganzen, oder den Vortheilen der ganzen Gesellschaft Antheil nehmen, selbst darauf Acht haben, wie die höchste Gewalt gehörig unterrichtet auch derselben der nöthige Beystand geleistet werde; und hierinn bestehet eigentlich ein freyer Staat: übrigens hat dieser nicht nöthig, zu allen Zeiten Truppen oder eine Armee auf den Beinen zu halten. Eine solche Regierungsverfassung wendet ihren Nachbarn, nach bestem Vermögen alle Vortheile zu und läßt sich in dem Dienste derselben, so viel es ihre Umstände verstatten, bereit und willig finden; sie macht dieselben geschliffen und höflich, indem sie ihnen Reichthum zuwendet, oder eigentlicher zu reden, indem sie den Hütern derselben die würklichen Eigenschaften der Reichthümer verschaffet. Und es rühret vornemlich von ihrem Stolze her, welcher aus dem übermäßigen Glücke entspringet, wenn sie ja viel zu befürchten hat. Verändert sie diese ihre

Natur,

Natur, und erhebt sich bis zum Stolze; so wird sie entweder durch ihren glücklichen Fortgang, welcher ihr alsbald ein Oberhaupt aus ihren eigenen Mitteln verschaffet, oder durch die Unterbrechung oder übermäßigen und unvermutheten Verfall ihrer Handlung, nachdem diese mit Gewalt angegriffen worden, zu Grunde gehen, oder auch durch die Rükkehr, welche sie wieder in einen eben so geringen Zustand versetzet, als in welcher sich ihre Nachbarn befinden, das ist, in eine eben so kleine Handelsverfassung: denn was die Handlung betrift, so wird dieselbe ebenfalls der Eroberung nachfolgen und durch die Flucht und Veränderung der Wohnung derjenigen Leute, welche ihr Vermögen in verschiedenen Ländern haben, gleich dem Staate selbst, unterdrückt seyn. Folglich werden dergleichen Völker, welche eigentlich nur ein solches Gewerbe treiben, welches auf einer bloßen Begünstigung beruhet, einem Staate, welcher von dem Ackerbau sein Gewerbe macht, desto nutzbarer und angenehmer seyn, je ruhiger, fleißiger und häuslicher sie sich in ihrem Glücke betragen; sie werden auch destomehr von ihren Nachbarn, wohl begegnet, geachtet und unterstützet werden, je mehr diesen selbst an ihrer Erhaltung gelegen ist.

Von dieser Beschaffenheit ist der Ursprung, der Grund und die Verfassung verschiedener Arten der Gesellschaften. Wenn wir dieselben nun ferner, wie es unsere Absicht erfordert, nach ihrer Bevölkerung betrachten wollen; so wird man bemerken, daß heut zu Tage nicht mehr als drey Ar-

ten

ten der Gesellschaften Bestand haben können, und auch würklich nicht mehr bestehen; nemlich die Gesellschaften, welche den Ackerbau, die Handlung treiben und diejenigen, welche herum irren und eigentlich wild sind. Die letzten unter diesen dreyen Arten haben alle Verbindung unter den Menschen aufgehoben. Man muß sie ansehen, als ob sie abgesondert in ihren Wüsten leben und sich selbst zu Grunde richten, als ob sie unvermögend wären, ihre eigene Vermehrung ferner zu ertragen und diese über die ihnen vorgeschriebenen engen Grenzen zu erweitern, indem sie völlig zerstreuet sind, und sich auf eine Unterhaltung nicht anders Rechnung machen können, als in so ferne ihnen dieses blos von ungefehr zufället. Sie sind fürchterlich, wegen ihrer Räubereyen, wenn sie aus Noth aus ihren Wüsteneyen getrieben werden; und alsdenn verwüsten sie alles, was ihnen vorkommt. Diejenige Beute, die sie mit fortbringen können, wie z. E. Thiere, Sclaven und dergl. sind der ganze Vortheil, welchen sie gewinnen können. Die Eroberung zur See sind die Zuflucht dererjenigen, welche sich auf die Seeräuberey legen.

Die Haare sind die eigentliche Beute aller dererjenigen, welche den wilden Thieren nachhängen und selbst Wilde sind. Wenn man einer wahrhaften Eroberung genießen will, so muß man sich den Bau der Felder angelegen seyn lassen, das ist, sich von Jugend auf zu dem Anbaue der Früchte gewöhnen; es ist aber die Freyheit eben dasjenige, was dergleichen Völker am allerliebsten haben. Dem

sey aber wie ihm wolle, so ist die Ausbreitung eines solchen Volks an unwiderstehliche Gesetze gebunden, welche eben von der Art sind, als diejenigen, durch welche die Vermehrung der wilden Thiere eingeschränkt wird.

Die Handelsgesellschaften hangen von denenjenigen Gesellschaften ab, welche den Ackerbau treiben.

Die Gesellschaft der andern Art, oder welche die Kaufmannschaft treiben, hangen von nichts anders ab, als von der erstern Art, welche sich nämlich auf den Ackerbau legt. Diese letztern befördern allein den Ursprung und die Vermehrung der wahrhaften Güter, welchen die Handlung durch den Vertausch und die Beschaffenheit des Reichthums einen gewissen Werth giebt: denn wenn die Güter nicht die Eigenschaft des Reichthums und des Vermögens erlangten; so würde man so wenig den Willen als das Vermögen haben, sich auf ihren Bau und Wachsthum zu legen. Folglich sind diese beyden Arten der Gesellschaft auf das genaueste miteinander verbunden: und der Ackerbau und die Handlung haben miteinander eine unauflösliche Verbindung errichtet. Die Mutter ist zum gebähren bestimmet, dieses aber kann sie nicht anders, als wenn sie vorher geschwängert ist. Hieraus folgt nichts anders, als daß dieses Bild oder Figur auf die Verbindung der verschiedenen Gesellschaften von Frankreich und Holland angewendet werde, auf diese Weise z. E. daß Frankreich jederzeit einen beständigen Aufenthalt vor die Niederlagen fremder Waaren und die freye Handlung

lung mit denenselben in seinen Grenzen verstattet: aber jederzeit dergestalt, daß denen Auswärtigen welche eben dergleichen Gewerbe treiben, solches nicht nachtheilig sey, weil eine dergleichen gemeinschaftliche Handthierung ganz und gar einer jedweden Nation vortheilhaft ist, welche sich niemals genug Käufer und Verkäufer verschaffen kann. Ein jedweder Staat, welcher den Ackerbau treibt, muß vornemlich darauf bedacht seyn, die Handlung mit dem Getraide zu unterstützen; diese Unterstützung aber muß besonders in der Sicherheit und der Tributfreyheit gesetzet werden: denn derjenige, welcher in dem Lande die Handlung treibt, und aus eben demselben gebürtig ist, wird vor dem Auswärtigen alle Vortheile geniessen, welcher seine Waaren nicht so bequem, oder mit wenigen Kosten, Zeit und Raum dahin bringen kann, sowohl was dasjenige anbetrift, was er kauft, als das, was er aus seinen Vorrathskammern zu verkaufen willens ist. Indessen ist es nöthig, daß die Gesellschaften welche den Ackerbau treiben, vornemlich, wenn sie an den Seeküsten wohnen, die benachbarten Völker, welche Handelsgesellschaften ausmachen, an sich zu ziehen suchen und ihnen Aufenthalt verstatten, damit sie den allgemeinen Preis der Waaren daselbst bestimmen können. Uebrigens sagt man die Wahrheit, wenn man behauptet, es sey die Freyheit dergestalt die Seele der Handlung, daß es einem Staate nicht so vortheilhaft wäre, eine furchtbare Armee auf den Beinen zu haben und von derselben beschützet zu werden, wenn sie gleich in einer noch so genauen Mannszucht

ge-

gehalten wird, als demselben die freye und republicanische Regierung ist, ob sich diese gleich der Gefahr ausgesetzet siehet, daß verschiedene Partheyen in ihr entstehen. Dieses zeigt uns die Erfahrung so wohl in allen Zeiten als Gegenden. Die große Macht der Handlung, die starken Unternehmungen, die Vorzüglichkeit der Arbeit und Haußhaltungswissenschaft in dieser Art, sind die sichern oder beständigen Früchte solcher Gesellschaften, welche in einer vollkommenen Freyheit die Handlung zur See treiben.

Es mag sich aber dieser Umstand so viel oder so wenig auf unsern vorgesetzten Zweck schicken, als er immer wolle, so muß ohne Zweifel die allerstärkeste Bevölkerung alda anzutreffen seyn, wo die Anzahl der Handelsgesellschaften am stärksten sind, und man kann alsdenn daher von der Glückseeligkeit des Staats urtheilen. Diejenige Sparsamkeit aber, welche hier der Bevölkerung und der Glückseeligkeit vortheilhaft seyn kann, richtet beyde in einem solchen Staate zu Grunde, welcher den Ackerbau treibet. Wir haben erwiesen, daß in der natürlichen und nothwendigen Verfassung, die Menschen von denen Gewächsen leben müssen, welche die Erde hervorbringet; und die Verändetung dieser in würkliche Reichthümer ist die einzige Würkung, welche die ökonomische Maschine in Bewegung setzet, welche die Gesellschaft gehörig bildet, und derselben ihre Dauer giebt. Alsdenn erhalten einige ihre Bezahlungen als Eigenthümer, andere als Pächter oder Bauern, und

wiederum andere als Künstler und Handwerker. Die Handelsplätze sind der Sitz und die Hauptstadt der Künste und Handwerker, ihre Spahrsamkeit vergrössert ihr Capital, sie leben von nichts anderm, als von der beständigen Arbeit und Würksamkeit; alle und jedwede Menschen, indem sie Arbeiten und Geschäfte suchen, versammlen sich daselbst Haufenweise, um ihren Unterhalt zu finden. Es finden sich keine Müssiggänger, weil sie keinen Unterhalt finden. Alle und jedwede sind zu nützlichen Diensten vor diejenigen bestimmet, welche sie gebrauchen, ohne welches selbst der Grund ihrer Bezahlung und folglich auch ihrer Unterhaltung alsbald wegfallen würde.

Aller solcher Ueberfluß aber, diese Bemühung und Bevölkerung, indem sie die wahrhafte Glückseeligkeit beweisen, zeigen auch zugleich ihre Abhängigkeit. Denn diese sind hier weiter nichts, als geschäftige Leute, welche viele Agenten und Comissarien gebrauchen, und welche auf eben die Weise, als ihre Untergeordneten von der Dauer und der Gröse des Profits abhängen. Man siehet ferner, daß der Umfang dieser Arten der Gesellschaften in gar sehr enge Gränzen eingeschlossen ist: denn die Vortheile einer einzigen Handthierung, der Handlung der Wiederverkäufer können keine andere als nur gar kleine Völker bereichern.

Die gemeinschaftliche Handlung von Amsterdam und Antwerpen haben sich nicht zusammen erhalten können; sondern die eine hat die andere zu Grun-

Grunde gerichtet. Also können auch keine großen Staaten bestehen, wenn sie von der Handlung, oder ins besondere, von dem Wiederverkaufe ihr Gewerbe machen wollen. Sie müssen vielmehr Käufer aus der ersten Hand seyn. Hierinnen bestehet ihre Handlung, und diese haben jederzeit die grösten Staaten getrieben, in so fern der Ackerbau daselbst in einer guten Verfassung war, und reichliche Vortheile gewehrete. Das ganze Gewerbe der Wiederverkäufer gründet sich in der That also auf nichts anders, als auf das hurtige Gewerbe großer Gesellschaften. Die Vortheile der Handlung, welche die Wiederverkäufer erlangen, machen eben so viele Kosten aus, als die Waaren theuer verkauft sind. Es ist gar leicht zu begreifen, daß ein jedweder drauf bedacht sey, seine Waaren so theuer, als möglich ist, zu verkaufen und daß sich beständig neue Handelsleute finden, welche darauf bedacht sind, wie die Waaren abschlagen mögen und sie an dem Aufwande etwas erspahren mögen. Folglich ist der Grund der Unterhaltung einer solchen Art der Gesellschaft nicht nur sehr unbeständig, sondern es sind auch alle andern drauf bedacht, wie der Preis dieser Waaren immer mehr und mehr herunter gesetzet werden möge. Eine solche Gesellschaft siehet sich gezwungen, die Kosten, so viel möglich, zu vermindern, damit nicht andere ihnen den Gewinn entziehen; und so wie von diesen Kosten diejenigen die allerstärksten sind, zu welchen der Gebrauch der Menschen erfordert wird; so lässet sie ihre eigene Bevölkerung von selbst aus der Acht, ohne, daß sie

es weis. Was ist ihre Sorgfalt vor die Kanäle, die Häfen, die Untersuchung der Modelle der Schiffe vor die Art des Tauwerkes anders, als die Absicht, damit die Kosten der Arbeit der Menschen vermieden werden möge; zeiget nicht alles dieses von einem beständigen Bestreben, welches der Bevölkerung nachtheilig ist? Wir wollen dannenhero den Ueberfluß der Bevölkerung nach allen ihren Theilen untersuchen, und wir werden finden, daß dieselben auf alle Weise verhindert wird, allenthalben verbannet ist, und wir werden alsdenn vielleicht begreifen, wie nothwendig es sey, die wahre Quelle der Bevölkerung zu entdecken, ihre vorzügliche Weitläuftigkeit, Schranken und würkliche Nutzbarkeit einzusehen. O! dieses ist der Fehler dieser so nöthigen Bemühung, daß der ganze Erdboden fast nichts anders bisher gewesen ist, als ein Schauplatz der Irrthümer, des Betruges, des Mordens und Todtschlagens, des Elendes und der Verwüstung.

Die Gesellschaften, welche den Ackerbau treiben, sind die Quelle aller Reichthümer und der Bevölkerung.

Es sind endlich diejenigen Gesellschaften, welche den Ackerbau treiben, die Quelle aller Güter und der Bevölkerung, und man wird die Weitläuftigkeit oder wie weit sich dieselben erstrecken können, nicht anders einsehen, was diesen letzten Punct betrift, als wenn der Mensch gewiß versichert ist, daß er durch den Reichthum so gar nur erst zu denen äuserstten Schranken des Ackerbaues, der Fruchtbarkeit der Erde und

der

der Natur gelanget. Wir würden aber unsere Zeit, die auf die Zergliederung der Gründe, welche in dem vorhergehenden Kapitel enthalten sind, verwendet worden, sehr schlecht angewendet haben, wenn der Leser noch ferner in den Gedanken stünde, daß man desto mehr Leute arbeiten lassen müste, wenn man einen größern Vorrath von Lebensmitteln und folglich auch eine grössere Bevölkerung erhalten wolte. Vielmehr muß der Ackerbau eben so wie die Handlung vorher, angesehen werden, das ist, als eben so viele unvermeidliche Kosten, welche man von denen Dingen genommen hat, die eigentlich den Ertrag ausmachen. Der nützlichste und natürlichste Weg ist, daß man die Dinge mit denen möglichst geringsten Kosten zu erlangen sucht; und wie das allerbeschwehrlichste von diesen Kosten die menschliche Arbeit ausmacht; so ist der Vortheil des Ackerbaues, eben so wie der Vortheil der Handlung, darinnen zu setzen, daß man so wenig Menschen darzu gebraucht, einen gleichen Ertrag zu erhalten, als immer möglich ist. Eben dieselbe Untersuchung, welche der Kaufmann bey seinen Schiffen, dem Thauwerke und dergleichen anstellet, um die Kräfte der Menschen bey einer und eben derselben Reise zu erspahren; auf gleiche Weise muß auch der Ackermann drauf bedacht seyn, wie er durch gewisse Werkzeuge, Thiere und andere Hülfsmittel von allerley Art, welche nicht zu kostbar zu unterhalten sind, als die Menschen, und durch die er nichts destoweniger doch eben die Arbeiten verrichten und eben einen so starken Ertrag der Erde erhalten möge. Es ist aber zwischen dem

Ackerbau und dem Gewerbe der Wiederverkäufer dieser Unterscheid, daß, je mehr der Ackerbau, mit einem wahren Nutzen die Menschenarbeit verringert, destomehr diese Sparsamkeit der Bevölkerung zum Besten gereichet, und je mehr der reine Ertrag oder die Einkünfte, zunehmen, desto grösser wird auch derjenige jährliche Reichthum, welchen man nach Gefallen zu andern Dingen anwenden kann. Nun können aber diese Reichthümer nicht anders angewendet werden, als durch menschliche Hülfe; daraus folgt, daß, je mehr Einkünfte man hat, desto mehr Menschen sind auch nöthig, wenn einem diese Einkünfte recht zu statten kommen sollen. Statt dessen, daß der Kaufmann von dem Dienste der Menschen nichts erspahret, als damit er den Abschlag der Waaren erhalten und sein Gewerbe bey eben der Bemühung vieler anderer, auf einen festen Fuß setzen möge. Die Hülfsmittel oder Zuflucht, welche der Handwerksmann hat, sind fast von eben der Art. Er verlanget (irriger Weise) den geringen Preis der Lebensmittel, und zwar zum Nachtheil der Einkünfte des Landes, damit er dadurch Lohn, wie auch einen gröβern Profit durch die Arbeit seiner Handwerksleute gewinnen möge.

Aber, wird man ferner sagen, ist es nicht an dem, daß, je mehrere Menschen sind, je mehr biethen sie ihren Dienst um einen geringen Preis an, je mehr man aber an dem verringerten Arbeitslohne bey dem Ackerbau gewinnet, desto mehr reinen Ertrag oder Einkünfte wird man auch erlan-

gen,

gen, desto mehr gewinnet man auch an dem Genuß und der abermaligen Anlage dieser Einkünfte wegen des guten Preises der menschlichen Dienste, die man braucht, wie auch an den Arbeiten und denen Dingen, welche die Künstler und Handwerker verfertigen. Indem man diese Verringerung der Bezahlung voraussetzet, so muß man auch die Verringerung der Verzehrung der Lebensmittel um einen guten Preis zugeben, und folglich die Verringerung des Preises derselben, der Einkünfte, wie auch den Kauf derer von den Handwerkern verfertigten Sachen. Alles dieses ist an eine gewisse physische Ordnung dergestalt gebunden, daß die Begierde und die Unbilligkeit der Reichen dieselbe ohne ihren eigenen Schaden nicht verändern können. Dieser Streit zwischen den Vortheilen einzelner Personen und denen allgemeinen ist in dem vorhergehenden Hauptstücke bereits abgehandelt worden; es ist nun noch nöthig, daß wir hier wieder den Lesern dasjenige zu Gemüthe führen und vor Augen stellen, oder denselben auf dasjenige verweisen, was wir ins besondere von dem Ackerbaue, der Handlung und den Künsten und Handwerkern beybringen werden. Gegenwärtig wollen wir uns indessen angelegen seyn lassen, diejenigen Gegenstände zu betrachten, welche der Bevölkerung unmittelbar nachtheilig sind.

Die Bevölkerung ist ihre selbst eigene Feindin.

Nach demjenigen, was wir von dem Ursprunge und denen Maasregeln der Bevölkerung erwehnet haben, kommen wir nun darauf, daß wir einse-

hen, wie diese Bevölkerung, welche sich sogleich anfänglich zeiget, ihre eigene Feindin ist. In Wahrheit der Mensch, wenn wir denselben in seinem ursprünglichen Zustande erwägen, hat so viel Sorgfalt anzuwenden, was die Menge und Dauer seiner Bedürfnisse anbetrift, so viel Bemühungen zu unternehmen, so viele Lasten zu überwinden, daß er alle Augenblicke Hülfe nöthig hat: und indem er sich nicht anders, als durch seine eigene Familie helfen kann, so ist er ganz schlechthin, und zwar, alle übrige Regung bey Seite gesetzt, welche ihn antreibt, die Beschaffenheit seines Zustandes zu verbessern und zu vermehren, eben hierdurch bewogen, auf die Vermehrung seiner Familie bedacht zu seyn. Daher spricht er zu den seinigen: meine Kinder, wachset und mehret euch; wir wollen uns zusammenhalten und einander beystehen, um unsern Unterhalt zu erwerben.

Nachdem sich nun diese Familie vermehret, so nimmt auch der Vorrath der Bedürfnisse zu, und die Gränzen des Landes erweitern sich gleichfals. Eine andere Familie folgt eben diesem Beyspiele des Fortganges und der Erweiterung; endlich muste es geschehen, daß beyde an einander gränzeten; und dieses ist der nothwendige Bewegungsgrund zum Kriege. Dieser ist unstreitig das allergröste Uebel vor die menschliche Gesellschaft und verhindert auch die Bevölkerung am allermeisten. Man muß sich aber bey diesem Puncte sehr wohl in Acht nehmen, daß man durch den bloßen

Anschein

Anschein der Sache sich nicht betrügen läßt. Der Mord, eine natürliche Folge des Kriegs, scheinet die vornehmste Geissel zu seyn und der Bekölkerung am allermeisten entgegen zu stehen. Der Menschenmord ist eine solche Handlung, welche einem Menschen und dessen Nachkommen zugleich das Leben raubet; und indessen geschiehet es doch blos wegen der Entziehung der Lebensmittel, daß der Krieg, als die Verwüstung der Bevölkerung aus dem Ueberflusse der Menschen entspringet. Eben dieses werden wir sogleich durch ein leichtes Beyspiel erweisen.

Man erwäge die beyden vorgedachten Familien, welche durch ihre Ausbreitung einander zu nahe kamen. Ich nehme bey denenselben mit Rechte an, daß sie in den ersten Zeiten gleich tapfer, munter und von einerley Denkart gewesen seyn: so wird sich ohne Zweifel bey der ersten Beleidigung diejenige, welche die zahlreichste gewesen ist, sogleich beleidiget und entrüstet gefunden haben; die andere ist genöthiget worden, zu weichen und sich zu verbergen. Ich nehme aber an, diese letzte sey gewohnt, von ein wenig Reiß z. E. und geräuchertem Fleische sich zu erhalten. Die andere im Gegentheile, welche den Ackerbau treibt, Vieh besitzt und an den Ueberfluß gewohnt ist, wird zugleich zu ihrer Arbeit wieder zurückkehren müssen, sobald sie ihren Feind nicht mehr siehet. Lasset uns annehmen, daß sie eine Zeit lang sich ausruhe, ihre Lebensmittel mit sich genommen habe und so gar auch ihre Heerden; so müssen diese sich nothwen-

dig ausbreiten, wenn sie Beyde haben wollen. Auf der andern Seite sind die Felder und Häuser ohne allen Schutz gelassen, der wilde und hitzige Feind begiebt sich aus seinem Lager und verwüstet alle zerstreueten Güther. Der vorige Ueberwinder weiß nicht, wohin er zu Hülfe eilen soll; der Feind fliehet vor ihm her und sengen und brennen ist die letzte Rache, welche er ausübt. Die Quelle der Lebensmittel ist abgeschnitten, ein jedweder ist von der Gesellschaft abgesondert und eilet sein eigenes Haus zu vertheidigen, und auf solche Weise gehen sie alle zu Grunde.

Die Stärke einer Nation im Kriege dependiret nicht von der Anzahl der Menschen sondern denen Lebensmitteln.

Dieser geringe Entwurf in einem Exempel, wird vermögend seyn, daß wir aus demselben deutlich zeigen können, wie die Stärke einer Nation im Kriege nicht so wohl von der Grösse der Anzahl der Menschen, als vielmehr von dem Vorrathe der Lebensmittel abhange. Damit es nun an den Lebensmitteln nicht fehle, so ist nöthig, daß diejenigen, welche sie durch ihre Arbeit hervorbringen müssen, von derselben nicht abgehalten werden, und damit sie dieser in Sicherheit obliegen mögen; so müssen sie nothwendig von solchen Menschen vertheidiget werden, welche keine andere Geschäfte haben, das ist, deren Geschäfte nicht anders wo erfordert wird. Damit nun dergleichen Leute ihren Unterhalt bekommen mögen, so ist nöthig, daß der Ertrag von denen Grundstücken einen solchen Ueberschuß gewehre, welchen der Land-

landmann nicht etwann selbst zu seiner eigenen Unterhaltung nöthig hat, und dieser Ueberschuß ist es eigentlich, welchen wir die Einkünfte nennen.

Von diesen Einkünften, das ist, von der Größe des Reichthums, muß die Kriegsmacht einer Nation unterhalten werden: dieses um desto mehr, weil die Bevölkerung selbst, nicht grösser seyn kann, als daß sie mit dieser in einer gleichen Verhältnisse stehet, sintemal sie nichts anders ist, wie solches in dem vorhergehenden Kapitel schon erwiesen worden, als eine Veränderung der Lebensmittel in Reichthümer vermittelst des Kaufpreises, welcher die völlige und gänzliche Wiedersetzung der Lebensmittel bewürken kann, die zu Reichthümern oder zum Ueberschusse bestimmet sind. Diese Wiedererersetzung ist eigentlich der vornehmste Gegenstand der politischen Oekonomie bey solchen Nationen, welche unter einer weisen Regierung stehen. Die Kriege sind dannenhero ungleich schwehrer und furchtbarer unter gesitteten Völkern als unter denen Wilden, ob diese gleich nicht so fürchterlich und unglücklich, dem ersten Anblicke nach scheinen möchten. Warum dieses aber? weil bey jenen unendlich mehr zu verliehren ist. Jene aber richtet weiter nichts an, als daß sie die Verfassung der Gesellschaft nur zerrüttet und die wüsten Gegenden durchstreicht. Diese hier kann sich auf keine andere Weise erhalten, als durch ihren Reichthum, diesen, welcher eigentlich darzu bestimmt ist, damit die Nation dadurch ihren Unterhalt erwerben soll, verschwendet sie und wendet ihn darzu an, daß

durch den Aufwand desselben, abermal neue Güter erworben werden. Von der Zeit an muß die Erde darunter leiden, welches das allerschlimmeste ist, was einer Gesellschaft wiederfahren kann. Man muß sich erstaunen, wenn man solche Gegenden betrachtet, in welchen Krieg geführet worden ist, daß sich dieselben gleichsam unter der Asche und der Verwüstung, welche der Krieg angerichtet hat, wieder erholen und eben in einem solchen blühenden Zustande sind, als vorher, da indessen solche Provinzen, welche keinen andern Nachtheil erlitten haben, als daß derjenige Aufwand, welcher zum Ertrage bestimmt war, angegriffen worden, in einer langen Zeit nicht wieder zu sich selbst kommen können, sondern eine lange Zeit unbewohnt und in einem fruchtlosen Zustande sind. Spanien hat bereits seit zweyen Jahrhunderten ausser seinen Grenzen mit großer Hitze Krieg geführet, es hat sich dadurch erschöpffet, seine Gegenden sind in Wüsteneyen verwandelt, haben keine Einwohner, und in diesem Zustande ist es noch gegenwärtig. Aus was für einem Grunde soll man auf eine lächerliche Weise eine so schleunige Veränderung, und die so lange anhält, herleiten? Es ist keiner andern Ursache beyzumessen, als der Faulheit seiner Einwohner, ihrem Geitze nach Golde aus Peru, und daß sie so häufig ausgewandert sind. Gegenwärtig scheinet es nicht anders als ob sie ihrer Reichthümer beraubt, und in ihren Arbeiten gestöhret wären, die Bestürzung, Faulheit, Mäßigkeit, die Auswanderung sind die natürlichen und nothwendigen Folgen von diesem Unglücke.

In

In diesen ökonomischen Umständen muß ein wahrer Staatsverständiger das Unglück des Krieges betrachten. Woraus denn erhellet, daß eine jedwede Unordnung in der ökonomischen Verfassung eine würkliche Art des heimlichen Krieges ist, welche sich aber geschwind und ohnfehlbar einstellet, und der menschlichen Gesellschaft mit vieler Grausamkeit und Blutvergiessen begegnet. Dieß ist dasjenige, welches die Folge unserer Untersuchung in dem gegenwärtigen Kapitel ferner mit vielen Nutzen auseinander setzen wird.

Unter diesen Umständen muß das Unglück des Krieges erwogen werden.

Wir wollen nunmehr zu demjenigen wieder zuruck kehren, wovon wir bereits geredet haben, oder vielmehr niemals unsere Augen von dem Compasse in einer so gefährlichen Seefahrt, da wir alle Augenblicke in Furcht stehen müssen, an den Klippen der Vorurtheile zu scheitern, hinweg richten. Es ist dem natürlichen Rechte und der Menschen gemäß, ja es fordert auch unsere Schuldigkeit, von welcher wir auf keine Weise freygesprochen werden können, daß wir auf die Vermehrung unseres Geschlechts bedacht sind. Es würde aber unmenschlich seyn, wenn wir dieses unser Geschlecht dem Hunger und folglich dem Untergange überliefern wollten. Dieses ist aber nichts destoweniger dasjenige Schick-

Wenn man auf die Vermehrung der Menschen bedacht ist, ohne auf die Vermehrung der Lebensmittel zu gleich zu sehen, so ist dieses eben so viel, als ob man sie will Hungers sterben lassen.

sal/

sal, welches wir ihnen ganz gewiß vorbereiten, wenn wir nur die Vermehrung der Menschen suchen, es mag auf eine andere Weise geschehen wie es immer wolle, im Falle wir nicht zugleich auf die Vermehrung der Lebensmittel denken. Wenn daher ein wohlhabender Mann in seiner Gegend Personen verheyrathet, so ist dieses ein gar gutes und anständiges Werk, als solche elende Geschöpffe, welche auf eine rechtmäßige Art heirathen könnten, zur Unzucht mißbrauchen. Ist aber die Gabe desjenigen, welcher ihnen ein Geschenk macht, nur vermögend, die ersten Kosten denen angehenden Eheleuten zu ersetzen, welche sie zu dem Anfange ihres Hauswesens anlegen müssen und werden sie von ihm alsdann so gleich gänzlich verlassen; so verführt er sie hierdurch in der That, ohne, daß er den Vorsatz hat, und versetzet sie in eine unvermeidliche Reihe des Unglücks, welches sie in kurzer Zeit trift, wenigstens, wenn sie kein ander Mittel zu der Zeit ausfindig machen können, wodurch sie ihren Unterhalt täglich erwerben: in welchen Falle sie sich dann auch gar wohl ohne solchen Beystand haben verheyrathen können, seine Vermittelung also ist nichts anders, als eine wohlgemeinte Sorgfalt, welche ihm aber alsdann zur Last wird, wenn er Unterhalt geben soll. Thut er aber dieses und versorgt sie auf beständig, so wird der Theil des Vermögens, den er aus Freygebigkeit hierzu bestimmet, zwar seinen Besitzer ändern; weil aber hierdurch kein würklicher Zuwachs der Lebensmittel erhalten wird; so bekommt man auch dadurch keinen

nen Menschen mehr. Eine solche Regierung also und Nation, welche dergleichen Handlung als nützlich und zuträglich vor die Gesellschaft ansehen, betrügen sich ungemein: denn sie sollten alsbald vielmehr darüber seufzen, indem sie sich in einer so unglückseeligen Verfassung sehen, welche zu allen Zeiten die Anzeige des bald darauf erfolgten Verfalls gewesen ist, und sollten in ihrem eigenen Busen dasjenige verzehrende Unglück suchen, welches sie zu dergleichen irrigen und unnützen Grübeleyen geleitet hat; da hingegen alle vernünftige und starke Bevölkerungen, welche dem Hange der Natur gemäß sind, niemals dergleichen Verheirathungen erfordert, und nichts destoweniger einen Ueberfluß an Menschen gehabt haben. Wann man aber auf der andern Seite die Tributfreyheit und andere dergleichen Freyheiten denenjenigen Vätern verstattet, welche eine ziemliche Anzahl Kinder zu ernähren haben, so ist solches dem natürlichen Rechte gemäß gehandelt, welches uns meldet: dieser Vater leistet schon der Gesellschaft einen ansehnlichen Beytrag, pauperes satis stipendii penderent, si liberos educarent. *) Aus diesem sehr rechtmäßigen Verfahren aber, wodurch indessen viele bewogen werden können, sich zu verehligen wird zur Genüge erhellen, wie viel Gewalt man der Natur dadurch anthut, indem man allen und jedweden Menschen die Erzeugung der Kinder so fürchterlich macht; und daß das wahre Mittel, wodurch

*) Titus Livius.

durch man derselben ihr Recht wiederfahren lassen kann, darinnen bestehet, daß man denen Vätern die Erlaubniß gestattet ihre Kinder zu erziehen, und solches auf die Art, daß sie wahrscheinlicher Weise vermuthen können, sie werden, so bald sie vermögend sind zu arbeiten, ihr Brod verdienen.

Wenn man die Bedienungen und Besoldungen auf einen sichern Fuß setzen will, so müssen auch die Einkünfte vermehret werden.

Den Grund dieser Bemühungen und die Bezahlung auf einen festen Fuß zu setzen, müssen wir wieder auf unsere Gründe kommen, und also darauf bedacht seyn, wie die Reichthümer oder Einkünfte vermehret werden; und damit wir hierzu die Mittel erhalten, so müssen wir den Zustand der ersten Zeiten der Gesellschaft verlassen und diejenige Ordnung erwegen, nach welcher die Lebensmittel zu vertheilen sind, so wie es nehmlich dem Dienste und den Bemühungen der Menschen verhältnißmäßig ist; kurz sie muß von der Beschaffenheit seyn, wie sie aus der Tabelle erhellet. Denn hier bekommt ein jedweder seine Besoldung, indem die Erde gleichsam durch diejenigen ist fruchtbar gemacht worden, welchen es an Vorschuß nicht gefehlet hat, die Nutzung derselben zu übernehmen. Diese arbeiten und lassen auch unter keiner andern Bedingung arbeiten, als damit die durch den Ackerbau erhaltene Wiedererseßung der Bedürfnisse entweder mittelbar oder unmittelbar gezogen werden möge, und zwar eine grössere, als die darauf verwendete Kosten

sten sind. Damit nun diese Hofnung auch dergestalt gegründet werden möge, daß der Ackermann bewogen werde, seinen Vorschuß darauf anzuwenden; so ist nöthig, daß er wegen des Preises der Lebensmittel, welche er erndtet, gesichert sey. Denn auf diesem Werthe beruhet seine ganze Rechnung, lignum vitae desiderium veniens *) und hiernach schätzet derselbe sowohl seine eigene Arbeit als den Lohn seiner Gehülffen. Dieser Werth hat keinen andern Grund, als den beständigen und gewöhnlichen Aufwand und Verzehrung der Lebensmittel. Daraus erhellet also, daß der Aufwand vor dem Ackerbau vorhergehe; daß ein stärkerer Aufwand, welcher macht, daß der Preis steiget, mehrere Arbeit, Ertrag, Ueberfluß und Unterhaltung verursachet.

Um mehrere Menschen zu haben, muß man die Verzehrung der Lebensmittel keinesweges einschränken, sondern sie vielmehr weiter ausdehnen.

Es ist daher weit gefehlet, daß wenn man mehrere Menschen haben wolle, man die Verzehrung der Lebensmittel oder den Aufwand derjenigen überhaupt immer mehr und mehr einschränken müsse, welche bereits vorhanden sind, wie solches dem ersten Ansehen nach scheinet, und wie auch ein sonst scharfsinniger Schriftsteller davor hält, welcher ohne Zweifel verdienet, so genennet zu werden, weil, nachdem er der Sache genauer nachdachte, und als er alles genau überleget und die Ur-

*) Prop. Cap. 13. v. 12.

sachen nebst deren Würkungen in der ökonomischen Verfassung berechnet hatte, seinen Irrthum selbst erkannte: denn die Rechnung ist allein dasjenige, wodurch der Verstand an genaue Begriffe von solchen Wahrheiten gewöhnet werden kann, welche sich ihm unter so mancherley Arten von Gestalten vorstellen: ich sage daher, man betrügt sich sehr, wenn man den Aufwand einschränken will, vielmehr muß man denselben zu erweitern suchen, und den hohen Preis der Lebensmittel befördern; denn je mehr man von diesen verzehret, desto mehr hat man nöthig, desto mehr giebt man sich Mühe, die Erde zu bauen, desto mehr Vermögen oder Lebensmittel und deren Werth erwirbt man und um desto mehr wird auch die Macht eines Staats vermehret. Jemehr man im Gegentheile die Menschen in Verfassung setzet, daß sie von solchen Lebensmitteln ihren Unterhalt haben, welche nur in einem gar geringen Preise sind, destomehr wird auch die Erde darzu angewendet werden, diese Arten der Lebensmittel hervorzubringen, destomehr würden auch die Einkünfte abnehmen, und mit der Bevölkerung hätte es eben diese Bewandniß, wodurch denn der Staat gleichfalls mehr und mehr entkräftet werden müste.

Kurtz, die Bevölkerung hat ihre abgemessene Grenzen, welche ihr von dem Vorrathe der Lebensmittel oder des Reichthums vorgeschrieben sind; und es kann auf keine andere Weise geschehen, als daß diese zunehmen müssen, wenn man die Bevölkerung vermehren will. Wenn nun in

ei-

einem Staate die allergröste Vermehrung der Menschen, welche möglich ist, erhalten werden soll: so ist nöthig, daß dieselbe jederzeit demjenigen Vermögen gemäß sey, welches jährlich von neuen wieder erworben wird, wie auch mit demjenigen Lohne in gleicher Verhältniß stehe, welchen das gemeine Volk von eben diesem Vermögen erhalten kann; ferner, daß dasselbe, nach Beschaffenheit seiner Umstände seinen Aufwand der mancherley Arten des Getraides mehr ausbreiten könne, dessen Preis durch eben diesen Aufwand unterhalten wird. Dieses ist dasjenige, was der blinde Geitz des Pöbels nicht begreiffen kann, daß der Zuwachs des Lohnes, welchen er zu bezahlen schuldig ist, indem alle andere Dinge sonst in ihrer gehörigen Stelle sind; daß die Erhöhung der Besoldungen, sage ich, der Beweis, die Ursache und Würkung von dem Wachsthum der Einkünfte ausmachen.

Es hat jederzeit allenthalben sehr viele Leute gegeben, welche weder Arbeit noch so vielen Lohn vor dieselben haben gewinnen können, in einer Art von Gemächlichkeit zu leben. Wenn daher, wegen der gar zu grossen Anzahl der Menschen, der Verdienst gar zu schwach und zu sehr vertheilend ist, daß davor nichts weiter angeschaffet werden könnte, als blos dasjenige, was zu der äußersten Nothdurft gehöret, und zwar um einen wohlfeilen Preis; so würde der Preis der guten Lebensmittel nach eben der Verhältniß verringert werden, als die Verzehrung eben dieser letztern Art der Lebensmittel. Man würde daher die Erde mit tür-

kischen Korne, Patáten, Kartuffeln, Heydekorn, Erdäpfeln und dergleichen schlechter Gewächsen mehr, bewachsen sehen. Die Einkünfte und Besoldungen würden auf eben die Weise verringert seyn, die Menschen dadurch noch viel unglücklicher werden, jederzeit zum Schaden der Einkünfte und Besoldungen und zur Verschlimmerung der Bevölkerung selbst, welche sich so wenig erhalten, als durch den Aufwand ihre Einkünfte wieder herstellen könnte. Ein großer Herr drückte das Verlangen nach der Wohlfart seines Volkes also aus, indem er sagte, er wünschte, daß ein jeder seiner Bauern ein Huhn in seinem Topfe hätte, und zeigte dadurch sowohl die Richtigkeit seiner Einsicht als die Aufrichtigkeit seines Herzens an. Wenn die übermäßige Begierde eine gehörige Einsichten haben könnte, so würde sie eben die Sprache reden und sagen, ich wollte wünschen daß mein Volk pures Weitzenbrod essen möchte und die Kleye den Schweinen und Pferden gäbe; daß dasselbe mit Baumwolle bekleidet und seine Kleidung auf alle Weise gut und vollkommen wäre, daß es sowohl Schuhe als Stiefeletten und warme Kleidung trüge, Fleisch ässe, Wein und andere dergleichen stärkende Getränke zu sich nehme. Es ist daher nöthig, daß ein jeder in den Stand gesetzet werde, alle Arten der Bedürfnisse zu erlangen, und zwar durch seine tägliche Arbeit in demjenigen Zustande, in welchem er sich befindet. Hierdurch würden die Länder einen Ueberfluß an Lebensmitteln haben, welche in einem hohen Preise stünden. Die Felder mit Heerden gleichsam bedecket seyn,

die

die Hügel mit wohlgewarteten Weinstöcken, die Wiesen, zarte und gesunde Weyde gewehren, wohl gewässert und gedünget seyn, die Holzungen recht gereiniget mit Gräben umzogen, gehütet, mit Vortheil behauen und zu rechter Jahreszeit abgeholzet seyn. Ferner würden die Einkünfte des Staats woran ein großer Herr einen beträglichen Antheil hat, sehr hoch gestiegen und zugleich gar dauerhaft seyn. Ja er wird so gar in seinem Lande gewisse Feyerlichkeiten als Hochzeiten und andere dergleichen Reitzungen einführen, die einen gröſsern Aufwand erfordern, wodurch er doppelte Vortheile erlanget, erstlich den, daß sein Volk munterer und vergnügterer arbeitet, zweytens der Ackerbau und Ertrag immer mehr und mehr bewirket, die Lebensmittel in grösserm Ueberflusse und hohem Preise erhalten und seine Einkünfte um eben so viel vermehret werden. Mit diesen Einkünften wird er von seinen Nachbarn ebenfals dergleichen ziehen, und die Furcht vor seiner Gewalt wird machen, daß sie von ihren Forderungen und Unternehmungen gegen ihn abstehen; nächst diesem wird er sich in Acht nehmen, daß er sie nicht zu ihrem eigenen Schaden zu einem grössern Aufwande verleitet, nicht, weil er sich vor ihnen fürchtet, sondern seine Einkünfte dadurch geschwächet werden; sintemal die Kriege allen und jedweden kriegenden Partheyen jederzeit schädlich und gemeiniglich nichts anders als bloße großprahlereyen und Eitelkeiten der Völker sind, welche die Begierden nach einem falschen Ruhme eine so übertriebene als ungeschickte Ausführung gefährlicher Anschläge,

wovon man in der Geschichte gesitteter und ungesitteter Völker Beyspiele genug antrift. Die Gewalt der Waffen aber entscheidet eine Sache gar selten; vielmehr ist es die Klugheit, welche fast jederzeit die Vortheile der grossen Herren bestimmet, und ihre Gewalt giebt ihren guten Anschlägen den Nachdruck. Mit den allgemeinen Einkünften überhaupt werden sowohl die Einkünfte des Landesherrn als seiner begüterten Unterthanen vermehret, mithin lassen sie bessere Kanäle graben, die Ausfuhren befördern, Häfen anlegen, die Messen vermehren, die Gränzörter befestigen und die Städte auszieren; der Menschenliebe, Klugheit und Gewalt die vorzüglichsten Denkmäler errichten; weswegen denn alle gegenwärtigen und zukünftigen Völker die Pracht einer solchen Regierung und des glückseeligen Zustandes, die Ruhe und Zufriedenheit, das Glück, Ansehen und Glanz derselben bewundern. Ein jedweder Bürger läset sich mit allem Fleisse angelegen seyn, wie er seinem Vaterlande in demjenigen behülflich seyn möge, was sowohl die Nothwendigkeit als das Vergnügen erfordert, und wie er beydes befördern möge. Der Reichthum wird sogar seinen Ursprung von ihrer Gemächlichkeit haben. Jedweder wird in der sanftesten Unterthänigkeit leben, weil er alles hat, was ihm nöthig ist, nichts bessers hoffen kann; und dieses ist die Ursache, weswegen man auf die Wohlfahrt anderer so sehr bedacht ist, weil die eigene damit zugleich so genau verbunden ist: denn niemals vergießt man sich selbst, sondern die wahre Klugheit bestehet darinn,

daß

daß man alles zu seinem eigenen Vortheile zu richten weiß. Aus einem solchen Ton würde ohngefähr auch so gar ein sehr hitziger Eigennutz reden; und so würde derselbe handeln, wenn er mit der Menschenliebe in der gehörigen Verbindung stünde.

Allenthalben wo die Einkünfte abnehmen daselbst gerathen auch die Dienste der Menschen und mithin die Bezahlungen in Abnahme.

Wir wollen daher nach keiner andern Regel streben; sondern eingestehen, daß da, wo die menschlichen Bemühungen, und ihre Belohnungen in Verfall gerathen, solches blos von der Verminderung der Einnahme herrühre. Dann wo die Menschen keine Arbeit bekommen und nichts verdienen können, daselbst ist ein Ueberfluß von Leuten. Dieser aber macht, daß die Menschen in keinem fernern Werthe mehr sind, sondern stürzet sie ins Elend und Verderben, und führet zugleich die Abnahme der Belohnung mit sich, wodurch sie doch ihren Unterhalt erwerben müßten. Was aus diesem Grunde hergeleitet wird, stimmet mit der Erfahrung genau überein, so, daß nehmlich diejenigen rohen Völker oder Regierungen, welchen es ihre Umstände oder innere Einrichtungen nicht gestatten, die Handlung zu der Vergrösserung ihrer Einkünfte, Lebensmittel und Unterhandlungen anzuwenden, alle ihre Absichten und Hofnungen einzig und allein auf den würklichen Ertrag ihres Landes richten, und sich ein Gesetz vorschrieben, vermittelst welches die fremden, welche aus Noth gedrungen ihr Vaterland verlassen musten, auch das

Vermögen nicht hatten, sich irgendwo nieder zu lassen und auf solche Weise andern Menschen nützlich zu werden, ausgeschlossen wurden. Diese Polizey ist in der That sehr betrübt, scheinet mit der Menschlichkeit wenig Gemeinschaft zu haben, und nichts destoweniger geschiehet es unglückseeliger Weise aus Menschenliebe gegen die gebohrnen Unterthanen dieser Staaten, daß sie würklich ausgeübt wird. Diejenigen Völker, welche eine andere Politic zu Ende des vorigen Jahrhundertes beobachteten, zu der Zeit, da ein großer Staat einen Hauptfehler dadurch begieng, daß er sich selbst guten Theils zu Grunde richtete, haben sich dadurch nicht besser befunden, als nur in Betracht der starken Reichthümer, welche die vertriebenen mit sich führten, und in so fern ihnen diejenigen Nationen zu welchen sie flüchteten, ihnen Gelegenheit verschaffeten, sich von ihrem Fleiße zu nähren. Die aus Frankreich vertriebenen bevölkerten, baueten und belebten Preusen, Schwaben und andere Länder mehr. Nach Engelland und Holland haben sie keine andere Vortheile gezogen, als daß sie mehr Geld unter die Leute gebracht haben, weswegen denn die Zinsen gefallen sind: durch welchen einzigen Nutzen auch schon ein Land, wenn es anders weislich handeln will, schon bewogen werden kann, sie als Bürger aufzunehmen. Ferner konnten sie auch Muth und Hofnung haben, ihr Brod in Ruhe und Frieden zu erwerben. Der Zustand des allergrössesten Theils aber der unglückseeligen Einwohner in einem Königreiche, welches in Verfall geräth, bestehet darinn, daß sie entkräftet wer-

den

den und bey den Ueberbleibseln und Drümmern ihrer Häuser umkommen, weil sie nichts verdienen können; und folglich eben so wohl von aller Theilnehmung der übrigen Lebensmittel ausgeschlossen sind, als von einem auswärtigen Reiche, wo ein solches Gesetz, von welchem wir jetzt eben geredet haben, beobachtet wird. Sixtus der fünfte, dessen erste und mühsamste Bemühungen seiner Regierung darinn bestunden, daß er seinen Staat von den Räubern säubern möchte, schlug dennoch denen auswärtigen, armen und herumirrenden, welche dahin fliehen wollten, die Aufnahme in sein Land ab, da indessen der Herzog von Olivarez spanischer Minister, vermittelst häufiger Verheirathungen die mehrere Bevölkerung bewürkete und so gar zu der Zeit als der Hunger die Einwohner aus diesem Königreiche vertrieb. Wenn wir gleich die Begebenheiten dieser so kürzlich vergangenen Zeiten bereits vergessen hätten; so würde doch der Unterscheid dieser beyden Arten des Verfahrens, welche einander gerade entgegengesetzt sind, den Unterscheid der Einsicht und Staatsklugheit dieser beyden Herren zur Genüge beweisen.

Unachtsamkeit derer Geschichtschreiber.

Diejenigen Schriftsteller, welche uns die Geschichte der Empörungen in den Staaten berichtet haben, erzehlen nur diejenigen Unruhen, welche wider die höchste Regierung entstanden sind; was aber die Verminderung des Reichthums der Völker anbetrift, so halten sie dieselbe nicht so viel werth, daß sie uns von derselben ausführliche

Nachricht ertheilen sollten; obgleich ein jedweder Thron oder Gewalt eines großen Herren vornehmlich auf diesen Reichthum gegründet ist. Sie haben ohne Zweifel davor gehalten, daß diese wichtigen Anmerkungen ihnen selbst so wenig merkwürdig, als vermögend seyen, ihre Leser zu vergnügen; sondern die Umstände des Pöbels die Herzen dererjenigen nicht rührеten; welche von den Leidenschaften regieret werden, und der Begierde nach seltsamen Dingen kein Genüge leisteten. Diese sind aber eben diejenigen Leser nicht, welchen die Geschichte nützlich seyn kann; und philosophische Historienschreiber sollten sich eigentlich nicht angelegen seyn lassen, sich auf eine so irrige Weise auf die Wohlfahrt der Menschen einzuschränken und den Geschmack solcher Leute zu vergnügen suchen, welche von einer schlechten Art zu denken sind. Der Untergang von Spanien unter der Regierung Königs **Philipp des zweyten**, diese so langweilige Empörung und welche einen so starken Einfluß in die Begebenheiten Europa von der Zeit an gehabt hat, ist auf keine andere Weise in Betrachtung gezogen worden, als blos nach ihren Würkungen. Man hat sie schlechterdings, als eine Folge derer in Peru entdeckten Goldbergwerke angesehen, welche dem königreiche Spanien einen guten Theil der Bevölkerung und seiner Einwohner entzogen hätte; während der Zeit, da doch diese Goldgruben die den Einwohnern des Landes so sehr zum Nachtheile gereicht haben sollen, der einzige Reichthum des Eroberers, die dauerhafte Stütze seiner Herrschaft und sicherste Zuflucht seiner Unterthanen war,

welche

welche sich aus dem Lande begaben und sich außer demselben allenthalben niederließen. Man hat es daher denen peruanischen Reichthümern zugeschrieben, daß das königreich Spanien so sehr ist entvölkert worden, da indessen eben diese Reichthümer die Ursach an sich selbst waren, welche den Untergang dieser Monarchie unterhielten. Dieses Gold aber war nicht hinreichend, dieselbe wieder aufzurichten und diejenigen Menschen von vielen hundert tausenden, die so unvernünftige und unrechtmäßige Kriege, unerlaubte Betrügereyen und ein unersättlicher Geitz aus dem Königreiche entfernet hatten, wieder zu ersetzen. Der unumschränkte Prinz, welcher eben so stolz, als geitzig und hochmüthig war, leitete alle Einkünfte und alles Vermögen aus dem Königreiche, wovon der Ackerbau bestritten werden muste, und brachte selbige so gar denenjenigen Nationen zu, deren Untergang er befördern wollte. Er gab ihnen die Kräfte, womit sie ihn selbst bestritten: und das Ende eines dergleichen wahnwitzigen Betragens war dieses, daß seine erbliche Nachfolger einen verwüsteten Staat in Besitz erhielten, welcher durch eine unglückseelige Politik zu Grunde gerichtet war, daß sie den gänzlichen Verfall von Spanien und dessen Vermögens wohl einsahen, und wie diese verwüstete Monarchie nunmehr in so enge Gränzen eingeschlossen sey, welche die Natur bestimmet hatte.

Dieses haben wir erwiesen: daß in derjenigen Ordnung, welche von dem Urheber der Natur ist vorge-

vorgeschrieben worden, der Aufwand des Vermögens nothwendig vor der Wiedererſetzung eben dieſes Vermögens hergehen muß. Ein Volck, welches einmal ſeines Vermögens beraubt worden, iſt ferner unvermögend, etwas überhaupt zu erwerben. In einer ſolchen Verfaſſung aber würden jederzeit deſto mehr Bedürfniſſe darauf gehen, je mehr ein ſolcher Staat bevölkert wäre, und deſtomehr würde es demſelben unmöglich fallen, zu beſtehen und ſich wieder auf einen guten Fuß zu ſetzen, wenn die Auswanderung, als das letzte Hülfsmittel oder Zuflucht, ſolchen unglückſeeligen Perſonen nicht in andern Ländern einen Aufenthalt verſtattete. Daher iſt es nicht genug, wenn man nur viele Menſchen hat, oder, wie man ſich ausdruckt, viele Hände, um Reichthümer und Gewalt zu erlangen; ſondern durch Reichthum vielmehr gelanget man zu einem ſo wohl als zu dem andern.

Die Macht eines Staats muß nicht aus der Anzahl der Menſchen/ ſondern aus derjenigen Gemächlichkeit beurtheilet werden/ in welcher ſie leben können.

Ich muß mich ſchämen eine ſo leichte und begreifliche Wahrheit ſo oft zu wiederholen. Es hat dieſelbe aber nichts deſtoweniger ſo viele eingewurzelte Vorurtheile bey ſich, welche allerſeits zu beſtreiten nöthig ſind, daß wir nothwendig jene auf alle Weiſe zu unterſtützen und ſie nach allen Seiten vorſtellen müſſen. Man muß keineswes ges die Macht und Glückſeeligkeit eines Volks nach der Anzahl der Menſchen beurtheilen, eben ſo wenig auch nach denen zahlreichen Armeen oder der

Menge

Menge derer ihnen aufgelegten Steuern, sondern vielmehr nach der Bequemlichkeit, in welcher die Einwohner leben; das ist, wenn man eben die Verhältniß beybehält, nach der Menge der Einkünfte einer Nation selbst; oder kurz, nach ihrem Vermögen. Es bestehet daher auch in der möglichst grössesten Menge der Menschen die Glückseeligkeit und Macht einer Nation nicht: denn wenn der Theil des Aufwandes vor einen jedweden einzelnen Einwohner so sehr klein wird; so ist die Nation wahrhaftig in einem armseeligen Zustande, weil die Menge des Volks das Vermögen übersteigt, und daher der Vorrath vermindert werden muß.

Man wird aber zu mir sagen oder mich fragen, was verstehet ihr hierunter? Wir sind schon so willig, euch eure Gründe zuzugeben: denn bisher haben wir wohl gewußt, daß der Saft der Pflanzen zwar den Menschen die Nahrung giebt, sie aber keinesweges hervorbringet; damit ihr aber nicht nöthig habet, von euern Reichthümern als dem ersten Ursprunge des Vermögens, von neuem anzufangen; so stimmen wir damit überein, daß durch den reichlichen Aufwand die Bevölkerung erhalten werde. Nur bitten wir, nicht so gar viel Wesens aus diesem Aufwande zu machen, sondern weil doch 100 Millionen Scheffel z. E. zum Aufzehren bestimmet sind, um das Jahr darauf wieder eben so viel zu erndten, zu gestatten, daß wir 60. Millionen Menschen damit ernähren, statt dessen, daß ihr vor zehen Millionen diesen Vorrath gebrau-

gebrauchet; sintemal er vor eine so geringe Anzahl zu groß ist, und der Ueberfluß den Hunden, Pferden und Sperlingen zu Theil wird. Damit dieses aber nicht zum zweytenmale geschehe, so wird es gleichgültig seyn, wenn man den gedachten Rest verbrennet; weil hierdurch derselbe eben so wohl im folgenden Jahre bewürket werden muß.

Allein, man hat entweder gar nicht gelesen, was ich geschrieben habe, oder, welches noch schlimmer ist, dasselbe nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit erwogen, wenn man mich beschuldiget, daß ich meine Gründe im geringsten übertreibe: die würkliche Beschaffenheit derer gegenwärtigen mühsamen Berechnungen ist ein Beweis von meiner Aufmerksamkeit, und wie sehr ich mir angelegen seyn lasse, die Wahrheit fest zu setzen, damit man sich an dieselbe ein vor allemal halten möge. Hier hat man eingesehen, daß der Aufwand eines jedweden einzelnen Menschen allen übrigen vortheilhaft ist. Wenn nun im Gegentheile die Reichen in einem Staate jährlich einen gewissen Vorrath von Bedürfnissen ankauften, blos in der Absicht, denjenigen Ueberschuß des Vorrathes, welchen der Bauer verkaufen kann, zu verbrennen; so würde er mit diesem Gelde, welches er vor das verkaufte eingenommen hat, die folgende Erndte bestreiten und eben diesen Ertrag wiederum erhalten können: Die Reichen aber würden sich des Genusses ihrer Einkünfte berauben, weil sie diese darzu angewendet hätten, die Lebensmittel zu verderben, wie auch den Verdienst, welcher sich in denen übrigen Classen

sen würde vertheilet haben, wann man die gedachten Einkünfte zu ihrem Vortheile angewendet hätte. Denn diese Leute, deren Unterhaltung und Besoldung entweder unmittelbarer oder mittelbarer Weise vernichtet ist, würden alsdenn fernerhin so wenig Unterhalt finden, als durch ihre Dienste zu einer beständigen Wiedererseßung des Reichthums beytragen können. Wir haben übrigens aus allen diesen Zergliederungen, in welche wir uns eingelassen haben, gesehen, daß unter der durch die Menge des Reichsthums bestimmten Anzahl der Menschen alle und jede ihren Beytrag leisten, und alle zu der Wiedererseßung dieser Reichthümer behülflich sind. Die Berechnung hat ihnen allerseits ihren gewissen Werth beygeleget; und ihr seyd gegenwärtig in Begriffe, diese glückseelige Verbindung zu unterbrechen, blos damit ihr mir einen Einwurf machen möget, welcher hier sehr übel angebracht ist! Es ist übrigens nicht einmal an dem, daß es genug sey, wenn man in einem Staate Reichthümer und mehrere Menschen erhalten will, die Wiedererseßungen der Bedürfnisse daselbst, zum Verluste vor einen grosen Theil der Einwohner fortzuseßen. Unsere Gründe, welche in der ökonomischen Tabelle festgeseßet worden, sind unumstößlich: denn die Beschaffenheit dieser Tabelle ist nichts anders, als eine Art des strengen Beweises der Ordnung der Natur. Es gereichet also dem Erdboden keinesweges zur Last, wenn wir die Lebensmittel blos darzu angewendet wissen wollen, sie aufzuzehren; sondern dieses geschiehet zu dem Ende, daß wir der Ordnung der Natur und de-

ren Urheber folgen, welcher uns vorschreibt, wir sollen um das tägliche Brod und weiter um nichts bitten; weil er gar wohl wußte, daß eben dieses tägliche Brod, welches wir genießen, zugleich der Saame desjenigen ist, welches wir morgen verzehren. Derjenige also, welcher von einer Verzehrung redet, verstehet darunter keine Verrichtung; seinen Unterhalt verderben, ist nicht so viel, als denselben aufzehren. Es ist vielmehr nöthig, daß die Lebensmittel kostbar seyn, indem man sie in Ueberflusse hat, weil, da man viele Kosten und Arbeit darauf wenden muß, um sie wieder hervorzubringen, der Mensch beyde keinesweges darzu verwenden wird, daß er solche Dinge erwirbt, welche er zu nichts gebrauchen kann. Wenn die Reichen also die Lebensmittel gar theuer bezahleten, um sie auf eine unanständige Weise zu vernichten; so würde es unstreitig, in Betracht der Wiedererseßung, auf eins hinaus zu lauffen scheinen, wenn man auf weiter nichts sähe, als blos auf den Abgang und nicht auf den Nutzen der verwendeten Güter zugleich; weil indem der Werth oder das Geld, vor welches sie jene gekauft haben, denen Bauern in die Hände käme, welche eben nicht so unverständig sind und deren Gewerbe es auch nicht zulässet, es zu seyn; diese aber würden alsdenn solches Geld nothwendig darzu anwenden, denen Arbeitsleuten und ihren Dienstboten und andern mehr, ihren Lohn davon zu bezahlen, ihr Hauswesen in bessere Verfassung zu seßen, um abermal einen neuen Ertrag zu erhalten. Es wird ihnen also wenig daran gelegen seyn, wie nach diesem mit ihren verkauf-

kauften Lebensmitteln verfahren werde, wenn sie dieselben nur gut bezahlt bekommen. Dieses würde von der Zeit an und auf eine kurze Zeit nichts anders gewehren als eine verstümmelte Gesellschaft, welche blos auf lauter Bauern eingeschränket wäre, welche zu der fruchtlosen Classe kein anderes Vermögen kommen liesse, als dasjenige, was die vornehmen Räuber ihnen übrig gelassen hätten. Denn es ist nicht blos Geld, was diese Classe nöthig hat, wie die übrigen ebenfalls; sondern die Lebensmittel sind es vornehmlich, welche vor Geld gekauft werden, und welche machen, daß dieses Geld wieder in die Hände der Bauern geräth, damit sie hiervon denen Eigenthümern ihren Pacht oder Einkünfte abtragen können. Wenn also die fruchtlose Classe, deren Lebensmittel verbrannt wären, dergleichen wieder bey denen Auswärtigen und Nachbarn kauffen könnte; so würde dasjenige Geld, welches die Agenten und übrige im Solde stehenden dieser Classe in die Hände bekämen, niemals wieder an diejenigen kommen, welche den Ackerbau treiben oder welche eine dergleichen Verwüstung angerichtet und die Lebensmittel verdorben hätten. Diese reichen Leute also, wie ihr sie annehmet, können immerhin nur eine bloße Erdichtung seyn, wenn ihr nur nicht von ihnen glaubet, sie besäßen gleich dem **Nicolaus Flamel**, ein Geheimniß des künstlichen Feuers: denn man kann auf keine andere Weise reich seyn als durch seine eigenen Einkünfte. Ein jedweder stellet mit seinem eigenen Vermögen einen kleinen Staat vor, welcher eben solchen ökonomischen Gesetzen unterworfen

fen ist, als die weitläuftigen Staaten, deren Vermögen wir jezt berechnen. Derjenige, welcher seinen Aufwand, der nach diesen Gesetzen eingerichtet ist, noch mehr einschränket, ist ein Uebelthäter welcher andern Menschen schädlich ist und sich selbst um desto eher zu Grunde richtet, nachdem er von diesen Gesetzen mehr oder wenig abweichet. Ja dieses noch um desto mehr, wenn er dasjenige, was er aufwenden soll, verbrennet, und dadurch sein Capital gleichfals im Rauche aufgehen lässet. Eine kleine Anzahl von Verschwendern kann zwar in einem großen Staate viele Aergernissen anrichten, aber ohne, daß ihre angerichtete Unordnung augenscheinlich sichtbar werde; bald darauf aber, nachdem ihr Erbtheil angegriffen ist, so bekommt dasselbe neue Herren. Wenn nun die gewöhnlichen Sitten eines Volcks die gröste Anzahl von Eigenthümern in so verschiedene Arten der Unordnung versetzte, wie es dem Gebrauche einer Nation gemäß ist, und diese mit dem artigen Worte der Pracht bedekte; so würde alsdenn die Wiederkehr des Aufwandes auf alle Weise gehemmet seyn, ihr Einfluß aufhören, ihr Ackerbau nachlässig getrieben werden, die Einkünfte abnehmen, die Nation in Verfall gerathen; und es wird umsonst seyn, wenn sie sich nach den politischen Veranstaltungen des Landesherrn richtet, welcher sich dadurch erschöpfet, indem er wichtige Bündnisse und dergleichen theuer erkauffet; eine jedwede Abnahme schwächet einen solchen Staat, eine jede Kraft erschüttert ihn, und er wird durch jedweden Kriege zum Raube. Man muß sich wundern, wenn man die-

jeni-

jenigen Unfälle betrachtet, welche sich so nahe in unsern vorzüglichen Zeiten zugetragen haben; man giebt bloße Nebenursachen davon an, und siehet nicht ein, daß dergleichen Zufälle die Gewalt eines Staats zu Grunde richten, ohne daß sich jemand darein mischet.

Wenn eine Staatsverfassung in der Welt ist, wo die vornehmen Eigenthumsherrn unabhängig sind, so ist dieses gewiß in Pohlen also. Man versichert uns (denn ich bin niemals da gewesen) daß der hohe Adel daselbst den gesamten Bauernstand in der allervollkommensten Unterthänigkeit oder Knechtschaft beherrsche, und der ganze geringere Adel sich in der armseeligsten Verfassung befinde. Wir wissen als gewiß, daß dieser stolze Adel alle diejenigen Stücke der höchsten Gewalt, zu welcher eine Unabhängigkeit und Art des Regierlosen Zustandes nur immer gelangen können, in Händen habe. In diesem Zustande gehört ein jedwedes Grundstück ihm eigenthümlich, der Bauer hat weiter nichts als blos seinen nothdürftigen Unterhalt zu hoffen, und weiter erwirbt er auch mit seiner Arbeit nichts. Wäre es möglich, daß man die physischen Gesetze der Natur so entkräften könnte, wie man die moralischen misbraucht; so würden gewiß diese Eigenthümer am ersten berechtiget seyn, alles zu verbrennen oder außerhalb seiner Heimath zu verschwenden. Diese sind indessen die allerruhigsten unter allen Eigenthumsherren, indem sie nicht aus ihrem Vaterlande kommen, und das Gesetz des Indigenats ist eine weise Vorkehrung

rung, welche die Verzehrung des Vermögens an die Thüren der Wiedererſetzung deſſelben heftet. Ihre beſondere Verfaſſung würket weiter nichts, als die äußerſten Bedürfniſſe derer, die den Ackerbau treiben, und unterſagt ihnen, nach mehrerm zu ſtreben. Daher rühret der Mangel der Bevölkerung dieſes weitläuftigen und fruchtbaren Reiches. Der Stolz der Großen iſt wenigſtens vor ſie eine gewiſſe Art der dringenden Nothdurft den Ackerbau zu treiben; wodurch denn derſelbe noch ſo immer in ſeinem kraftloſen Zuſtande erhalten wird. Dieſe Nothwendigkeit, welche ſonſt zu nichts zu dienen ſcheinet, als daß die Pracht und Verſchwendung dadurch vergröſſert wird, würde den Feldbau endlich ganz und gar zu Grunde richten, wenn ſie nicht die einzige Zuflucht ihres ganzen Genuſſes wäre.

Es iſt überhaupt nothwendig, daß die gemeinen Leute auch alsdenn die Lebensmittel bezahlen können, wenn dieſelben in einem guten Preiſe ſtehen.

Man ſiehet aus allen demjenigen, was ich bisher geſagt habe, daß man ſich wohl in Acht nehmen müſſe, nicht aus meinen Betrachtungen zu urtheilen, als ob ich die Bevölkerung deswegen einſchränken wollte, damit eine geringe Anzahl von Einwohnern deſto mehr verſchwenden könne. Dieſes iſt genau dasjenige Unglück, wider welches ich eben ſtreite. Aber man muß in allen Dingen Maaß halten, eſt murus in rebus, ſunt certi denique fines, quos vltra citraque nihil poteſt conſiſtere rectum. Dieſes ſind eben

diejenigen Verhältnisse, welche ich jetzt zu bestimmen suche, und von der Art sind, daß, wenn man von denenselben entweder auf die eine oder andere Seite abweichet, man jederzeit in Irrthum verfällt. Von hundert Millionen Scheffeln Getrayde wollet ihr 60. Millionen Menschen Unterhalt verschaffen; dieses wolte ich eben so gern; es sind aber ungefähr drey Scheffel Korn jährlich vor eine jedwede Person nöthig: wenn also euer Gebiethe nicht mehr als hundert Millionen Scheffel Getrayde tragen kann; so wird man nicht mehr als 33. Millionen Menschen haben, welche Korn verzehren dürfen. Nun wohlan! werdet ihr sagen, diese werden genug seyn, den Preis dieser Lebensmittel zu erhalten, und die übrigen mögen sich von andern geringern Früchten unterhalten: denn wir haben allerdings auch arme Leute zu schwehren Diensten bey der Gesellschaft nöthig. Ja freylich! ich habe diese vortrefliche Erinnerung gar oft geret. Ihr habt allerdings arme Leute nöthig, damit ihr dieselben nehmlich unter die Füsse tretten könnet; die Natur aber, als unsere gemeinschaftliche Mutter, widersetzet sich dieser harten Ordnung und Unterthänigkeit. Eure Vernunftschlüsse würden gar gut seyn, wenn die Erde sich vor euern Berechnungen eben auf die Weise ausdehnete, wie der Himmel vor den Fernröhren der Sternkündiger. Eure Gegend aber hat ihre abgemessene Gränzen; dasjenige Land, welches darzu bestimmet seyn wird, diese Früchte hervorzubringen, welche ihr nicht verlanget, sondern sie armen Leuten lassen wollet, wird um eben so viel an seinem

Werthe verliehren, als die darauf gewachsenen Früchte geringer sind. Denn die Auswärtigen werden sich nicht entschliessen, dergleichen Lebensmittel zu euch zu bringen, welche ihr um einen so wohlfeilen Preis euern armen Leuten verkaufen könnet, als diese davor geben können, und nicht einmal so viel beträgt, daß die Transportkosten ersetzet werden.

Auf solche Weise also ist euer Gebiethe den Früchten des wohlfeilen Preises überlassen und einem schlechten Zustande, so, daß es keine Einkünfte mehr gewehren wird. Da nun die armen Leute mehrere Kinder zeugen als andere; so wird derjenige Theil der Erde, welcher mit Kartuffeln oder Buchweitzen bestellet ist, bey dieser eurer Voraussetzung, alle Tage grösser werden, und nach und nach werdet ihr einen Staat erlangen, welcher von allen Einkünften, Eigenthümern, Oberherren und so gar dem Landesherrn, entblösset ist. Wir haben also erwiesen, daß alle diese armen Leute nicht anders bestehen können, als mit dem grösten Nachtheile der Wiedererseztung der Einkünfte, und die Erde statt dessen, daß sie den Regen in Gold verwandeln sollte, so erzeugen sie Feuersteine und andere Materien von geringem Werthe.

Wollet ihr sagen, daß das Mittel hierwider in die Vermehrung der Menschen zu setzen sey; daß man auf keine andre Weise arme Leute verlange, als damit sie aus Noth gedrungen werden mögen, fleißig zu arbeiten; daß dieses neue Volk mit allem

Fleiße darauf sinnen werde, ihren Zustand zu verbessern, Handwerker zu treiben, welche, wegen des geringen Preises der Unterhaltung der Arbeitsleute und mithin der verfertigten Waaren zugleich vor andern den Vorzug haben und Abgang finden werden, daß der Gewinn von den Manufacturen eine neue Quelle der Einkünfte sey, mit welchen wir gutes Getrayde von den Nachbarn erkaufen könnten? Dieses führet uns zu demjenigen Hauptstücke, in welchem von den Künsten und Handwerkern gehandelt wird, welche wir gleichsam in vorbengehen berühret haben und wovon wir unten gründlicher handeln werden. Indessen ist es genug, daß ihr mir zugeben müsset, daß dieses euer Volk, welches guten Theils aus elenden Leuten bestehet, dasjenige Land angreifen und bauen müsse, welches dazu bestimmet ist, daß es denenjenigen, die in Gemächlichkeit leben, die vorzüglichsten Früchte gewehret. Wir sind daher allerseits in die Nothwendigkeit gesetzet, daß wir in Betracht unserer Grundstücken, allerseits von Heydekorn leben müssen. Ihr setzet voraus, daß wir hievon viele schöne Sachen zu verfertigen uns angelegen seyn lassen werden, daß diese artigen Dinge uns Geld einbringen können, vor welches wir von denen Ausländern Korn einkaufen können, das ist, daß wir den Grund zu würklichen Einkünften des Staats legen werden. Ihr überleget aber nicht, ob das Sprüchwort, welches saget, daß arme Leute weiter nichts als armseelige Dinge zuwege bringen können, irrig sey oder nicht; ohne euch übrigens zu fragen, wovor wir den Stof einkaufen sollen,

den wir nicht im Vermögen haben, oder woher der zu der Arbeit und Anlage der Vorrathshäuser nöthige Vorschuß genommen werden soll; ohne, daß ich mich in die Untersuchung einlasse, ob ihr jemals gesehen habet, daß die armen Reichthümer in Besitz haben, oder der Weinhändler mit den Seinigen weiter nichts als Wasser trinket; so frage ich nur, ob, wenn wir gleich die Sache als möglich annehmen, ihr davor haltet, daß ihr ein gutes Werk stiftet, indem ihr euere eigene bestimmten und nutzbaren Einkünfte aus der Ursache ersticket, damit ihr selbige bey den Auwärtigen durch die Vermittelung eurer Kaufleute, welche so wenig auf euch als auf den Staat Rechnung machen wieder inden möget? haltet ihr davor, daß die ganze Welt schon vermögend sey, zwanzig tausend Handwerksleuten Arbeit zu verschaffen, welchen ihr eure Grundstücken aufopfert, um ihnen den Unterhalt um einen wohlfeilen Preis zu verschaffen; meinet ihr, die Sache sey möglich und vortheilhaft, so erweget zugleich, daß die übrigen Völker sich gleichfals auf dergleichen Manufacturen legen werden. Endlich frage ich euch, was ihr denn in einem Staate anfangen wollet, wo kein einziger Mensch ferner mehr frey ist, den man zu andern Dingen gebrauchen kann, sondern wo jedermann an die Werkstatt gleichsam gebunden ist, in welcher er seinen Unterhalt suchen muß; wo, indem ich euch auf die Tabelle verweise, welche das Sinnbild des ganzen politischen Zustandes ist, ihr keine andere als armseelige Künstler in einer der dreyen Classen antreffen könnet, welche,

weil

weil sie von den übrigen beyden ausgeschlossen und verlassen ist, weiter nichts anders vorstellet, als den Grund eines ausgedrockneten Flusses. Ihr müsset ja bedenken, daß es ein Glück ist, wenn es in einem Staate vernünftig zugeht; will man sich in demselben aber ja blos mit Träumen nähren, es wenigstens auf die Weise geschehen müste, daß die Vorstellungen ein wenig angenehm seyn.

Uebrigens richte ich mich mehr nach euch, als ihr wohl glaubet; dann ich schränke die Manufacturen in einem Staate nicht ein, wenn nur die überflüssige Anzahl derselben nicht auf die Nation wieder zurück fällt; widrigenfalls lasse ich ihnen ihren freyen Lauf. Den übermäßigen Aufwand oder die Pracht suche ich nicht zu erregen, oder den Preis der rohen Früchte zu bewürken, um deren Abgang zu befördern, indem ich den Aufwand der Handwerksleute zu vermindern trachte: denn ich bin nur drauf bedacht, daß man ihnen die Einkünfte des Staats nicht aufopfere. Unter dieser Bedingung lasse ich diejenigen, welche Fabricken anlegen, sich immer so viel vermehren und sich miteinander um die auswärtige Handlung und Manufacturen bewerben, als es ihnen nur immer gefällt. Ihr müsset aber nur nicht glauben, daß dieses Gewerbe der Handwerksleute vermögend sey, die Bevölkerung zu vermehren, und zwar zum Nachtheil der Einkünfte des Landes, von welchen die übrigen Classen der Menschen leben müssen. Denn diejenigen, welche Fabricken anlegen, sind vernünf-

tige Leute, welche vorher alles genau überlegen und wohl wissen, wie weit sie gehen dürfen.

So wie es nöthig ist, die Bevölkerung zu vermehren, so muß dieselbe auch in ihre gehörige Gränzen eingeschlossen seyn.

Nach dieser Verhältniß also müssen eure irrigen Begriffe, die ihr von der Bevölkerung habt, wenn sie auch noch so leicht zu erhalten wäre, eingeschränkt werden. Wenn es daher nöthig ist, die Vermehrung der Menschen zu bewerkstelligen, so ist es auch eben so nothwendig, daß die Einkünfte zu nehmen, und derjenige Aufwand, von welchem die Menschen unterhalten werden: denn euere Art der Vermehrung ist genau dasjenige, was sie vermindert und gar ersticket. Sie ist also in gewisse Gränzen eingeschlossen; diese aber sind nicht willkührlich; sondern sie binden sich an gewisse Vorschriften, durch deren Beobachtung die Natur, wenn man ihr, so, wie es ihre eigenen Gesetze erforden zu Hülfe kommt, ihre Gaben täglich darreichet und mehrere Mittel zu einer hinreichenden Unterhaltung gewehret.

Man kann die Bevölkerung nicht anders erweitern, als durch die Erweiterung der physischen Gränzen.

Die physischen Gränzen der Bevölkerung, welche nothwendig an den Ertrag der Lebensmittel gebunden sind, müssen sich auch nach diesen, in Ansehung ihrer Ausdehnung, richten. Dieses muß derjenige vornehmlich in Erwägung ziehen, welcher eine dergleichen Vermehrung veranstalten will.

Wir

Wir haben daher die Anzahl der Bevölkerung nach einer bestimmten Menge der Einkünfte einzurichten. Vermehret diese dannenher die Einkünfte; so wird die Bevölkerung auch nach eben dem Verhältnisse erweitert werden: weichet man von dieser Regel ab, so irret man gar sehr, alles geräth in Verwirrung und läuft auf eine Entvölkerung und Verwüstung hinaus.

Geräth eine Nation in Verfall, so übertrift die Bevölkerung jederzeit die Einkünften an Grösse.

Wenn eine Nation in Verfall geräth, so ist die Bevölkerung jederzeit bey derselben grösser, als die Einkünfte oder das Vermögen derselben. Die Dürftigkeit scheinet nach und nach in eben der Verhältniß abzunehmen, nach welcher sie die Menschen vertrieben hat. Folglich empfinden diejenigen Nationen, welche eine Menge Volks entweder auf den Raub, oder sich in andern Ländern nieder zu lassen, ausschicken, dadurch eine würkliche Erleichterung. Die irrige Politic hält im Gegentheile davor, daß nichts desto weniger die Bevölkerung auch alsdenn immer vermehret werden müsse, damit der Reichthum zunehmen und diese Entvölkerung des Staats wieder ersetzet werden möge, wie auch, daß die Steuercaße desto mehr Einnahme haben könne, weil die Menschen sich aus der Ursache vermehreten, damit der Reichthum durch ihre Arbeit gleichfals zunehmen und beständig fortdauern möge. Würde aber wohl ein Bauer dadurch suchen mehrere Pferde erhalten zu können, daß er denen, die er hat, weniger

Futter

Futter giebt? Die irrige Politic, welche in solchen Irrthümern stecket, ist daher in einer großen Unordnung und sehr verblendet.

Der Verfall der Bevölkerung in den Provinzen, folgt nicht alsbald auf die Abnahme des Vermögens oder der Reichthümer eines Volks: denn wenn der Ackerbau abnimmt, so fallen die Reichthümer eher weg, als die Erde ihren Einwohnern die Nahrung ganz und gar entziehet, welche noch durch ihre mässigen Bemühungen, sich einen kleinen Vorrath zu ihrer Unterhaltung erwerben können; man kann sie aber nicht dadurch in den Stand setzen, daß sie ferner zu den Bedürfnissen des Staats ihren Beytrag leisten, ohne sie zugleich zu zwingen, daß sie ihren Ackerbau liegen lassen und auswandern. Eine dergleichen armseelige Bevölkerung ist daher von solcher Beschaffenheit, daß sie dem Staate gewiß keinen Nutzen bringet, sondern so wenig zu dem Besten als der Macht des Staats etwas beytragen kann. Will man einen Theil der Einwohner in eine andere Gegend schicken, um daselbst den nothdürftigen Unterhalt mit Gewalt zu nehmen; so muß man sie erst unterhalten, damit sie die Waffen führen können, und eben dieser Unterhalt ist es, woran es fehlet, und nicht an Soldaten. Dieses ist derjenige Unterhalt, sage ich, welcher einer dürftigen Nation fehlet, und die nicht mehr vermögend ist, zu der Unterhaltung der Armeen ihren Beytrag zu leisten. Eine Bevölkerung also, welche wegen Ermangelung des zu einer guten Cultur nöthigen Vermögens, nicht anders

ders, als in einem elenden Zustande leben kann, ist daher eine überflüßige Bevölkerung, auch so gar in einem Lande wo es an Leuten fehlet, und zwar eben dadurch, weil diese keine Mittel haben; in einem Lande sage ich, wo der gemeine Mann davor hält, daß es damit genug sey, wenn nur viele Menschen da seyen, damit man was erwerben könne; da es unterdessen in solchen elenden Gegenden denen Menschen an den nothwendigsten Lebensmitteln fehlet, und sie sich öfters umher sehen, wo der nächste Weg zum Lande hinaus gehe.

Ein Reich kann daher durch die Bevölkerung auf keine Weise glücklich seyn, als vermöge der Belohnung, der Besoldung, oder Verdienstes, welcher von den Einkünften des Landes herrühret der durch das Vermögen und den Vorschuß erhalten wird. Unrechtmäßige Kriege, Kopfsteuern und andere dergleichen beträchtliche Auflagen, welche man von eben denenselben Personen zu mehreren mahlen ziehet, eine Regierung, welche die Handlung einschränket und folglich den Preis der Lebensmittel gar zu sehr erniedriget; kurz eine jedwede Ursache, welche denen Einkünften nachtheilig ist, benaget die Wurzel des Reichthums, vermindert die Anzahl der Menschen und schwächet die Nation.

Kriege und die Mittel, wovon sie geführet werden, sind zwar Werkzeuge der Gewalt, aber nicht die Macht selbst, hieran fehlet noch sehr viel. Will man sich denn also niemals angelegen seyn lassen

sen, zu erkennen, was der Krieg eigentlich sey, und wie die glücklichen oder unglücklichen Folgen desselben, in den Zustand der Nation einen sehr großen Einfluß haben? Was diesen leztern Punkt anbetrift, ohne daß ich mich um Beyspiele bemühe, welche weit hergeholet werden müssen, die man zu allen Zeiten der in Geschichte antreffen wird, und denen gleich sind, welche ich eben anführen werde, uns aber nicht so gleich in die Augen fallen; so wollen wir nur den Schauplaz des Krieges in Flandern in Erwegung ziehen. Was fehlete den Spaniern in dieser langen Reihe von blutigen Auftritten, daß sie in ihrem Vorhaben nicht vollkommen glücklich waren? Etwan die Tapferkeit der Truppen, oder ein großer Feldherr, die Beständigkeit, Stränge des Krieges, die Siege, ja selbst die Schätze? Keines von allen diesen. Die furchtbaren Regimenter der Spanier erhielten und vergrösserten ihren Ruhm in dieser berühmten Uebung auf alle Weise. Die Herzoge von **Parma** und **Alba**, die von **Spinola** und überhaupt hohe Personen von allerley Range, haben daselbst einen ausnehmenden Ruhm erworben. Das Peruanische Gold, alle Reichthümer des Königreichs Spanien, welche noch viel kostbarer waren, kamen daselbst zusammen, und wurden seit funfzig Jahren meistens verschwendet. Am Ende befanden sich die vereinigten Provinzen, welche bisher durch die Schätze, die zu dem Ende verschwendet waren, um sie aufzureiben, in einem würklichen Reichthume, Ueberflusse, und zwar, ohne daß sie dieses einmal wusten. Spanien, welches mehr in der

Kriegs-

Kriegskunst unterrichtet war, als in der dazu nöthigen Politik, war erschöpfet, und als dasselbe keine Mittel mehr hatte, so konnte es nicht einmal den Frieden von eben diesen seinen Unterthanen erhalten, denen es so schimpflich begegnet hatte, auser mit der Bedingung, daß man sie vor einen vollkommenen freyen Staat erklärete, und dabey auf seine völligen Gerechtsame gleichfalls Verzicht that, ferner auf die Belagerung von Antwerpen und alle dergleichen tapfere Thaten, von welchen Strada so viel Rühmens macht. Der Untergang des Staats und des Volks blieb mit der geschwächten Gewalt verbunden, die Anzahl der Einwohner erstreckte sich weiter, als die Lebensmittel, und wurde zerstreuet; seine Feindin, welche weiter nichts war, als eine nicht einmal gehörig miteinander verbundene aufrührische Rotte, wurde gar bald zu einem mächtigen Volke. Man lese einmal den Ritter Tempel in der Unterhandlung und stückweisigen Erzählung der Begebenheiten bey Nimwegen, als man die Friedenstractaten vor hatte, wo ganz Holland fast erobert war, und nichts destoweniger von keinem Frieden wissen wollte; so wird man inne werden, daß die listigen Streiche und die Geschicklichkeit des Cabinets, die Bundesgenossen zu trennen und in Verwirrung zu setzen, mit den besten Folgen bey diesen Friedenstractaten begleitet waren. Wenn die Siege allein hinreichend wären, jemanden die Vortheile zu geben, daß er seinem Feinde Gesetze vorschreiben könnte; so hätte die Staatsklugheit dazumal gewiß nicht nöthig gehabt, so sehr scharfsinnig zu seyn. Bey dem Frie-

den zu Riswick, nach vielen und wichtigen Schlachten und Eroberungen, schrieben die Ueberwundenen den Ueberwindern Gesetze vor. Nachdem man endlich ganzer 60. Jahre gesieget und erobert hatte; so wurde Frankreich, durch einige Unfälle, die es jenseit seiner Grenzfestungen erlitten hatte, und eben dadurch mit einem male geschwächet worden war, vollkommen überführet, wie wenig es vermochte; seine zahlreichen Armeen und Eroberungen erwerben über ihren Feind nicht den geringsten Vortheil. Und woher kam dieses? Aus der Ursache, weil der Aufwand die Einkünfte erschöpfete; Frankreich konnte sich wieder zu seinem Vermögen und Vortheilen wenden, welche ihm das Ende seiner Macht ankündigten; als diese kleinen Hülfsmittel erschöpffet waren, so bot es seinen Nachbarn umsonst seine Bereitwilligkeit an, von diesen Gesetze anzunehmen. Der Staat, welcher noch unzertrennet schien, war im Begriffe, auf einmal zu Grunde zu gehen, indem er seine Wohlfarth nicht so wohl seinen Siegen, als vielmehr ganz unvermutheten Zufällen, und welche auf keine Weise von dem Glück der Waffen herrühreten, zu verdanken hatte, nämlich dem Ableben einer einzigen Person, der Veränderung der Vortheile der Kriegführenden Mächte und einer Veränderung, die bey Hofe vorgieng. Nicht nur die Siege ohne die Macht können nichts anders seyn, als bloße kriegerische Uebungen, die nicht viel zu bedeuten haben; sondern von langen Zeiten her ist es die Klugheit der Europäischen Höfe gewesen, auf welche, bey denen Friedensunterhandlungen,

das

das meiste ankommt; und es sind keine andern Denkmaale von den meisten Kriegen übrig, als die Gebehrden der Zwietracht unter grossen Herren.

Wenn vermittels der Friedenstractaten ja die Feindseeligkeiten aufhören, so giebt es von jenen wenige, die einen dauerhaften Frieden eben so beständig erhalten. Denn im eigentlichen Verstande ist ein jedwedes Unternehmen gegen seinen Nachbarn ein würklicher Krieg. Man hat auch keinen Angriff, welcher empfindlicher wäre, als welcher gegen die Lebensmittel gerichtet ist. In dem Augenblicke also, da die Französische Regierung anfieng, denen Holländern gewisse Preise vorzuschreiben, um welche sie ihre Waaren verkaufen sollten; so zeigte sich dasjenige, was nachher würklich erfolget ist, nemlich der Krieg, welcher bis zum Untergange unserer Macht ist geführet worden. Von Wilhelm des Eroberers Zeiten an, haben wir so viel ich weiß, niemals wieder einen Einfall in England unternommen; indessen sind wir doch beständig von eben dieser Nation mit Krieg überzogen worden. Wir haben dergleichen unaufhörlich in Italien geführet, und zwar jederzeit mit denen Italienern in einer Art des friedlichen Zustandes. So sehr also die Nationen darauf bedacht sind, böse Anschläge wider die Einkünfte, Handlung und die Manufacturen ihrer Nachbarn zu verbergen, so oft müssen sie sich auch vorstellen, als ob sie mit denenselben einen heimlichen Krieg führeten. Ja was sage ich verbergen? wir sind ja, durch eine höchst irrige Erkenntniß, in den letztern Zei-

ten so weit gegangen, daß wir aus diesem Betragen nicht einmal ein Geheimnuß gemacht haben. Man hat in öffentlichen Schriften gelesen, wie gelehrt die Lehrer dieses neuen Gesetzes hiervon gehandelt haben, auf was Art nämlich das Gleichgewicht der Handlung aufgehoben werden sollte, unsere Künste und Manufacturen den Vorzug behalten könnten, wie man beständig den Alleinhandel treiben, Zölle anlegen, unter welchen vortreflichen Geheimnissen die Versperrung des Landes das aller vornehmste war. Ohne aber, daß ich in die Geheimnisse derer Cabineter eindringe, und die Staatsstreiche der Höfe deutlich auseinander setze, so bedarf ich eben keines besondern Unterrichts, um zu wissen, daß die Nachbarn, welche sich in dergleichen Umständen befinden, in einem förmlichen Kriege sind, und wenn sie ja die Feindseeligkeiten annoch aufschieben, so ist es vielmehr die Gewalt als der Wille, welche ihnen mangelt; und mit einem Worte, sie betragen sich vielmehr deswegen ruhig, weil sie von Kräften erschöpfet sind, daß sie die Waffen ergreiffen, dergestalt, daß es kaum das Ansehen gewinnet, als ob sie einen bloßen Waffenstillstand mit ihrem Nachbar beobachteten. Es ist daher ihrem Unvermögen, Entkräftung, der Verwüstung der Nationen unter einander, welche allerseits Früchte des Krieges sind, zuzuschreiben, daß sie nichts unternehmen, und auf dergleichen traurige Begebenheiten lauffen jederzeit die Früchte solcher Kriege hinaus, welche keinen wahren Grund und Ursache sondern nur falsche und abgeschmackte Bewegungsgründe haben. Dieses

ge-

gehet vornemlich solche Nationen an, welche von dem Ackerbau Gewerbe machen, und auf weiter nichts bedacht seyn dürffen, als wie sie sich eine Menge Kaufleute anschaffen mögen, damit sie ihr Getrayde so theuer als möglich absetzen können, und solche Verkäufer, von welchen sie am wohlfeilsten einkaufen können: denn dieses ist das wahrhafte und einzelne Mittel, wodurch das Gleichgewicht der Handlung auf die natürlichste und freundschaftlichste Weise aufgehoben, und gegen einen Staat geneiget werden kann.

Wir haben also ohnstreitig erwiesen und werden es in folgenden noch mehr auseinander setzen, wie diese feindseelige Vorkehrung vornehmlich denenjenigen am allermeisten nachtheilig sey, welche dergleichen Maasregeln zuerst ergreiffen. Es ist dieses so viel gesagt, daß, wenn bey einem unrechtmäßigen Verfahren jedermann verliehret, so verliehret derjenige, welcher Unrecht thut, am allermeisten: dieses ist eine moralische Wahrheit, deren Beweis aus einer genauen Betrachtung der übermäßigen Begierde mehr denn zu deutlich erhellet. Hier aber ist dieser Grundsatz aus gar sehr gemeinen Gründen dargethan. Ob nun gleich alle Völker überhaupt dadurch verliehren, so giebt es doch viele unter denenselben, welche diese Blendwerke zu unterhalten, zu befestigen und durch ihre irrigen Schlüsse zu bestättigen suchen, weil sie dabey zu gewinnen glauben. Der Kaufmann ziehet den kurzen und irrigen Weg, sich seines Gewinnes zu versichern, durch die Aus-

sung seiner Nachbarn, der Nothwendigkeit vor, sie an Fleiß und Häußlichkeit zu übertreffen, und er siehet, gleich dem Hirsche in der Fabel, nicht ein, daß er die Freyheit der Handlung verliehret. Die Regierung bekommt Lust, sich in die Sache der Tabuletkrämer zu mengen, weil sie Schutzgeld bezahlen müssen. Dieses sind die wahren Vorbothen der politischen Handelsschaft und eine Nation von Thoren hält diese erhabenen Worte für wahr, ohne daß sie sich dabey der Worte aus der Fabel erinnert: man nennet oft einen andern, und verstehet sich selbst. Wir dürfen uns aber nicht so weit von unserm Zweck entfernen. Hierauf lauft alles hinaus, ein jedweder Theil aber muß seine eigene Stelle haben. Es ist genug, wenn man aus dem wenigen, was ich gesagt habe, eingesehen hat, daß die Kriege, welche aus einer irrigen Erkenntniß herrühren und durch falsche Gründe der Regierung unterhalten werden, nicht zugleich unter den Nationen geendiget sind, wenn die öffentliche Feindseeligkeiten aufhören; daß ferner, wenn es wahr ist, wie man nicht leugnen kann, der Grund der Bevölkerung in der Unterhaltung bestehet, und alsdenn alles dasjenige, was diese Unterhaltung angreift, ein würklicher grausamer Krieg ist; so folgt hieraus, daß der Friede zwischen denen Nationen auf keine andere Weise wiederhergestellet werden kann, als durch Erkenntniß, Aufrichtigkeit und wenn man die wahren und unveränderlichen ökonomischen Gründe annimmt. Denn die wahre Sittenlehre kann in einer verkehrten Ordnung nicht statt finden; weil Ordnung und Un-

ord-

ordnung widersprechende Dinge sind. Falsche Grundsätze der Regierung können nicht durch einen allgemeinen oder den Köhlerglauben angenommen werden: dieses würde eben so viel seyn, als ob man die Religion umkehren und das göttliche Gesetz verdrehen wollte. Die Bestrebung nach diesem höchsten Gesetze also führet einzig und allein zu der Erkenntniß der Regeln eines nützlichen und gewissenhaften Betragens der Menschen gegen einander.

Der ökonomische innerliche Krieg, ist ärger, als der äuserliche ökonomische.

Es ist aber derjenige innerliche Krieg, welcher die Beraubung zum Zwecke hat, noch ungleich ärger, als ein öffentlicher Krieg zwischen den Nationen. Denn jener ist unausstehlich, und höret auch nicht auf; es können auch keine Gegenverfassungen, Stillstände oder Friedenstractaten dagegen vorgekehret werden; sondern er bleibt beständig unter den Schaafskleidern versteckt und unter dem Vorwande, das allgemeine Beste zu befördern, von welchem Gifte endlich alle und jedwede vernünftige Leute angestecket werden, so, daß er sich aller Seelen bemächtiget, und die gute Gesinnung aller miteinander verdirbt. Dieses ist derjenige Krieg, welcher unter dem Scheine des Rechten, der Vorschriften, Freyheiten u. d. g. eine Nation inwendig in eine unzählige Anzahl kleiner und treuloser Nationen absondert und zertheilet, welche beständig mit einander in einem Kriege verwickelt sind, welcher ohne Aufhören das Gewissen grosser Her-

ren zu überraschen trachtet und durch welchen eine fiscalische, hinterlistige Regierung und die von gefährigen Personen geführet wird, sich glücklich preiset, wenn sie etwas erpresset hat. Dieses, sage ich, ist derjenige Krieg, welcher die Betrügereyen erfand, einen Vorwand zu haben, die Betrüger zu bewafnen und zwar unter dem Scheine des natürlichen Rechtes, wider diejenigen, welche kraft gewisser Gesetze für Betrüger gehalten wurden. Vermittelst dieses Krieges endlich geschiehet es, daß ein Volk viele Räubereyen ausstehen muß, und folglich die Bevölkerung von Grunde aus verdrocknet; welches viel schädlicher ist, als wenn man dieselbe an ihren Zweigen angreiffet, wie solches die Mörder im Kriege, die Pest und Hungersnoth nehmlich, zu thun pflegen, deren Verwüstung sich auf weiter nichts, als blos auf die gegenwärtigen Menschen erstrecket; da indessen die Beraubung desjenigen Vermögens, wodurch der Ertrag erhalten werden muß, sowohl den Stamm als die Nachkommen hinweg raffet.

Wir wollen indessen mit wenigen wieder auf die wahren Gründe der Bevölkerung zurückkehren, und ferner anzeigen, wie sie in einen blühenden Zustand gesetzet werden, gehörig befestiget und zu gehörigen Wachsthum gedeyen könne. Hierzu ist nur ein einziges Mittel, nehmlich die Vermehrung der Einkünfte, nöthig. Diese Einkünfte kommen von dem Preise der Früchte her, welche vermittelst der Handlung herbeygebracht werden, wodurch der Bauer bewogen wird, seine Arbeit und

Fleiß

Fleiß zu verdoppeln, damit er einen starken Vorrath erndtet, welcher ihm zu einem gewissen Vermögen wird, dessen Grösse und Werth der Kaufpreis bestimmet. Dieser Reichthum gewehret ihm die Mittel die Wiedererseßung der Früchte durch den wiederholten Bau derselben zu bewürken. Wann nun die Wiedererseßung der Früchte stärker ist als zuvor und jederzeit in der Beschaffenheit der Reichthümer beybehalten wird; so werden die Einkünfte dadurch vermehret. Die Vertheilung der Einkünfte durch den Ankauf der Gewächse und Waaren, seßet die Häupter sowohl der einen als andern Classe, in die Verfassung, daß sie gute Besoldungen und Lohn geben können, wodurch denn das Volk nußbar wird und seinen Lebensunterhalt erwirbt. Weil nun dieses Volk in dem Zustande ist, daß es gut leben kann, so erhält es durch seinen Aufwand den Preis der Lebensmittel und die Bestimmung der Einkünfte. Nach Beschaffenheit dessen nun, daß das Volk zunimmt, hat man auch mehrere Früchte nöthig, die Zehrung wird an jedwedem Orte grösser, so gar an dem Orte, wo die Früchte gezogen werden, der Preis steiget, die Einkünfte nehmen nach Verhältniß zu, der Bauer wendet mehr Vermögen an, und treibt seinen Ackerbau mit desto grösserm Nachdrucke; die Erde zeigt sich hiervor wiederum jederzeit erkenntlich, und bringet mehrere Früchte hervor, der Ueberschuß, welcher die Einkünfte ausmacht, wird auch stärker; die Vertheilung der Einkünfte giebt mehrern Leuten Arbeit und ernähret sie, jederzeit nach dem Fusse der Bezahlung, welche mit dem Kauf-

preise der Lebensmittel in Verhältniß stehet, und der Innbegrif der Glückseeligkeit wird beständig vollkommener, so lange, bis der menschliche Fleiß bis zu den Schranken der Natur gelanget ist. Diese Schranken enthalten so viele Mittel, aus welchen Vortheile gezogen werden können, daß es das Ansehen gewinnet, als ob sie sich in das unendliche erstrecketen.

Wir haben in vorhergehendem Hauptstücke zwar den Zustand der Bevölkerung nach einem gewissen Maasstabe berechnet. Hiermit aber ist eben nicht gesagt, daß dieselbe sich durchaus nicht weiter erstrecken könne, oder sich neben einer solchen Bevölkerung nicht eben eine solche Menge von geringen Leuten befinde, dergleichen man in grossen Städten häufig antrift, welche kümmerlich leben und die Ueberbleibsel und den Ausschuß guter und überflüssiger Nahrungsmittel geniessen. Ohne, daß wir also nöthig haben, Beyspiele weit herzuholen, welche zeigen, daß unsere Berechnung von der Bevölkerung, wie wir sie in dem vorhergehenden Hauptstücke beygebracht haben, in nichts weniger als in der blossen Einbildung bestehen und die Grössen noch merklich zu geringe angeben, zu Folge derjenigen Achtsamkeit nehmlich, welche wir jederzeit angewendet haben, die Berechnungen von allen Arten, nur so schwach als möglich anzugeben; so kann man den Herrn Villaret in seiner Geschichte von Frankreich nachsehen, nehmlich einige daselbst angebrachte Citationes, welche den Zustand der Bevölkerung im vierzehenden Säculo

eulo betreffen. Er sagt, daß man im Jahre 1368. in der einzigen Provinz Aquitanien 1200000. Feuerstätte gezählet habe, und die eroberten Theile von eben dieser Provinz, welche man dem Könige von Engelland, vermöge der Friedensbedingungen im Jahr 1376. hat abtretem müssen, sich auf 1400. feste Städte und 3000. Festungen erstrecket habe. Hierunter waren viele, die sich denen Kreuzrittern und der strengen Lehnsregierung, deren Grausamkeit unsere neuen Schriftsteller ein wenig übertrieben haben, entzogen hatten. Im Jahre 1358. sagt dieser Geschichtschreiber, sind 3000. Häuser in einer Vorstadt vor Amiens durch das von den Feinden verursachte Feuer verzehret worden: heut zu Tage machen alle Vorstädte vor dieser Stadt nicht einmal 200. Häuser aus. Bey dem Anfange der Regierung Philipps aus der valesischen Linie, sagt eben dieser Verfasser im zehenden Bande pag. 23. rechnete man in denen der Krone eigenthümlichen Güthern, 2500000 tributbare Feuerstellen. Diese herrschaftlichen Güther betrugen zu der damaligen Zeit nicht mehr als ungefähr den vierten Theil der gegenwärtigen Grösse des ganzen Königreichs: woraus denn erhellet, daß damals mehr als 8000000. tributbare Feuerstätte in dem ganzen Königreiche gewesen sind; ohne die Kirchengüther, Leibeigenen und dergleichen, welche, wenn sie zusammengerechnet werden, und man in jedweder Feuerstelle vier Personen rechnet, die Bevölkerung in allen Provinzen, welche zu dem ganzen Königreiche gehören, mehr als 40,000,000. Seelen enthalten, statt der 30,000,000. welche wir

vermöge unserer Berechnung heraus gebracht haben. Die Erzählung, welche eben dieser Verfasser uns von der Pracht des Hofes und der Macht der Grafschaft Foix in eben der Zeit beybringet, würde uns heut zu Tage unglaublich scheinen, wenn sie nicht durch eine Menge glaubwürdiger Zeugnisse ausser Zweifel gesetzet wäre. Wir werden in dem folgenden Hauptstücke Gelegenheit haben, von den Großen des Reichs in demjenigen Zeitalter zu reden, welches vor dem hergehet, auf welches wir uns gegenwärtig einschränken. Es hat aber jederzeit seine Richtigkeit, daß man keine Bevölkerung als unveränderlich ansehen könne, wenn sie nicht von einem beständigen Unterhalt unterstüzet wird, welcher von den unveränderlichen Einkünften herrühret.

Die Untersuchung der Ausfuhre und des auswärtigen Handels sind der Bevölkerung nachtheilig.

In der ökonomischen Tabelle haben wir einen gewissen Umfang von Ländereyen zum Exempel angenommen, und es gewann das Ansehen, als ob wir den Ertrag sehr hoch getrieben hätten, nach derjenigen Verhältniß nehmlich, in welcher wir sehen, wie viel ein gewisser Strich Landes von eben der Grösse einbringet. Vielleicht aber kommt noch eine Zeit, da diese unsere Berechnung noch viel zu wenig heraus zu bringen, scheinen wird, vornehmlich gegen den Preis der Lebensmittel überhaupt erwogen, welcher niemals geringer gewesen ist, als wir denselben hier angeschlagen haben, in der bekannten Zeit vorher und bis

auf

auf diejenigen Zeiten, da Verordnungen und Alleinhandel, als unzertrennliche Brüder, die Mittel der Unterhaltung vor das menschliche Geschlecht mit gemeinschäftlichen Kräften angegriffen haben. Man dürfte sich eben nicht weit umsehen, um ein solches fremdes Land zu finden, wo eine große Menge von schädlichen Irrthümern, welche wir jetzt eben bestritten haben, annoch im Schwange sind, und wo nichtsdestoweniger die wahren Einkünfte diejenigen weit übersteigen, welche wir hier einem Staate beymessen, wenn derselbe in seiner vollkommenen Glückseeligkeit ist.

Man wird mir ohne Zweifel nicht einwenden, daß, weil ein jedweder Preis auf einen Vertrage beruhet, es gleich viel sey, ob die Lebensmittel nur in einem mittelmäßigen Preise stehen, wenn derselbe nur anders beständig und die Gehalte mit demselben in eben dem Gleichgewichte stehen; weil es ja dem Bauer gleich viel ist, wenn seine Früchte gleich nur in einem mittelmäßigen Preise stehen, wenn er nur alle möglichen Hülfsmittel haben kan, welche ihm bey einem verhältnißmäßigen Preise nöthig sind; daß es dem Tagelöhner und demjenigen, welcher vom Gehalte und Lohne leben muß, einerley ist, wenn er nur verhältnißmäßig bezahlet wird, weil er alle seine Bedürfnisse in diesem Zustande gleichfals verhältnißmäßig erhalten kann, und es daher auf eins hinaus läuft. Auf gleiche Weise ist eben dieses von dem Eigenthümer und dem Landesherrn zu verstehen, welche aus keiner andern Ursache Einkünfte erhalten, als damit sie

dieselben wieder aufwenden, und welche vermittelst der erwehnten Gleichheit, eben so viel aufwenden und einen eben so großen Genuß haben können, als wenn sie doppelt so viel erhielten, und die Lebensmittel zugleich noch einmal so theuer wären.

Dieser ganze Einwurf aber beruhet auf zween falschen Gründen. Denn 1.) was den Staat und die Eigenthümer betrift, so wäre nöthig, damit dieses gleichgültig seyn könnte, daß man eine solche Nation zum Beyspiele annehme, welche von allen übrigen Völkern vollkommen abgesondert ist, und nicht den geringsten Zusammenhang mit dem Nutzen oder der Macht ihrer Nachbarn hätte. Denn, wenn derjenige, welcher 100,000. Liv. Zinsen zu Anjou erhält, daselbst eben so reich, nach Verhältniß ist, als der, welcher deren 200,000. in Normandie hat; so ist dieses aus der Ursache und in so fern wahr, als der erstere blos von denenjenigen Früchten lebt, welche seine Provinz hervorbringet: daß er das Uebrige verwüstet; daß er in der theuern Zeit des Nothwendigen beraubt sey; woher er denn keine Wiedererseßung seines Verlusts erwarten kann: der Normann aber jederzeit der vermögenste seyn werde, und derjenige, welcher es ihm gleich thun will, sich täglich mehr und mehr zu Grunde richtet. 2.) Was den Bauer betrift, welcher verbunden ist, seinen Dienstbothen mehr Lohn zu geben, so hat ein gewisser bekannter Schriftsteller in einer vorzüglichen Abhandlung, welche er der Societät in Bern zugesendet hat, erwiesen, daß diejenigen Arbeiten, welche zu dem

Acker-

Ackerbaue nöthig sind, und die Kosten der Handlung gröstentheils durch Thiere verrichtet würden, welche nichts von den Bedürfnissen der vornehmsten Art verzehreten, die Vermehrung ihres Preises sich nicht auf diese Art der Kosten erstreckten, nicht eben so wenig auch auf diejenigen, welche durch Maschinen getrieben werden, und durch diejenige Hülfsmittel, durch welche man die Transportkosten erspahret wie z. E. durch die Schiffahrt u. d. g. woraus denn folgt, daß wenigstens die Hälfte des Ueberschusses dieses Preises in blossen Profite bestehe, welchen derjenige ziehen könne, der den Ackerbau unternimmt. 3.) In der Handlung mit denen auswärtigen ist der Nachtheil vor eine Nation, deren Früchte in geringen Preise sind, sehr groß: denn alles das, was in einer solchen Handlung gekauft und verkauft wird, beziehet sich nicht auf die Verhältniß der Wiedererseßung, worauf doch der ganze Einwurf beruhet. Sintemal der Preis der rohen Lebensmittel, welche eine Nation bauet, nicht den Preis der Waaren bey andern Nationen bestimmet, und man kann sie auch nicht schadlos halten oder bey diesem Preise in dem Aufwande Vortheile gewinnen, außer in dem Falle, wenn man sich die Waaren selbst so theuer verkauft, als möglich ist. 4.) Was denjenigen betrift, welcher von seinem Gehalte lebt, so wird in der eben angeführten Abhandlung hiervon ins besondere gehandelt, und wir können nichts bessers thun, als wenn wir das, was von dieser Sache in derselben Schrift vorgetragen ist, unsern Lesern selbst zu überlegen geben.

„ Es ist ein grober und tief eingewurzelter
„ Irrthum, und welcher daher wohl verdienet aus-
„ gemerzet zu werden, indem man glaubet, es
„ sey auf einige Weise zuträglich, wenn man in
„ einem Staate oder einer Stadt den geringen
„ Preis der Lebensmittel empor zu bringen suchet.
„ Es ist in der That eine solche schleunige und un-
„ vermuthete Steigerung, welche man mit Grun-
„ de zu befürchten hat, und welche das Elend ar-
„ mer Leute nach sich ziehet; nächst diesem so ist
„ der gute Preis der Lebensmittel auf alle Weise
„ zuträglich. Denn 1) was man bey den Hand-
„ werkern durch die Verringerung des Preises der
„ Lebensmittel zu gewinnen glaubt, das verliehrt
„ man an dem reinen Ertrage, welcher durch den
„ Ackerbau erworben wird, und man richtet eine
„ ganze Nation zu Grunde, damit man einige Lan-
„ desleute reich machen möge. Mithin habet ihr
„ Ursache, euch vor dem Kaufmann in Acht zu
„ nehmen, welcher seinen Profit von der ganzen
„ Nation ziehet, welcher das Geld aus keiner an-
„ dern Ursache circuliren lässet, als damit er
„ eben dasselbe seinen Mitbürgern abnehmen mö-
„ ge. Jemehr diese seine Güter zunehmen, je-
„ mehr werden die Reichthümer dem Ackerbaue ent-
„ zogen, welcher sie doch wieder ersetzen muß,
„ und um desto mehr hintergehet diese irrige
„ Glückseeligkeit eine Nation durch die Handlung
„ seines Landes. Ein Staat, welcher von dem
„ Ackerbau sein Gewerbe macht, muß blos auf
„ diejenige Aufrechthaltung des Handels bedacht
„ seyn, welche den Preis der Erdgewächse unter-

„ stützet.

„ stützet. Die Richtigkeit und Freyheit des Ab-
„ satzes der Waaren gewehren den guten Preis;
„ dieser beseelt den Ackerbau und bewürket den
„ Ueberfluß; der Ueberfluß und der hohe Preis
„ machen die Einkünfte aus, sind der Bevölkerung
„ zuträglich und gewehren denen Einwohnern ei-
„ ne gemächliche Lebensart. 2) Die Verringe-
„ rung aber des Kornpreises in einem Staate, ist
„ dem gemeinen Manne eben so nachtheilig, als
„ dem Eigenthümer der Grundstücken. Dieses
„ was wir gesagt haben, muß noch ferner vernünf-
„ tig erwogen und weitläuftiger ausgeführet wer-
„ den.

„ Der gewöhnliche Tagelohn eines Arbeiters
„ ist von je her ohngefähr zwanzigmal so hoch, das
„ Jahr hindurch, gerechnet worden, als ein
„ Scheffel Korn. Wenn der gewöhnliche Preis
„ eines Scheffel Korns, welcher 240. Pfund wiegt,
„ 20 Liv. kostet; so ist der tägliche Lohn eines Ta-
„ gelöhners 10 Sols, und der ganze Lohn durch
„ das ganze Jahr ohngefähr 130. Livres. Wenn
„ dieser Arbeiter mit seiner Familie das Jahr hin-
„ durch 12. Scheffel Mengekorn verzehret, so ist
„ sein ganzer Aufwand an Korn ohngefähr 100.
„ Liv. folglich bleiben ihm nicht mehr als 30 Liv.
„ übrig, vor welche er sich alle übrige Bedürfnisse
„ anschaffen muß. Wenn aber der gewöhnliche
„ Preis des Korns 30. Liv. wäre; so gewinnete der
„ Arbeiter jährlich 390. Liv. und sein Aufwand
„ an Korn wäre 300. Liv. Folglich blieben ihm
„ 90. Liv. vor seine übrigen Bedürfnisse, das ist,
„ dreymal so viel, als im ersten Falle. Man sie-

„ het täglich, ohne daß man sich die Mühe giebt,
„ die Ursachen zu untersuchen, daß sich der gemei-
„ ne Mann von solchen Oertern wegbegiebt, wo
„ das Korn in einem gar zu geringen Preise ist;
„ hingegen läuft er Hauffenweise dahin, wo die
„ Lebensmittel theuer sind. Ist es möglich, daß
„ dergleichen offenbare und gemeine Ursachen, wel-
„ che sich auf die Erfahrung gründen, den Be-
„ rechnungen derer Unterobrigkeiten haben entwi-
„ schen können, welche, unter dem Vorwande,
„ die Policey über den Kornpreis wohl zu ver-
„ walten, glauben, sie leisteten dem gemeinen
„ Manne und dem Staate einen wichtigen Dienst,
„ wenn sie den Abgang des Getraides in der Ab-
„ sicht hinderten, dasselbe, dem gemeinen Mann
„ zum Besten, in einen geringen Preis zu setzen,
„ und welche vielmehr die Unterthanen, durch den
„ daher rührenden Verfall des Ackerbaues in
„ Dürftigkeit und Hunger stürzen, wie auch nicht
„ weniger durch denjenigen Alleinhandel, welcher
„ sich bey dem Handel der Nation mit dem Ge-
„ traide einschleichet. „

Ein jedwedes Ackerbaugewerbe, welchem die Ausfuhr des Getraides nicht gestattet wird, ist elenden Umstän-

Die Vorstellung von dem mittelmäßigen Preise, wodurch auch die Gehalte innerhalb des Landes gleichfals in derjenigen Verhältniß erhalten werden, setzet nothwendig voraus, daß alle Untersagung der Handlung mit den Auswärtigen, und die Verkehrung mit den Bedürfnissen innerhalb des Landes gehemmet sey. Denn wenn der reiche

Auslän-

Ausländer zu einer armseeligen Nation kommet, bey derselben Getraide um einen wohlfeilen Preis zu kaufen; so gereichet dieses blos zu seinem Vortheile, und wenn dieses noch ungewiß wäre und nur eine gewisse Zeit dauerte, würde er überhaupt an einen dergleichen Ort nicht kommen. Es ist leicht zu erachten, wenn man gewiß weiß, daß dem Ackerbaugewerbe keine Handlung mit den Auswärtigen gestattet ist, dieses Gewerbe sich alsdenn in einem miserablen, ohnmächtigen und sehr gezwungenen Zustand befindet, und sich täglich seinem Untergange zum Verderben des Staats und dessen Entvölkerung, immer mehr nähert. Wir werden diesen Punct, von welchem wir im vorhergehenden schon gehandelt haben, gründlicher ausführen, wenn wir in demjenigen Hauptstücke begriffen sind, in welchem von der Verhältniß des Aufwandes zu dem Ackerbau gehandelt werden wird. Ich kann mich aber nicht enthalten, hier diejenigen scheinbaren Einwürffe zu beantworten, welche im Schwange gehen, in so fern dieselben sich auf einen solchen Punkt zu stützen scheinen, welcher der Grund von allen ist. Wir wollen nur hieraus gegenwärtig so viel schlüssen, daß man die Vortheile nicht sattsam schätzen kann, indem man die Verzehrung der Lebensmittel befördert und den Preis des Korns von allen Arten, so viel als möglich, zu erhöhen suchet. Denn eine solche Art des Lohnes, welche die Menschen in Betracht der Verzehrung der nothwendigen Lebensmittel, einschränkt, lässet die verschiedenen Lebensmittel oder Früchte in den und dem Untergange nahe.

den gar zu geringen Preis verfallen, und stürzet eine Nation in Armuth. Ja was noch mehr, die Besoldung welche sie zwinget, die Lebensmittel zu erspahren, und sich mit einer elenden Unterhaltung zu behelffen, setzet sie nothwendig in eine sehr grose Abnahme. Das ist die Ursache und durch diese unveränderliche Verbindung geschiehet es, daß das allgemeine Beste nicht anders erhalten werden kann, als wenn der Genuß eines jedweden Menschen insbesondere bestmöglichst erhalten wird. Kraft dieser unveränderlichen Gesetze geschiehet es, daß so gar der Geitzige zu des andern Vortheilen sich bemühen muß und daß die aufgeklärte Tugend beständig würksam seye und die ewige Vorsicht preisen muß, daß sie ihr kein ander Gesetz aufgeleget hat, als ein solches, welches zu ihrem eigenen Besten gereichet.

Es ist nunmehro Zeit, daß wir einen so wichtigen Artickel abbrechen, in welchem das Herz dem Verstande billig den Vorzug lassen muß, weil es sich an eben dem Ende mit demselben wieder vereiniget findet. Angenehmes und glänzendes Ebenbild deines Schöpffers, du, dessen natürliche Stellung sich gegen den Himmel richtet, und der du nicht vermögend bist, ausser mit Mühe, dich gegen diejenigen Güter zu neigen, welche dir die Erde, auf die du verbannet bist, darbiethet; freyes Wesen, gegen welche sich die göttliche Gnade, Zärtlichkeit und Liebe einzig und allein unter allen Creaturen geschäfftig erwiesen hat: Mensch, von welchem der Ewige hat geliebt werden wollen, seit der

Zeit

Zeit er den Sternen und Welten eine Bewegung eingedrücket; Meer der Vollkomenheit und freyes Wesen, verzeihe mir, wenn ich einen Versuch gemacht habe, deine Dauer durch die Bestimmung deines Unterhalts zu finden, und dich an die unveränderlichen Gesetze des allgemeinen Zusammenhanges zu binden. Verzeihe, aber erwäge zugleich, wohin dich endlich die Unwissenheit der großen Gesetze der Natur, welche die allgemeine Mutter der Dinge ist, und alle erschaffene Wesen in ihren Schooß nimmet und erwärmet, hinführen wird. Betrachte, von was für einer Wichtigkeit und Nothwendigkeit es war, denjenigen Weg aufzuklären, wo die Irrthümer in der Gutthätigkeit gegen den Nächsten so gefährlich und schädlich sind, als die bezaubrende Habsucht. Ein jedwedes sittliches Wesen ist unendlich; ein physisches aber hat seine Schranken, ist an gewisse Bedürfnisse gebunden, und folglich der Nothwendigkeit, seinen Unterhalt zu geniessen, ausgesetzt. Du widerstrebest ohne Aufhören durch einen wirklichen Krieg mit deines Gleichen, um dieses zu berauben, demjenigen Triebe der Natur, welcher dir die Quelle aller Güter darreichet, aber zu gleich die Vereinigung und eine allgemeine Einträchtigkeit unter den Brüdern verlanget, blos zu dem Ende, damit sie sich einander beystehen und aus der gemeinschaftlichen Quelle schöpfen mögen. Durch diesen Weg allein bist du vermögend, der Ordnung des Schöpfers ein Genügen zu leisten, zu wachsen und dich zu vermehren. Diese allein kann dich durch das Glück deines Gleichen so gar zu gleich glükseelig machen.

Durch den Beystand eines Strahls dieses wahren Lichtes, welches dem wahrhaften Besten niemals widerspricht, und der Aufrichtigkeit des Herzens und des Verstandes eben so wenig, habe ich diejenigen Gründe, Verbindungen und Folgen dieser großen Wahrheiten begriffen, welche genug gewesen wären, wenn wir sie nur einigermaassen eingesehen hätten: Diese entwickele ich nach bestem Vermögen und werde sie bey der Verfassung dieses Werkes nicht nur jeder Zeit anwenden, sondern sie auch bis auf den letzten Hauch meines Lebens nie aus dem Augen lassen.

Von dieser Beschaffenheit sind die Verhältnisse des Aufwandes gegen die Bevölkerung erwogen; daß der Aufwand allein das Maas der Bedürfnisse ausmache, und uns zeige, wie diese wieder ersetzet werden müßen; dieser ist es, welcher den Preis der Waaren überhaupt bestimmet. Der Preis bestimmet den Ueberfluß der Früchte, welche zur Unterhaltung dienen; und die Größe der Unterhaltung ist das einzige Maaß, nach welchem die Bevölkerung bestimmet wird. Je weiter wir nun in unsern Betrachtungen fortgehen, desto mehr wird diese Grundwahrheit entwickelt und ausser Streit gesetzet werden. Lasset uns demnach diese Untersuchung weiter fortsetzen, indem wir dieselbe auf alle Arten der Arbeit ausdehnen, den Anfang mit der allerersten unter allen Arbeiten machen oder derjenigen, auf welche sich alle übrigen beziehen.

Das neunte Hauptstück.

Von der Vergleichung des Aufwandes mit dem Ackerbaue.

Die Dauer grosser Reiche beruhet auf dem Grunde, ob das Landwesen wohl verwaltet wird.

„Die Natur (sagt Varro) zeigt uns „ zweene Wege, wie der Ackerbau gehörig getrieben werden muß, welche in der Erfahrung und Nachahmung bestehen. Die ersten Ackerleute machten Versuche und waren „ glücklich in denselben. Ihre Kinder „ liessen es dabey bewenden, ihnen „ nachzuahmen; dies ist nicht genug, sondern „ wir müssen beydes thun. Wir müssen uns auf „ Versuche legen, aber ohne, daß wir jemals die „ Geschäfte unserer Vorfahren in diesem Stücke „ aus der Acht lassen u. s. f.„ Varro redete zu Bauern, oder wenigstens zu einem Volke, welches seine ganze Stärke und bewundernswürdigen Fortgang der klugen Einrichtung, die der große Numa, ihr würklicher Stifter, ihnen vorgeschrieben, zu verdanken hatte; eine Verfassung, welche sich auf den Ackerbau gründete, die einzig und allein das Recht verliehe, zu dienen, zu regieren und sich zu vertheidigen.

Der Mangel der Erkenntniß in der natürlichen Ordnung ist

Was uns anbetrift, die wir unter allen angenommenen Gesetzen, nach welchen wir unsere Meinungen, unsern Nutzen und Gewohnheiten eingerichtet, so haben wir von diesen weis-

der Grund des Verfalls der Regierung.

lichen Einrichtungen nur eine gar geringe Erkenntniß erhalten, welche so schwach ist, daß sie fast unmöglich zu begreiffen, und überdieses noch dergestalt mit den Vorurtheilen derer in den Städten wohnenden und verwüsternder Monarchien und solcher Nationen, welche den Ackerbau treiben, verdorben ist: was uns anbetrift, sage ich, wenn wir den Ackerbau wieder in seinen gehörigen Werth setzen wollen, so geschiehet solches vielmehr vermittelst einer ganz neuen Verfassung, als Erneurung der bereits angefangenen Arbeit. Der Geschmack eines Volks, oder vielmehr die Art der Nothwendigkeit dessen, was es nöthig und nicht nöthig hat, scheinen, es dahin zu vermögen, daß es auf diesen wichtigen und nothwendigen Gegenstand denken muß. Diejenigen Ackerbaugesellschaften aber, welche ein patriotischer Eifer von allen Orten her versammlet, sollten erwegen, daß es niemals durch die Mittel des **Varro** geschiehet, wenn sie dazu gelangten; weil die ursprüngliche Einrichtung seiner Zeiten und seiner Landesleute heut zu Tage bey uns wegfällt. Die Bemühungen und Unterricht in besondern Stücken, die Versuche und noch weniger die Nachahmung, werden den Ackerbau nicht empor bringen, auch nicht einmal diejenigen kleinen Entdeckungen, von deren Vortheilen ihre Erfinder viel Wesens machen, in denen Zeiten nehmlich, wo die grossen Hülfsmittel der Glückseeligkeit unbekannt zu seyn scheinen. Es ist aber noch ein dritter Weg, welchen man eröfnen muß, dieser ist derjenige, welcher zu den sichern

sichern Mitteln führet und deren Entdeckung, oder wenigstens genaue Einrichtung derselben in der Form einer Wissenschaft, und durch Rechnung bestimmten Erkänntniß, welche über alle herrschende Irrthümer triumphiret, unsern Zeiten vorbehalten ist; ich meine die Erkänntniß der Verhältniß aller Werkzeuge und Bemühungen des menschlichen Lebens, die mit dem Ackerbaue eine Beziehung haben. Dieser neue und erleuchtete Weg ist so geräumig und weitläuftig, daß er alles in sich enthält: eben derselbe, sage ich, überhebt uns der Bemühung der Zergliederung, oder, genauer zu reden, vertrauet sie aufrichtigen und arbeitsamen Händen an, welche darzu bestimmet sind, sie auszuführen. Hierinnen nun bestehet unsere Sorgfalt, diese Hände den Ketten der Schwierigkeiten zu entziehen, womit sie von einer falschen Wissenschaft beschwehret sind; und hierinnen bestehet das Mittel, diesen Armen ihre Freyheit und Kräfte wieder herzustellen: ihr die ihr vor die menschliche Gesellschaft sorget! euch geziemet es, sie wieder in Würksamkeit zu setzen: eifrige und fleißige Bürger! euch ist es gegeben, Fleiß und Kunst zu erforschen, hae tibi erunt artes; und hierinnen bestehet auch mein gegenwärtiges Geschäfte.

Gegenwärtig kommen wir auf den wichtigen Grund, auf welchem das menschliche Daseyn beruhet. Alle gewöhnlichen Güter, welche dem Menschen die Nothdurft gewehren, haben

Die Erkenntniß der natürlichen Verbindung bestimmet das

Recht der Natur.

ihren Ursprung aus der Erde, die dem menschlichen Fleise anvertrauet ist. Die Nothdurft treibt ihn an, daher seine Nahrung zu suchen. Die Begierde leitet ihn so weit, daß er durch Arbeit sich dieselbe verschaffet. Es mischet sich aber die herrschende Habsucht in diesen Zustand, und verursachet daselbst allerley Unordnung, Ungerechtigkeit und Räuberey. Daher entstehet der regierlose Zustand, das ist das Faustrecht, welches sich in alle Arten des Eigenthumes eingeschlichen hat. Das natürliche Recht, welches die Menschen so fleissig studieret haben, aber nicht aus dem gehörigen Grunde, der Ordnung der Natur nehmlich, und welches daher so unkräftig ist und fälschlich ein Recht der Natur genennet wird, kommt denen Rechten der Mächtigen nicht weniger zu statten als denen Unterthanen; indessen aber sieht man allenthalben den Saamen und die Spuhren der Unordnung, seitdem die Weltweisen sich nicht haben angelegen seyn lassen, die natürliche Ordnung zu ergründen und sie aufzuklären, so wie sie unstreitig gewiß und entscheidend ist, welche auch allein die höchsten Gesetze vorschreibet, und der tyrannischen Herrschaft solche Gränzen setzet, welche sie ohnmöglich verrücken kann; sondern sie in solchem Zustande fest hält, daß sie entweder still stehen, und eine leutseeligere Gesinnung annehmen, oder in ihren eigenen Verschanzungen umkommen muß. Ueberall siehet man, daß der stärkeste sich die bequemste Unterhaltung vorbehält und sich selbige zueignet; die Fischerey, Jagd und andere Schätze, sind allen Menschen gemein; man

siehet

siehet aber allenthalben, daß die Menschen genöthiget sind, die Handlung gemeinschäftlich zu treiben, um auf diese Weise zu denen Dingen, welche der ganzen menschlichen Gesellschaft geraubt sind, zu gelangen: alle sind durch die natürliche Ordnung gezwungen, eine solche Einrichtung zu machen, welche dem Menschen den alleinigen Genuß der Güter untersagt, ihm den nothwendigen Unterhalt nebst den übrigen Bedürfnissen gewehret, und einer ungezäumten und tyrannischen Habsucht Gränzen setzet.

Die natürliche Ordnung schützet einem jedweden sein Recht, welches er an allen Gütern überhaupt hat, wie auch an den allgemeinen Vortheilen.

Kraft dieser unordentlichen Begierde geschiehet es, daß die Räuber sich gleich anfänglich alle und jedwede Länder, vermöge des Rechts der Eroberung, zugeeignet haben. Dieses ist ein Grundgesetz derjenigen, welche das Faustrecht üben, endlich aber sind diese Eroberer genöthiget, auf den Besitz des Erdreichs verzicht zu thun, indem sie sich ein gewisses geringes Recht der Oberherrschaft vorbehalten haben, um dasselbe andern als ein Eigenthum zu übergeben; gewiß ein nothwendiger Vorwand, wenn man die Menschen wider ihre Neigungen zwingen, sie anders wo zu gebrauchen und nöthigen will, daß sie ihre jährliche Arbeit der Hofnung auf die Wiedererseztung der Erdfrüchte gründen. Dieser eigenthümliche Besitz aber, welcher kaum eine Art der äusserlichen Freyheit erlanget hat, lässet sich auf gleiche Weise

angelegen seyn, alle andern auszuschliessen; er ist aber gezwungen, entweder selbst ein gewisses Stück Landes zu bearbeiten, oder wenigstens auf den Besitz des Nutzungsrechtes, eine zeitlang Verzicht zu thun, indem er sich einen gewissen Theil von dem Ertrage als frey vorbehält, den Rest aber dem Landmanne überlässet. Der Grund der Tyranney liegt zwar beständig in dem Menschen verborgen; er nimmt aber eine leutseeligere Gesinnung an, wenn ihm sein Zustand wegen der Nothwendigkeit der Verbindung anderer und des gemeinen wahren Nutzens mit dem seinigen, darzu nöthige. Der Ackermann ist blos auf sich selbst bedacht, aber zugleich gedrungen, die Hülfe anderer zu seiner Arbeit zu erbitten, wie auch die Freyheit, daß er seine Früchte nach Belieben verkaufen kann. Der Mitarbeiter wäre wohl geneigt, seinen ganzen Arbeitslohn benzulegen; er muß aber denselben aufwenden. Der Kaufmann, welcher einmal mit Waaren versehen ist, würde sich nicht entschlüssen, auf eine andere Art, als mit Profit zu verkaufen; er siehet sich aber ebenfalls gezwungen, sich nach denen Mitteln und nothwendigen Umständen des Käufers zu richten, und noch mehr nach der Menge der Käufer. Auf die Weise arbeitet ein jedweder vor sich nach seinem Gefallen und ist zugleich vermöge des Zusammenhanges der wechselsweisigen Bedürfnisse, die die Menschen nöthig haben, verbunden, sich vor andere zugleich zu bemühen. Auf solche Weise schränket die natürliche Ordnung den tyrannischen Geist in seine Verschanzungen ein, und giebet dem natürlichen Rechte alles dasjenige,

was

was er seinem Feinde entwenden kan. Je mehr er ihm giebt, destomehr Vortheile hat die Gesellschaft: je mehr er hingegen zu sich reisset und zurück behält, desto mehr wird die Gesellschaft wankend, erschöpfet, geringer und liegt der Tyranney unter. Durch die Herrschaft und Regierung dieser natürlichen Ordnung werden diejenigen Einkünfte erhalten, welche zu den öffentlichen und besondern Aufwande und Unterstützung der höchsten Gewalt bestimmet sind. Hierauf beruhet das ganze Hauptwerk der Gesellschaft. Wir sind nunmehr in Begrif, den Mittelpunct dieses Zusammenhanges zu betrachten, und werden darauf zu den übrigen Theilen weiter fortgehen.

Vergleichung des Aufwandes des Ackerbaues mit dem Ertrage der Erde.

Dieses sind diejenigen Verhältnisse des Aufwandes zu dem Ackerbaue die ich gegenwärtig aus einander setzen will. Ich habe in Betracht dieses weiter nichts nöthig anzuführen, als diejenigen Wahrheiten wieder beyzubringen, welche jedermann bekannt, und in diesem ganzen Werke so oft wiederholet worden sind.

Der Aufwand ist diejenige Quelle des Reichthums, die durch den Ackerbau gleichsam von neuem wieder fliessend gemacht wird. Wenn ich Getrande verzehre und aufwende, ich, der ich dergleichen nicht besitze, so muß ich dasselbe bezahlen. Das Geld, welches ich demjenigen anbiethe, von welchem ich es kaufe, wird bey diesem zu einer Art

des

des Reichthums, welchen er nicht erlangen könnte, wenn das Korn nicht bezahlet werden dürfte: denn das Wasser aus dem Flusse, welches wir so nöthig haben, als das Brod, ist so wenig ein würkliches Guth als eine Art des Reichthums; weil man dasselbe umsonst haben kann. Der Reichthum gehet daher dem Bauer durch die Hände, und es ist nöthig, daß derselbe wieder zurückkehre, damit der Aufwand fortgesetzet werden kann, und eb endadurch derjenige Reichthum, welcher 1) die Einkünfte des Landesherrn, des Eigenthümers und des Zehendherrn, 2) den Lohn derer zu dem Ackerbau nöthigen Arbeiter 3) die Wiedererseţung des Aufwandes und 4) die Zinsen von eben diesem Capitale gewehret.

Rechtmäßigkeit der Zinsen von einem Capitale und dem Vorschusse des Aufwandes bey dem Ackerbaue.

Von diesen vier Gegenständen sind die drey erstern bereits auser Streit geseţet und zergliedert: es bedarf also der vierte nur einiger Erleuterung. Die Zinsen von dem Capitale des Vorschusses sind ein solches Vermögen, welches beybehalten werden muß, und demjenigen unumgänglich nöthig ist, welcher den Ackerbau unternehmen will: damit dieser dadurch in den Stand gerathe, daß er den Verlust und Verschlimmerung wieder ersetzen kann, welche sonst die beständige Anlage, die zu dem Ackerbaue nöthig ist, ganz und gar zu Grunde richten würden. Der jährliche Vorschuß wird alle Jahre durch die Erde wiedererseţet, aber mit Ungewißheit, weil die Ernd-

ten

ten nicht alle Jahre gleich reichlich sind, und lediglich auf den Genuß oder Gewinn des Pächters kommen, der jederzeit darauf bedacht seyn muß, daß er die Einkünfte beständig erndtet, welche er dem Eigenthümer abzutragen schuldig ist. Ohne ein solches Vermögen, welches einen wider unerwartete Unglücksfälle in Sicherheit setzen kann, würden also eben so wenig Einkünfte, als Ersetzung des Vorschusses statt finden, noch die Nutzung selbst zuverlässig und sicher seyn. Dieses vorräthige Vermögen, wegen welches der Pächter, des Eigenthumswegen, gesichert seyn muß, sind die Zinsen des Capitals von diesem Vorschusse. Dieses ist eben so wohl als alle übrigen, ein öffentliches Vermögen, welches denenjenigen ihren Lohn gewehret, die zu dem Ackerbaue gebraucht werden, und nächst diesen der Nation und dem Landesherrn die Einkünfte.

Die Nutzung durch den Ackerbau ist keine Art der Schöpfung, welche Dinge aus nichts hervorbringet, sondern nichts anders, als eine Wiedererstzung, zu welcher gewisse Capitale hergegeben werden müssen, die darzu bestimmet sind, daß die jährliche Wiedererstzung des menschlichen Unterhalts, dadurch erhalten werden soll: nimmt dieses Grundvermögen ab; so wird diese Wiedererstzung wegfallen und es fehlet denen Menschen an Unterhalte. Von der Erhaltung dieses Vermögens also, welches darinnen zu setzen ist, was

Die Reichthümer der Völker werden durch das Capital oder das Vermögen des Landmannes erworben.

was der Pächter durch die Nutzung wieder bekommt, hänget also die Erhaltung der Menschen ab. Diese wichtige Wahrheit ist der Grund der ökonomischen Wissenschaft. Denn ein jedwedes Reich, welches den Ackerbau treibet, und einen Ueberfluß von reichen Bauern hat, wird gleichfalls reich seyn; und es ist schon hinreichend, um die Glückseeligkeit des Staats zu erhalten, wenn man nur dem Fortgange des Ackerbaues nicht nachtheilig handelt, sondern den Bauer in Betracht der Sicherheit seines Nutzungsvermögens und dessen Eigenthums, sichert und ihn dasselbe also nach seinem freyen Willen anwenden lässet, wie es die von dem Capitale des Nutzungsvermögens gezogenen Zinsen gestatten. Auf Seiten der Regierung also läuft alles dahin aus, daß man ihm Sicherheit und Freyheit verstattet; er hingegen ist verbunden, sich zu bestreben, daß er der Nation und dem Staate die möglichst grössesten Einkünfte erwirbt; welche von der Erde nur immer erwartet werden können.

Der Bauer muß blos von denen Gesetzen der Natur in seinen Gewerben regieret werden.

Die beständige Bewegung dieser großen Maschine, welche durch ihre eigenen Triebfedern ihren Anfang genommen hat und regieret wird, bedarf keiner fremden Regierung, wenn diese ihre Bewegung ein vor allemal gewiß und frey eingerichtet ist. Denn die physische und moralische Beschaffenheit dieses Zustandes gründet sich auf eine natürliche und allgrmeine Ordnung, dessen Lauf durch die höchsten Gesetze des Schöpfers geht.

gehörig geordnet ist, und welcher daher nicht geändert werden darf. Die Strafe, welche mit der Beunruhigung dieser erwehnten Gesetze verbunden ist, bestehet hinwieder in dem Untergange und der Erniedrigung der tyrannischen Gewalt, welche sich unterstehet, jene anzutasten. Die Sicherheit, das Nutzungsvermögen bey dem Ackerbaue nach Gefallen anlegen zu können, ist also eine nothwendige Bedingung, wenn die Glückseeligkeit und Dauer des Staats bestehen sollen. Auf gleiche Weise, so wie der reine Ertrag oder die Einkünfte der Nation und dem Landesherrn gesichert sind, auf eben die Weise müssen auch diejenigen Reichthümer, durch welche sie wiederum erhalten werden, dem Landmanne gesichert werden. Der Pächter verlanget nichts von den Einkünften, sondern ersetzet den Eigenthümer und den Staat, durch seine eingegangene Bedingung und Verbindlichkeit, dieserwegen selbst in Sicherheit. Die Dauer dieser Sicherheit kann nicht anders bestättiget werden, als wenn er wegen der Tributfreyheit von demjenigen, was er erndtet, gesichert ist, ferner überhaupt wegen der völligen Freyheit, seine Grundstücken zu nutzen, und daß seine Früchte in einem guten Preise stehen.

Die höchste Gewalt erhält durch ihr Ansehen den Ackerbau und diese die höchste Gescheinlich

Diese Verordnung oder Verfassung ist der menschlichen Regierung nicht unterworfen; sondern sie ist eine Abhängigkeit von der natürlichen, oder hänget von derjenigen Ordnung ab, welche der Schöpffer einmal festgesetzet hat; und diese Ordnung ist so augen-

walt gleich- falls umge- kehrt.

scheinlich, daß die Ruchlosigkeit, wenn sie auch noch so verkehrt und blind ist, sie selbst nicht einmal verkennen kann. Die göttliche Gerechtigkeit, welche die Boshaftigen von ihrem Angesichte verwirft, hat denenjenigen Mächten, welche die Völker regieren, keine andere Aufsicht über sie gestattet, als eine solche, welche von eben der Beschaffenheit ist als die Gewalt eines Vormundes über seinen Pupillen. Wenn sie ihre Grenzen und Pflichte überschreitet, und anders handelt, als sie angewiesen ist; so verletzet sie die natürliche Ordnung des höchsten Gesetzes, und ist nichts anders, als ein unglückliches und allgemeines Werkzeug, wodurch ihr eigener Nachtheil bewürket wird, mit welchem jederzeit der Schaden des gemeinen Wesens verbunden ist. Die Gerechtigkeit aber ist mit dem göttlichen Wesen unzertrennlich verknüpft, und diese abermal mit allen erhabenen Eigenschaften, deren Strahlen mit aller Macht in die Herzen der Menschen eindringen, und sich in diese gleichsam hineingraben. Sie ist der Grund des Ansehens, die wesentliche Eigenschaft der Herrschaft und der Gewalt, welche die Nationen nach gewissen Gesetzen über sie errichtet haben, damit eben dadurch denen Gesetzen am genauesten nachgelebet werden möchte; gewiß eine verehrungswürdige Verfassung, welche eben dadurch sich geschickt befindet, in unserm Verstande beständig Plaz zu finden. Alle Menschen sind von den Rechten dieses heiligen Ansehens unterrichtet; und die Billigkeit ihrer Verwaltung ist durch die Augenscheinlichkeit, durch dasjenige Licht, welches die

Men-

Menschen erleuchtet, durch die Schönheit und Würde der wesentlichen Ordnung, welche alle moralische und physische Verschlimmerung derjenigen Gründe, die ihr anvertrauet sind, verwirft, geordnet worden. Die künstlichen Wortbetrügereyen der Arglistigkeit können diese wesentliche Wahrheit nicht verdunkeln, welche denen Menschen durch die höchste Weisheit eingeflösset ist, und welche auf alle Weise die Spuhren der göttlichen Vorsehung entdecket, wie auch die vorherbestimmte Mitwürkung aller derjenigen Ursachen, welche unter der allgemeinen Ordnung stehen, und die Unordnung freyet und verkehrter Wesen, welche sich davon losreissen. Welcher ist nun der physische Gegenstand dieses erhabenen Gesetzes, in Betracht gegen die Menschen? **Der Ackerbau.**

Alle Theile dieser Wissenschaft, und welche mit derselben in einer Verbindung stehen, haben untereinander einen nothwendigen und unveränderlichen Zusammenhang; weil der Ackerbau selbst von der allgemeinen Ordnung der Dinge, welche die Erhaltung und Dauer des menschlichen Geschlechts erhalten, abhänget. Das Betragen der Menschen in der Regierung und Ausübung des Ackerbaues, schliesset alle willkührliche Handlungen aus: Alle Entschliessungen dieser, welche dergleichen Gewerbe treiben, können nicht anders angesehen werden, als Betrachtungen, welche einzig und allein der Natur unterworfen sind; das ist, welche durch den Nutzen, wenn derselbe gehörig verstanden wird, aufgeklaret ist. Die Natur der Dinge selbst ist

dasjenige, welches den Landmann unterrichtet, wie er sein ganzes Gewerbe also einrichten soll, daß er dadurch, seiner vornehmsten Absicht gemäß, die grössesten Vortheile erhält.

Eine jede höchste Regierung muß im eigentlichen Verstande diesen Gesetzen unterworfen seyn, welche mehr Verbindlichkeit fordern und strenger sind, als jene Regierung selbst; denn, ohne eine vorläufige Beobachtung dieser wesentlichen Gesetze, würde eine solche Regierung nichts anders als eine wahre Unordnung seyn. Von diesen beyden Dingen eins; kurz, wenn sich die Regierung in den Ackerbau mengen will, so ist sie zu einem verbunden, entweder dieselbe also zu regieren, wie es die natürlichen Gesetze erfordern, wodurch sie denn eine unnöthige Bemühung übernimmt und leicht schädlich seyn kann: ich sage eine unnöthige, weil, wenn dieselbe unterlassen wird, weil die Dinge von sich selbsten schon in die gehörige Bewegung gerathen werden, ohne daß sich die Regierung darein mischen darf; ich sage aber aus der Ursache, daß sie leicht schädlich werden könne, weil es nur eine einzige allgemeine Erkenntniß giebt, welche die Vortheile aller und jeder zugleich befördern kann; und daß diese einzig und allein dem höchsten Wesen eigen ist, welches sich die Regierung natürlicher Dinge nach solchen unveränderlichen Gesetzen vorbehalten hat, die von ihm allen Wesen überhaupt, bey der Schöpfung, vorgeschrieben worden sind. Wenn aber im Gegentheile diejenigen Vorschriften, deren Aufrechthaltung die Regierung bey der na-

tür-

türlichen Ordnung zu erhalten sucht, willkührlich und irrig sind; so wird der ganze Zusammenhang und die Verbindung des ökonomischen Körpers in Unordnung gerathen; die Bewegung wird aufgehalten, die Menschen werden gleichfals in ihrer Würksamkeit gestöhret; diese seyn sollende Gesetze werden keinen Beyfall erhalten, und in Uebung gebracht werden, sondern sich widersprechen und endlich selbst zu Grunde richten. Kurz, die Errichtung solcher Gesetze, nach welchen der Ackerbau getrieben werden soll, ist der schwachen menschlichen Erkenntniß nicht zugestanden, sondern der Urheber der Natur hat hier alles vorgeschrieben, wie es seyn soll, und die ganze menschliche Regierung läuft blos darauf hinaus, daß dieser natürliche Zustand nur jederzeit aufrecht erhalten wird. Alle übrige Handlung, welche aus dem Ansehen der obersten Gewalt herrühret, kann nichts anders als lauter Verderben, Räuberey und so gar den Untergang des Landesherrn und seiner Unterthanen nach sich ziehen.

Was verstehen wir denn aber unter der politischen Regierung des Ackerbaues? Ist sie darinn zu setzen, daß sie gehalten wird, den Ackerbau zu befördern, welcher durch das Recht der Natur in gar enge Gränzen eingeschlossen ist; oder ist sie diejenige Vorsichtigkeit, welche angewendet werden muß, wenn die Einkünfte der öffentlichen Casse und des Landesherrn dadurch vermehret werden sollen, daß denen Unter-

Nachtheil, welcher aus dem Landesherrlichen Ansehen herrühret, indem dieses die Steuern, welche auf den Ackerbau gelegt sind,

einzutreiben bemühet ist.

thanen das Nutzungsvermögen geraubet wird? Dieß letztere ist so abgeschmackt und verkehrt, daß man niemals glauben kann, daß es jemals einen aufgeklärten Minister sollte so weit verführet haben, dergleichen zu gestatten; weil es augenscheinlich unmöglich ist, daß man dadurch die Auflagen vermehren könnte, indem sie auf die allerschädlichste Weise und zum Nachtheile der allgemeinen Einkünfte, vermehret werden. Denn es ist ein sehr grosser Unterschied unter einer gezwungenen und ausserordentlichen Auflage, dergleichen z. E. ein Nothfall fordern kann, und einer solchen, welche höchst schädlicher Weise auf das Grundvermögen des Landesherrn und der Unterthanen, wodurch doch alle Einkünfte erhalten werden müssen, gelegt wird und diese gleichsam vernichtet. Die erstere so wie die letztere können zwar beyde durch die Länge der Zeit wieder ersetzt werden; jene ist auch wohl noch eine gewisse Zeit auszustehen, ohne daß man sie eben als eine würkliche Beraubung ansehen darf: diese aber ist nichts anders, als ein wahres Unglück und Verderben, welches die Schritte zum Untergang verdoppelt und selbst die Steuern zu Grunde richtet, indem sie die ganze Quelle aller Einkünfte überhaupt gleichsam austrocknet. Wenn es wahr wäre, daß die Nationen dergleichen Räubereyen ausgesetzet wären, so würde man niemals beweisen können, daß grosse Herren darinn nie glücklich gewesen sind, auf die Weise ihre Einkünfte zu vermehren, daß sie den Unterthanen verderbliche Abgaben aufgeleget, welche den Ackerbau zu

Grunde

Grunde richten, das Nutzungsvermögen rauben und die Einkünfte überhaupt ersticken. Findet sich ja ein Beyspiel von einer dergleichen Unordnung, wenn man die Einnahme und Verlust berechnet, indem man die ordentlichen Gefälle rechnet, und so wie sie in guten Zeiten mit den Einkünften in gleicher Verhältniß stehen; wenn man diese, sage ich, mit den unglückseeligen und falschen Auflagen vergleichet, den Abzug der unvermeidlichen Kosten dieser Auflagen macht, welche so gar die Einkünfte des Landesherrn aufzehren; so wird man nichts anders als einen würklichen Verlust vor den Landesherrn, den Untergang vor seinen Staat, und einen gewissen künftigen Nachtheil vor denselben heraus bringen. Man muß daher keine Verwüstung mit einer würklichen Regierung vermengen, wir reden hier blos von der politischen Regierung des Ackerbaues und den Irrthümern, welche bey dieser Regierung vorgehen, indem sie sich über diejenigen Gränzen ausdehnet, welche ihr die Natur vorschreibet: weil sie sich 1) unterstehet den Ackerbau und den Handel mit den Früchten einzuschränken, 2) sich angelegen seyn lässet, zwischen dem Ackerbaue und übrigen Gewerbe ein solches Gleichgewicht zu erhalten, welches doch abgeschmackt ist, 3) in einem Reiche, welches den Ackerbau treibet, vornehmlich der Handlung mit solchen Waaren, welche durch die Handwerker verfertiget werden, zum Nachtheile der Handlung mit denen in dem Lande gezogenen Naturalien, günstig ist, 4) sich damit abgiebt, die Handlung mit denen Lebensmitteln zwischen den Nationen derer Auswär-

tigen an gewisse Gesetze zu binden, 5) sich unterstehet, den Fall zu entscheiden, ob ein Grundstück entweder als Wiesen oder Holzungen oder Weinberge, als eine Maulbeerblantage oder ein würkliches Ackerfeld, als Wende oder mit andern geringen Früchten genutzet werden soll. Daraus folgt nothwendig, daß eine dergleichen Regierung die ganze ökonomische Verfassung zerrüttet, dasjenige Augenmerk bey Seite setzet, welches auf die Vortheile, wodurch der Ackermann gebessert werden kann, zu richten ist, und dabey vergisset, daß ihre Vorschriften, welche ohnedem nicht in Ausübung gebracht werden können, nichts anders als eine würkliche Trägheit und Unordnung nach sich ziehen. Der Landmann wiedmet seinen ganzen Aufwand dem Profite und Abgange; man darf auch nicht denken, daß derjenige, welcher Aufwand machen oder denselben unterlassen kann, nicht vorher bey sich einen Ueberschlag machen sollte, und, um nicht ungehorsam zu seyn, er vorher bey sich anstehet oder gezwungen wird, seine Absichten zu ändern, denjenigen Weg zu verlassen, welcher ihm am vortheilhaftesten war und sich, so wie es seine Wahl erforderte, der Nothwendigkeit, sein Verfahren und Zustand zu ändern, zu überlassen: blos damit er einem grössern Uebel entgehen möge, welches darinnen bestehen würde, mit seinem Verluste dasjenige durchzutreiben, was ihm vorgeschrieben ist, und seinen Ackerbau mehr nach dem Willen und Gutbefinden der geheimen Regierung einzurichten und bald darauf, wie es der Alleinhandel desselben erfordert.

Was das gewaltsame Ansehen vor eine Verwüstung in dem Ackerbaue anrichtet.

Diejenigen fünf Puncte, welche wir eben vor Augen gestellet haben, betreffen die vornehmsten Irrthümer, wodurch heut zu Tage das politische Verfahren den Ackerbau unter den geschliffenen Nationen zu Grunde richtet und diese daher in Verfall und in das Verderben stürzet. Ob wir nun gleich in dem vorhergehenden erwiesen haben, daß der grösseste Theil von diesen Irrthümern abgeschmackt sey, und die übrigen ihren Platz anderwärts finden werden; so schickt es sich doch, daß dieselben in demjenigen Hauptstücke bestritten und wiederleget werden, in welchem von dem Ackerbaue gehandelt wird, und es werden uns vermuthlich die abermaligen Wiederlegungen so wichtiger Irrthümer nicht so sehr übel genommen werden.

1.) Den Ackerbau und die Handlungen mit den Lebensmitteln an gewisse Regeln zu binden, ist ein Verfahren, welches wider die Ordnung der Natur streitet, und wovon man nicht nur den Versuch gemacht hat, sondern, was noch ärger ist, so gar bey solchen Nationen guten Theils, vor welche es ein Unglück ist, daß sie von dem Gifte der Gesetzgeberey angesteckt sind, würklich eingeführt hat. Das vornehmste Ungeheuer, und das abscheulichste, was eine dergleichen Regierung hat ausbrecken können, nennet sich die Kornpolicey, eine Benennung, welche vor diejenigen Nationen, die sie einmal haben kennen gelernet, viel erschrecklicher ist, als Pest, Krieg, Mord, Todt-

schlag und Verbannungen an denen Oertern, wo sie auf das abscheulichste gewüthet haben; weil jene vielmehr Menschen hinraffet. Dieses Wort bedeutet eigentlich so viel, die Regierung oder unter dieser der Untermagistrat oder diejenigen Civilbedienten, die in den vornehmsten Städten die unterste Classe ausmachen, die Schützen, die Schaarwache, das Lumpengesindel, die Handwerksleute, das Volk, die zusammengelaufenen Bettler, ja wer weiß, welche noch mehr! die Ratten, Ameisen und Kornwürmer, wollen das Recht der Aufsicht über den Ackerbau und die Handlungen mit dem Getrayde haben, welches jedermann so nothwendig ist.

Listiger Vorwand des gottlosen Betragens des Alleinhandels mit dem Getrayde.

So bald dieses würdige und vernünftige Collegium niedergesetzet ist, und welchen man so zuversichtig Glauben beygemessen hat, so fehlt es nicht an scheinbaren Vorwande, daß es dem gemeinen Besten gemäß sey, wenn das Getreyde wohlfeil wäre; diese Ursachen schienen endlich hinreichend genug zu seyn; denn eine dergleichen Regierung setzt jedermann in Armuth. Weil arme Leute doch auch leben müssen, so ist nöthig, daß Preise geringe sind. Nichts wäre so billig, wenn dieses ihnen zuträglich wäre. Vermittelst einer unvermeidlichen Folge würde es auch nöthig seyn, daß man den Zulauf der Käufer verhinderte; denn, sagt man uns, ob gleich die Auswärtigen keine wichtigen Sachen denen Bettlern verkaufen, so sind sie doch darauf bedacht,

dacht, wenn diese Geld haben, wie sie nur immer mehr erlangen mögen. Sehet da, sagen sie, hier ist das Land, wo das Getreyde um einen billigen Preis verkaufet werden muß, und wo folglich auch armseelige Leute kaufen können; man muß den Bauern allen ihren Vorrath nehmen, und alsdenn, wenn sich der Mangel bey ihm spühret lässet, so wollen wir ihn schon ganz sparsam und aus gutem Willen darreichen, so werden sie endlich gezwungen, ihre Geräthe zu verkaufen, welche sie zur Arbeit nöthig haben, um nur Brod zu gewinnen. Die Policey aber merkt diesen Anschlag und kommt demselben zuvor, indem sie die Ausfuhre des Korns verbietet und bald darauf die Handlung mit demselben zwischen den Provinzen des Reichs selbst untersaget.

In Wahrheit, weil wir uns vor nichts so sehr hüten, als vor den Ausländern, so werden wir nicht einmal inne, daß die äuserſten Provinzen des Reiches genau in eben den Umständen sind, als die von der zweyten Classe und die ihr angränzenden. Wenn Brod verkauft wird, so achtet man eben so genau nicht darauf, und es ist alsdann kein Einwohner des Reichs mehr, welcher sich um diese so allgemeine Art der Nothdurft bekümmerte. Die Truppen lassen in diesen Provinzen ihr Geld; es thun sich Kaufleute, oder, welches einerley ist, solche hervor, welche den Alleinhandel treiben. Diese schütten das Getrande der innern Provinzen des Landes auf ihre Böden; und ich, der ich z. E. der Verwalter dieser Provinz ins besondere bin,

werde vornehmlich auf diese ein wachsames Augenmerk haben. Folglich gehet das Verbot von einer Provinz zu der andern. Es wird aber eine jedwede derselben wieder in besondere kleine Theile getheilet, deren jeglicher ebenfals den Alleinhandel auf gleiche Weise gegen die andere zu besorgen hat.

Der Lerm, welcher in dem gemeinen Wesen durch den Alleinhandel erreget wird, schützet die verderblichen Gesetze eben dieser nachtheiligen Verfassung.

Hier macht nun die Regierung keinen Lerm; sondern das Volk, welches über sein Elend und zwar mit gar gutem Grunde unruhig ist, weil es so sehr wenig Geld zu seiner Unterhaltung hat und jederzeit in Sorgen stehen muß, daß dieses endlich ganz und gar aufgezehret seyn werde. Die Vorkehrungen, welche es von seiner Obrigkeit gemacht siehet, erregen bey ihm Argwohn und eine irrige Vorsichtigkeit. Es ist beständig besorgt, daß es den künftigen Marktage am Getrayte fehlen werde, und wenn der Preis in der benachbarten Provinz steiget, welche diebischer Weise erschöpfet ist; so widersetzet es sich von selbsten der Ausfuhre des Getraydes aus seinem Gebiete. Es entstehet ein Geschrey, das Schrecken nimmt jedermann ein und darauf folgt Empörung. Man verklaget und übet seinen Frevel nicht nur an den Kaufleuten aus, sondern auch an den Bäckern und Eigenthümern, welche doch in ihren Kornböden nur so viel Getrayde besitzen, als sie dasselbe Jahr eingeerndet haben, und mit dessen Losschlagung sie nur den Zeitpunct erwarten, daß sie es

nicht

nicht mit Schaden verkaufen dürfen. Man hält das Getrayde auf denen Landesstrassen an, man zwinget die Obrigkeit, Verordnung zu machen, die Hausfreyheit zu entweihen, die Kornböden zu durchsuchen, und man verunehret, verfluchet und schilt denjenigen öffentlich, welcher so unverständig sey, dasjenige Getrayde in seinem Hause zu verbergen, von welchem doch die menschliche Gesellschaft unterhalten werden müßte.

In was für einem Zustande kann sich nun der Bauer mitten unter diesen Lerme, welcher dem Wahnwitze und der Zauberey ähnlich geworden ist, befinden, derjenige, welcher, wie wir erwiesen haben, auf keine andere Weise in seinen Bemühungen ermuntert werden kann, als durch den Preis derjenigen Früchte, welche er mit vielen Kosten ziehet, die ihm dasjenige wieder ersetzen müssen, was er aufgewendet hat, die Zinsen seines Vorschusses, die Last der Steuern und das Steigern der Bedingungen gegen den Eigenthümer, so, daß er nicht einmal seines Unterhalts wegen ferner gesichert ist. Nachdem er seine Capitale, seinen Fleiß und alle Bemühungen der Cultur auf die Erndte verwendet hat, kann er nunmehr wohl dazu gelangen, daß ihm dasjenige wieder ersetzet werden soll, was er aufgewendet hat, und worauf er so sehr dringet, weil kein Augenblick zu verabsäumen ist, seine Arbeiten

Doppelter Verderb, welcher aus der Aufrechthaltung des Alleinhandels entstehet 1) daß die Provinzen Hunger leiden und 2) daß das Getrayde in keinem anständigen Preise ist.

beiten wieder von neuen anzufangen? Niemand unterstehet sich, ihm eines von seinen Feldern anzubieten, weil dieselben einem jedweden selbst nöthig sind, in so fern die Veranstaltung, wodurch die öffentliche Handlung geschützet wird, es verbote, etwas auf dem Boden zu kaufen; weil die Wege mit solchen Leuten besetzet waren, welche Mord und Todschlag droheten, wenn sich ein Kornhändler sehen ließ; da unterdessen derjenige, welcher so gar Gift geführet hätte, ohne Furcht seyn könnte. Daher ist es nöthig, daß sich der Pachter in eine andere Verfassung setzet, mit seinen Leuten, entweder seine Bedürfnisse zu Markte zu tragen oder sie hin zu schicken. Daselbst bietet man ihm einen solchen Preis an, um welchen er ohne Schaden nicht verkaufen kann; weigerte er sich, so würde ihm sein Korn von unbekannten Käufern weggenommen, welche den Preis bestimmeten, nach dem geringen nehmlich, welcher auf denen Märkten eingeführet durch einen gezwungenen Ueberfluß ist verursachet worden, weil denen Bauern nirgends anders ihr Korn zu verkaufen gestattet worden war, als auf dem Markte, wo so gar nicht einmal einem jedweden frey gestattet wird, zu kaufen, wer will.

Verschiedene Ursachen, welche zusammengenommen und durch den

Indessen empfinden die Pächter, Eigenthümer und ihre Grundstücken beständig das allgemeine Ungemach; dessen Würkungen und Ruin, welcher da entstehet, bleibt beständig, die in Verfall gerathenen Ländereyen sind um

desto

desto weniger in Stande, Korn, Vieh, Wein und andere dergleichen Lebensmittel hervor zu bringen und zu ernehren. Die Einkünfte nehmen ab, die Eigenthümer schränken sich ein, und das Volk entschliesst sich, von dem Ausschusse oder denen schlechtern Lebensmitteln sich zu erhalten; der Aufwand wird verringert und der Ackerbau, welcher durch den geringen Preis und den Mangel des Abganges ruiniret ist, kann die Bedürfnisse nicht mehr gewähren. Das Nutzungsvermögen verschwindet, die mittelmässigen Ländereyen liegen braach, die bessern tragen lauter schlechte Früchte; ein jeder verfällt auf die geringe Cultur, ist nicht mehr im Stande, wahre Einkünfte zu erwerben und wird auf diese Weise dem Staate nicht ferner nützlich. Auf solche Weise geräth ein fruchtbares Land, welches in einem fruchtbaren Himmelsstriche gelegen ist, und an sich Fruchtbarkeit genug, die vortheilhafteste Lage und eine leichte Ausfuhr hat, wenn es gleich von fleissigen, klugen und arbeitsamen Einwohnern, die auf ihre Vortheile bedacht sind, bewohnt wird, in Verfall; welches übrigens der entfernten Lage seiner Gränzfestungen sicher, gesund, lustig und unter einem gemässigten Himmelsstriche gelegen ist: so wird es nichts destoweniger durch das Verfahren einer misbrauchten Regierung verwüstet.

Alleinhandel miteinander vereiniget sind, dem Kornhandel nachtheilig fallen.

Wenn

Verfängliche Ursachen, unter welchen der Kornhandel eingeschränket wird.

Wenn der Fall einer vornehmen Nation begegnete, daß sie, überhaupt in ihrer Nachbarschaft eine andere Nation bemerkte, welche nicht so viele natürliche Vortheile von allen Arten hätte, als sie, sich aber nichts destoweniger erhielte, glücklich wäre, sie in denen Künsten, welche zu Friedenszeiten geübet werden, überträfe, ihr im Kriege Gesetze vorschriebe, und dem ohngeachtet ihre Kräfte durch den Ackerbau, da derselbe beständig munter fortgetrieben würde, in einem blühenden Zustande wäre, und diese Quelle ihre beständigen und vorzüglichen Einkünfte wieder ersetzte; wenn sie auf alle Weise die Ausfuhr des Getraydes veranlasste, und niemals Mangel litte; so würden am Ende die Geister einer solchen mächtigen Nation, welche mit Gewalt in einen armseeligen Zustand ist versetzet worden, aus ihren Gräbern hervor gehen und ihr Geschrey wegen der Freyheit des Kornhandels würde sich nach allen Seiten verbreiten. Es würde aber das Sumsen der Insecten, welche gewohnt sind, von dem häufigen Vorrathe derer zu zehren, welche den Alleinhandel treiben, nichts destoweniger darauf bedacht seyn, in Betracht dieses, alle Vorstellungen und Handlungen der allerwürdigsten Regierungen in Verwirrung zu setzen.

Die Gesellschaften, möchten einige sagen, die mit der hohen Policey beschäftiget sind, werden es niemals gleichgültig ansehen, daß dieser Theil ihrer Unterstützung ihnen genommen würde. Die

Aus-

Ausfuhren sind aus keiner andern Ursache frey, als damit in dem ganzen Reiche das Getrayde allenthalben frey verkaufet werden kann. Wenn das Gewerbe mit dem Getrayde überhaupt einmal völlig zugestanden ist, so werden diejenigen Leute, welche Geld haben, es indessen zurück halten, und keinen sichern Gebrauch damit machen können, einen grossen Vorrath von solchen Getrayde sammlen, welches entweder bald oder nach einer längern Zeit nöthig seyn kann. Nun wollet ihr, daß man das Korn theuer verkaufen soll, damit das Volk bereichert werde. Indem man aber verlanget, daß es reich seyn soll, so ist es nöthig, daß man ihm vorher zu leben verschaffe: denn wenn es siehet, daß sein Getrayde aus dem Lande gehet, so wird es Aufruhr erregen. Andere werden sagen, man müsse ein gut Jahr erwarten, damit man gewiß versichert seyn möge, daß es in dem Reiche an Korn nicht fehle. Ist es daher nöthig, daß man innerhalb demselben anfänglich die freye Handlung verstatte, daß man die Erlaubniß gebe, daß Korn herein gebracht, aber nichts heraus gebracht werde? Würde dieses nicht eben so viel seyn, als die Auswärtigen zu bereichern, das Land von Gelde zu erschöpfen und den Verfall unseres Ackerbaues auf das möglichst geschwindeste zu beschleunigen? Kurz, man vergrössert die Ungemächlichkeiten, man stellet die Rückkehr zu der natürlichen Ordnung auf eine solche Weise vor, als ob sie ein höchst schädliches Verfahren wäre, und setzet die vornehmsten und wohlgesinneten Cameralisten lieber in Ungewißheit und Unwürksamkeit, als daß man dem Staate

diejenige Rettung angedeihen liesse, die ihm so sehr schleunig nöthig ist; und in diesem Falle ist die Unschlüssigkeit eben so betrübt als die absolute Unwürksamkeit: denn wenn man eine nothwendige Handlung aufschiebt, so ist dieses eben so viel, als ob man gar nichts thut.

Die allergeringste Untersuchung dieser schlechten Einwürfe wird zugleich den schlechten Glauben oder die vollkommene Schwachheit derselben anzeigen, woher sie ihren Ursprung haben. Die Gesellschaften haben Recht, wenn sie ihre Würksamkeit in dem Staate wollen beybehalten wissen; nur muß jene diesem ersprießlich seyn. Sobald aber der Landesherr selbst und seine Nachfolger auf diesen Theil ihres Ansehens Verzicht gethan haben, weil er der Natur zuwider und schädlich ist; welche würde denn diejenige richterliche Gewalt seyn, welche sie wieder in ihr voriges Ansehen setzen könnte? Die Druyden hatten ehedem das Recht, Menschen zu opfern; unsere Priester, welche über diese unmenschliche Gewalt eifern, würden dergleichen mit einem Schauder von sich ablehnen. Denn die Zeiten klären sich immer mehr und mehr auf. Eine Obrigkeit würde heut zu Tage erröthen, wenn sie einen Zweykampf zulassen sollte. Wohlan! die Kornpolicey ist viel ärger, viel abscheulicher, gottloser, weil sie unendlich vielmehr Menschen aufreibet, als ehemals die Opfer des Saturnus, die Opfer bey denen Deutschen und Mexicanern. Es ist auch diese Verfassung viel abgeschmackter, als wenn man das Recht dem Ausschlage der Waffen

anvertrauet. Diese Wahrheit mag man entweder bestreiten oder unterdrücken, da sie doch so vielfältig schon gemein gemacht ist, ohne daß man ihr durchgehends widersprochen hätte, oder man gehorche derselben und richte sich nach ihr. Wenn das Gesetz einmal etwas gebiethet, so müssen diejenigen, welche es ausüben und auslegen sollen, die ersten seyn, welche denjenigen preisen, der das Recht der Natur wieder herstellet, und ihm dafür die Wünsche und Danksagungen der ganzen dankbaren Welt anzeigen. Sie wissen, unserer Gründe ungeachtet, welche aber vermuthlich einige Neuigkeiten enthalten, deren Entwickelung aber vor keinen einzigen von ihnen zu hoch ist; sie wissen, sage ich, daß Freyheit die Seele der ganzen Handlung ist, daß kein Gewerbe mehr nöthiger und auch schätzbarer ist, als die Handlung mit dem Getreyde; es ist genug dieses zu wissen, wenn man solche Befehle, als einen Versuch und Unternehmen ansehen will, welche eben diesen Kornhandel hemmen. Kurz, es ist kein einziger unter denen würdigen Policeyherren, welcher in Betracht dieses nicht zu sehen wünschet, daß seine Absicht überflüssig sey und nicht ausgeführet werde. Und es ist eben so viel, als ob man die Obrigkeit der Bosheit beschuldigen wollte, wenn man annähme, daß sie anders dächte.

Andere dergleichen schlechte Einwürfe.

Was andere Einwürfe von dieser Art betrift, so verdienen dieselben nicht, daß sie beantwortet werden. Wenn die Ausfuhren in einem Reiche also

nicht vollkommen frey sind, werden sie denn dadurch geöfnet, daß man das Land versperret? Was verlangen wir denn anders, als diese Freyheit? Lasset demnach die Kornhändler reisen, wohin sie wollen, so werden sogleich alle Straßen von ihnen voll seyn. Die Handlung im Kleinen, welche am häufigsten ist, wird einen Ueberfluß an Käufern und Verkäufern haben; besorget also nicht, daß derjenige, welcher am meisten bedarf und der, welcher am wenigsten nöthig hat, Mangel leiden werde. Die Reichen werden Magazine anlegen, und eben dieses ist es, was ich haben will: daß nehmlich das Geld zum Besten des Ackerbaues unter die Leute kommen soll, so wird die Erde weniger erschöpfet werden können, als die Bergwerke, und indem man bemerket, daß euere Ländereyen das künftige Jahr noch einmal so viel Früchte tragen werden, so wird euch das auswärtige Getrayde in Sicherheit setzen und einen guten Preis gewähren, vermittelst derjenigen Käufer, welche von allenthalben zusammen kommen. Wird nun das Volk anfangen zu schreyen? Ich antworte, keinesweges. Die armen Leute werden Arbeit finden und dadurch Geld erwerben; es wird auf keine andere Weise ein Lerm unter ihnen entstehen, als wenn etwann ein Dieb drauf bedacht ist, jemanden das seinige zu entwenden und ertappet wird. Dieses aber wird noch nicht genug seyn: sondern die Bauern, indem sie Geld einnehmen, werden sich den Ackerbau desto fleissiger angelegen seyn lassen. Die Auswärtigen, welche durch den häufigen Kauf sich genöthiget sehen, werden euch eben denjenigen Preis ange-

angedeyhen lassen, in welchem das Getrayde überhaupt und allenthalben stehet. Die Eigenthümer, welche mehrere Einkünfte haben, werden mehrere Waaren kaufen und diese denen Künstlern und Handwerkern theuer bezahlen. Die Freyheit wird alles beleben, und jedermann wird die glückliche Würkung davon empfinden. Man muß, saget ihr, ein fruchtbares Jahr erwarten und daß dadurch alsdenn das Reich einen starken Vorrath erlanget? Dieses ist eben so viel, als wenn man den Ueberfluß blos von dem öftern Regen erwarten wollte, indem unterdessen die Felder ungebauet liegen bleiben. Es ist wahr, ohne daß ich mich im geringsten bemühe; aber dadurch wird man keinen Ueberfluß ohne die Cultur und guten Preis erlangen, oder diesen ohne die Handlung und endlich den Preis ohne ein freyes Gewerbe. Das, was ihr ein gutes Jahr nennet, ist nichts anders als eine vollkommene Stille und völlig ruhiger Zustand, welcher eine gewöhnliche Anzeige von einem bald darauf erfolgenden Ungewitter, oder ein würklicher Stillestand des Geblütes in dem ökonomischen Körper ist. Dieses sind eben keine guten Jahre, in welchen man eben so viel zu befürchten als zu hoffen hat. Wenn ich die Wahl hätte, so wollte ich lieber ein böses Jahr wünschen, damit die freye Ausfuhr erlanget würde, weil diese das einzige Mittel ist, welches man wider den Mangel anzuwenden pfleget, indem man durch eine Menge begieriger Käufer einen guten Verkauf erhält, ein guter Verkauf aber viele Kaufleute ermuntert und zu uns führet; und dieses das einzige war, dessen

sich der große Sulley bedienete, als er in Frankreich einen beständigen Kornpreis wieder herstellen wollte, welchen die innerlichen Kriege dergestalt verändert hatten, daß man jederzeit der Gefahr einer häufigen und unbeständigen Theuerung ausgesetzet war. Ihr wollet sogleich den Anfang mit der Freyheit innerhalb dem Lande machen? Und auf was Art, und mit welchen Bedingungen, oder vielmehr unter welchen Einschränkungen? Dieses ist in Wahrheit nicht der allgemeine Vortheil, welcher dergleichen erfordert; sondern dieser Anschlag ist euch ohne Zweifel von dem besondern Interesse eingegeben worden: denn wenn dieses nicht dazwischen käme, so würde man der allgemeinen innern und äusern Freyheit so gar auf keine Weise zuwider seyn. Werdet ihr demnach noch ferner durch einige verführerische Vorstellungen zurückgehalten, da doch bereits die Finsternisse vertrieben worden und ihr dem Lichte zu folgen verlanget? Wollet ihr den Anfang machen mit einer innern, gemässigten, veränderlichen und ungewissen Freyheit? Wenn ihr aber so sehr vorsichtig und unschlüssig seyd, warum flösset ihr denn nicht vielmehr denenjenigen eine solche Unruhe ein, welche euere Befehle zu fürchten haben? Wenn ihr den Anfang mit Gestattung einer vollkommenen Freyheit des Kornhandels machet und zwar innerhalb dem Reiche; wie soll man denn eine solche nur halbe Freyheit ansehen, welche aus eben der Ursache, daß sie nicht gänzlich verstattet ist, keinen Nutzen haben kann, und überdieses noch mit Ungemächlichkeiten verknüpfet seyn muß, indem sie zu allerley

ley neuen Verordnungen Anlaß giebet, welche aus neuen Vorurtheilen entstehen? Was hat man nicht von einer solchen neuen und veränderlichen Art zu handeln alles zu besorgen! In Wahrheit, wie könnet ihr wohl glauben, daß die Gränzprovinzen zum Exempel, allerseits damit übereinstimmen werden, zum Besten der innern von Getrayde entblösset werden, wenn sie keine Hofnung haben, im Falle sie dergleichen bedürfen, von ihren Nachbarn, vermöge der durchgängigen Freyheit, etwas zu erhalten. Wir gestatten demnach, saget ihr, daß das auswärtige Getrayde, im Falle wir es nöthig haben, zu uns gebracht werde; wir wollen aber nicht, daß das unserige aus dem Lande gehen soll, es sey denn, daß man zuvor die Sache genau untersuchet habe. Gewiß eine artige Einschränkung vor beyde Fälle. Wo habet ihr denn jemals eine Messe oder Jahrmarkt gesehen, da man die Erlaubniß hat, zwar zu kaufen, aber nichts wieder zu verkaufen? Ich will aber zugeben, daß da ein dergleichen seltsames Ding würklich möglich sey; so möget ihr vorher mit euch selbst einig werden. Wenn man Waaren zum Verkaufe ausgeleget hat, wie z. E. allerley Kleinigkeiten und geringe Sachen, welche denenjenigen, die sie verfertiget haben, zwar ihren Lohn wieder einbringen, aber keinen Profit gewähren; so wollet ihr alsdenn, vermöge dieser euerer schlechten Handelsklugheit, zwar alles denen Ausländern verkaufen, aber von diesen nichts dergleichen wieder nehmen: ist aber die Rede von denjenigen Lebensmitteln, die am meisten zu verkaufen nöthig ist, weil sie 100. pro Cent Profit

geben; so werdet ihr euern Vorsatz ändern und alsdenn gern dergleichen kaufen, aber nichts verkaufen. Gehet demnach, und ziehet euch bald aus euerm Elende, oder ihr werdet in die armseligsten Umstände gerathen. Die Reichen sind nicht besorgt, daß es ihnen am Brode fehlen werde. Gedenket doch, daß sie Menschen seyn! Dieses sind nicht etwann die Künste der Marquetenterpolicey, welche davor zu sorgen hat, daß es nicht an Brode fehlet, solches wisset ihr, und jedermann ist es eben so wohl bekannt, die Handlung ist es: die Arglistigkeit derer Alleinhändler richten beyde zu Grunde. Es ist also kein ander Mittel als die freye Handlung, wodurch derjenige Nachtheil ersetzet werden kann, welchen die ungleichen Erndten in benachbarten Ländern verursachet haben. Nichts destoweniger untersagte uns eure Policey, diesen so wichtigen Dienst dem gemeinen Wesen zu leisten. Es ist aber nicht allein das Brod dasjenige, was die würksame Hand des Landmannes von seinen Grundstücken erwerben muß; sondern ich habe euch bereits gesagt, es sind die Einkünfte der Städte, Künste, Handwerker, Besoldungen, das ist: Gold, Silber, Zinn, Specereyen, Pelzwaaren, Thee, Coffee, Zucker, Indigo, Rabarbar, Gewürze, Manna, Gummi und andere dergleichen auswärtige Waaren; dieses gewähren uns Kirchen, Palläste, Schiffe, Armeen, Obrigkeiten, Könige und Tugenden: Ja wohl Tugenden, sage ich mit allem Bedachte. Wenn ihr ferner dergleichen unbesonnenen Einwürfen Gehör gebet, so würde es nicht euer Urtheil seyn,

welches

welches uns wider dergleichen Irrigkeit und abgeschmacktes Wesen in Sicherheit setzet. Was sind es denn aber vor Schwierigkeiten, welche euch annoch aufhalten können? Werden diese etwann der Rest der Hauptvorurtheile seyn, welche euch eine übermäßige Liebe gegen diejenigen Handwerker eingeflösset hat, welche die Pracht zu unterhalten so geschickt, daher dem Staate und ihnen selbst durch eine blinde und schädliche Unterstützung so schätzbar geworden sind, daß man ihnen die Freyheit, sich nach Gefallen auszubreiten, zu einer solchen Zeit gestattet hat, in welcher sich die Handelssucht mit allen dergleichen unnützen Dingen über das ganze Königreich erstreckte, wie wir solches in dem folgenden Kapitel ausführlich darthum werden.

Erschlichene Gründe vor die Verordnungen, welche zum Besten des Alleinhandels vorgekehret werden.

Ob gleich das Getraide unter allen Theilen des Hauswesens dasjenige ist, gegen welchen die Verordnungssucht den meisten Unheil ausgeübt hat, indem es das allernothwendigste, weitläuftigste und am meisten an die natürliche Ordnung gebunden, und mithin der weitläuftigste Grund ist, welcher den Alleinhandel an sich ziehet; so ist doch bisher noch keine unter allen diesen Verordnungen gewesen, welcher das Gewerbe mit dem Korne hat völlig unterwürfig gemacht werden können; und es geschiehet jederzeit aus solchen Gründen, welche entweder den Alleinhandel oder die Erpressung des Geldes betreffen, daß man unter dem Vorwande, eine gute Ordnung entwe-

der zu halten oder fest zu setzen, neue Verordnungen erfindet oder die Anzahl derer bisherigen ohne Noth vermehret. Ein jedweder hat die Freyheit, Hunde und Katzen zu halten, wie es ihm gefällt: indessen ist man noch nicht auf den Einfall gekommen, gewisse Oberaufseher zu bestellen, welche die Hauswirthe dahin angehalten hätten, daß sie dem Magistrate dieserwegen die gehörige Anzeige thäten und diese Thiere ordentlich die Musterung passiren liessen. Wenn eine Katze ein wahrhaftig nützliches Thier wäre, so würde alsdenn dasselbe in dieser Verordnung nicht aus der Acht zu lassen seyn; die Fallen und Rattenpulver, wenn man von dergleichen Thieren belästiget wäre, würden gleichfals anzuführen seyn. Mit den Pferden hat es diese Bewandniß nicht, daß man ihrer überhoben seyn könnte, und das besondere Interesse treibt einen jedweden stark an, vor sie zu sorgen. Man hat auch aus der Ursache davor gehalten, daß ihrentwegen gleichfalls gewisse Verordnungen ertheilet werden müssen. Der gemeine Dienst einer Nation erfordert Pferde von allerley Arten, und diejenigen, welche dergleichen erziehen, sie mögen von einer Art seyn, von welcher sie wollen, haben ihre Vortheile dabey: eben daher muß man die Vermehrung derselben erwarten, und die Vermehrung macht, daß man das Aussuchen nachher hat. Die Vortheile und die Freyheit sind dieser Vermehrung günstig. Man wendet aber ein, daß es nothwendig sey, eine gute Art derselben zu ziehen, und endlich kommt es darauf hinaus, daß dieser

Nachtheilige Aufsicht über die Stutterepen.

dieser Theil des Hauswesens mit allen dergleichen Kosten beschwehret wird, welche darzu bestimmet sind, diejenigen Leute zu unterhalten, welche man gesetzet hat, daß deren Verordnungen nachgelebet und denenjenigen der Profit abgeschnitten, welche sie ziehen, und folglich die Art immer mehr und mehr schlechter werde. Indessen lässet man sich immer besser angelegen seyn, den einmal gefaßten Raub um desto fester zu halten, je mehr man besorgt ist, daß er einem entwischen möge. Der Alleinhandel, als ein Amtsgenosse der Verordnungen kommt nunmehr an die Reihe; Untreue und Freyheit in Betracht derer Bescheler, unerlaubte Partheylichkeit in der Untersuchung, allerley Gaben, listige und betrügliche Geschenke, und so vielerley Dinge mehr wird man ausgeübet haben, daß man weiter nichts, als einige schlechte Ueberbleibsel in einer solchen Gegend antreffen wird, welche ehedem so nutzbar und so sehr nothwendig überhaupt war von dergleichen Arten Vieh, und daß der Staat, welcher einen grossen Aufwand bey den Truppen und Armeen machte, wie auch einige neugierige Liebhaber, sich endlich genöthiget gesehen haben, dergleichen ausserhalb Landes zu kaufen.

Nicht auf eine solche sondern vielmehr auf eine gerade entgegen gesetzte Weise geschiehet es, wenn eine wohlhabende Nation, welcher die Natur den Vortheil versaget hat, dergleichen hervorzubringen, dahin gelanget ist, daß sie von dergleichen Gewerbe und Handlung sehr grosse Summen

Geldes in das Land gezogen hat. Sie hat es so weit gebracht, daß man ihr zugestehet, sie habe so wohl die besten Reit- als Zugpferde: und sie habe die Ländereyen und Eigenthümer der Weyde in guten Umständen zu erhalten gesucht, welche ihr jederzeit gute Bescheler oder Zuchthengste verschaffet haben. Dieser Geschmack hat sich bis zur Raserey ausgebreitet, und eben hierdurch hat man eben sehr vielen öffentlichen und besondern Profit erlanget. Man hat gesehen, daß sich gewisse Eigenthümer miteinander verbunden haben, zusammen ein Schif zu miethen, welches darzu bestimmet war, einen Sclaven des Kaisers von Marocco zu transportiren, welchen man darzu erkaufet hatte, ein Pferd aus der Stutterey dieses Prinzen zu entwenden. Diese beyden Thiere legten funfzig Meilen in jeglicher Reise zurück, und kamen glücklich an. Der Zuchthengst kam denenjenigen, welche ihn entwendet hatten, bey nahe auf 80,000. Liv. und es kam auf 25. Guinee, wenn man verlangte, daß derselbe eine Stutte bespringen sollte. Indessen aber, da man dergleichen Kosten aufwendete gute Pferde zu haben, ist es einem jedweden frey gestanden, entweder Landklöpper oder andere dergleichen schlechte Kracken aufzuziehen, so wie es ein jedweder vor gut hielt, vornehmlich in einem Reiche, wo ein stattlicher Ackerbau eine große Menge von Pferden erfordert. Freyheit in der Handlung und von denen Gaben sind in dergleichen Fällen die besten Verwalters, auf eben die Weise, wie die Vortheile eines jeden ins besondere die vorzüglichste Anweisung geben, wie eine Sache am besten

angegriffen werden muß. Dieses weiß man, niemanden ist es unbekannt, und ich habe in diesem Stücke kein weiter Verdienst, als daß ich davon schreibe. Aber was soll man denn mit denen Herren General- und besondern Aufsehern machen und mit dem ganzen Verordnungsheere? Wenn das Thier unter seiner Last umzukommen, in Gefahr ist; so kann man es ja lieber davon befreyen.

Die Holzungen sind gleichfals als ein vornehmer Gegenstand angesehen worden, daß man über dieselben gleichfals Oberaufseher setzte. Denn es war nöthig, Schiffe und Häuser zu bauen, denen Städten und jeglichen Einwohnern das Brennholz wie auch denen, welche Brennereyen, verschiedene Werkstätten, Hüttenwerke, Handwerker u. d. g. hatten, zu liefern. Nun war es nicht weitläuftig, nachfolgendes Urtheil zu fällen: Wir wollen den Holzpreis immer steigen lassen, und die Wege öfnen, damit derjenige Preis, welchen man dem Käufer setzet, nicht durch den langen Weg aufbehalten werde, sondern dem Eigenthümer zu gute komme; so werden wir alsbald sehen, daß diejenigen noch halb so viel von ihren mittelmässigen Grundstücken erndten, daß sie dieselben mit Gräben umziehen, Mauern herum führen und ihr Unterholz gehörig aushauen. Denen Reichen wird es sehr angenehm seyn, wenn sie hohes Holz in Besitz haben, und zwar wegen der Annehmlichkeit und Vorzüglichkeit dieser Art des Eigenthums, als auch deswegen, weil sie daher einen guten Birnenmost erhalten und im benöthigten

Falle

Falle daran eine gute Zuflucht haben können. Man besetze die Wege mit Bäumen, und wenn ja jemand seine Holzungen umbricht, so geschiehet es aus der Ursache, weil er gewiß versichert ist, daß er von diesem seinen Grundstücke einen grössern Profit ziehen kann, wenn er es auf eine andere Weise nützet; wodurch wir denn zu andern Arten der Früchte gelangen, welche uns vortheilhafter sind und auf bessere Art und Weise gebauet werden können. Der allergrösseste Theil aber, indem er mit einer Art des Eigenthums zu frieden ist, wendet wenige Kosten auf die Unterhaltung und andere zufällige Umstände, und aus eben dieser Ursache wird er dieselben hoch schätzen. Wenn der Preis des Holzes hoch ist, so wird man ohnedem, aus Nothwendigkeit gedrungen, die Holzungen nicht zu verwüsten, sondern sich bemühen, Torf, Steinkohlen und andere dergleichen Güter, welche zu unserm Besten unter die Erde versteckt und unsern Nachbarn so nützlich sind, zu entdecken; und dieses neue Vermögen wird unsere Brennereyen, Oefen und dergleichen schon hinreichend mit Feuerung versehen. Diese Art zu urtheilen wäre ganz leicht und sich darnach zu richten, sehr vortheilhaft; aber alsdenn hätte ja das so werthe Verordnungswesen gar nichts bey der Sache zu thun. Dasselbe hat es also vor ungleich besser gehalten, denen Eigenthümern diejenigen Rechte des Eigenthums räuberischer weise zu entziehen, welche ihren Ursprung aus der natürlichen Freyheit haben; es hielt davor, daß es nöthig sey, Postämter anzulegen; wie auch Wasser, und Forstkammern,

mern, Meisterschaften, Advocaturen, Procuratorstellen, Forstämter und dergleichen Leute mehr, welche hungrig sind, welchen Einnehmerdienste gegeben werden, und andere einträgliche Dienste, welche den Dingen selbst zur Last gereichen, ohne die besondern Sporteln, welche dabey vorfallen, zu rechnen, welches der vornehmste Punct bey solchem Volke ist, welches allenthalben mit Bedienungen überhäuft ist. Daraus erfolgt nun am Ende, daß man gar kein hohes Holz mehr zu sehen kriegt; daß, wenn man ja in den benachbarten Gegenden der Hauptstadt dergleichen gepflanzet hat, an allen übrigen Orten die Holzungen in Verfall gerathen; daß die Eigenthümer selbst auf den Verderb ihrer Holzungen bedacht seyn werden, damit sie sich nur der verderblichen Gerichtsbarkeit des Forstmeisters entziehen und durch eine Suplique und ein würkliches Verhör und Registratur die Freyheit erhalten mögen, ihre Holzungen umzubrechen: denn ein solches Umackern, als die vorläufige Anzeigung, daß die Eigenthümer das ihrige bald verlassen werden, ist dasjenige Mittel, worauf der in Verwirrung gesetzte Verstand zuletzt noch verfällt, weil dieses das äusserste Mittel ist, auf welches ein elendes Volk verfallen kann.

Was nun die Weinberge und andere dergleichen Gegenstände betrift, welche zwar nicht so wichtig, aber doch allerseits diesem Nachtheile ausgesetzet sind, hätte man wohl solche Unglücksfälle an denenselben weniger bemerken können, wenn man

wider alle Natur aus Irrthum dem Ackerbaue und der Handlung mit denen Gewächsen hätte Gesetze vorschreiben wollen? Die Gränzen eines Werks aber, welches nur die vornehmsten Gegenstände abhandeln soll, gestatten es nicht, daß wir uns in eine genaue Untersuchung einlassen. Uebrigens sind die Wege der Natur einförmig, allgemein und erstrecken sich über alle Fälle. Ist man einmal über die Gründe einig, so wird man diese auch in allen möglichen Fällen anwenden können.

Widersinnige und schädliche Oberaufsicht auf die Handlung mit dem Getraide und den Waaren, in Betracht eines eingebildeten Gleichgewichts, welches unter beyden statt finden soll.

2.) Weil die Oberaufseher über die Handlungen sich angelegen seyn lassen, ein gewisses abgeschmacktes Gleichgewicht zwischen dem Ackerbaue und denen Künsten und Handwerkern zu erhalten. Dieses Gleichgewicht bestehet darinnen, daß ein gewisser waagerechter Stand zwischen dem Preise der Lebensmittel, von welchen die Handwerker ihren Unterhalt haben, und demjenigen, was sie aus ihren verfertigten Waaren lösen und dadurch den Verkauf erleichtern können, erhalten werde; der Innhalt dieser Grübeley, welcher um desto mühsamer ist, weil er durch nichts unterstützet wird, bestehet darinnen, daß man vor sich die Freyheit, die Künste und Handwerker zu treiben, allein behält. Damit man sich nun auf einmal von diesen eitelen und beschwehr-

schwehrlichen Bemühungen entwickeln und zugleich deren Misbrauch und Ungemächlichkeiten deutlich einsehen möge; so ist, wie bey allen unsern Bemühungen, nöthig, daß wir auf die innere Beschaffenheit der Dinge wiederum zurück gehen, indem man sich den Hauptpunct wieder zu Gemüthe führet, und von diesem Puncte sich wieder entfernet, ihn aber niemals wieder aus den Augen lässet.

Alle Güter kommen aus der Erde: durch die Handlung werden sie zu Reichthümern und die Kunst macht sie geschickt, daß man sie verkaufen kann. Dieses ist gleichsam diejenige analogische Verbindung derjenigen Dinge, welche wir durch menschlichen Fleiß erlangen. Hierdurch wird die Handlung dem Ackerbaue nothwendig und die Künste und Handwerker der Handlung eben so wohl. Wann nun in diesem Zustande, da es darauf ankommet, ein gewisses Gleichgewicht zwischen diesen dreyen Dingen zu erhalten, gefragt wird, welcher dieser drey Puncte muß denn also noch ferner beschwehret werden, der, welcher den beyden übrigen ihren Wachsthum geben kann, oder die beyden, welche abhängig sind, und ihr Gewicht auf keine andere Weise geben können, als mit ihrem eignen Verluste? Wo muß man also dem Baume die Nahrung reichen oder ihn begiessen, entweder an den Wurzeln, oder Zweigen? Die ganze Sache der ökonomischen Verwaltung, halte ich davor, muß dahin zielen, wie die Reichthümer vermehret werden. Dieses kann man nicht anders, als durch die Vermehrung derjenigen Früchte, welche in dem

Lande wachsen, uns allein bereichern können, und zwar um eben so viel, als die Früchte, die die Kosten übersteigen. Diese Vermehrung kann auf keine andere Weise, wie wir solches bereits erwiesen haben, als durch den gehörigen Preis der Lebensmittel, erhalten werden. Trachtet daher vor allen Dingen einzig und allein hiernach. Dieses ist die wahre, einzige und wahrhaftige Raasregel, und hiermit haben wir alles gesagt, was zu wissen nöthig ist.

Scheinbare Gründe, welche zum Besten dieses gezwungenen und schädlichen Gleichgewichtes beygebracht werden.

Aber, wird man einwenden, dieß ist eben dasjenige, wodurch ihr alle Künste und Handwerker unterdrücket, indem ihr ihnen den Profit entziehet. Ihr gestehet, daß beyde nöthig seyen, daß durch sie eine Menge von Arbeitern erhalten werde, durch deren nothwendigen Unterhalt euer ganzes Land belebet und in Aufnahme gebracht werde; dieses aber würde keine andere, als eine blos überflüssige Art, eine würkliche Verbrennung und Verwüstung der Lebensmittel seyn, wenn ihr Verdienst nicht von denen Fremden bezahlet würde, sondern diese von euch nichts zu kaufen verlangten, euch bald darauf die Kunst ablerneten und selbst Waaren verfertigten, wenn der hohe Preis der Lebensmittel, von welchen die Handwerksleute unterhalten werden, sich über euere Waaren erstreckte und sie in einen gar zu hohen Preis setzte. Gewiß, hierdurch wird uns dasjenige Geheimniß entdecket, wie wir dem

Fremden,

Fremden, zum Besten unserer Manufacturen, die Hände binden können, wenn er uns davor bezahlen soll, daß wir ihm zu trinken geben. Diesen Artickel habe ich bereits im vorbengehen sattsam berühret, und werde ihn in dem Kapitel von den Künsten und Handwerkern noch ausführlicher abhandeln. Es ist indessen genug, wenn ich nur dieses erinnere, daß der Entwurf des Urhebers der Natur, indem er uns auf diese Welt setzet, ein vor allemal seine Einrichtung also gemacht hat, daß niemand überhaupt, mithin auch kein Handwerksmann, zu dem Genusse der Güter und wahren Vortheile ohne Mühe und Arbeit gelangen kann. Daher kommt es, daß man durch die geringste Arbeit auch allemal natürlicher Weise nur den geringsten Vortheil erlanget. Durch den meisten Fleiß aber den grössesten. Dieses ist die wahre Vorschrift, das unveränderliche Gesetz, welches uns der Stifter der Natur vorgeschrieben hat. Nachdem dieses vorausgesetzt ist, so wollen wir indessen zusehen, welcher von unsern beyden Competenten der Ackerbau oder die Handwerker, auf eine Art von uns fordert, wie sie dem Gesetze der Natur am mehresten gemäß ist. Der Ackerbau erheischet zwar den grössesten Vorschuß, aber aus der Ursache, weil man mehr Fleiß und Arbeit darauf verwenden muß, und diese wird unter der ausdrücklichen Bedingung erfordert, einen grössern Ertrag zu gewähren. Er will nicht nur fleissiger arbeiten, sondern auch allen übrigen Ständen der Gesellschaft wie z. E. der Handlung, den Künsten, Handwerkern, wie auch dem Ackergewerbe derer

Nachbarn selbst, mehr zu thun verschaffen: denn es ist ihm eben daran gelegen, daß die Nachbarn kaufen können. Er braucht daher Käufer, gemeinschaftliche Märkte oder Handelsplätze, einen beständigen sowohl auswärtigen als einheimischen Abgang der Lebensmittel. Ausser diesem verlanget das Gewerbe des Ackerbaues nichts anders als den gemeinschaftlichen Marktpreis durch ganz Europa; und je reicher die Nachbarn sind, desto mehr werden sie verzehren, kaufen, und desto besser gehet auch alles, zu seinem Nutzen, von statten. Künste und Handwerker hingegen sehen auf weiter nichts, als ihren Profit und zwar auf denjenigen, welchen sie einzig und allein ziehen. Man will zwar ferner arbeiten, aber mit der Bedingung, mehr zu gewinnen; und wenn man siehet, daß das Gewerbe eingeschränket ist, so ist man vornehmlich nur darauf bedacht, wie es zu verhindern sey, daß uns andere nicht in unsere Handthierung kommen, und sich die obrigkeitliche Strenge so sehr zu mißbrauchen, als man kann. Dieses Unterscheidungsmerkmal muß einzig und allein die Frage entscheiden. Bereichert und erweitert den Ackerbau, schränket die Künste und Handwerker dadurch ein, daß ihr sie in die Nothwendigkeit setzet, ihr Brod innerhalb Landes zu suchen. Indem ich sage, ihr sollet Künste und Handwerker einschränken, so ist dieses nicht so viel gesagt, als ob ich euch den Rath geben wollte, auf keine Art zu ihrer Aufnahme etwas beyzutragen. Sondern es ist genug, wenn man den Dingen nur ihren natürlichen Lauf lässet, dieß ist das Gesetz und die

Propheten, welche eine jedwede Regierung hören muß. Die Künste und Handwerker werden ihr Gewerbe nach Verhältniß der Einkünfte der Nation mehr oder weniger treiben. Denn hierdurch können sie vornehmlich erweitert werden; aber zu deren Vermehrung durch ihren selbst eigenen Nachtheil nicht das geringste beytragen. Untersuchet demnach, zergliedert, rechnet, so werden euch alle eure Bemühungen auf diese Wahrheit leiten. Anfänglich beziehen sich alle Theile des gewöhnlichen Aufwandes und solcher Dinge, die abgenutzet werden, auf die Künste und Handwerker des Landes. Man wird sich niemals angelegen seyn lassen seine Schuhe zu Perigord machen zu lassen, wo sie nicht mehr als 3 Liv. kosten, um sie in Paris zu tragen, wo sie noch einmal so theuer sind. Endlich so wird man auch auf diese Weise von den Künsten und Wissenschaften lauter Meisterstücke erhalten, weil man die Mittel hat, sie zu bezahlen, und der Neubegierde ein Genügen leisten kann. Es findet auch bey einem reichen Volke kein gesetzter Preis statt, nach welchen diejenigen Waaren verkaufet werden, welche die Künste und Handwerker verfertigen; sondern es wird alles nach der innern Vorzüglichkeit der Sache selbst und dem Gutdünken der Käufer selbst geschätzet; und wenn es ja unsere Eitelkeit erheischet, denen Auswärtigen das überflüssige Geblüt abzuzapfen; so geschiehet es durch Neugierde, daß wir ihn an uns locken, und nicht wegen der Dürftigkeit: denn ein jedweder findet dasjenige in seinem eigenen Lande, oder kann es auf andere Art und Weise ersetzen, was er nöthig hat.

Wenn wir aber im Gegentheile die Ordnung der Natur umkehren, und uns angelegen seyn lassen, den Ackerbau mit denen Bedürfnissen in einem Gleichgewichte zu erhalten, welche durch die Künste und Handwerker befördert werden; so werden diese letztern beyde die Lebensmittel niemals in einem zu geringen Preise zu seyn erachten. So viel indessen die Lebensmittel von ihrem Preise verliehren, um eben so viel fallen auch die Gehalte herunter. Denn dieses ist eine unveränderliche und natürliche Regel, daß die Gehalte jederzeit mit denen Lebensmitteln im Verhältnisse stehen. Die Verringerung des Preises der Lebensmittel aber ist die Verringerung des Reichthums in einem Staate, die Verringerung der Gehalte, und der Bequemlichkeit der Arbeiter: alles dieses ist bereits erwiesen und berechnet worden. In was für eine schlechte Verfassung also werden wir uns stürzen: schlechte Gehalte geben schlechte Dienstleistungen. Die guten Arbeiter werden von uns weggehen und anderwärts bessere Dienste suchen. Mit ihnen entfernet sich auch zugleich der eigentliche Vorzug der Handwerker und der Abgang dieser Waaren. Unsere Manufacturen werden von Tag zu Tag in grössern Verfall gerathen und unsere Fabricanten den Anfang machen, weil sie uns, wegen der Bezahlung, nicht mehr trauen, und sich durch schlechte Arbeit schadlos halten. Wenn ihr demnach den Preis derer in dem Lande gezogenen Gewächse herunter setzen wollet, um dadurch, wenn es ja möglich wäre, denjenigen Profit zu vergrössern, welchen die Künste und Handwerker

werker durch den Verkauf ihrer Waaren an die Auswärtigen gewähren; könnte alsdenn dieser besondere Umstand, welcher euern Gütern höchst nachtheilig wäre, eine Nation wegen eines allgemeinen Verlustes wohl schadlos halten, welcher sich über den ganzen Aufwand der Früchte erstreckte, den doch die eigentlichen Einkünfte des Landes ausmachen. Verlasset demnach dieses phantastische Gleichgewicht hiermit auf beständig; denn die natürliche Verbindung der Dinge wird alles schon so einrichten, wie es seyn muß. Seyd auf weiter nichts bedacht, als wie ihr den Zustand des Staats und den Ackerbau verbessern möget, damit die Einkünfte zunehmen. In der Verhältniß nehmlich, wie ihr diesen erweitert, werdet ihr alle Theile durch den Aufwand wohlhabender Eigenthümer in einen blühendern Zustand setzen.

Erweiterung der Handlung mit den Waaren der Handwerker, zum Nachtheile des Gewerbes mit denen Früchten.

3.) Wenn man sich angelegen seyn lässet, in einem Reiche, welches den Ackerbau vornehmlich treibet, die Handlung mit denen Waaren empor zu bringen, welche von Künstlern und Handwerkern verfertiget werden, und zwar zum Nachtheile desjenigen Gewerbes, welches mit denen in dem Lande gewachsenen Früchten getrieben wird; von welcher falschen Berechnung, welche aus einem Irrthume herrühret, ich gegenwärtig mit wenigen reden muß. Diese Berechnung ist eigentlich von einem Manne

geliefert worden, welchem ich mich nicht unterstehe, den Vorzug streitig zu machen. Derselbe hatte, oder glaubte wenigstens in dem Werke des Cantilon, eines Mannes von vieler Erkenntniß und Scharfsinnigkeit, welcher aber keine Gründe im Kopfe hatte, gelesen zu haben, daß das Gewerbe mit den Manufacturen die auswärtigen Früchte in das Land ziehen müsse, und zwar, indem wir unsere Waaren gegen dieselben austauschten, damit dieser Ertrag zu der Nahrung derjenigen Leute dienen möge, welche von denen einheimischen Früchten nicht allerseits ernähret werden könnten. Dieser gute Mann, welcher damals vor die Bevölkerung sehr eingenommen war, hatte diese Meinung angenommen, und wollte die Manufacturen allerwärts auf die wilden Stämme seines Landes einpfropfen. Ja er that noch mehr, er predigte eine freywillige Enthaltsamkeit und versprach demjenigen alle Nachsicht, welcher seinem Nachbar in diesem Stücke weichen würde. Zu allem Glücke traf er auf eben diesem Wege einen andern Propheten an, welcher ihn wieder zu rechte und auf einen andern Weg brachte, den er nach der Zeit niemals wieder verlassen hat. Auf diesem befindet er sich noch, und wir müssen desgleichen thun.

Was nennet man denn eigentlich diejenigen Waaren, die man feil hat? Nichts anders, als ein solches Stück, welches eine menschliche Hand verfertiget hat. Der Ackerbau verdiener gegenwärtig auf keine andere Weise, als ein würkliches Handwerk angesehen zu werden, und dieses ist es,

was

was man demselben nicht verweigern kann. Von den dreyen Gegenständen, welche man bey einem Handwerke in Betracht ziehet und in dem Preise der ersten Bedürfnisse, dem Arbeitslohne und Preise, welchen die Meinung der Käufer bestimmet, zu setzen sind, ist blos der dritte, welcher den reinen Profit ausmachen kann; dieses aber ist ein solcher Profit, welcher nur einzig und allein dem Verkäufer zu statten kommet. Auf gleiche Weise finden wir diese drey Dinge bey dem Ackerbaue, nehmlich den jährigen Vorschuß, die Kosten der Unterhaltung, welche der Ackermann aufwenden muß, und endlich den reinen Ertrag, der die Einkünfte ausmachet, den reinen Ertrag vor den Landesherrn, vor die Eigenthümer und den Zehenden. Dieses ist in beyden Fällen derjenige reine Ertrag, welcher den Profit des Verkaufes bey den vorerwähnten Waaren ausmacht; und aus diesem Gesichtspuncte muß man ein solches Reich, welches den Ackerbau vornehmlich treibt, auf gleiche Weise als einen Kaufmann ansehen. Denn die natürliche Ordnung oder Zusammenhang der Dinge zeiget einem jedweden Kaufmanne an, daß er dasjenige vor andern zu verkaufen suchen müsse, woran er den mehresten Profit hat, er gehet einzig und allein damit um, einen von diesen beyden Gegenständen zu erfahren, worüber wir uns näher erklären müssen; er denkt darauf, sage ich, zu erfahren, woran er am meisten gewinnen könne. O! ich frage, ob denn die Sache so sehr schwehr zu errathen ist. Wie viel Manufacturen wird man haben müssen, damit dieselben so viel Waaren ver-

fertigen mögen, daß ihr Werth dem Werthe aller geerndteten Früchte gleich ist, und dem reinen Ertrage, welche die Erde gewähret, damit man die Einkünfte fest setzen kann, einen ganzen Staat und den Unterhalt einer Nation. Kurz, kann dieses daselbst wohl in Vergleichung kommen? Die Natur bemühet sich vor den einen; der andere hat weiter nichts, als seine Kunst und Fleiß, nächst der Bezahlung vor diese. Daher würde die ganze Frage am Ende auf eine Kurzweile hinaus laufen. Richtet demnach euer Augenmerk auf den wahren und Hauptgewinn, und überlasset die geringen Vortheile denenjenigen, welchen die Vorsicht die eigentliche Quelle der Reichthümer nicht verliehen hat. Suchet denjenigen Handel mit den Früchten des Landes empor zu bringen, welcher euch 100. pro Cent Profit zu eben der Zeit gewähret, da zugleich jedermann von diesen Einkünften seinen Unterhalt erhält: denn das Gewerbe mit denen vor angezeigten Waaren, kann auf keine andere Weise bestehen, als eben hierdurch. Aber, werdet ihr sagen, kann man denn nicht auf eine andere Weise, ohne daß man dem Gewerbe mit denen Früchten nachtheilig handelt, auch zugleich die Handlung mit denen Waaren, welche von denen Künstlern und Handwerkern verfertiget werden, empor bringen und sie auf gleiche Weise mit Vortheil erweitern? Was kann man wohl bessers thun, als dieses, dadurch, daß man denenjenigen Freyheit lässet, welche sie unter Händen haben? Welches denn eben auf unsern allgemeinen Grundsatz hinaus läuft, daß man den Dingen ihren natürlichen

Lauf

lauf lässet, das ist, der natürlichen Ordnung gemäß, welcher sie ein vor allemal unterworfen sind, so wie sie gegen einander ihre besondere Beziehungen sowohl ins besondere auf sich selöst, als auf die Vortheile des menschlichen Geschlechts überhaupt haben. Alsdenn berechnet die Vortheile, und die Berechnung entscheidet unwidersprechlich, daß ihr nicht nöthig habt, eine andere Einrichtung zu machen, welches auf keine andere Weise vortheilhaft seyn kann, als in so fern dasselbe einerley ist, und es sich an diejenigen Sachen bindet, welche durch die Berechnungen erwiesen sind.

Abgeschmackte Meynungen, wegen der auswärtigen Handlung.

4.) Im Falle man sich das Recht anmasset, die auswärtige Handlung mit denen Lebensmitteln und Waaren zwischen der Nation und denen Auswärtigen an gewisse Gesetze zu binden. Dieses ist der Punct, welcher diejenigen Nationen von einander trennet, bey welchen eine gar zu genaue Policey eingeführet ist, und auf gleiche Weise ist dieses auch der Bewegungsgrund zu einem heimlichen Kriege, welcher, wie ich bereits schon im vorhergehenden bewiesen habe, ungleich grausamer und anhaltender ist, als offenbare Feindseeligkeiten selbst. Dieses verursachet blos die Habsucht der Kaufleute. Die erste Absicht desjenigen, welcher etwas zu verkaufen hat, bestehet darinnen, daß er so vortheilhaft seine Waaren absetzen will, als es möglich ist. Die andere, die von der ersten abhänget, ist, denen das Gewerbe zu legen, welche

eben diese Absicht haben, oder verkaufen wollen. In denen Zeiten, da man noch in der Unwissenheit lebte, liessen sich die Kaufleute angelegen seyn, den Schutz der Obrigkeit zu erkaufen; als man aber klüger wurde, wusten sie über dieses noch durch Argliſt jedermann auf ihre Seite zu ziehen. Die Regierung, welche bald einsahe, daß es leicht sey, den zugestandenen und ihr vor ihren Schutz freywillig angebotenen Zins, gar leicht in eine ordentliche Abgabe zu verwandeln, verwilligte jenen, und legte ihnen davor einen ordentlichen Tribut auf; die Eigenthümer, welche gern verkaufen und kaufen wollen und die die Begierde glaubend machte, daß dasjenige, was man von der Handlung geben müste, an den Ländereyen wieder erspahret würde; die Städte, welche ihre Hausmiethe anfiengen zu steigern; endlich auch der gemeine Mann, welchen die Kaufmannschaft nöthig hatte; Kurz, jedermann sahe ein, daß die Handlung durchgehends nützlich wäre, indem sie denen Früchten die Eigenschaft eines würklichen Reichthums verschaffete, einen Staat wegen der Einkünfte sicherte, deren Vertheilung alles in Bewegung setzte. Diese Vorstellung ist gar leicht, nachdem sich nehmlich ein Mensch, den ein so unglückseeliger als natürlicher Hang jederzeit auf das Weithergeholte, zusammengesetzte und Abendtheuerliche verfallen lässet, damit beschäftiget. Es war weiter nichts nöthig, als daß man nur einsahe, ein jedweder Kaufmann, er sey ein einheimischer oder auswärtiger, vermehrete die Einkünfte des Staats durch seine Einnahme, Gewerbe, und belebte jenen durch die-

sen gleichsam; daß dieser Vortheil eben so zuneh-
me, wie die Anzahl derer Kaufleute; der Vortheil
des Kaufmannes nicht in Betracht zu ziehen sey,
ausser nur in so fern, als er zugleich das Beste der
Nation selbst befördert; die Vortheile des Ertra-
ges eigentlich die Einkünfte ausmachten; der Preis
auf keine andere Weise steigen könnte, als durch
die Menge der Käufer; und man keinem von die-
sen mehrere Freyheit gestatten dürfte, als dem an-
dern, vielmehr sie allerseits durch die anziehende
Kraft der Billigkeit und Freyheit an sich locken
und niemals vergessen dürfte, daß jegliche Bür-
ger so wohl Käufer als Verkäufer seyn, und ihr
Gewerbe mit vereinigten Kräften treiben müssen;
daß der Trödler nichts anders, als ein solcher
Agent sey, welcher sich zu mehrerer Beschleinigung
der Handlung gebrauchen lässet; daß dieser denen
Kaufleuten, in Betracht und nach Verhältniß der-
jenigen Bezahlung, welche er erhält, zu einer
würklichen Last gereiche und ihm vor diese seine
Dienste, die ihm bezahlet werden, so wenig sein
Vaterland, als Landesleute erkänntlich sein dürfen,
weil sie so wenig dem einen als andern zum Besten
gereichen; daß dergleichen vorzügliche Gesinnun-
gen sich auch zu dem Handelsgewerbe gar nicht
schicken, auch solchen Nationen auf keine Weise
zuträglich seyen, welche den Ackerbau treiben, das
ist, denenjenigen, welche im eigentlichen Verstan-
de zu reden, wahre Käufer und Verkäufer oder
wahrhafte Handelsleute untereinander sind; dieses
aber sind alle Völker untereinander, und zwar ent-
weder vermittelst der Kaufleute oder gewisser Han-

dels-

delsagenten. Deren aber haben die Nationen so viel, als es ihre Gegend gestattet und sie können deren Anzahl nicht anders erzwingen, als mit ihren Kosten und zum Nachtheile des natürlichen Preises, welcher ihrer Handlung am allerzuträglichsten ist. In Ermangelung dieser vernünftigen Art zu denken, lässet man sich vielmehr weis machen, der einheimische Kaufmann sey der Freund, und der auswärtige der Feind; jener bereichere den Staat, dieser mache ihn armseelig; folglich müsse man diese politische und öconomische Regel annehmen, jenem beyzustehen und diesem Unrecht zu thun.

Dieses ist der vortrefliche Grundsatz, welchen man durchgehends angenommen hat; seitdem aber derselbe in denen so scientifischen Köpfen festen Fuß gefasset, haben sich zwey bewegliche Gründe, welche den Vorzug verdienen, ob sie gleich von ganz verschiedener Beschaffenheit sind, denen schädlichen Würkungen dieser neuen Erkänntniß widersetzet, nehmlich 1) die natürliche Ordnung, 2) die herrschaftliche Einnahme. Die natürliche Ordnung, welche sich mit aller Macht einer jedweden Ungerechtigkeit nachdrücklich widersetzet und den Ausspruch that, daß die Menschen auf keine andere Weise Vortheile geniessen sollten, als wenn sie miteinander in brüderlicher Eintracht lebten, und ihr Handlungsgewerbe gemeinschäftlich trieben; diese natürliche Ordnung, sage ich, beschliesset, daß ein solches Volk, so mit seinem Nachbarn auf keine Weise etwas zu schaffen haben will, von allen übrigen

Völkern

Völkern auf eben die Art als eine Familie verbannet werden müsse, welche allen andern Familien abscheulich ist. Der patriotische Kaufmann, verlanget nicht, daß denen auswärtigen Handelsleuten die Handlung untersaget werden soll, ausser, wenn er die Absicht hat, bey seiner Nation den Alleinhandel zu üben. Die Gemeinschaft derer Handelsgewerbe aber ist zum Besten des gemeinen Wesens nothwendig; um diesen Vortheil aber von denen Nachbarn zu erlangen, so ist nöthig, daß wir denselben ihnen bey uns zu erst gestatten. Denn sie sind uns zu der Handlung eben so sehr nöthig, als wir ihnen unentbehrlich; damit wir also mit ihnen nicht ganz und gar brechen mögten, so ist wenigstens nöthig gewesen, sich in diesen beyderseitigen Lauf der Gewerbe ein wenig zu schicken. Was ferner die landesherrlichen Einkünfte anbetrift, welche vermehret werden sollen, so widersetzen sich diese den Absichten unserer Kaufleute, welche andere ausschliessen wollen, schlechterdings. Denn weil man von auswärtigen Kaufleuten keinen Hauszins ziehet, sondern damit lediglich die Einwohner beschwehret werden, so steigt der Arbeitslohn, man macht, daß sich mehrere bemühen, unsere Waaren zu machen, oder ist wenigstens Ursache, daß fremde Waaren in das Land gebracht werden. Weil in der Handlung demjenigen alles zu Dienste stehet, welcher das meiste bietet, so kann der Handelsmann, welcher mit Abgaben zu sehr beschwehret wird, nichts kaufen, weil er nur in der Absicht kauft, damit er an seiner Waare durch den Wiederverkauf etwas gewinnen möge. Er

kann aber auf keine andere Art und Weise einigen Gewinn erhalten, als wenn ihm alsdenn etwas übrig bleibet, wenn er alle Kosten von seinen Waaren abgerechnet hat; diese Kosten aber werden vergrössert, wenn mehrere Steuern auf die Waare geleget werden; folglich können hierbey die Vortheile des Käufers nicht bestehen, so bald ein anderer Kaufmann, welcher wenige Kosten gehabt hat, eben die Waare um einen wohlfeilern Preis darbietet. Die natürliche Folge von diesen Widerwärtigkeiten ist gleich anfänglich diese gewesen, daß man dem ausländischen Kaufmanne mit Auflagen beschwerlich gewesen ist, und ihn dadurch den Nachtheil hat fühlen lassen, daß er kein Einländer ist; Ferner daß man denselben auf das allerschärfste mit Gaben beschwehret hat, damit derselbe in diesem Stücke mit dem einheimischen Kaufmanne, in Beziehung auf die Schatzkammer nehmlich, gleich gerechnet werden könnte; und endlich hat man ihn dreymal so viel geben lassen, aus Besorgniß, er möchte es dahin bringen, daß man seine Waaren den unsrigen vorzöge. Nachdem man alle diese Auflagen zuerst in den Vorschlag gebracht, so fanden dieselben, auf Seiten der Regierung, um so viel weniger Widerstand, weil sie dem Ansehen nach, die Einkünfte der Schatzkammer vermehreten: übrigens verursachet eine dergleichen Verfassung so viele Kosten, daß diejenigen Einkünfte, welche der Landesherr und die Nation dadurch erhält, doppelt wieder drauf gehen. Diese Art der Verschlimmerung fället daher auf diejenige Nation doppelt wieder zurück, welche dergleichen

gleichen Bedürfnisse nöthig hat; indessen erträgt sie doch diejenige Verschlimmerung, in Betracht des Kaufes und Verkaufes, einzig und allein, welche daher entstehen: denn es ist jederzeit gewiß, daß ein Kaufmann, es sey ein einheimischer oder auswärtiger, die Kosten und Steuern vorher abziehet, und zwar seinem Gewinne unbeschadet. Auf solche Weise bezahlet eine Nation dasjenige selbst, was sie auf die Waaren legt, die aus dem lande verfahren werden, wie auch auf das, was man ihr bringet; bey dieser Art der Auflage aber, bezahlt man vierfach so viel, indessen wird diese Verschlimmerung in kurzem beyden Nationen gemein.

Die Menschen aber leiden niemals Unrecht, ohne, daß sie das Vergeltungsrecht dieserhalben ausüben sollten. Indem also die auswärtigen sehen, daß ihnen in den Häfen ihrer Nachbarn so schlecht begegnet wird, so verfahren sie mit diesen eben so, wenn sie zu ihnen kommen; das eigentliche Gewerbe des Kaufmannes findet daher nur einzig und allein noch bey denen Schleichschiffen und verbotenen Waaren statt; und es wird unter denen Nationen alsbald eine gewisse Art des Vergleiches getroffen, vermittelst welches dem einen erlaubt ist, dem andern, so bald er ihm nur in die Hände geräth, das Fell über die Ohren zu ziehen. Ein jedweder schwächet also seinen eigenen Nutzen dadurch immer mehr und mehr, indem er seinen Nachbarn Verdruß macht; und in diesem irrigen Verfahren, welches der Natur so sehr zu wider

läuft

läuft, wird diejenige Nation, am ersten erschöpfet, welche dem Verkaufe ihrer Früchte am allermeisten nachtheilig handelt. In Wahrheit diejenigen Nationen, welche sich ganz und gar auf die Handlung legen, oder wenigstens die Hälfte derselben die Handlung treibet, haben noch einige Hülfsmittel von weiten zu erwarten, wie z. E. von ihrer Schiffahrt. Wenn aber das vornehmste Unglück so gleich auf den Ertrag fällt, so empfinden die mächtigen Völker, welche den Ackerbau treiben, so gleich den ersten Streich unmittelbar, nehmen schleunig ab und verfallen bald darauf in eine gänzliche Entkräftung. So wie nun die Unterthanen dieses fühlen, so werden ihnen die Abgaben noch immer mehr zu einer grössern Last, und da sie gezwungen sind, von Tage zu Tage immer mehr zu bezahlen, so wie es die auf die Waaren gelegte Taxe erfordert, so müssen sie auch ihre Handlung, unter dem eiteln Vorwande und seyn sollenden Hülfsmittel, die auswärtigen mit Gaben zu beschwehren, um das Gleichgewicht zu beobachten, zu Grunde richten, und auf solche Weise die Abnahme des Ertrages, die Verringerung der Einkünfte und der Kräfte des Staats vermehren, und in diesem verkehrten Verfahren bis zum Untergange verharren.

Dieses Reich der Unglückseeligkeiten, welches auf widersinnige Grundsätze gegründet ist, wird nicht eher aufhören, als bis die Mächte zu ihrem politischen Grundsatze diese unveränderliche Wahrheit annehmen, daß eine jedwede Nation auf keine andere Weise reich seyn kann, als in so fern es ihre

Ein-

Einkünfte gestatten, daß sie keine Einkünfte oder Erwerb überhaupt haben kann, wenigstens keinen solchen, welcher ihr zu statten kommt, ohne einen vortheilhaften Preis, und dieser abermal durch nichts anders als durch die Handlung erhalten wird; daß es zu Folge dieses die Vortheile aller und jedweder befördert, wenn man auf alle Mittel und Wege bedacht ist, die Handlung zu erleichtern; daß das beste Mittel hierzu ist, derselben eine völlige Freyheit zu gestatten; daß z. E. freye Häfen und Messen alles in einen blühenden Zustand und Wirksamkeit setzen, daß es eine allgemeine Verwunderung nach sich ziehet. Das allererste Volk, welches nur den Versuch machte, in diesem Stücke eine vollkommene Freyheit zu geniessen, würde durch seine Glückseeligkeit alle seine Nachbarn in ein Erstaunen setzen; alsdenn würde es ein vorzügliches Beyspiel seyn, welchem zu folgen, man eben so bereit und willig seyn würde, als man vorher demjenigen, was Nachtheil verursachet, nachgestrebet hat. Auf solche Weise würde derjenige große Herr, welcher den Anfang machte, die natürliche Ordnung wieder herzustellen, der Salomon und Hercules seiner Zeiten seyn und der wahrhafte Wiederaufrichter seiner Gewalt und Menschenliebe, welche bisher an der unglückseeligen Seuche der Gesetz- und Verordnungssucht gefährlich darnieder gelegen hat.

5.) Weil man sich unterstehet hierinnen etwas gewisses zu bestimmen, ob ein Grundstück als

Unordentliche Aufsicht auf die Nutzung

der Grundstücke.

Wiesen oder Holzungen oder Weinberge oder Maulbeerplantage oder als Kornland oder künstliche Wiesen oder durch den Bau anderer dergleichen Früchte genutzet werden soll. Ein Reisender, welcher sich von dem rechten Wege verirret, siehet jederzeit die Gefahr, welcher er ausgesetzet ist, als doppelt so groß an. Aus dem aus einer irrigen Erkänntniß fließenden Verderben, erfolgt der Einfluß jener in den Zustand des Staats überhaupt und eine unglückliche Regierung. Je mehr sich eine Regierung zwinget, von dem natürlichen Wege abzuweichen, das ist, demselben zuwider zu handeln, desto mehr Unordnungen und Beschwehrlichkeiten zeigen sich, und um desto mehr hält sie auch davor, daß sie verbunden sey, für alles zu sorgen, und lässet sich angelegen seyn, alle einzelne Stücke des Policeywesens zu verwalten, welche daher durch eben diese Sorgfalt immer mehr und mehr in Unordnung gerathen. Zu Folge dieser vielfältigen Irrthümer also, welche ich im vorhergehenden auseinander gesetzet habe, siehet man, daß bey denjenigen Völkern, welche den Ackerbau vornehmlich treiben, dieser in einen schleunigen Verfall geräth; diese Verschlimmerung ziehet mehrere Arten von allerley betrübten Fällen nach sich, welche aus der Armuth entstehen. Unter diesen sind viele, welche man allerhand abgeschmackten Ursachen und solchen Vorurtheilen beymisset, die eben zu der Zeit vornehmlich im Schwange gehen. Sind aber deren noch andere, welche mit dem Wesen der Dinge so

genau

genau verbunden sind, welche man unmöglich verkennen und vor ihnen die Augen gleichsam zuschliessen kann. Man siehet, zum Exempel, daß verschiedene Braach-Felder allenthalben wüste liegen, und die häufige Theuerung hin und wieder die Folge von der unterlassenen Feldarbeit ist. Man zwinget sich hiervon diese Ursache anzugeben, weil so vieler Wein gebauet würde. Ich halte aber davor, daß niemand sich angelegen seyn lassen wird, in einer andern Absicht seine Grundstücke zu bauen, als um Geld zu gewinnen, und wenn der Bauer in Betracht dieses seine Absicht nicht erreichen kann, weil das Korn in einem so geringen Preise ist, derselbe eben deswegen seinen Ackerbau aufgiebt und vernachlässiget; ferner, weil der Eigenthümer, welcher auf keine andere Weise, als von seinen Grundstücken leben kann, sich gezwungen siehet, auf denenselben Wein zu bauen, weil diese Art der Früchte, ob sie gleich mit Abgaben übermässig beschwehret und fast verzehret ist, wenigstens dem allgemeinen und öffentlichen Fluche nicht mehr so sehr ausgesetzt war, und einigen Abgang bey den Auswärtigen findet, welche dergleichen nicht erndten; daß also, indem man ihn verhindert, etwas an dem Getränke zu gewinnen, ihn nicht zwinget, an dem Getraude zu verliehren; daß er daher diese letzte Quelle hoch schätzen und sie mit aller Sorgfalt benzubehalten suchen müsse, sich aber an diejenige keinesweges halten dürfe, welche in Verfall gerathen ist, und zwar aus ganz andern Ursachen, sondern daß er zugleich diese beyden Arten des Ackerbaues, welche einander gleich-

sam die Hand bieten, diejenigen Früchte eines ums andere verändern, aus welchen man Geld lösen kann, welche eine vor der andern einen obgleich nicht gar zu großen Ueberfluß gewähret, und nächst diesem auch einen Abgang, welcher gewisser und vortheilhafter ist; daß endlich auch beyde einen gewissen besondern Profit gewähren.

Einwurf wider den Weinbau.

Statt dessen ziehet man daraus die Folge, daß, obgleich so viele Ländereyen wüste liegen, es nichts desto weniger doch noch ferner nöthig sey, den Weinbau einzuschränken. Das Verordnungscollegium und die vornehmen Bedienten desselben ergreifen daher diesen Zwiespalt mit beyden Händen, weil dieses so viel sey, als sich ihr Vergünstigungsrecht zueignen wollen. Der Geitz in gewissen Gegenden, welche Vorrechte geniessen, wie auch viele vornehme und angesehene Eigenthümer, bemühen sich gleichfals, eben einen solchen Gewinn zu ziehen. Quid non mortalia pectora cogis, auri sacra fames? und man siehet nicht nur, daß das Eigenthum in seinen allerheiligsten Rechten vervortheilet wird, indem es den Eigenthümer abhält, sein Feld auf solche Weise zu bestellen, wie es ihn am besten dünket; sondern man gehet gar so weit (unsere Nachkommen werden es nicht glauben) so weit, sage ich, bis man aus Wildheit und Unbesonnenheit, den Besitzer eines solchen Weinberges gezwungen hat, seine Gesämke, so wie sie in bester Blüthe stehen, wieder auszureissen und zu verwüsten. O! Erde, die du uns

alle

alle ernähren mußt, was hast du verschuldet! O! Probus, o! Carlemann! Eben diese Oerter sind es, wo ihr zu erst diese vortrefliche Frucht angeleget und gebauet habet. War es denn etwann eben derjenige blinde Zeitlauf, auf welchen der Prophet sein Augenmerk richtet, wenn er schreibt: Das Land ist verwüstet, die Erde trauert, weil die Früchte verheeret, der Wein verdorben, und das Oel verschüttet ist. Man wird unten in einer kurzen Berechnung sehen, was es mit dem Weinbaue für eine Bewandniß habe, wie derselbe, zu der Zeit, da der Staat in schlechten Umständen ist, da fast alle Arten von Beschwehrungen diese Art des Feldbaues wieder empor gebracht haben, jenem vor wichtige Vortheile gewähret, und man wird daraus urtheilen können, was er dem landesherrn und der Nation vor beständige und wichtige Einkünfte einbringen könne, wenn er in seinem natürlichen Zustande, in einer vollkommenen Freyheit ist, und da keine Abgaben von ihm entrichtet werden dürfen, da man den Wein nach Gefallen verkaufen kann; wie auch, was er auch überdieses noch demjenigen einzutragen vermögend ist, welcher ihn bauet. Man kann auch alsdenn diejenigen Einkünfte, welche man durch diese Cultur von denen Ländereyen erhält, mit denen in Vergleichung ziehen, welche man von einem eben so großen Stück Landes erhalten kann: denn die reichste Cultur ist diejenige, welche die Erde in den Stand setzet, daß sie die grössesten Einkünfte gewähren kann; und nach denen Einkünften der Erde müssen die Einkünfte eines Volks, welches den

Ackerbau treibet, geschätzet werden, wie auch nach dem gesammten Ertrage, ihre Bevölkerung. Lässet man die Betrachtung dieser Gründe aus den Augen, so verfället man in Verwirrung und Unordnung.

Es würde zu weitläuftig seyn, und wie ich davor halte, zugleich unnöthig, wenn man sich noch weiter in die Folgen einlassen wollte, welche aus dem ökonomischen Zwange entstehen, indem man sich unterstehet, die Art und Weise vorzuschreiben, wie die Felder gebauet werden müssen, und sie gewissen Verordnungen zu unterwerfen. Man siehet davon ein fehlerhaftes Verfahren in denen aufgeklärten Zeiten, welches verbietet, daß man Buchweitzen säen solle. Möchten doch diese Leute den Nachtheil einer solchen Cultur, solcher Früchte wenigstens einsehen lernen, welche fast keinen Werth haben: aber niemand kehrete sich daran; sondern ein jedweder säete, was er könnte, und wenn er daran verhindert würde, so säete er gar nichts. Der große Herr, welcher den Fehler begangen hatte, eine solche Verordnung zu machen, ergrief eine viel sicherere Art, das schlechte Getrayde aus seinem Lande zu verbannen, auf die Weise, daß er gesetzmäßige Sicherheit und Freyheit in seinem Staate ertheilete.

Die Verhältniß des Aufwandes mit der Cul-

lasset uns, mit einem Worte, ein vor allemal den Grundsatz annehmen, daß der Bauer, der Eigenthümer, und der Staat auf keine andere Weise

als

als durch den Ueberschuß des Ertrages, welchen die Erde, ausser dem Aufwande, hervorbringet, Vortheile haben können. Dieser Profit hänget von dem Preise, dem Abgange und dem innern und äussern Zustande der Handlung mit denen Früchten ab. Alle diese Dinge, welche in einer beständigen Verbindung miteinander stehen, können auf keine Weise solchen Gesetzen unterworfen werden, welche weiter nichts als Hirngespinste sind, und so wenig alle und jedwede besondern Stücke des natürlichen Zustandes und des besondern Vortheiles aller und jeder Einwohner, wo alle glückliche Folgen überhaupt ihren glücklichen und unglücklichen Ursprung vor die Nation her haben, einschränken, als sie in eine besondere Verfassung setzen. Dieses kommt eigentlich auf das vortheilhafte Betragen einzelner Personen an, in was vor eine Stelle der physischen Verbindung sie sich, wie es ihre verschiedene Absichten und Umstände erfordern, setzen wollen. Denn es geschiehet blos durch diese veränderliche Umstände, welche auf unendliche Weise verändert und durch Gesetze nicht bestimmet werden können, daß das Unternehmen des Ackerbaues einen würklichen Fortgang hat. Von diesem Verfahren allein, welches seinem Wesen nach vollkommen frey ist, hängen die Vortheile und Einkünfte einer Nation ab, welche sie von dem Ueberschusse erhält, den die Erde über die auf den Ertrag gewendeten Kosten hervorbringet. Es kommt aber blos von

tur und der Handlung, können nach keinen Gesetzen bestimmet und denenselben unterworfen werden.

der Erde her, (damit man ja diese Wahrheit niemals aus der Acht lässet) daß man einen Profit über die würklichen Kosten erhalten kann: alle übrigen Bemühungen der Menschen können weiter nichts, als eine bloße Bezahlung gewähren, welche ihnen hiervor zu Theil geworden ist. Dieses ist die Ursache, warum der fruchtlose Fleiß an und vor sich selbst allein nicht bestehen kann.

Falsches Hülfsmittel, welches vor den ckerbau angegeben wird.

Diese Wahrheit, welche der Grund der politischen Oeconomie zu nennen, ist gleichfals denen vornehmsten Grundregeln der ökonomischen Regierung einer solchen Nation beyzufügen, welche von dem Ackerbaue ihr Gewerbe macht. Wie viel Unfug hat nicht die Unwissenheit eines so wichtigen Grundes verursachet? In was für einen Verfall hat sie nicht solche Reiche gestürzet, die ihre Abnahme der Mächte dadurch erfahren haben, welche durch die hinterlistige Hofnung derjenigen Glückseeligkeit, zu welcher man durch die Handlung mit solchen Waaren gelangen könnte, die von denen Künstlern und Handwerkern verfertiget werden, sich haben verleiten lassen? Zu wie vielen abgeschmackten und blutigen Kriegen hat man sich nicht bewegen lassen, um die Handlung eines so elenden Gewerbes bestmöglichst auszubreiten, wodurch die Pracht erreget, die Manufacturen zum Nachtheile des Ackerbaues vermehret werden, wodurch die Einwohner vertrieben und die Einkünfte der länderenen, um sie blos vor die Fabricanten zu nutzen, sind ver-

derbet

derbet worden, und zwar eines solchen Nutzens wegen, welcher jederzeit von dem fruchtlosen Aufwande, zum Nachtheile derer wieder zu ersetzenden Früchte abhänget; woraus nichts als Pracht, Hoffart und ein elender Zustand mitten unter dem Glanze des Reichthums hervorleuchtet: überdieses noch der Wucher, welcher jederzeit dahin bedacht ist, aus seinen Unternehmungen in dem Gewerbe, dem Fleisse, und Bemühungen in dem Finanzwesen, falsche Reichthümer heraus zu bringen, den Anfang macht, die wahren jährlichen Reichthümer eines Landes, in Scheinreichthümer zu verwandeln, welche sich selbst untereinander nagen und auffressen.

Die wahren Einkünfte eines Reiches, werden blos aus der Erde erworben.

Wir haben, wie ich glaube, zur Genüge erwiesen, daß es einzig und allein denen Einkünften zuzuschreiben sey, wenn alles in einem Reiche in einer gehörigen Ordnung zugehe; und damit die Circulation ihre völlige Freyheit habe, so wie es dem Staate am vortheilhaftesten ist, so ist nöthig, daß der reine Ertrag oder die Einkünfte, zu der Classe der Eigenthümer gelangen, woselbst sie sich von da wiederum gegen die übrigen beyden würksamen Classen verbreiten, welche sich eben diese Einkünfte abermal einander zuwenden, und zwar auf diese Art, daß die Würkung dieses Gleichgewichtes die abermaligen Einkünfte, die Fortdauer des Umlaufes der Bedürfnisse und das Leben der Gesellschaft, welches in einer beständigen Bewegung zu setzen

ist, hervor bringet und erhält. So wie nun dieser Umlauf etwann verändert wird, so werden auch in eben der Verhältniß, die Wiedererſetzung, die Vergleichungen zwischen verschiedenen Classen der Gesellschaft, die gesammte Summe des Reichthums und der Kräfte einer Nation verringert und geschwächet.

Tabelle von verschiedenen Vergleichungen des Aufwandes mit deren Einkünften.

Man hat in der ersten Erklärung der ökonomischen Tabelle, welche in dem Werke des Menschenfreundes folget, diejenigen Folgen vorgestellet, welche aus denen mancherley Arten der Veränderungen eben dieser Tabelle entstehen. Eben diese Berechnungen aber, womit man der Vorstellungskraft der Leser bey einem jedweden Theile, zu Hülfe zu kommen gesuchet hat, sind keine andere, als solche Tabellen, welche die beständige Abnahme erklären, und ich halte davor, es sey nöthig, daß ich hier kürzlich den beständigen Zustand einer Nation vorstelle und erkläre, wo, wegen Ermangelung der Cultur, der auf den Ertrag verwendete Vorschuß solche Einkünfte gewähret, welche eben keinen glückseeligen Zustand anzeigen, auf welchen die Berechnungen der Tabelle gegründet sind. Ein solcher Zustand der Verschlimmerungen kann einige Zeit lang anhalten, ohne daß derselbe nach und nach immer ärger werde, weil die beyden würksamen Classen sich die Zunahme ihrer Unterhaltung einander beständig wieder zufliessen lassen, und zwar zum Nachtheile der Einkünfte, und daß daher dieser

ser schwächliche Zustand und die Abnahme der Bevölkerung, sich in einem gewissen beständigen Zustande erhalten kann, wenn die Nation nicht etwann von aussen einen gewissen Stoß oder Zufall leidet, wodurch ihre Bewegung geändert und verstärket wird; wir wollen uns aber angelegen seyn lassen, zu erwägen, was eine dergleichen Schwachheit vor eine ausnehmende Abnahme bey dem gesammten Vermögen einer Nation verursache, und wie sehr daher die Macht, die Gewalt, die Bevölkerung, der physische und politische Zustand aus deren geringsten Verachtung herkommen, in einem solchen Zustande, von welchem so wenige Leute bisher die Folgen haben einsehen wollen.

Regeln, nach welchen eine kurze Tabelle von allen verschiedenen Umständen verfertiget werden muß, wo der Vorschuß der Nährclasse weniger oder mehr, als 100 pro Cent reinen Ertrag gewähret und wo man keine äussern Ursachen in Betracht ziehet, welche den jährlichen Ertrag entweder vermehren oder verringern können.

Wir wollen zum Exempel annehmen, daß der Vorschuß der Nährclasse nicht mehr, als 20 pro Cent reinen Ertrag gewähre; so wird man 2000 ℔. Vorschuß bey der Nährclasse nöthig haben, wenn man 400 ℔. Einkünfte haben will.

Die 2000 ℔. Vorschuß nebst denen 400 ℔. Einkünften, machen zusammen 2400 ℔.

Der

Der jährliche Vorschuß bey einer fruchtlosen Classe wird jederzeit der halben Einnahme in eben dieser Classe gleich seyn. In dem gegenwärtigen Falle wird die fruchtlose Classe 1200 ℔. einnehmen; folglich der Vorschuß dieser Classe 600 ℔. betragen: lasset uns demnach diese drey erstern Summen annehmen.

Jährlicher Vorschuß der Nährclasse.	Einkünfte.	Jährlicher Vorschuß der fruchtlosen Classe.
2000 ℔.	400 ℔.	600 ℔.

Diese drey Summen machen zusammen 3000 ℔.

Der Aufwand der Einkünfte vertheilet sich auf gleiche Weise unter die Nährclasse und fruchtlose Classe.

Jene erhält davon 200 ℔. und diese auch 200 ℔. Die Nährclasse verwendet gegen die fruchtlose Classe die Hälfte ihres Vorschusses, das ist: 1000 ℔.

Die fruchtlose Classe erhält daher an Einkünften und von der Nährclasse, zusammen genommen 1200 ℔. Lasset uns daher unsere Tabelle fortsetzen.

Jährlicher Vorschuß der Nährclasse.	Einkünfte.	Jährlicher Vorschuß der fruchtlosen Classe.
2000 ℔.	400. ℔.	600 ℔.
Hälfte der Einkünfte.	200.	200. Hälfte der Einkünfte.
Summe der gesammten Ausgaben der fruchtlosen Classe an die Nährclasse.	600.	1000. Summe der ganzen Ausgaben der Nährclasse bey der fruchtlosen Classe.
Rest des Vorschusses der Nährclasse, welcher den Aufwand dieser Classe vollständig macht.	1200. ℔. welche keinen reinen Ertrag gewähren.	
Summe 2000.		Summe 1200.

Von der ganzen Summe der 1200 ℔. welche der fruchtlosen Classe zugeflossen sind, behält eben diese 600 ℔. zu ihrem fernern Vorschusse, das übrige, nehmlich die 600 ℔. verwendet sie gegen die Nähr-

Nährclasse, zur Unterhaltung dererjenigen Personen, welche bey dieser Classe die Agenten sind. Indem diese 600 ℔. bey der Nährclasse verwendet worden; so siehet man, daß diese nicht mehr überhaupt durch diese Vertheilung erhalten habe, als 800 ℔. und es daher nöthig sey, wenn man die ganze Rückkehr ihres Vorschusses von 2000 ℔. erhalten will, sie den Rest eben dieses Vorschusses auf die Cultur verwende, welcher 1200 ℔. beträgt, wodurch kein reiner Ertrag erhalten, sondern blos nur der eigene Aufwand wieder ersetzet wird.

Der Aufwand des Vorschusses in dieser fruchtlosen Classe, welcher gegen die Nährclasse verwendet ist, trägt zu seinem Theile, und in eben der Verhältniß, wie der Aufwand des Vorschusses bey der Nährclasse, und die Einkünfte, zu der gesammten Wiedererſetzung bey. Lasset uns daher die Tabelle also verfertigen, wie sie diesen Regeln gemäß ist, welche eben diejenigen sind, welche wir schon am Ende des vierten und sechsten Hauptstückes in Betracht gezogen haben.

Jahre

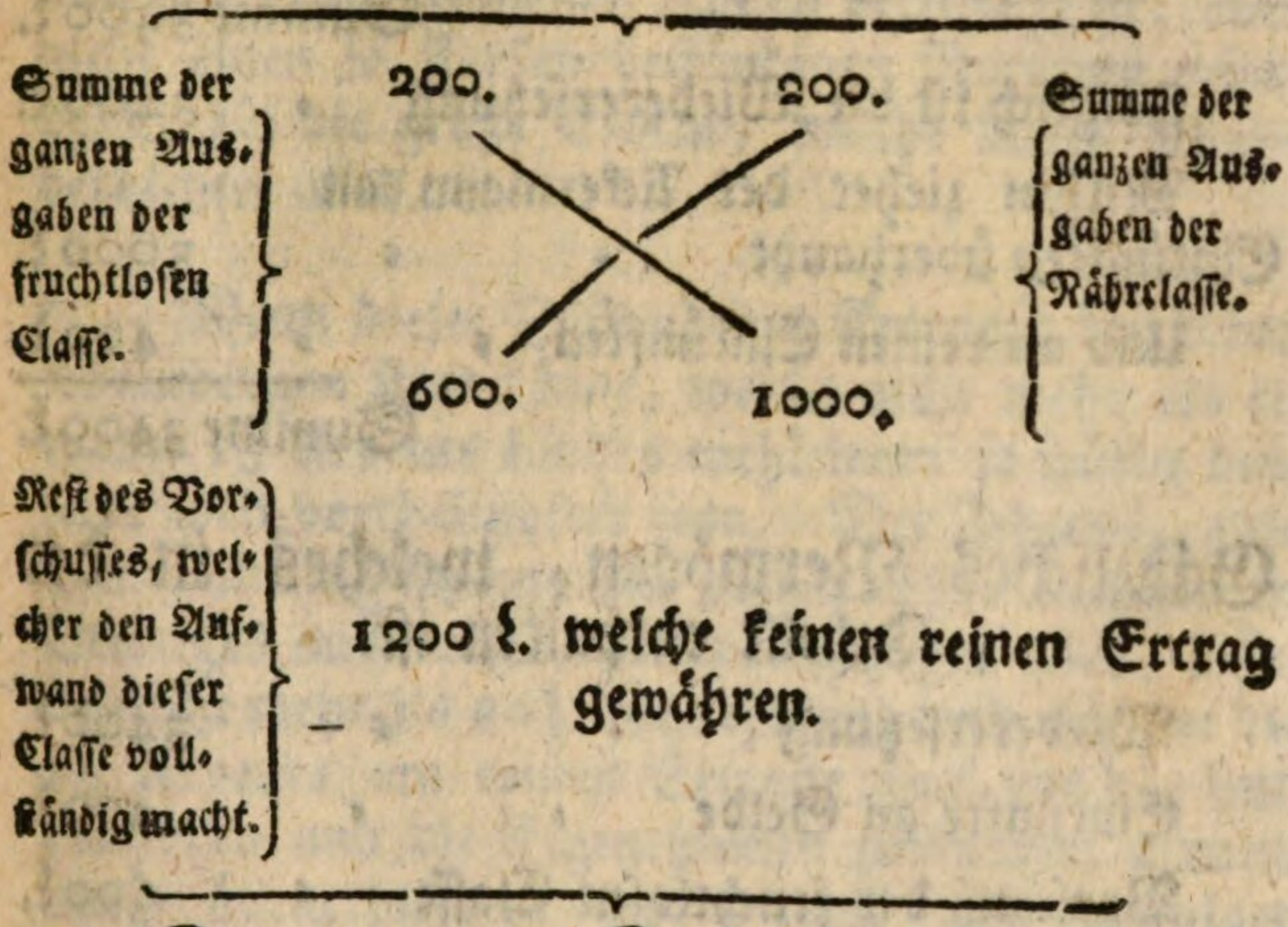

Die gesammte Wiedererſetzung ist allen Summen gleich, welche durch den Zusammenfluß dieſer Gelder erhalten und bey der fruchtlosen Classe aufgewendet werden, nehmlich:

Vorschuß der Nährclasse . 2000 ℔.

Der Theil der Einkünfte, welcher unmittelbar gegen die Nährclasse fließt . 200 ℔.

Summe des ganzen Verkehres, welchen die fruchtlose Classe bey der Nährclasse macht . . 600 ℔.

Vorschuß der fruchtlosen Classe, welcher auf die Ankaufung derer ersten Materien bey der Nährclasse verwendet wird . . . 600 ℔.

Summe 3400 ℔.

Folglich ist die Wiedererseßung . 3400 ℔.
Mithin ziehet der Ackermann an Einkünften überhaupt . . 3000 ℔.
Und an reinen Einkünften . . 400 ℔.

Summe 3400 ℔.

Gänzliches Vermögen, welches in der Tabelle enthalten ist.

Wiedererseßung . . 3400 ℔.
Einkünfte an Gelde . . 400 ℔.
Vorschuß der fruchtlosen Classe . 600 ℔.

Sum. 4400 ℔.

Dieser Zustand des Ertrages, welcher von einer einzigen Hufe nehmlich gerechnet ist, die ungefähr 120 Arpents enthält, wäre sehr schwach; der Zehende würde allein wenigstens 290 ℔. davon hinwegnehmen; folglich wären nicht mehr übrig als 110 ℔. vor den Landesherrn und die Eigenthümer zusammen genommen: wenn nun hiervon der Landesherr den dritten Theil erhält, nachdem der Zehende abgetragen ist, so würde er überhaupt davon 42 ℔. oder 7 Sols von einem jeglichen Arpent erhalten. Wenn man davon noch mehr abziehen wollte,

wollte, so würde der Ackermann Schaden leiden. Die Nutzung der Grundstücken würde in die kleine Cultur verfallen, welche mit Ochsen geleistet werden muß, von einem gar zu geringen Profite, und mit denen grössesten Kosten verknüpft ist; aber nicht einen so starken beständigen Vorschuß erfordert, als die große Cultur, welche durch Pferde verrichtet wird.

Wenn dieser Zustand des Ertrages bey denen Weinbergen statt fände, welche nicht mehr als etwann 15 Arpents Landes enthielten; so würde derselbe weit vortheilhafter seyn. Der Zehende, welcher gemeiniglich nur den 50sten Theil des ganzen Ertrages ausmachet, wenn er gezogen wird, würde nicht mehr als 80 L. wegnehmen, und also vor die 15 Arpents am reinen Ertrage 320. vor den Landesherrn und die Eigenthümer zusammen genommen, übrig bleiben: wobey man denn denjenigen Lohn aus der Acht gelassen hat, welchen der Innhaber des Weinberges seinen Arbeitsleuten bezahlen muß, und welchen wir gegenwärtig mit unter den Kosten begriffen haben. Folglich würde in diesem Zustande des Ertrages, ein Arpent Land, auf welchem Wein gebauet wird, sowohl dem Landesherrn als Eigenthümer siebenzehen mal mehr eintragen, als ein Arpent Kornland, welches durch Pferde bearbeitet wird, und ungefähr vierzehen mal so viel als ein Arpent, auf welchem gleichfals Korn gebauet, aber mit Rindviehe beackert wird, da denn ein Arpent alsdenn ohngefähr dem Eigenthümer einen Livre, und dem Landesherrn zehen Sols

eintrüge. Folglich hat man in diesen unglücklichen Umständen etwas weniger mehr Verlust in der kleinen Cultur, als in der großen: auch fallen alle diejenigen Ländereyen, auf welchen Korn gebauet werden kann, entweder in die kleine Cultur, oder man läßt sie gar wüste liegen. Wenn man diese Anmerkungen über den Ertrag der Wiesen ausdehnen wollte, so würde man finden, daß ein reiner Ertrag von 20 pro Cent, welche von denen Kosten erhalten werden, daselbst sehr geringe seyn würde, und daß man ohngefähr 200 Arpents Wiesen haben müste, wenn man 400 ℔. Einkünfte ziehen wollte; dieses würde vor den Arpent 10 ℔. an Kosten betragen, welche, nach Sols gerechnet, zwey Livres mehr reinen Ertrag betrügen. Dieser Ertrag ist gemeiniglich zehendfrey: folglich würden die zwey Livres unter den Landesherrn und die Eigenthümer vertheilt werden müssen, da denn jener $\frac{1}{3}$ oder 13 Sols 4 Den. dieser $\frac{2}{3}$ oder 1 ℔. 6 S. 4 Den. erhielte. Die Wiesen, welche alsdenn nur so wenig eintrügen, würde man alsdenn nur liegen und mit dem Viehe abhüten lassen: weil man fast eben so vielen Profit von ihnen hätte.

Wir haben anfänglich die ganze Einnahme eines Ackermannes überhaupt auf 3250 ℔. von einer jedweden Hufe geschätzet; nehmlich 2000 ℔. vor seinen Vorschuß, und 1250 ℔. an Zinsen, von seinem beständigen und jährlichen Vorschusse zusammen gerechnet. Ein Landgut aber hat fast beständig solche Wiesen, welche nicht bey nahe so viel Kosten erfordern, als eine Hufe Land: dieses ist

die

die Ursache, weswegen wir in der Tabelle die gesammte Einnahme des Pächters auf 3000 ℔. gesetzet haben, statt der 3250 ℔. damit die verschiedenen Arten der Kosten, welche er bey seiner Pachtung aufwenden muß, wieder ersetzet würden.

Kurze Tabelle von dem beständigen Zustande des reinen Ertrages von 50 pro Cent der von dem auf den Ertrag gewendeten Vorschusse gezogen.

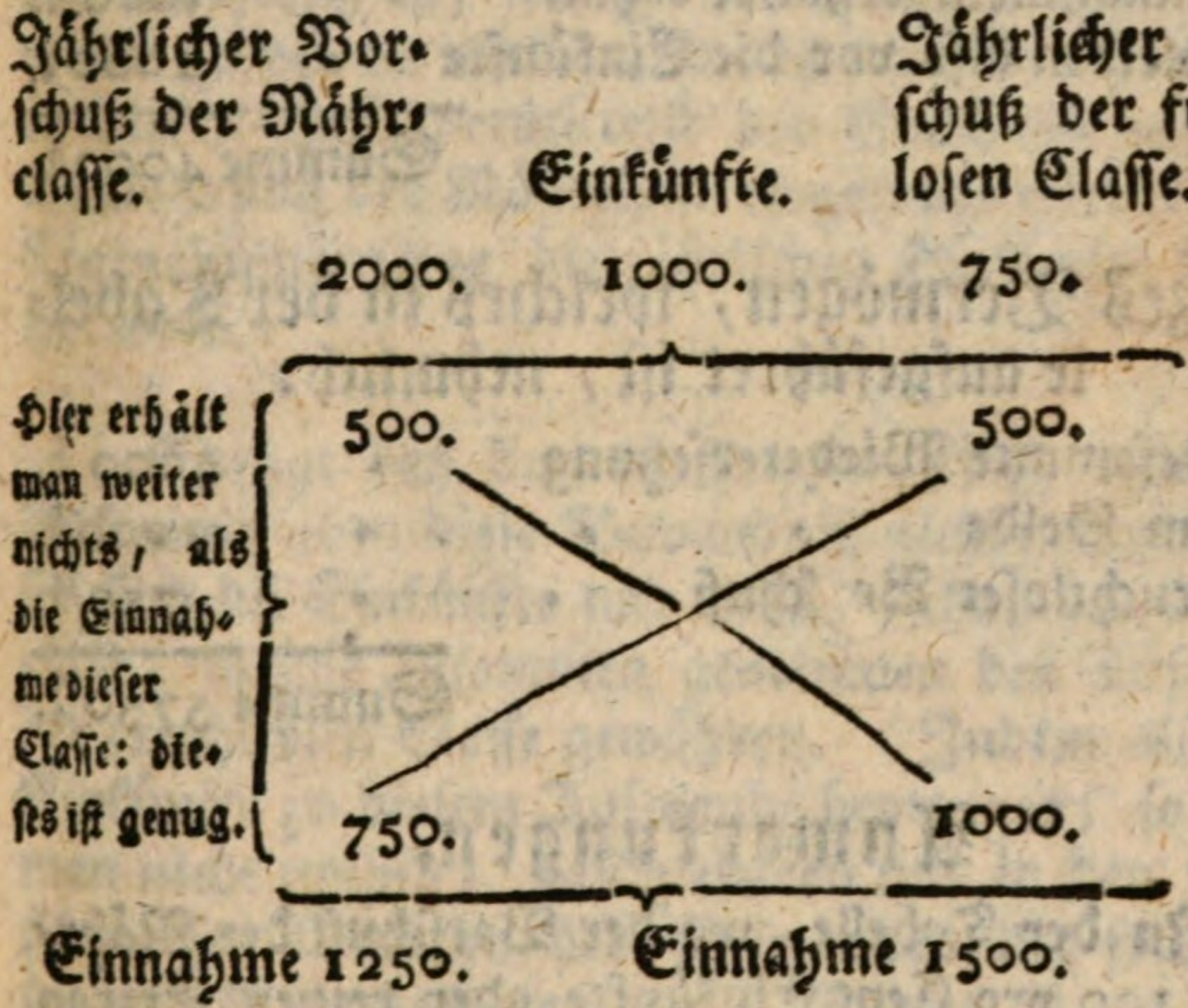

Die gesammte Wiedererſetzung ist allen denenjenigen Summen gleich, welche sich wieder vereinigen und bey der Nährclasse aufgewendet werden, nehmlich:

Einnahme der Nährclasse .	1250 ℔.
Vorschuß der Nährclasse .	2000 ℔.
Vorschuß der fruchtlosen Classe, um denjenigen Stoff bey der Nährclasse einzukaufen, woraus die Waaren verfertiget werden . . .	750 ℔.
Summe	4000 ℔.

Folglich ist die gesammte Wiedererseßung 4000 ℔.

Von welchen der Landmann wieder an Einnahme überhaupt erhält . | 3000 ℔.
Bleiben also vor die Einkünfte . | 1000 ℔.

Summe 4000 ℔.

Ganzes Vermögen, welches in der Tabelle aufgeführet ist, nehmlich:

Gesammte Wiedererseßung .	4000 ℔.
Am Gelde . . .	1000 ℔.
Fruchtloser Vorschuß . .	750 ℔.
Summe	5750 ℔.

Anmerkungen.

In der Tabelle, wo der Vorschuß der Nährclasse 100 pro Cent Einkünfte oder reinen Ertrag gewähren, sind dieses eben diejenigen Einkünfte, welche man in die Vertheilung des Aufwandes der Nährclasse hat kommen lassen; obgleich solches der Vorschuß dieser Classe ist, welcher von selbsten diesem Aufwande ein Genügen leisten soll; in diesem

sem Zustande des Ertrages aber, in welchem die Einkünfte dem Vorschusse der Nährclasse gleichen, ist es gleich viel in Betracht der Vertheilung des Aufwandes dieser Classe, ob man die Einkünfte oder den Vorschuß selbst gebrauchet. Weil es aber alsdenn kürzer und weniger beschwehrlich ist, die Circulation dieses Aufwandes in der Tabelle, nach denen Einkünften zu entwerfen, als nach dem Vorschusse; so haben wir diese letzte Art beybehalten, indem wir jederzeit darunter vorstellen, daß dieses der Vorschuß ist, welcher als ein würklicher Aufwand gebraucht wird, und daß das Geld, wovor in dieser Classe vermittelst der Einkünfte und der Verkehrung der Nährclasse eingekauft wird, denen Eigenthümern vor die jährlichen Einkünfte bezahlet wird.

Es hat bey der fruchtlosen Classe mit dem Aufwande eben diese Bewandniß nicht: denn dieses sind die Einkünfte und der Vorschuß der Nährclasse, welche zusammen genommen den Aufwand der fruchtlosen Classe gewähren. Indem also die Einkünfte zu diesem Aufwande beytragen; so kann man nicht umhin, daß dieselben mit in den wechselsweisen Verkehr des Aufwandes der fruchtlosen und Nährclasse kommen. Dieses ist die Ursache, weswegen man sich hat angelegen seyn lassen, den Entwurf dieser Tabelle so einfach einzurichten, damit man nehmlich den Lauf des Aufwandes einer Nation, welche von dem Ackerbaue Gewerbe macht, durch den blossen Umlauf der Einkünfte desto deutlicher vorstellen möchte; indem dieses hin-

reichend ist, sich einzig und allein den Lauf dieses Aufwandes und dessen wechselsweisen Verkehr vorzustellen. Weil es aber nicht genug ist, so lässet man die Hälfte des Vorschusses der Nährclasse gegen die fruchtlose Classe fliessen, wie man dieses in denen Tabellen siehet, wo dieser Vorschuß keine 100. pro Cent reinen Ertrag gewähret.

Wenn der Vorschuß der Nährclasse gar keinen reinen Ertrag gewährete; so würde nachfolgendes etwann der kurze Entwurf einer Tabelle seyn.

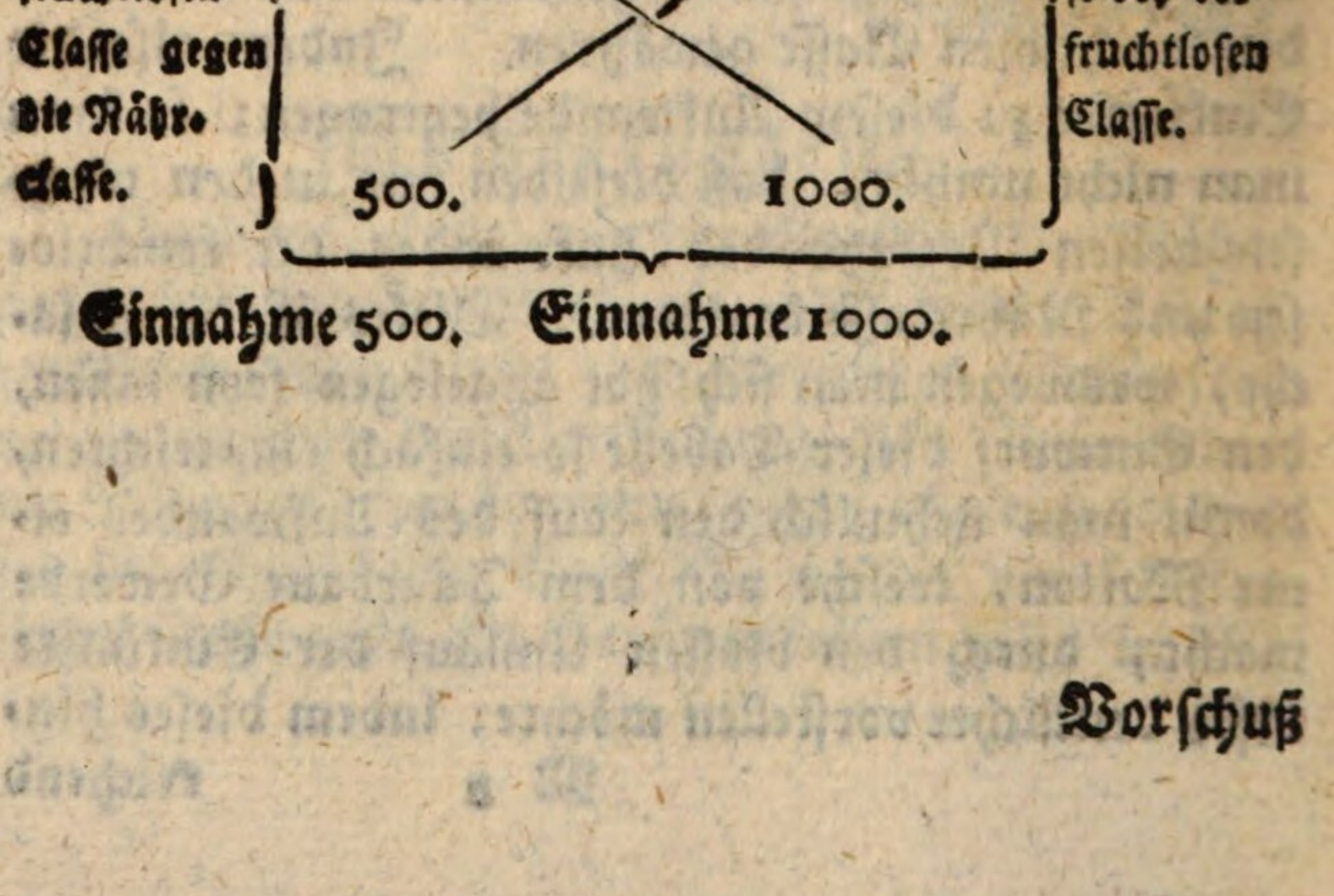

Vorschuß

Vorschuß der fruchtlosen Classe	500	Diese 3000, welche an die Nährclasse gekommen sind, geben wiederum 3000: der Ackermann ziehet daher wieder 3000 vor seinen ausgelegten Vorschuß und die Zinsen seines beständigen und jährlichen Vorschusses. Bleibt also vor die Einkünfte 0.
Vorschuß der Nährclasse	2000	
Summe	3000.	

Wenn man eine große Tabelle von der Vertheilung des Aufwandes nach allen seinen Theilen, verfertigen will; so muß man in diesem Falle gleich anfänglich durch die Nährclasse Aufwand machen lassen, und zwar eine doppelt so große Summe, als der Vorschuß bey der fruchtlosen Classe beträgt, und diese Summe unter das Nullzeichen der Einkünfte setzen, wie folget:

Jährlicher Vorschuß der Nährclasse.	Einkünfte.	Jährlicher Vorschuß der fruchtlosen Classe.
2000 ℔.	0.	500 ℔.

Woher denn also 1000. kommen, welche also getheilet werden.

500. 500.

250. 250.

u. s. f. u. s. f.

Die Summe des getheilten wird allhier 1000 ℔. seyn. Zu diesen addiret die übrigen 1000 des auf den Ertrag gewendeten Vorschusses, welcher den Aufwand und die Wiedererseßung der 2000 ℔. des Vorschusses der Nährclasse anfangen und ausmachen werden.

Wenn man eben diese Tabelle verfertigen will, im Falle diese 2000 ℔. Vorschuß in der Nährclasse nicht mehr als 400 ℔. Einkünfte geben; so muß unter die 400 ℔. Einkünfte ein Theil des Vorschusses der Nährclasse geseßet werden, welcher mit denen Einkünften zusammen genommen, eine Summe bringet, die doppelt so groß ist, als der Vorschuß der fruchtlosen Classe, wie folget:

Jährlicher Vorschuß der Nährclasse.	Einkünfte.	Jährlicher Vorschuß der fruchtlosen Classe.
2000 ℔.	400 ℔.	600 ℔.

Von welchen hier herkommen 800.

1200.

600. 600.

300. 300.

u. s. f. u. s. f.

Die

Die Summe der Vertheilung würde hier 1200 ℔. seyn. Der Vorschuß der Nährclasse sendet noch 800 ℔. zurück, welche einen Aufwand von 2000 ℔. des Aufwandes dieser Classe ausmachen.

Eben dieses Verfahren findet in eben denen Fällen statt, in welchen der jährliche Vorschuß der Nährclasse nicht 100 pro Cent reinen Ertrag giebt; sondern z. E. nur 50 pro Cent. Da dann die grosse Tabelle, auf welcher die Vertheilung vorgestellet ist, eben an diese Regel gebunden seyn würde.

Vorschuß der Nährclasse.	Einkünfte.	Vorschuß der fruchtlosen Classe.
2000.	1000.	750.
welche hier geben	500.	
	1500.	
750.		750.
375.		375.
u. s. f.		u. s. f.

Die ganze vertheilte Summe wird hier seyn 1500 ℔. Der Vorschuß bringet noch 500 ℔. zurück, welche 2000 ℔. Aufwand an Vorschusse dieser Classe ausmachen.

Aus diesen klaren Schlüssen, bey welchen sowohl die Berechnung, als eine figürliche Vorstellung, mehrerer Deutlichkeit wegen ist gebraucht worden, erhellet, wie es möglich ist, daß eine armseelige Nation dennoch bey ihrer Armuth bestehen, und sich gleichsam in einer Art der völligen Entkräftung durch den Umlauf, welcher in denen würksamen, starken und gesunden Theilen vorgehet, noch erhalten kann, welche Würksamkeit aber in denen äussersten Theilen des ökonomischen Körpers fortdauert. Man siehet indessen, daß statt der 8000 £. oder 80000 Millionen, welche in der Tabelle, die den Staat in seiner vollkommenen Gesundheit vorstellet, verkehret werden, diese Summe auf 5750 £. oder 5000 und 750 Millionen herunter gebracht sey. Aus dieser Tabelle von den Einkünften, welche nach dem Fuß von 50 pro Cent des jährlichen Vorschusses verfertiget ist, wenn man sie mit derjenigen Tabelle vergleichet, in welcher man 100 pro Cent angenommen hat; so erhellet daher, sage ich, daß 1000 Millionen wenigstens an Einkünften 250 Millionen an jährlicher Vertheilung des Vermögens geben würden. Was würde dieses aber seyn, wenn die Einkünfte auf 25 pro Cent an Vorschusse gebracht wären? Hiervon kann man, wenn man will, auf eben die Weise eine Tabelle verfertigen, als die vorhergehende ist. Man kann auch noch weiter herunter gehen, und die Einkünfte auf nichts bringen, wie sich dieses würklich in einem großen Theile solcher Gegenden findet, in welchem die kleine Cultur eingeführet ist, wie wir dieses unten erweisen werden.

den. Wenn ein ganzes Reich auf diese Weise bearbeitet würde; so würden die Weinberge, die Weyde und Holzungen gleichfals in nichts verwandelt werden, was die Einkünfte betrift. Und alsdenn würde ein solches Land gar bald einem Dörfgen gleich werden, welches nichts anders als ein bloßer Aufenthalt der Hirten und anderer geringer Leute ist, oder einem kleinen Marktflecken, wo sich entweder Fischer oder andere geringe Handelsleute aufhalten, die sich untereinander selbst schaden und nachtheilig sind, wenigstens in so fern einige politische Verbindung und Zusammenhang, von welchen man Beyspiele gesehen hat, sie nicht erhielte; oder die physische Lage eines Reichs, wie zum Exempel Spanien, sie durch die Entfernung ihrer engen Gränzen nicht wider die Unternehmungen der auswärtigen Mächte in Sicherheit setzte.

Wir wollen nunmehr die Sachen aus einem andern Gesichtspunct betrachten. Wir haben den Zustand der Glückseeligkeit in dem Puncte festgesetzet und bestimmet, wo die Cultur 100 pro Cent vor den jährlichen Vorschuß gewähret, und nach diesem Fusse haben wir unsere Tabelle eingerichtet. Die Menschen wären ohne Zweifel sehr glückseelig, wenn ihre Umstände in einer solchen Beschaffenheit unter denen gesitteten Völkern wären. Hiermit aber soll nicht gesaget seyn, daß sie nicht noch weiter sollten gedeyhen können, vermöge derjenigen ökonomischen und politischen Bedingungen nehmlich, welche denen gerade entgegen gesetzet sind, die die Abnahme des Ackerbaues verursachen: ja

es

es ist so gar nicht einmal möglich, daß man voraus sehen könnte, wie weit es mit dieser ihrer Verfassung, in Ansehung der Vollkommenheit, noch kommen könnte. Damit wir aber in diesen unsern Betrachtungen bey einem gewissen Puncte, in Betrachtung gegen unserer Erkänntniß der Vergleichungen, stehen bleiben mögen; so wollen wir ein solches Land annehmen, wo der beständige Zustand der Cultur dem Ackermanne 150 pro Cent von dem jährlichen Vorschusse gewähret; und wir stellen daher diese kurze Tabelle von dem Umlaufe der Bedürfnisse vor Augen, in so fern derselbe aus diesem Gesichtspuncte betrachtet wird und sich auf eben die Verhältnisse, wie die vorhergehende, beziehet.

Kurze Tabelle von dem beständigen Zustande des reinen Ertrages, 150 pro Cent vor den auf den Ertrag gewendeten Vorschuß gerechnet.

Vorschuß der Nährclasse. 2000.	Einkünfte. 3000.	Vorschuß der fruchtlosen Classe. 1250.
Diese Classe erhält 800 L. noch über die 2000 L. Vorschuß.	1500.	1500.
	1250.	1000.
Summe 2750.		Summe 2500.

Die

Die gesammte Wiedererſetzung ist gleich allen Summen, welche sich miteinander wieder vereinigen, und bey der Nährclasse aufgewendet werden, nehmlich:

Der Vorschuß der Nährclasse .	2000 ℔.
Der Theil der Einkünfte, welcher unmittelbar zu der Nährclasse kommt .	1500 ℔.
Die Summe des Verkehres der fruchtlosen Classe bey der Nährclasse .	1250 ℔.
Der Vorschuß der fruchtlosen Classe, welcher zum Ankaufe der ersten Materien, aus welchen die Waaren verfertiget werden, bey der Nährclasse verwendet wird . . .	1250 ℔.
Summe	6000.

Folglich ist die gesammte Wiedererſetzung 6000 ℔. von welchen der Ackermann wieder zurück bekommt . 3000 ℔.

Bleiben also vor die Einkünfte .	3000 ℔.
Summe	6000 ℔.

Sämtliches Vermögen, welches in der Tabelle enthalten ist, nehmlich:

Die Wiedererſetzung . .	6000 ℔.
Am Gelde . .	3000 ℔.
Fruchtloser Aufwand . .	1250 ℔.
Summe	10250 ℔.

Wenn

Wenn man von diesen Vergleichungen und Berechnungen genaue Begriffe haben will, so ist nöthig, daß sie nach eben dergleichen Tabellen untersuchet werden, als wir eben entworfen haben. Die Einkünfte können auf zweyerley Weise zunehmen, nehmlich durch den Ueberfluß der Früchte, indem das Erdreich gebessert und eine gute Cultur auf dasselbe verwendet wird, oder auch durch den hohen Preis der Früchte. Wir müssen jederzeit, wenn wir unsere Vergleichungen fest bestimmen wollen, unser Augenmerk auf die Tabelle richten, wo der Vorschuß 100 pro Cent am reinen Ertrage gewähret; weil dieses, so zu sagen, der Mittelpunct ist, auf welchen sich der ganze Lauf der Vertheilung, welcher in denen Tabellen vorgestellet ist, gründet.

Lasset uns gegenwärtig mehrere Umstände der Einkünfte und des Aufwandes, nach verschiedenen Grössen des Ertrages, und zwar ohne, daß der Preis entweder vermehret oder vermindert wird, in Betrachtung ziehen. Um diese Grössen anzuzeigen, so wollen wir, wie vielfach eine jedwede verstanden wird, solches jederzeit unbestimmt ausdrücken, dergestalt, daß man unter denen Zahlen in einem jedweden einzelnen Falle nur jederzeit eine gewisse und beständige Art einer und eben derselben Grössen verstehet. An statt dessen also zum Exempel, daß wir 1000 ℔. sagen, im Falle man nehmlich nach Gelde rechnet, so sagen wir blos 1000. und verstehen dieses also, daß man in einer und eben derselben Rechnung unter 1000. oder

auch

auch andern Zahlen entweder jederzeit livres, oder in andern Fällen Thaler, Groschen, Pfennige, Sols und dergleichen verstehet, dergestalt, daß man nur jederzeit gleiche Nahmen der Grössen beybehält, damit man die Vergleichungen und Verhältnisse des gesammten jährlichen Ertrages von allen Arten ausfindig machen, und nach gleicher Geldsorte berechnen könne, welches in eben der Classe im Gange ist, und desjenigen Aufwandes, welchen sie an Lebensmitteln machen können, nach demjenigen Gelde, welches diese Classen empfangen.

In der Tabelle, wo 2000 ℔. jährlicher Vorschuß, 2000 ℔. reinen Ertrag geben, ist der gesammte Ertrag der Werth von 5000 ℔. Tournois, und kann unter dem blossen Namen der 5000. in die Berechnung gebracht werden, indem eine jedwede Einheit einen livre Tournois bedeutet. Die Nährclasse, deren Vorschuß 2000 ℔. sind, kann ebenfals 2000 der vorerwähnten Grössen verzehren; die Einkünfte, welche 2000 sind, wovon die Hälfte gegen die Nährclasse verwendet wird, kann daselbst 1000 kaufen; die fruchtlose Classe, die 2000 empfängt, kann auch um 2000 kaufen, da denn bey einer jedweden dieser Zahlen, in eben dem Exempel jederzeit livres Tournois zu verstehen ist. Alle diese Theile machen zusammen genommen 5000, welche durch den gesammten jährlichen Ertrag, der gleichfals 5000 ist, erhalten werden können.

Auf gleiche Weise wird man auch die Verhältnisse zwischen dem jährlichen Ertrage und Gelde, und dem Aufwande an Lebensmitteln, welche jedwede Classe mit dem Gelde machen kann, das sie empfängt, finden. In allen denen Fällen, wo der Vorschuß weniger als 100 pro Cent reinen Ertrag giebt, so gar in dem, wo der Vorschuß gar keinen Ertrag gewähret, und wo gar kein Gewerbe anders getrieben wird, als zwischen der Fruchtlosen und Nährclasse. Denn in diesem letztern Falle, wo der Bauer nicht mehr, als seine 3000 l. wieder erhält, ist auch der gesammte Ertrag nicht mehr als 3000 von einem livre Tournois, deren die Nährclasse 2000 und die fruchtlose Classe 1000 aufwendet, so wie solches die in der vorhergehenden Tabelle aufgeführte Vertheilung vorstellet: dieser Zustand aber kann sonst nirgends, als bey einer neu angelegten Colonie statt finden, welche durch einen mächtigen Alleinhandel unterhalten wird.

Im Falle der Vorschuß 50 pro Cent giebt; daß 2000 l. zum Exempel deren 1000 Einkünfte gewähren, so ist die gesammte Wiedererseßung von einem Werthe von 4000 livres Tournois oder von 4000 jegliche Einheit dieser Zahl vor einen livre Tournois gerechnet. Die Nährclasse verwendet davon 2000; die Classe der Einkünfte kauft 500; die fruchtlose Classe, welche 1500 empfieng, kann davor 1500 kaufen. Alle diese Theile zusammen genommen sind der ganzen Wiedererseßung gleich, welche 4000 betrug. Folglich ist in diesem

sem Falle der Aufwand an Früchten, welchen die Classen machen können, nach dem Gelde nehmlich gerechnet, welches sie empfangen, der gesammten jährlichen Wiedererseßung der Bedürfnisse gleich, welche bey der ganzen Nation gemacht wird.

Wir wollen diesen Aufwand nach derjenigen kurzen Ordnung der Tabelle betrachten, wo der Vorschuß 150 pro Cent giebt, und blos nur den Aufwand in so fern anzeigen, als sich derselbe auf den gesammten Ertrag des Landes beziehet.

Vorschuß der Nährclasse.	Einkünfte.	Vorschuß der fruchtlosen Classe.	
2000.	3000.	1250.	
1500 L. vor 1500 überhaupt.		1500 L. vor 1500.	Bezahlung vor Dienste und Handwerkslohn.
1250 L. vor 1250		1000 L. vor 1000.	
Summe 2750 L. vor 2750 überh.		Summe 2500 L. vor 2500 überh.	

Von denen Einkünften werden bey der Nährclasse gekauft vor . . 1500 L. vor 1500 überh.

Die fruchtlose Classe, um sich zu erhalten, kauft daselbst vor . . 1250 L. vor 1250 überh.

Die fruchtlose Classe kauft daselbst am nöthigen Stoffe vor	• •	1250 ℓ. vor 1250 überh.
Summe 4000 ℓ. vor 4000 überhaupt	•	4000 ℓ. vor 4000 überh.
Bleiben also vor den Pächter	• •	2000 ℓ. vor 2000 überh.

Der Eigenthümer wendet 3000 ℓ. vor 3000 überhaupt auf, an statt der 2000 ℓ. vor 2000 überhaupt: die Vermehrung des Aufwandes ist um $\frac{1}{3}$ mehr als in dem Falle, wo der Vorschuß 100 pro Cent giebt, und die Vermehrung des Ertrages ist nun nicht mehr, als um den sechsten Theil.

Die fruchtlose Classe wendet 1250 ℓ. vor 1250 überhaupt auf, um die Materie davor einzukaufen, aus welcher sie die Waaren verfertiget; sie verwendet 1250 ℓ. vor 1250 überhaupt und kauft davor Lebensmittel ein; überhaupt 2500 ℓ. vor 2500 überhaupt; ist also der Zuwachs dieser Classe der fünfte Theil.

Die Summe des Wiederertrages ist 6000, welche 6000 ℓ. gelten.

Die Summe des Aufwandes ist 6000, hier 6000 ℓ.

Die Einnahme des Pächters ist 3000 ℓ. oder 3000 überhaupt.

Bleiben

Bleiben also vor die Einkünfte 3000 £. oder 3000 überhaupt.

Man siehet aus allen diesen Berechnungen, daß die Nationen nichts von ihrem Ertrage, oder von dem, was sie selbst erndten, zu verkaufen haben, und das Geld davor beylegen können, auch nichts haben, was sie von ihren Lebensmitteln an die Auswärtigen vertauschen können, vor die übrigen Früchte oder Waaren nehmlich, an welchen es ihnen fehlet; welches jederzeit bey der Untersuchung des Ertrages und des Aufwandes darunter verstanden werden muß. Denn dieses Gewerbe des Tausches, welches unsere überflüssige Gewächse in andere verwandelt, die wir verzehren, ersetzet sie wieder, und stellet sie uns in eben dem Werthe, bey der Berechnung des Aufwandes unserer eigenen Früchte wieder dar. Dieß ist die Ursache, warum die Wirkungen dieses Gewerbes, welche zu nichts dienen, als daß sie den Aufwand unserer Lebensmittel wieder ersetzen, uns in unsern Berechnungen nicht irre machen dürfen.

Dasjenige aber, welches am ausdrücklichsten denen Vorurtheilen derer Völker, welche glauben, daß man sich auf keine andere Weise bereichern könne, als durch den Verkauf derer einländischen Waaren an die Ausländer, ohne etwas dargegen wieder zu kaufen, widerspricht, ist dieser besondere fremde Satz, welcher auf eine Berechnung gegründet ist, die da ausweiset, daß, je mehr eine Nation, welche den Ackerbau treibt, an Früch-

ten und Einkünften zunimmt, desto mehr hat sie an Lebensmitteln der Auswärtigen zu kaufen nöthig, und desto weniger hat sie deren an Auswärtige zu verkaufen; und je mehr sich diese Bedürfniß ausdehnet, desto mehr gedeyhet sie zu einem hohen Grade der Glückseeligkeit.

Indessen muß man sich nicht blos an den Begrif des Kaufes der nothwendigsten Lebensmittel binden: denn ein Land, wo dieselben überflüssig sind, kann deren jederzeit so viel gewähren, als zu der Unterhaltung seiner Einwohner erfordert werden, im Betracht nehmlich desjenigen Aufwandes, welchen sie nach ihrem Vermögen machen können, wenn sie diese Lebensmittel lieber bey ihnen selbst kaufen wollen, und bey den Auswärtigen keine andere Früchte kaufen wollen, als diejenigen, welche sie nicht so gar nöthig haben, oder vornehmlich die ersten Materien, aus welchen die Handwerker ihre Waaren verfertigen. Der gesammte Aufwand, welchen sie machen können, steiget in dem Falle, wie es denn nicht zu läugnen ist, wo der Vorschuß mehr als 100 pro Cent einträgt; in dem ganzen Ertrage aber, giebt es deren einige, welche sich höher erstrecken, als die Verzehrung der Lebensmittel, welche man überhaupt mit dem Korne machen kann, in einem Lande, welches viele und gute Ländereyen hat, weil dieses diejenige Art von Früchten ist, welche am meisten in einem Lande, wo der Ackerbau wohl getrieben wird, überflüssig ist.

Lasset uns indessen aus einem andern Gesichtspuncte denjenigen Fall untersuchen, wo der Vorschuß mehr als 100 pro Cent giebt, wo, wie in dem vorhergehenden Falle, die gesammte Wiederersetzung von 5000 ℔. um den sechsten Theil vermehret wurde, bey demjenigen Unterschiede, welchen diese Vermehrung einzig und allein, durch das Steigen des Preises der Früchte, ohne sie zu vermehren oder zu vermindern, würde verursachet haben, dergestalt, daß man daselbst nicht mehr als 500 überhaupt gehabt hätte. Welche aber statt dessen, daß man den livre Tournois zum Maaß angenommen hätte, bey einem livre 3 Sols und 4 Deniers würde betragen haben. Alsdenn würden die 2000, welche der Pächter verzehret hätte, 2333 ℔. an statt der 2000 ℔. gelten; also müssen die 333 ℔. von 1000 ℔. als wie hoch der Preis gestiegen ist, abgezogen werden, da denn 2667 ℔. vor die Einkünfte übrig bleiben. Diese 2667 ℔. aber können nicht mehr als 2286 überhaupt vor die Lebensmittel bezahlen. Man hätte also nicht mehr als 286 überhaupt Vortheil, um welche die Einkünfte gestiegen wären, welche 2667 ℔. betragen, wovon man in der That nicht mehr als ungefähr den dritten Theil am blossen Profite vor den Eigenthümer rechnen könnte. Wir werden aber nichts destoweniger unten sehen, daß dieser Vortheil sich ungleich weiter erstrecken müsse, indem die fruchtlose Classe durch den Kauf, welchen dieselbe macht, schadlos gehalten wird, wie auch durch das Steigen der Preise, welche sie in ihrem Aufwande auszustehen hat, und welche davor

hält, daß sie Verlust habe, dennoch um den fünften Theil zunimmt, wie es die Berechnungen in der vorhergehenden grossen Tabelle zeigen. Man kann, diesen Vergleichungen gemäß bey den würklichen Betrachtungen desjenigen Punctes, welcher in dem freyen Zustande des auswärtigen Gewerbes am möglichst wenigsten vortheilhaft ist, sich die Beschaffenheit des Aufwandes dieses Falles sage ich, in der folgenden Tabelle vorstellen.

Vorschuß der Nährclasse.	Einkünfte.	Vorschuß der fruchtlosen Classe.	
	2667 ℔. vor 2286 überh.		
2333 ℔. statt 2000. überh.		1250 ℔.	
1334 ℔. statt 1143 überh.	1334 ℔. vor 1143.		An Gelde vor Dienstleistung und Waaren.
1250 ℔. vor 1071 überh.	1166 ℔ statt 1000.		
Summe 2584 ℔. vor 2214. überh.	Summe 2500 ℔. vor 2143 überh.		

Der Bauer verzehret . . 2000 überh.
Von den Einkünften wird gekauft . . . 1143 —
Die fruchtlose Classe kauft gleichfals zu ihrer Unterhaltung und Wiedererseßung ihres Vorschusses davon 2142 —

Summe 5285.

Die gesammte Wiedererseßung ist 5000 überhaupt; folglich würde der Aufwand an Früchten

den

den ganzen eingeerndteten Ertrag des Landes um 285 überhaupt übertreffen, welches nicht anders möglich wäre, als durch den Kauf dieses Ueberschusses bey denen Auswärtigen. Man kann aber keine Waaren bey den Auswärtigen kaufen, als in so fern man denenselben gleichfals etwas wieder verkaufen oder denenselben die Zahlung entweder an Waaren oder an Gelde leisten kann. Das Gewerbe der fruchtlosen Classe und der Nährclasse könnte, wie aus der Tabelle erhellet, sich auf beyden Seiten gegen die Auswärtigen, um bey nahe so sehr ausdehnen, als die Summe der Einkünfte beträgt, das ist, um 2286 überhaupt; die Einkünfte der Nährclasse aber breitet sich hier um 2214 überhaupt aus: folglich fehlen nicht mehr als 72 überhaupt, um jener Zahl gleich zu seyn; und die Einkünfte der fruchtlosen Classe betragen 2143 überhaupt; es ist also der Unterschied nicht mehr als 143; dieses ist 215 zusammen genommen, welche in dem gewöhnlichen Zustande der Tabelle, wo der Vorschuß 100 pro Cent beträgt, sich zwischen diesen beyden Classen, um ihr Gewerbe zu ergänzen, wieder finden, und denjenigen Kauf wieder verringern können, welcher bey den Auswärtigen um 285 überhaupt gemacht wird, um wie viel nehmlich unser Aufwand die Einnahme übersteiget. Diese 285 überhaupt würden wegen des Theiles der grössern Theuerung, 327 ℔. betragen. Es muß daher der um 1000 ℔. gestiegene Preis, wieder auf die Auswärtigen, um 327 zurück fallen, weil sonsten der Ueberschuß von 327 ℔.

an Aufwande der Nation auf sich selbst kommen würde.

Es kann daher einer Nation auf keine andere Weise zum Vortheile gereichen, wenn sie ihre Früchte gleich um einen höhern Preis verkauft, als wenn sie die Freyheit hat, dieselben in andere Länder nach Gefallen zu verfahren, und sie von auswärtigen Orten, im Fall es nöthig ist, kommen zu lassen, wie auch durch denjenigen freyen Handel und Frage, welche in einem freyen Gewerbe, den Preis der Lebensmittel und der Waaren einzig und allein bestimmet. Denn es würde einer Nation auch unmöglich seyn, wenn sie selbst den Werth ihrer Früchte dadurch erhöhen wollte, durch die Steigerung nach ihrem eigenen Gefallen und so wie es ihre Vortheile erforderten, eben so wohl als wie es derselben unmöglich seyn würde, den Werth ihrer Geldsorten dadurch zu vermehren, daß sie grössere Zahlen auf dieselben prägen liesse.

Folglich geschiehet es einzig und allein durch ein freyes Gewerbe mit denen Auswärtigen, wenn eine Nation den Preis ihrer Früchte in die Höhe bringt, indem sie an demjenigen allgemeinen Preise, welcher unter denen übrigen Handelsnationen statt findet, Antheil nimmet. Alsdenn kann sie durch die Vermehrung des Preises der Früchte, welche sie denen Auswärtigen verkauft, Vortheile haben, wenn sie diesen nicht gleichfals diejenigen Dinge theuerer bezahlen muß, welche sie von ihnen kauft. Denn 1) würde sie diese nicht wohlfeiler kaufen, wenn sie dieselben bey sich selbst um einen geringern

Preis

Preis haben könnte, als derjenige ist, welcher unter den übrigen Handelsnationen statt findet. 2) Hat die Steigerung des Preises der Früchte in einem Lande auch nicht in den gesammten Aufwand überhaupt einen Einfluß. Denn sie hat keinen, oder nur einen geringen Einfluß auf den Preis zum Exempel derer Gold- und Silberwaaren, eben so wenig der Edelgesteine, Specereyen und anderer Waaren oder Früchte aus Asien, Afrika, Amerika, welche nach Europa gebracht und hieselbst verkauft werden. Die zunehmende Theuerung erstrecket sich auch eben so wenig auf diejenigen Geschäfte oder Arbeiten, bey welchen die menschlichen Bemühungen vornehmlich erspahret werden, sondern welchen man durch allerley Maschinen, durch Schiffahrten, Flüsse, Canäle und überhaupt durch solche mechanische Mittel zu Hülfe kommet, welche eben keine Schadloshaltung wegen der zunehmenden Theuerung der Lebensmittel in einem Lande, erfordern. Denn eine dergleichen Schadloshaltung kommt auf keine Weise in Betracht, als bey demjenigen Aufwande, welcher von Menschen und Thieren der Arbeit wegen in eben dem Lande gemacht wird. Folglich hat man viele Arten des Kaufes, welche diejenigen Vortheile auf keine Weise wieder verringern, die eine Nation aus der grössern Theuerung ihrer Früchte ziehen kann, die sie denen Ausländern verkaufet. Es ist daher, aus dieser Zergliederung leicht zu begreifen, auf was Art und Weise eine Nation durch die Steigung des Preises ihrer Früchte, und durch die Handlung mit denenselben, bey andern Nationen, ihre Reichthü-

mer vermehren kann. Durch diese Handlung können sich die Vortheile, welche durch die erwähnte Handlung erhalten werden, ungleich weiter ausbreiten, als dieses in der Tabelle vorgestellet und berechnet ist, wo man ohngefähr eine solche Steigerung annimmet, welche überhaupt bey allen Arten der Früchte, der Waaren und aller derer Dinge gleich ist, die durch die Handwerker verfertiget werden. Denn, wenn diejenigen Früchte, welche man an die Ausländer verkauft, unter die Anzahl derjenigen gehören, deren Preis gestiegen ist, und man deren eine grössere Menge kauft, welche an der grössern Theilung weniger Antheil nehmen; so wird der Vortheil, welchen man zum Nachtheile der Auswärtigen, aus der grössern Theuerung ziehet, ungleich ansehnlicher seyn, als der, welchen man in der Tabelle angezeiget hat.

Wir wollen uns aber nicht an das Beyspiel der Cultur zu sehr binden, wo der Vorschuß mehr als 100 pro Cent Ertrag gewähret, weil dieser Fall selten ist. Die Beschaffenheit der Cultur, nach welcher man zu trachten Ursache hat, und zu welcher man in einem wohl eingerichteten und regierten Reiche schon gelangen kann, wo auch die Ausfuhren und das Gewerbe mit denen Früchten ungehindert getrieben wird, ist derjenige Zustand, in welchem der Vorschuß 100 pro Cent giebt. Wenn wir in unsern Berechnungen über die Vermehrung der Einkünfte durch die grössere Theuerung der Früchte derjenigen Tabelle nach gegangen sind, wo der Vorschuß mehr als 100 pro Cent gewäh-

gewähret; so ist dieses aus der Ursache geschehen, weil diesen Berechnungen schon solche Anmerkungen beygefüget sind, die zu einer desto bessern Einsicht in eben dieser Tabelle nothwendig waren. Es ist aber mit der Vermehrung der Einkünfte, vermittelst des höhern Preises der Früchte, ein solcher unzertrennlicher Vortheil verbunden, welcher allerdings unsere Aufmerksamkeit nach sich ziehen muß, und dieser bestehet in der Vermehrung der Einkünfte durch eine grössere Menge der Früchte selbst, welche Vermehrung der Einkünfte jederzeit durch den hohen Preis erhalten wird. Alle diejenigen Gegenden, welche gebauet werden können, sind an einen gewissen Werth gebunden, in so fern der hohe Preis sowohl den Bauer als Eigenthümer dazu antreibet, daß sie auf die Vermehrung ihrer Vortheile bedacht sind. Durch diesen doppelten Zuwachs, sowohl des Preises, als der Menge der Früchte, entstehet vor die Einkünfte ein solcher Vortheil, welcher sich höher als auf $\frac{1}{4}$ erstrecket, um welche diese Einkünfte vermehret werden. Folglich würden diejenigen Berechnungen, welche sich blos darauf einschränkten, nur die Vortheile zu zeigen, welche die durch den höhern Preis erhaltene Vermehrung der Einkünfte verursachet, nicht zuverlässig seyn. Denn weil die Vermehrung der Einkünfte durch den hohen Preis erhalten wird; so ist der gesammte Vortheil jederzeit in einem zusammengesetzten Verhältnisse dieser Vermehrung selbst und ferner derjenigen, welche aus dem Ueberflusse entstehet. Damit man desto richtiger davon urtheilen könne, so wollen wir zum Exempel annehmen,

men, daß vor dieser Vermehrung der Einkünfte, die gesammte Wiedererſetzung nicht mehr als 4000 ℔. oder 4000 überhaupt, deren jeglicher einen livre Tournois bedeutet, ausmache, wodurch denn die Einkünfte überhaupt 1000 wären, und daß diese gesammte Wiedererſetzung, welche um 1000 überhaupt vermehret ist, 1000 livren gleichsen; so würde die gesammte Wiedererſetzung, die alsdenn 5000 ℔. oder 5000 überhaupt ausmachte, 2000 ℔. oder 2000 überhaupt an Einkünften geben: so wie man dieses in der Tabelle deutlich siehet, wo der Vorschuß 100 pro Cent reinen Ertrag giebt.

Wenn sich aber, bey diesem Zuwachse der Wiedererſetzung, über dieses noch eine Vermehrung des Preises findet, welche damit verbunden ist, und eben diese Vermehrung gleichfals 1000 ℔. betrüge; so würde die gesammte Wiedererſetzung 6000 ℔. betragen, welche dem Ansehen nach 3000 ℔. Einkünfte hätten geben sollen, nach der Tabelle, in welcher der Vorschuß 150 pro Cent reinen Ertrag giebt. Die Tabelle aber, welche in diesem Falle die Entscheidung leistet, ist diejenige, welche das Verhältniß der Vermehrung des Werthes der gesammten Wiedererſetzung, durch das bloſſe Steigen des Preises der Lebensmittel anzeiget. Denn der Fall, welchen wir gegenwärtig haben, fällt genau in den Entwurf dieser letzten Tabelle, wo man auf gleiche Weise annimmt, daß der Preis der gesammten Wiedererſetzung von 5000 überhaupt mit 1000 ℔. Steigerung des Preises vermehret,

und

und macht, daß diese Wiedererſetzung bis auf 6000 ℔. ſteiget, welche denn noch auſſer dem Zuwachſe der 667 ℔. Einkünfte einen würklichen Vortheil von 300 überhaupt gewähren, welche 350 ℔. ausmachen. Die 1000 ℔. der Vermehrung an Früchten, welche durch die Steigerung des Ueberfluſſes verurſachet wird, wollen wir daſelbſt hinzu thun; ſo wird die Vermehrung der Einkünfte 1667 ſeyn, und der würkliche Vortheil erſtreckt ſich auf 1350 oder ungefähr auf ¼ der Vermehrung der Einkünfte. Dieſer Vortheil muß aber ungleich anſehnlicher ſeyn, wie wir bereits angemerket haben, wenn der Verkauf bey denen Ausländern gröſtentheils aus ſolchen Früchten beſtehet, welche an der gröſſern Theuerung einen gar groſſen Antheil nehmen: dieſe ſind diejenigen Früchte, welche die allernothwendigſten ſind, weil deren beſtändige und allgemeine Aufzehrung ihren eigenen Preis in dem auswärtigen Handel beſtändig erhält. Je theuerer zum Exempel das Baumöl in der Provence iſt, deſto gröſſern Vortheil ziehet eben dieſe Gegend aus dergleichen Früchten, welche den gröſten Theil ihrer Erndte ausmachen; deſto mehr kann ſie auch andere Lebensmittel, Früchte und Waaren einkaufen, und auf gleiche Weiſe kann auch eine gröſſere Bevölkerung dieſes Landes erhalten werden.

Eben dieſe Bewandniß hat es auch in einem Reiche, welches einen Ueberfluß an Getraide, Wein u. d. g. hat, im Falle dieſe Bedürfniſſe leicht verfahren werden können: denn je theuerer dieſe Dinge ſind, deſto mehr Vortheil hat auch ein ſolches

Reich

Reich durch eben diesen hohen Preis in der Handlung mit denen Auswärtigen. Wir haben aus der Ursache, damit wir die Vortheile einer Nation zeigen könnten, welche sie durch den hohen Preis derer in ihrem eigenen Lande gewachsenen Früchte, erlangen kann, genau einen solchen Fall angenommen, welcher so wenig vortheilhaft ist, als man sich denselben vorstellen kann, von welcher Beschaffenheit denn derjenige ist, der eine allgemeine Steigerung der Bedürfnisse ist; damit man überhaupt daraus die Vermehrung der Vortheile in allen übrigen noch mehr vortheilhaftigen Fällen beurtheilen konnte, wo die Früchte in einem noch höhern Preise stehen und noch leichter aus dem Lande transportiret und an die Auswärtigen verkaufet werden können.

Die Einwohner in den Städten, welche sich gemeiniglich einbilden, daß der geringe Preis der nothwendigsten Lebensmittel der Vermehrung der Manufacturen, Künste und Handwerker in ihren Städten zuträglich sey, können sich durch die ökonomischen Tabellen leicht von ihrem Irrthum überführen, in welcher sie beständig bemerken werden, daß die fruchtlose Classe nothwendig nach eben den Verhältniß abnehmen muß, in welcher die Einkünfte abnehmen, und jene nothwendig auf eben die Weise zunehmen, wie die Einkünfte vermehret werden. Man hat ganz irrig geglaubet, daß die Verbesserung des Ackerwesens niemanden sonst vortheilhaft sey, als denen Bauern, da doch die ganze Wohlfahrt eines Reiches ganz und gar von der

Anwen-

Anwendung der Arbeit und des Vermögens der Bauern abhänget, weil sie jährlich ihr Vermögen, wodurch diejenigen Menschen erhalten werden, welche den Reichthum und die Macht einer Nation ausmachen, aus der Erde gleichsam wieder von neuem hervorbringen.

Anmerkung.

Es ist nicht nöthig zu erinnern, daß, in dem Falle, wo der Vorschuß mehr als 100 pro Cent giebt, die grosse Tabelle, welche wir von dem Aufwande der Einkünfte entworfen haben, in der Nährclasse nicht eben die Ordnung beobachtet, welche wir in der Tabelle, wo der Vorschuß der Nährclasse nicht mehr als 100 pro Cent giebt, angenommen haben. Denn, wenn wir eben diese Ordnung beobachtet hätten, so würde man bemerket haben, daß der Aufwand oder der Verkehr der Nährclasse bey der fruchtlosen Classe, auf 1500 ℔. gestiegen wäre, da indessen dieser Aufwand nicht mehr als 1000 ℔. ist, oder der Hälfte des Vorschusses der Nährclasse von 2000 ℔. gleich ist, welches mit der gemeinen Regel übereinkommt, vermöge welcher diese Classe jederzeit die Hälfte ihres Vorschusses bey der fruchtlosen Classe aufwendet. In dem gegenwärtigen Falle, wo der Vorschuß, welcher nicht mehr als 2000 ℔. beträgt, 3000 ℔. Einkünfte bringet, verwendet der Eigenthümer, wie gewöhnlich, die eine Hälfte dieser Einkünfte bey der Nährclasse und die andere Hälfte bey der fruchtlosen Classe, indem diejenige Hälfte, welche

che die Nährclasse empfängt, 1500 ℔. ist, so beläuft sich der Aufwand, welchen diese Classe bey der fruchtlosen Classe macht, um 500 ℔. mehr. Denn dieser Aufwand ist nur $\frac{2}{3}$ der Hälfte der Einkünfte, welche sie empfängt; an statt, daß, wenn der Vorschuß der Nährclasse nicht mehr als 100 pro Cent giebt, der Aufwand dieser Classe der Hälfte der Einkünfte, und auf gleiche Weise auch der Hälfte des Vorschusses gleich ist: und eben dieses ist die Ursache, warum es auf eines hinauslauft, indem man diesen Aufwand nach der Vertheilung der Hälfte des Vorschusses berechnet. Man hat aber aus der Ursache die Ordnung der Vertheilung der Einkünfte vorgezogen, weil es hierinnen mehr Bequemlichkeit leistet, daß der Entwurf der Tabelle ungleich einfacher wird. Denn, wenn man eben dieser Ordnung, in dem gegenwärtigen Falle, nachgehen will, indem man die Tabelle von dem Aufwande entwirft; so ist nöthig, daß die Nährclasse, bey einer jedweden Stuffe $\frac{1}{6}$ weniger von derjenigen Hälfte der Summe, die sie empfangen hat, der fruchtlosen Classe wieder zurück schicke, und daß eben diese fortfahre, die Hälfte von dem, was sie empfangen hat, bey einer jedweden Stuffe der Nährclasse wiederum zurück zu senden Man sehe demnach den folgenden Entwurf einer Tabelle von dem Aufwande, und wie der Lauf der Bedürfnisse in derselben beschaffen ist.

Jähr-

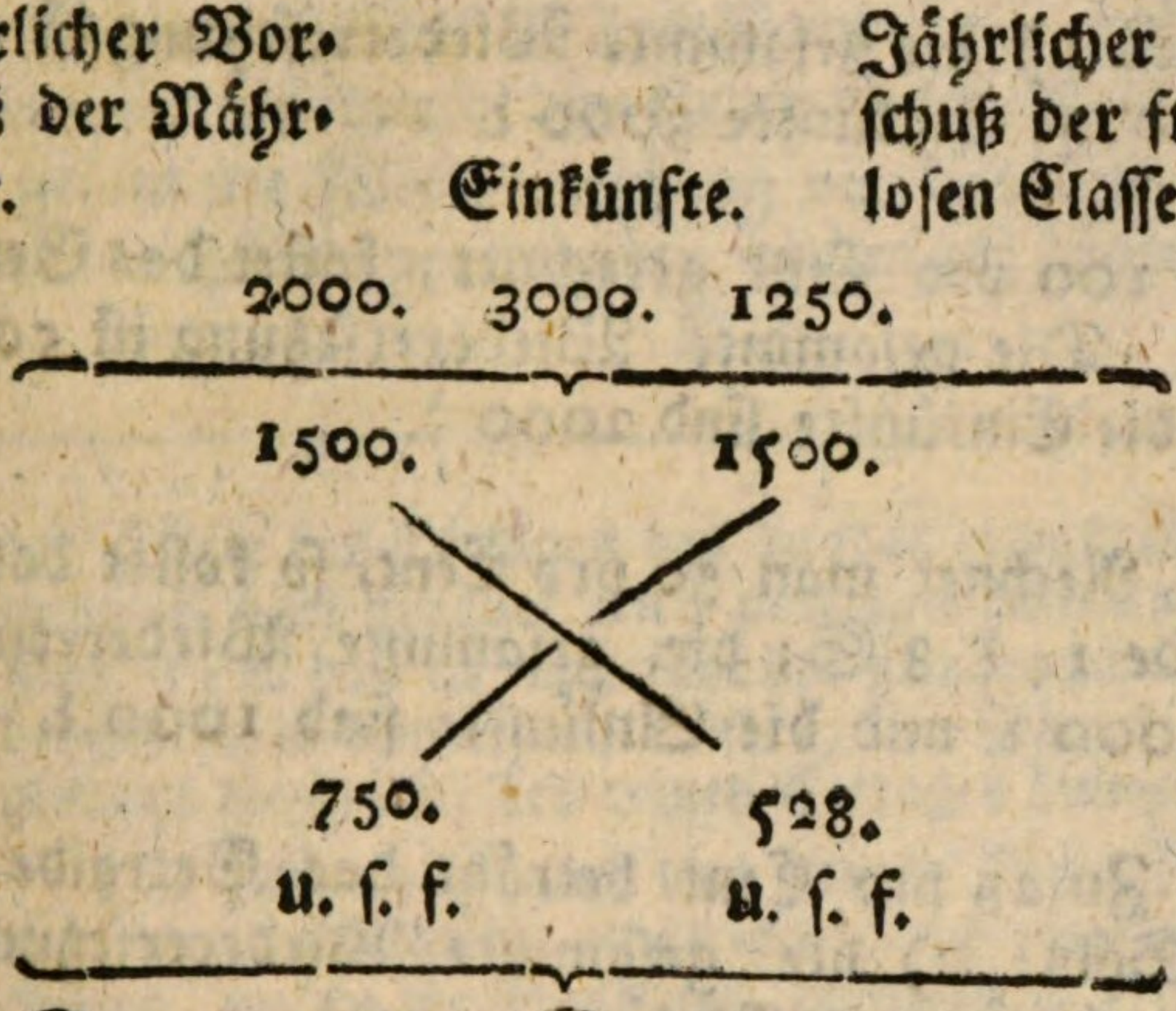

Vergleichung der Einkünfte mit dem Kornpreise.

Der jährliche Vorschuß, welcher auf den Kornbau verwendet wird, gewähret entweder mehr oder weniger Einkünfte oder reinen Ertrag, nachdem der Kornpreis und die Menge des geerndteten Getraydes beschaffen ist. Lasset uns setzen, daß bey der Beschaffenheit einer guten Cultur, ein jedwedes Arpent, welches mit Korn besäet ist, eines gegen das andere gerechnet, und nachdem das Saatkorn abgezogen ist, sieben Scheffel trage, und der jährliche Vorschuß der Cultur in dem Reiche 2000 L. oder 2000 Millionen Livres bedeuten.

Wenn der reine Ertrag dieses Vorschusses 150 pro Cent ist, so kostet das Getraide 21 Liv. 12

Sols, a) die gesammte Wiedererersetzung ist 6000 ℔. und die Einkünfte 3000 ℔.

100 pro Cent gerechnet, kostet das Getraide 18 ℔. Die gesammte Wiedererersetzung ist 5000 ℔. und die Einkünfte sind 2000 ℔.

Rechnet man 50 pro Cent, so kostet das Getrayde 14 ℔. 8 S; die gesammte Wiedererersetzung ist 4000 ℔. und die Einkünfte sind 1000 ℔.

Zu 25 pro Cent beträgt das Getraide 12 ℔. 15 Sols; b) die gesammte Wiedererersetzung ist 3500 ℔. und die Einkünfte 500 ℔.

Zu

---

a) Dieß ist ohngefähr der gewöhnliche Preis des Korns in England, wo dasselbe frey ausgefahren werden darf, und wo aus eben der Ursache in dem Kornpreise nur eine gar geringe Veränderung statt findet. Bey diesem Preise nimmt der Zehende etwann den siebenden Theil des reinen Ertrages weg.

b) Hier fällt die grosse Cultur weg. Die kleine Cultur würde den Ertrag, bey einem jedweden Arpent Landes, um die Hälfte weniger angeben; der jährliche Vorschuß wäre gleichfals ohngefähr um die Hälfte bey einem Arpent weniger; weil dem Aufwande des Landes dadurch ersetzet würde, was man als Weyde vor die Jochochsen liegen lässet; mit dem beständigen Vorschusse bey jeglichem Arpent hat es fast eben die Bewandniß. Dieses ist die Ursache, daß man alsdenn die kleine Cultur vortheilhafter erachtet, als die grosse; man rechnet aber nicht, daß von

der

Zu 10 pro Cent ist das Korn 11 L. 7 S. die Ländereyen und durch die kleine Cultur bearbeitet. Die gesammte Wiederersetzung von den Ländereyen ist um die Hälfte verringert, diejenigen Ländereyen

---

der Hälfte des Ertrages des Landes etwas abgehet, wenn es übel gebauet wird und guten Theils wüste liegt. 12 L. das ist ungefähr der gewöhnliche Preis des Korns in denen franz. Landen, der Zehende nimmt alsdenn die Hälfte des reiuen Ertrages hinweg.

Der Zehende ist nach dem ganzen Ertrage, welchen die Erndte giebt, eingerichtet, und zwar ohne die Kosten, welche die Saat und dergleichen erfordert, in Betrachtung zu ziehen; dergestalt, daß je weniger die Beschaffenheit des Landes oder der Cultur, oder auch der Preis der Früchte, reinen Ertrag gewähren, desto mehr beschwehret auch diese Abgabe die Einkünfte, so gar in dem Falle, daß sie jene öfters übersteiget und verursachet, daß der Bau solcher Ländereyen, welcher nicht einmal so viel einträgt, daß man diese einzige Art der Gaben abführen kann, liegen bleibt. Es ist erstaunlich, daß einige kluge Leute den Vorschlag gethan haben, die Steuern nach einer solchen Abgabe einzurichten, deren Abführung doch so ungleich und vielfaltig nachtheilig ist.

Unter Heinrich dem Vierten und Ludwigen dem Dreyzehenden, da die Ausfuhre erlaubt war, erstreckte sich der gewöhnliche Kornpreis ohngefähr auf 24 L. unserer gegenwärtigen Münze, und der Ertrag auf 200 pro Cent, das ist siebenmal so viel Einkünfte an dem Getrayde als heut zu Tage. Unter diesen beyden Regierungen hat man so wenig Theuerung als sehr wohlfeile Zeit, sondern nur einige geringe Veränderungen in dem Kornpreise bemerket.

bey Seite gesetzet, welche gegenwärtig noch unbebauet liegen. Diese Hälfte der Wiedererseßungen wäre 1000. Der Zehende nimmt fast den ganzen reinen Ertrag weg; und vor das Pachtgeld von denen Ländereyen bleibt fast gar nichts übrig; dieses ist die Ursache, warum das Capital, welches auf den Ankauf solcher Ländereyen, in einem Lande, wo dieselben durch die kleine Cultur getrieben werden, weil nehmlich der Kornpreis so gar geringe ist, gleichfals nur so wenig beträgt. Der Ertrag solcher Ländereyen wird so sehr verringert, daß

Der Abt Vigeois erzählt uns, daß im Jahre 1183. in Limosin ein solcher Ueberfluß an Getrayde gewesen wäre, daß man den Scheffel vor 5 S. 5 Deniers, ohngefähr 20 L. nach unserer jetzigen Münze, habe kaufen können. Dieses ist ein Beweis, daß sich der hohe Preis in den entfernten Provinzen eben so wohl, als ohnweit der Hauptstadt, durch die innere und äussere Freyheit der Gewerbe erhalten könne.

Unter dem Carlemann war der Preis des Korns eben dieser.

In dem 12 Jahrhunderte war die Glückseeligkeit der vornehmen Vasallen, wie eben dieser jetztangeführte Schriftsteller berichtet, ausnehmend. Er erzählet uns unglaubliche Merkmale von dem Pracht ihrer Tourniere, der Verschwendung in den ordinären Zustande in ihren Häusern und bey ihren Gastereyen. *

* Man sehe die Memoires de la Chevalerie, par M. de la Curne de Sainte-palais, Tom. 2. pag. 76. 77. & 78.

daß derselbe fast nichts mehr gewähret, als den blossen Unterhalt und die Kosten, welche der Eigenthümer nöthig hat und aufwenden muß, der wegen Ermangelung der Pächter, sich selbst muß angelegen seyn lassen, ein dergleichen Gut vermittelst der Meyers zu bauen, aus Ursache, weil sie das geerndtete um die Hälfte mit dem Eigenthümer theilen, welcher allen Vorschuß darzu hergiebt, wo anders nicht dergleichen Aecker gar braach liegen gelassen werden.

Man könnte hier einem Rechnungsfehler begegnen, welcher darinnen bestehet, daß man die Abnahme des Kornpreises auf die ganzen Einkünfte, welche einer Nation gebühren, fallen lässet; weil diese Berechnungen der gesammten Einkünfte, in dem siebenden Hauptstücke dieses Werkes, nur ungefähr die Hälfte der Einkünfte, indem die Ländereyen mit Getrayde bestellet werden, voraus setzet, Es würde leicht seyn, wenn man gleich keine stärkere Würkungen von dieser Abnahme angeben wollte, als welche sich auf die Hälfte der gesammten Einkünfte erstrecken. Wir müssen aber, ehe wir in Betracht dieses eine Reduction machen können, zuförderst untersuchen, was die Würkungen dieser Verringerung auf andere Gründe der gesammten Einkünfte vor einen Einfluß haben. Denn die gesammten Einkünfte, nehmlich des Vorschusses, hängen guten Theils von den Einkünften einzelner Aecker ab; und wenn die Verringerung, welche diesem Theile wiederfähret, auf einen gewissen Punct steiget, so erstreckt sie sich bey nahe

um eben so viel über das Ganze. Aus der Ursache haben wir keinen Anstand genommen, die Sache also anzunehmen, als ob alles auf einerley Weise beschaffen wäre, eine hinreichende Untersuchung, durch welche man die Sache nach allen ihren Umständen und Theilen genauer auseinander setzen könnte, bey Seite gesetzet.

Wenn in der Tabelle vor 150 pro Cent der Preis des Scheffels um den sechsten Theil fällt, das ist, von 21 auf 18 ℔. so nehmen die Einkünfte schon um den dritten Theil ab, der Vorschuß und der reine Ertrag sind 100 pro Cent.

Wenn in der Tabelle vor 100 pro Cent der Kornpreis um den fünften Theil fällt, z. E. von 18 ℔. auf 14 ℔. 12 S. so nimmt das Steigen der gesammten Wiedererseßung um den fünften Theil ab, die Einkünfte um die Hälfte, und werden also dieselben 1000 ℔. an statt 2000 ℔. seyn. Der Vorschuß verhält sich alsdenn in Betracht des reinen Ertrages, wie 100 zu 50.

Wenn in der Tabelle vor 50 pro Cent der Kornpreis um den achten Theil fällt, oder von 14 ℔. 12 S. auf 12 ℔. 15 S. so wird das Steigen der gesammten Wiedererseßung um den achten Theil und die Einkünfte um die Hälfte verringert, und statt 1000 ℔. wird man 500 haben. Der Vorschuß wird in Betracht gegen den reinen Ertrag, sich wie 25 zu 100 verhalten.

Nimmt in der Tabelle vor 25 pro Cent der erwähnte Kornpreis um den neunten Theil ab, oder fällt von 12 ℔. 15 S. auf 11 ℔. 7 S. so fällt die gesammte Wiedererſetzung um den neunten Theil, und alsdenn finden keine Einkünfte mehr statt, das iſt kein Ertrag über dasjenige, was der Pächter wieder erhält. In dieſem Zuſtande des Preiſes, im Fall man denſelben als beſtändig annimmt, finden keine Eigenthümer, Steuern, allgemeines Schutzgeld der Nationen und auch eben ſo wenig der Bauern, als im Ackerbau ſtatt: denn die Pächter, wenn ſie mit Pachtgelde während ihrer Pachtjahre beſchwehret ſind, werden die allererſte ſeyn, welche durch den unvermutheten geringen Preis des Kors zu Grunde gehen. a)

a) In Frankreich darf der gewöhnliche Preis des Korns dem Bauern nicht anders gerechnet werden, als bis auf 30 oder 40 Sols unter dem gewöhnlichen, welcher durch den Marktpreis beſtimmet wird, und zwar wegen der gar zu ſtarken Veränderung dieſes Preiſes in einem Reiche, wo die Ausfuhr des Getraides verboten iſt. Folglich darf der gemeine Marktpreis zu 14 Liv. dem Bauer nicht anders angerechnet werden, als zu 12 ℔. 10 Sols und der von 12 ℔. 10 Sols. nicht anders, als um 11 ℔. man ſehe den Beweis von dieſem Anſchlage in der Encyclopédie, art. Grains, und in der Abhandlung Eſſai ſur la melioration des Terres par M. Patullo.

Wir haben in dieſer Verringerung des Preiſes jederzeit dasjenige ganz beybehalten, was der Bauer wieder bekommen hat, weil in allen dieſen Fällen eben

Vergleichung der Vermehrung der Einkünfte mit der Vermehrung des Kornpreises.

Man siehet daher zugleich aus dem umgekehrten Verhältniß dieser Beschaffenheit der Abnahme, daß, indem dasjenige, was der Bauer wieder erhält, ersetzet, und der Kornpreis zum Exempel bis auf einen livre gestiegen, und daselbst stehen geblieben ist, die Einkünfte des Eigenthümers um 2 l. vermehret werden, oder der Zustand der Einkünfte jederzeit in diesem Verhältniß mit dem beständigen Preise der Früchte bleibt. Es ist an dem, daß die Eigenthümer (wenn ich von Eigenthümern sage, so verstehe ich unter diesem Worte auch zugleich den Landesherrn mit) sich selbst ungefähr das Getrande um $\frac{1}{4}$ theuerer bezahlen, und die Besoldung nach Verhältniß von einem livre höher als der Kornpreis ist; die Vermehrung ihrer Einkünfte aber beträgt 2 l. und sie ziehen auch noch von allen Arten des Aufwandes ihre Vortheile, welche durch die Vermehrung des Kornpreises nicht zunehmen, was alle diejenigen Waaren, betrift, die man von denen Auswärtigen kauft, wie auch alle Arten der Beschwehrden und Abgaben, welche nicht von dem Kornpreise abhängen.

Thut

---

eben dieser Grund der Berechnung der Verhältnisse zwischen den Kosten und reinem Ertrage, und allen Vergleichungen, welche daher in der ganzen ökonomischen Vertheilung entstehen, statt findet.

Thut die Augen auf, ihr Regierer der Menschen, erudimini qui iudicatis terram, und betrachtet, ob irgend ein Bündniß, Vertrag, Verbindung, Friedensschluß u. d. g. ob, mit einem Worte, irgend eine Macht auf Erden befindlich ist, welche euch den hundertsten Theil des Guten oder Bösen, welches in oder unter euern Händen ist, gewähren könne; ob eine Abkürzung, Unordnung, gehäufte Schulden, politische Unordnung endlich, euch zaghaft machen könne, wenn nur das Land euer bleibt, und ihr den wahren, allersimpelsten und natürlichsten Weg der Wiedererseßung gehen wollet! Alles dieses hänget von dem Ackerbaue und dem freyen Gewerbe mit den Bedürfnissen ab. Dieser Theil wird alle die übrigen gleichfalls beleben, und die Einkünfte werden mit einer solchen Geschwindigkeit wieder erseßet und hervorgebracht werden, daß ihr über den glüklichen Fortgang erstaunen werdet. Wir müssen aber unsere Betrachtungen gehörig richten und aufhören zu denken, man erhalte erwähntermassen nur einen geringen Profit von 10, 12, oder 15 Millionen. Denn die Regierung einer grossen Nation, welche den Ackerbau treibet, kann nach 100 fachen, ja nach 1000 fachen Millionen rechnen. Wir gründen uns auf eine Berechnung, welche eben so unveränderlich, als vor den Augen aller und jeder offenbar ist, und welche urtheilen mögen, ob wir die Sache übertreiben. Tolle & lege, ruft euch die Stimme der Natur zu, nehmet und leset, leset und rechnet; können uns alsdenn unsere öffentlichen Feinde, keines Irrthums überführen, noch es verhindern, daß ihnen die helle

Wahrheit in die Augen leichtet, auſſer wenn ſie ihre ſchmutzigen Auszüge aus dem Schlamme, den ſie unter ihren Füſſen haben, hervorziehen, und aus ihrem finſtern Grunde heraus ſchreyen, daß die Berechnungen falſch ſind, ohne daß ſie ſich unterſtehen ſollten, eine derſelben anzugreifen; ſo wollen wir ſie immer in ihrem Moraſte ſchreyen laſſen, und nicht aufhören, auch mit einem ganzen Strome des Lichts dieſe Läſterer in ihren Raubneſtern zu überſchütten.

Zergliederung der Urſachen von der Abnahme des Reichthums.

Nachdem wir die Tabelle der Abnahme, welche aus dem Verfalle der Einkünfte in einem Staate entſtehet, vor Augen geſtellet haben; ſo iſt es in Betracht unſeres Zweckes nothwendig, daß wir mit wenigen die vornehmſten Urſachen anzeigen, woher ein dergleichen Verfall kommt. Dieſe Unterſuchung iſt aus der Urſache nöthig, damit wir im Stande ſeyn mögen, die ganze Verbindung der ökonomiſchen Maſchine auf die gemeinſten und beſtändigen Regeln zu bringen, wie auch, damit wir die Zergliederung der Anwendung dieſer Wahrheit welche bereits überhaupt iſt erwieſen worden, näher herbeybringen können; nehmlich daß es jederzeit die Verminderung des Aufwandes iſt, welche die Abnahme der Einkünfte verurſachet. Das aber, was wir vornehmlich unterſuchen müſſen, iſt das Verhältniß des Aufwandes, welcher auf die Nutzung der Cultur verwendet wird, zu dem veränderten

derten Preise der Früchte, welcher das Ansehen gewinnet, als ob er diesen Aufwand, nachdem der Preis der Früchte ab- oder zunimmt, gleichfalls hätte vermehren oder vermindern müssen. Denn es bestehet der Aufwand, welcher auf die Nutzung des Ackerbaues verwendet wird, vornehmlich in der Verzehrung der Früchte selbst. Man wird uns aber einwenden, auf was für einen angenommenen Satz gründet ihr denn einen Aufwand oder beständig gleichförmigen Vorschuß, der Abnahme des Kornpreises ungeachtet, welche ihr in verschiedenen Fällen auseinander setzet, ohne bey dem Vorschusse des Ackermannes so wenig eine Vermehrung als allmälige Abnahme, oder welche mit den Veränderungen des Preises der Lebensmittel in einem gleichen Verhältniß stehet, anzunehmen. Um auf diesen Einwurf zu antworten, welcher alle Fälle bey Seite setzet, wo es einen gezwungenen Aufwand giebt, und welcher von diesen Veränderungen ausgeschlossen ist, wird es nöthig seyn, daß man sich insbesondere in die Zergliederung der vornehmsten Ursachen der Ungleichheit der Einkünfte einlässet, welche sie gegen denjenigen Aufwand haben, der auf die Nutzung der Cultur, der Ungleichheit der Einkünfte und dieses Aufwandes mit der Nutzung der Erde und der Ungleichheit des anfänglichen Vorschusses mit dem jährlichen und denen Einkünften verwendet wird. Alles dieses sind solche Ungleichheiten, welche unmittelbar von dem guten oder schlechten Zustande des Ackerbaues einer Nation herrühren, und welche Folgen von einer

guten

guten oder schlechten politischen Regierung und dem Preise derer Früchte sind.

Damit ich mich nur in die vornehmsten Theile einlassen möge, so will ich hier nur von der Verringerung der Einkünfte, in so fern sie mit dem Aufwande in keinem gehörigen Verhältniß stehet, die zwölf wichtigsten Ursachen angeben. Und diese sind 1) die schlechte Beschaffenheit der Ländereyen, und der Mangel ihrer Besserung. 2) Die Ermangelung des beständigen Aufwandes, in so fern sich derselbe auf einen reichlicher Nutzen beziehet, welchen man durch eine reichlichere Bearbeitung erlangen könnte. 3) Die Nutzung der Grundstücke durch eine Cultur, welche den Grundstücken nachtheilig ist. 4) Die gar zu kurzen Pachtungen, oder zu kleinen Güter, zu welchen nicht genug Grundstücke gehören. 5) Die üble Beschaffenheit der Früchte. 6) Der zu geringe Preis derselben. 7) Der Mangel der freyen Ausfuhre und der grosse Aufwand, welcher bey dem Transporte der Früchte gemacht wird. 8) Die öffentlichen und heimlichen Auflagen. 9) Die überflüssige Verschwendungen. 10) Der Ueberfluß der Bevölkerung. 11) Die irrige Anwendung des Vermögens auf den Ertrag solcher Grundstücke, welche unfruchtbar sind, und 12) die persönliche Unterdrückung der Einwohner auf dem Lande. Ein Theil dieser Ursachen sind bereits in dem vorhergehenden vorgetragen und untersuchet, die übrigen aber müssen in den folgenden Hauptstücken noch genauer ergründet werden; viele sind endlich auf das vollkommenste

kommenste in der Erklärung der ökonomischen Tabelle in ihr gehöriges Licht gesetzet: da ich mich denn allerdings des gelehrten Diebstahls schuldig machen würde, wenn ich alles dieses hier beybringen wollte. Damit ich also nicht in gar zu häufige Wiederholungen verfalle, so will ich nur mit wenigen die vornehmsten Unordnungen bemerken, welche eine jedwede von diesen Ursachen mit sich führet.

Mangel des Aufwandes, welcher zu der Verbesserung der unfruchtbaren Ländereyen erfordert wird.

Die schlechte Beschaffenheit der Erde und die Ermangelung der Verbesserung derselben. Wenn der Varro, indem er gefragt wird, was ein Eigenthümer mit einem schlechten Grundstücke anfangen solle, um es zu verbessern, antwortet, daß er es verkaufen und vor das gelöste Geld ein besseres ankaufen solle; so redet er als ein einzelner und einfältiger Bauer, und so wie es ein Reich erfordert, welches Verschwendung und politische Beobachtungen, dergleichen er voraus setzet, in einen starken Verfall gesetzet haben, und in welchem folglich die Veräusserung eines solchen Grundstückes, wegen Mangel der Lebensmittel, unvermeidlich ist. Die Arbeit der Menschen aber überwindet auch so gar das Unvermögen der Natur selbst, labor omnia vincit improbus. Dieses ist so wahr, daß, wenn man ja solche Grundstücke hat, welche von Natur schlecht sind, sich in der That wenige darunter finden werden, die man nicht durch die Kunst in

einen

einen bessern Zustand sollte setzen können; daß in derjenigen Schätzung, welche die Menschen unter einander vornehmen, wenn sie den Werth der Grundstücke bestimmen, sich allerdings fremde Gegenstände hiermit einmischen. Ein Arpent Land von mittelmässiger Güte, oder welches gar schlecht ist, aber nahe an einer Stadt liegt oder an einer andern Strasse, welche den leichten Abgang und den Preis seiner Früchte befördert, wird eben dadurch ungleich besser seyn und theuerer bezahlt werden, als an sich bessere Grundstücke, wenn sie weit abgelegen sind. Woher denn erwiesen ist, daß diese schlechtere Grundstücke nichts destoweniger doch einträglich sind: denn wenn sie gar nichts einbrächten, so würde man auch gar nichts davor geben. Ferner ist es ein Beweis, daß man allerdings auf den Abgang der Früchte sehr sehen müsse, weil derselbe den Ertrag hurtig befördert, daß es nicht blos auf die innere Beschaffenheit des Landes ankomme, wenn man einen wahren und beständigen Ertrag oder Profit daraus ziehen soll. Indem es aber nothwendig ist, daß ein Land einträglich seye, so kann dieses auf keine andere Weise geschehen; als daß es verbessert wird. Diese Verbesserung setzet Kosten voraus; und weil niemand solche mit blossem Verlust aufwenden wird; so muß nothwendig der Ertrag, um welches willen man die Kosten anwendet, diesen wenigstens gleich seyn, und nächst diesem noch einen Profit gewähren, durch welchen man einzig und allein zu diesem Schlusse ist gebracht worden. Dieses kann aber nicht anders geschehen, als durch den Aufwand

wand des Ertrages, welcher erstere diesem einen gehörigen Werth giebt. Es muß also der Aufwand die Güte des Ackers bestimmen und ihre Verbesserung verursachen. Nach Verhältniß dessen, daß der Aufwand abnimmt, werden die Ländereyen auch schlechter, die Verbesserungen derselben finden nicht mehr statt, der Ertrag wird verringert und mit diesem zugleich die Einkünfte. Ein Pächter, welcher eine Gegend von mittelmässiger Güte beackert, und nicht die nöthigen Kosten auf die Vermehrung der Einkünfte verwendet, und sich fast lediglich darauf einschränket, daß er fast weiter nichts, als blos dasjenige erndtet, was er aufwendet, beschäftiget oder bindet sich an eine solche Art der Cultur, von welcher er weiter nichts als Kosten hat, und entweder wenigen oder gar keinen Nutzen; indessen kann doch ein solcher Pächter bey einer dergleichen Haushaltung solche Vortheile haben, die zum Nachtheile des Eigenthümers sind, welcher von seinen Grundstücken mehrere Einkünfte ziehen könnte, wenn sie ein anderer bauete, welcher vermittelst eines grössern Aufwandes, erstlich seine angewendeten Kosten wieder erhalten, und ausser diesen noch dem Eigenthümer merklich mehr Pacht geben könnte. Dieses kann aber in keinen andern, als solchen Gegenden geschehen, wo eine vorzügliche Cultur denen Grundstücken einen grössern Werth giebt, und daher von denen Pächtern mit grösserm Fleisse gesucht werden. Dieses ist einer von denen Fällen, in welchem eine grosse Ungleichheit zwischen dem Aufwande und den Einkünften statt finden kann. Denn, dieser Fall hän-

get von denen Ursachen ab, warum der Ackerbau in einem Reiche entweder in einem blühenden oder verderblichen Zustande sich befindet, und unter diesen Ursachen ist entweder der hohe oder gar zu niedrige Kornpreis die allervornehmste. Dieser Fall, von welchem wir gegenwärtig reden, ist einer der vornehmsten Gegenstände, weil er sich über alle mittelmässige Ländereyen in einem Reiche erstrecket.

Wenn auf die Ländereyen nicht genugsame Kosten verwendet werden.

Die folgende Ursache ist in dem nicht sattsam hinreichenden beständigen Vorschusse zu setzen, durch welchen ein reichlicherer Ertrag, vermittelst einer bessern Cultur, erhalten werden kann. Der Ertrag der Erde zeigt sich jederzeit, nach Verhältniß dessen, daß man mehrere Kosten auf die Cultur derselben verwendet hat. Wir haben oben erwiesen, daß der beständige Vorschuß der Grund von diesen Kosten sey. Es muß aber dieser Vorschuß, welcher zugleich der Grund des jährlichen Vorschusses ist, unter zweyerley Umständen betrachtet werden. Der eine bestehet in dem Nachdrucke und der Grösse dieses Vorschusses, und der andere in der Einrichtung und Anwendung desselben. In dem erstern Puncte, welchen wir in Betrachtung ziehen, bestehet der Mangel eines nicht genugsamen Vorschusses, oder daß derselbe nicht hinreichend genug ist. Was den zweyten Punct anbetrift, so bestehet derselbe darinnen, daß, wenn es gleich am Vorschusse nicht fehlet, derselbe doch nicht auf die beste und vortheilhafteste Art angewendet

wendet wird, wenn man so reden soll: unter welchen nun von diesen beyden Betrachtungen man von der Sache urtheilen will, so wird man jederzeit finden, daß es von der Verringerung des Aufwandes herrühre, daß die Ländereyen, so wohl was das äusserliche als innerliche betrift, verschlimmert werden.

Was das innerliche anbetrift, so kann dieses von nichts anders herrühren, als von der Fertigkeit und nächst diesem den Reichthume dessen, welcher ein Land bauet. Je mehr dieses Gut werth und von einer vorzüglichen Beschaffenheit ist, desto mehr kostet es seinem Eigenthümer; und, um diesen in den Zustand zu setzen, daß er solchen Vorschuß leisten kann, so ist nöthig, daß derselbe zuvor durch sein Gewerbe sich etwas erworben habe: denn es ist ein Unglück vor solche Völker, welche doch ziemlich geschliffen sind, wenn das Gewerbe des Landmannes nicht sattsam unter ihnen geehret wird, dergestalt, daß ein Reicher, welcher in seiner Faulheit gebohren und erzogen ist, sich aus Stolz nicht entschliessen kann, dasselbe zu übernehmen. Es kann daher nichts anders als eine glükliche Gewohnheit oder Zustand seyn, welcher einen geschickten Mann in einem so anständigen Gewerbe erhält, dessen Vorzüge aber man bisher so wenig eingesehen hat. Damit er sich aber mit einem solchen Gewerbe einlassen möge, so ist nöthig, daß es ihm von statten gehe; wie nicht weniger auch, damit er sich entschliessen möge, daher die Einrichtung ansehnlicher und weitläuftiger Güter zu über-

nehmen, und zwar um einen Gewinn, welcher jederzeit ungewiß und gefährlich ist; und bevor derselbe noch Nutzen haben kann, so muß er zu seiner Unternehmung durch die Hofnung eines Gewinnes angetrieben werden, welche ihren guten Grund hat. Diesen Profit kann er anders nirgendsher erlangen, als durch den Preis seiner Früchte, und diese haben in keiner andern Betrachtung einen gewissen Werth, als in so fern dieselben häufig verzehret, daher mehr gesucht werden, und einen höhern Preis erlangen. Dasjenige also, was hier vornehmlich die Sache, welche den Nutzen der Grundstücke betrift, entscheidet, beruhet in dem Aufwande der Früchte und demjenigen Capitale, welches vorgeschossen werden muß, wenn jene immer beständig wieder erhalten werden sollen. Denn durch dieses Capital wird das Vermögen des Landmannes wie auch die beständige Cultur erhalten, durch welche derselbe immer neue Hofnung zu fernern Gewinne erhält. Es ist aber nöthig, daß dieser auch, wegen des Eigenthums der Grundstücke gesichert sey; weil er sonst keinen so starken und beständigen Vorschuß anlegen würde, um dadurch eine vorzügliche Nutzung der Grundstücke zu erlangen. Denn je weniger diese Art des Vorschusses hinreichend ist, desto betrüglicher wird der jährliche Vorschuß seyn, gegen die Einkünfte nehmlich erwogen, welche in diesem Falle nur sehr mittelmäßig seyn können.

Aus eben dem Gesichtspuncte müssen wir auch von der Nichtgenugsamkeit desjenigen Vorschusses urtheilen, welcher auf solche Güter verwendet wird,

zu

zu welchen gar zu wenig Grundstücke gehören, und welche man daher zu bauen unternimmt. Ein Arpent Land, welches durch die kleine Cultur mit Ochsen bearbeitet wird, kostet nicht mehr, als 20 L. Aufwand, statt dessen daß man auf ein eben so grosses Stück Landes 60 L. verwenden muß, wenn man dasselbe durch die grosse Cultur mit Pferden bearbeiten lässet. Folglich würde in diesem letztern Falle der Aufwand auf ein einziges Arpent so viel betragen, als vor 3 Arpents in dem erstern Falle. Dieses Arpent aber gewährete dem Eigenthümer 10 L. Einkünfte, die 3 Arpents aber zusammen genommen, nicht mehr als 3 L. Folglich würde der jährliche Aufwand in dem erstern Falle, wie solches an andern Orten erwiesen ist, 100 pro Cent Zinsen gewähren; in dem andern Falle aber deren nicht mehr als 25, da man über dieses noch dreymal so viel Land gebraucht. Wenn man aus diesem Gesichtspuncte die Einkünfte betrachtet, so bemerket man durch den Unterschied der Cultur, daß ein Arpent Land zehenmal so viel einbringen könne, als ein anderes, da doch beyde von gleicher Güte seyn können. Ueber dieses, nachdem ein gewisses Stück Landes mehreremal genutzet ist, so ist es nöthig, daß dasselbe wegen Mangel der Düngung etliche Jahre braach lieget, damit es sich wieder erholen kann. Folglich würde ein solches Arpent von dieser Art nach Verlaufe mehrerer Jahre nicht einmal den zwanzigsten Theil so hoch genutzet werden können, als ein anderes Arpent, auf dessen Cultur reichlichere Kosten verwendet sind; und diese reiche Cultur erfordert viermal so viel Kosten,

als die geringere. Der gar zu geringe beständige Vorschuß vergrössert daher den jährlichen Vorschuß und verringert doch nichts desto weniger auch zugleich die Einkünfte. Folglich muß man dieser Ursache die Ungleichheit, welche hier zwischen dem jährlichen Vorschusse und Einkünften statt findet, und der Ungleichheit, welche sich zwischen diesem Aufwande denen Einkünften und der Nutzung der Ländereyen zeiget, beymessen; wie nicht weniger auch der Verschiedenheit zwischen dem jährlichen Vorschusse, dem beständigen Vorschusse und den Einkünften. Die Verringerung des jährlichen Vorschusses folgt daher nicht auf die Verringerung der Einkünfte. Vielmehr nimmt dieser Vorschuß fast in allen denen Fällen zu, in welchen die Einkünfte abnehmen. Daher muß man den Zustand eben dieses Aufwandes und die Beschaffenheit der Einkünfte jegliches ins besondere wohl untersuchen und erforschen, wenn man die Verhältnisse dieses Vorschusses gegen die Einkünfte oder den reinen Ertrag richtig einsehen will.

Was die Anwendung des Aufwandes anbetrift, oder die Einrichtung, welche daher entstehet, so bemerken wir ferner, daß dieselbe auf eben diesen Gründen beruhe. Der Ackerbau, in so fern derselbe in seinem ursprünglichen Zustande erwogen, und in so fern derselbe aus keinem andern Bewegungsgrunde, als wegen der Nothwendigkeit, getrieben wird, beschäftiget sich blos damit, demjenigen den Unterhalt zu gewähren, welcher den Acker bauet.

bauet. In diesem Zustande ist die blosse Handarbeit des Menschen hinreichend, ein so grosses Stück Feld, als hierzu erfordert wird, zu bearbeiten, und in dieser Beschaffenheit des Zustandes hat die übrige menschliche Gesellschaft von dem Ackermanne nichts zu gewarten. Soll er dieser aber nützlich werden, so muß die Erde einen Ueberschuß an Früchten gewähren, oder einen solchen reinen Ertrag, welcher sich noch über die angewendeten Kosten erstrecket. Um diesen aus der Erde zu erhalten, muß der Landmann seine Arbeit, Fleiß und Aufwand verdoppeln. Die Begierde allein kann ihn hierzu vermögen; und diese gründet sich auf die Gewißheit, daß er seinen Pacht abtragen und über dieses noch sein Nutzungsvermögen vor sich selbst werde vergrössern können. Diese Gewißheit leitet er aus der Erfahrung, welche er aus den vergangenen Dingen gezogen hat, her, und aus der Aehnlichkeit derer vorigen Umstände mit den gegenwärtigen, welche Erkenntniß ihn denn versichert, daß er zu diesen erwähnten Vortheilen gelangen werde. Alles dieses kann keine andere Würkung seyn, als welche von dem Aufwande und deren beständigen Gleichförmigkeit herrühren. So bald als die Fortdauer des Aufwandes die Sicherheit des Ertrages und den Preis der Lebensmittel gewähret, so gleich fängt alsdenn der Bauer an, seinen Fleiß und Aufwand zu verdoppeln, um den grössesten Ueberschuß, über dasjenige, was er braucht, zu erlangen, welcher nur immer erlanget werden kann. Dieser Fleiß machet das wahre ökonomische Gewerbe aus. Das Landwesen bestehet daher keinesweges in der Er-

spahrung der Capitale; denn der Bauer weiß gar wohl, daß die allergrösseste und schädlichste Verschwendung darinnen zu setzen ist, wenn man bey dem Ackerbaue den Fleiß, die Arbeit, Düngung u. d. g. zu erspahren suchen will. Es gewähret nichts, als Elend oder Ungewißheit, wenn man den Aufwand zurück hält, in Betracht desjenigen, welcher vermögend ist, dergleichen zu machen: denn er sucht etwas an der Zeit zu erspahren, indem er Wachsamkeit, gute Einrichtung und Fleiß verdoppelt. An den jährlichen Kosten, indem er bemühet ist, durch Thiere dasjenige auszurichten, was er durch Menschen hätte verrichten lassen müssen, welche ihn mehr gekostet hätten; indem er etwas an der Anzahl dieser Thiere erspahret, durch die gute Wahl, vermöge welcher er jederzeit die stärkesten und hurtigsten aussuchet, welche noch einmal so viel Arbeit verrichten können, ohne daß sie mehr Unterhalt kosten; ferner, indem er sie solchen Leuten anvertrauet, welche stärker, munterer und wachsamer sind, und ob sie gleich stärker bezahlet werden, ihn merklich weniger kosten, indem einer so viel arbeitet, als der schwächern drey, und er dieser ihren Aufwand oder Unterhaltung also ansehen muß, als ob er ihm wirklich zur Last gereichte, nicht blos ihren Gehalt, welcher jederzeit mit dem Kornpreise in einem Verhältnisse stehet; indem er alle diejenigen Maschinen und Geräthe mit zu Hülfe nimmt, durch welche das Geschäfte seines Ackerbaues erleichtert werden kann, und auf solche Weise alles zu seinem Vortheil anwenden kann; kurz, durch alle diejenigen Mittel, welche eine gute Ordnung und Einrich-

richtung an die Hand geben, deren man sich in einem Lande bedienet, wo der Aufwand der Einkünfte jederzeit den Preis der Früchte und eine gute Cultur aufrecht erhält; und wo der Preis der Früchte und Lebensmittel die Einkünfte und den Aufwand erhält, da man indessen anderwärts nichts als Trägheit, Unwissenheit und Armuth bemerket.

Ihr dürft euch daher hierinnen nicht betrügen, ihr würdigen Bürger, daß ein rechtmäßiger Eifer vor das Vaterland und die menschliche Gesellschaft überhaupt alle Sorgfalt zusammen nimmt und sich angelegen seyn lässet, die Bauern in ihren Bemühungen zu erleichtern. Dieses werden keine Vorlesungen noch Beyspiele seyn, welche diejenige Kunst, die den Menschen ihre Nahrung verschaffen muß, wieder aufrichten werden, sintemal es blos durch die Unwissenheit geschehen, daß sie in Verfall gerathen ist. Die Aufmunterung und Schadloshaltung sind allein vermögend, sie wieder aufzurichten; die Anfrischung aber bestehet in nichts anderm, als in einer wohlgegründeten Hofnung auf den Profit. Blos daher ist es gekommen, daß man in England so viel durch die Gesetze ausgerichtet hat, indem die Tributfreyheit des Nutzungsvermögens ist eingeführet worden, daß man die freye Ausfuhr des Getraides gestattet, daß man den Ackerbau in diesem Reiche in einem blühenden Zustande gesehen, und dieses Reich in ganz Europa eine so wichtige Rolle gespielet hat. Die Anweisungen in dieser Art, wie auch die Entdeckungen, haben sich seit der Zeit sehr gemehret, und man macht

daselbst einen sehr guten Fortgang, weil der Vorschuß durch den Profit immer mehr und mehr zugenommen, und der Haupt- oder beständige Vorschuß den Aufwand vermindert und die Einkünfte, durch die Verbindung nehmlich des Ueberflusses am Getraide mit dem hohen Preise desselben, vermehret hat. Dieser glückseelige Einfluß hat sich vornehmlich über Irrland erstrecket. Eine Gesellschaft, welche den Ackerbau zu betreiben ist errichtet worden, hat sich kaum gezeiget, so ist dieselbe so fort durch gewisse Gesetze unterstützet worden, damit sie in ihren Untersuchungen immer weiter gehen könnte. Ein jedwedes Mitglied ist im Stande, hiervon Beyspiele zu geben, die Versuche zu unterstützen und zu dem Aufwande seinen Beytrag zu leisten. Die Handlung und Handwerker zusammen genommen, welche in der Folge durch einen vortheilhaften Ackerbau immer mehr und mehr angelocket und in Aufnahme gekommen sind, beruhen auf einem starken Vorschusse, welcher auf alle mögliche Weise erhalten wird, und haben durch gewisse Gesetze die Ausfuhren des Getraides immer beständig befördert und erhalten. Man hat das Land gleichsam von neuem wieder aufleben gesehen. Oder besser zu reden, man hat gesehen, daß dasselbe zu erst seinen Anfang genommen und aus seiner alten Wildheit hervor gebrochen ist, daß sein Ertrag oder Früchte in entfernten Gegenden angekauft sind, und daß der Aufwand, welcher zu deren Wiederhervorbringung ist angewendet worden, aus seinem eigenem Schooße erzeuget ist. Man hat in dieser glückseeligen Wiederbelebung den Einfluß der Acker-

gesellschaft mit gutem Rechte bemerken wollen, ohne Zweifel, weil dieselbe den Aufwand veranstaltet; daß sie ihr vornehmstes Geschäfte daraus machet, indem sie die Unterhandlung, zwischen der guten Einrichtung und den öffentlichen Nothwendigkeiten, nächst der Regierung besorget; und daß sie hierinnen Gehör gefunden. Es ist aber ihren Vorschriften und besonders gütigen Vorsorge, nicht aber ihrem blossen Unterrichte, benzumessen, daß sie die ganze Gestalt ihres Vaterlandes geändert hat. Lasset uns nur darauf bedacht seyn, daß der Landmann in gehöriger Bequemlichkeit leben kann; so wird ihn der Reitz eines rechtmäßigen Profites schon alles übrige lehren. Diese Bequemlichkeit wird ihm erstlich einen ansehnlichen Vorschuß gewähren, ferner zeigen, denselben beständig und fleißig anzuwenden; und dieses ist alles dasjenige, was man von ihm verlangen kann. Dergleichen geschiehet aber nicht anders, als durch den Aufwand der Einkünfte und den ansehnlichen Kornpreis, welcher ihn beständig zu seiner Arbeit antreibt; und auf eine solche Weise kann so wohl seine Gemächlichkeit als seine Einkünfte beständig vermehret werden.

Die allertheuerste und schädlichste Cultur ist diejenige, welche zum Nachtheile der Grund-

Die Nutzung, welche durch eine Cultur geschiehet, die den Grundstücken nachtheilig ist. Weil man nicht im Stande gewesen ist, durch die Erkenntniß aus allgemeinen und richtigen Gründen die Vortheile bey dem Ackerbaue zu erhalten; so hat man öfters dergleichen Dinge als Fra-

stücke veranstaltet wird.

gen aufgeworfen, welche nachher blos durch Erfahrungen haben ausgemacht und erwiesen werden müssen. Wenn man anfänglich gleich deutlich erkannt hätte, daß das ganze ökonomische Gewerbe in dem Aufwande der Einkünfte, und mithin in der Würklichkeit und Erweiterung des reinen Ertrages zu setzen sey; so würde man sich gleich anfänglich haben angelegen seyn lassen, einen richtigen und genauen Begrif von der Grösse der Kosten und allem demjenigen, was diese eigentlich ausmachen, zu erhalten, ehe man sich bemühet hätte, Kosten auf das ökonomische Gewerbe und dessen Betreibung zu verwenden. Diese Untersuchung würde alsbald gezeiget haben, daß, weil ein jedwedes Erdreich zu einem gewissen Ertrage bestimmet ist, dasselbe auch gleichfals einen gewissen Ertrag gewähren müsse, und daß mithin ein jedweder Theil der Erde, welcher zu diesem Endzwecke nicht angewendet wird, vor verlohren zu schätzen ist, wo man nicht eine solche Art des Ertrages von demselben erhalten kann, welcher ohne Arbeit und Bemühung der Menschen hervorgebracht und sich auf die Nutzung der fruchtbaren Ländereyen wenigstens einigermassen beziehet. Wenn aber im Gegentheile ein dergleichen Erdreich einigermassen diese mittelbare Beziehung auf dergleichen hat; so findet solches in diesem Falle statt, wenn ein solcher Ertrag, von was für einer Beschaffenheit derselbe immer auch seyn mag, und der Gebrauch desselben, mit den nutzbaren und gebaueten Ländereyen verbunden sind.

Es geschiehet daher auf alle Weise und in einer jedweden Beschaffenheit der Sache selbst, daß die Einkünfte einen wahrhaften Schaden und Verminderung leiden, daß die Vermehrung der Kosten immer höher steiget, und beyde miteinander jederzeit in gleichem Verhältniß. Diese veränderliche Proportion aber, wenn sie nach allen ihren Theilen untersuchet werden soll, ist sehr schwehr zu bestimmen. Denn wenn man dasjenige erkennen will, was man verliehret, wenn die Ländereyen verschlimmert werden; so müste man wissen, auf was Art die Fruchtbarkeit und der Ertrag solcher Ländereyen, durch die Cultur, die Handlung, Ausfuhr und endlich die allgemeine und besondere Glückseeligkeit, merklich werden und zunehmen könnte. Wenn eine Ackerbau-Gesellschaft zum Exempel, einem zwischen zweyen oder mehrern Ackerleuten, einen gewissen Preis festgesetzet hätte, welcher die beste Art des Getraydes und zwar in der grösten Menge, von einem Arpent gezogen hätte, so betrachtet dieselbe in diesem Muster nur eine einzige und zwar ganz besondere Würkung von allen übrigen, welche doch allerdings eben so wohl mit in Betracht gezogen zu werden verdienen, und kann in Wahrheit keine andere Vergleichung anstellen, als eine solche, welche das Ackerbaugewerbe, in so fern dasselbe seinem Zwecke und seinem Aufwande nach, erwogen wird, ganz und gar vereiteln. Denn man ziehet hier weiter nichts in Betrachtung, als nur den gesammten Ertrag, welcher den ganzen Vorrath anzeiget, die Beschaffenheit der Ländereyen, die Kosten, den Preis, die Wahl

in der Nutzung der Grundstücke, wie auch den reinen Ertrag, bey Seite gesetzet. Man würde sich wegen einer reichen Erndte am Korne, welche durch ein dergleichen Stück Land erhalten würde, glücklich schätzen, auf welchem man einen merklich grössern Vorrath an Flachs, Hanf, Bohnen, Heu, Gräserey u. d. g. erhalten hätte. Auf solche Weise würde ein solcher Fehler, welchen man in dem Ackerbau begangen hätte, vortheilhaft seyn. Es ist wahr, daß Peter mehr schön Korn gebauet hat, als Jacob, sein Nachbar; wenn aber die Nacheiferung oder die Begierde einen Preis zu erlangen, dessen Werth alle und jedwede Kosten weit übersteigt, ihn dazu angetrieben hat, mit dem Grabscheid seinen Acker 15 bis 18 Zolle tief, wie das Gartenland, umzubrechen; so ist gewiß, daß dasjenige Getrande, welches er erndtet, ihm mehr Kosten verursachet hat, als er es verkaufen kann, und daß daher jener mehr Profit erlanget habe, welcher der Zweck des Ackerbaues ist. Auf gleiche Weise, wenn er mit wenigern Kosten gearbeitet, und viel mehr Düngung gebraucht hat, um ein solches Land, welches von einer gar geringen Güte ist, zu verbessern, um es höher zu nutzen, und indessen das geerndtete Getrande, ohne den Preis ganz und gar wegzunehmen, vortheilhafter wäre; so würde es das Ansehen gewinnen, als ob er würklich zurück gekommen wäre, da er doch indessen würklich vorwärts gegangen ist. Diese Arten von eifrigen Bemühungen müsten daher vornehmlich statt finden, im Falle die Umstände überhaupt einander gleich wären, wie sie dieses würklich in dem

Lauf

Lauf und Gewerbe von Paris nach England sind: und alsdenn könnten diejenigen, welche davon urtheilen sollten, nicht mehr ausmachen, als daß sie denjenigen mehr Fleiß beylegten, welcher das Pflugeisen ergriffen oder gesäet hätte, daß derselbe mehr Geschicklichkeit oder auch mehr Glück in der Wahl der Stunden oder des Tages gehabt hätte. Folglich würden sowohl in Betracht der moralischen als physischen Umstände unsere Beurtheilungen nur auf sehr kleine Theilgen und Stücke des Hauswesens eingeschränket seyn. Daraus folgt, daß die Urtheile dessen, welcher alles siehet, von den Urtheilen der Menschen so sehr verschieden sind. Lasset uns demnach damit zu frieden seyn, daß wir von dem Fortgange der Cultur, welche durch die Einkünfte der Erde, durch das Pachtgeld, welches die Pächter denen Eigenthümern frey zu entrichten vermögend sind, richtig urtheilen können. Dieses ist der Grund unserer Berechnung des Reichthums der Staaten und der Stein des Anstosses der richtigen Berechnungen selbst. Die bessern Einkünfte, welche durch einen jedweden Vorschuß erhalten werden, geben selbst von einer jedweden guten Nutzung der Ländereyen und des Aufwandes der Cultur, den Ausschlag durch denjenigen Grund und Beweis, welcher in den möglichst besten Einkünften zu setzen ist, die dergleichen Ländereyen nur hervor bringen können, und die Stärke des Vorschusses, so unbestimmt derselbe auch immer seyn mag, darf keine andere Gränzen haben, als diejenigen, welche ihm die bessern Einkünfte selbst setzen.

Die Vertheilung des Preises, von welcher wir bey der Gelegenheit der Irrthümer, die bey dem Ertrage des Ackerbaues begangen werden, geredet haben, können bey einem solchen Volke ihren Nutzen haben, welches schon an einen elenden Zustand gewöhnet ist, und daher nöthig hat, daß es, so wie durch andere Dinge, also auch durch die Freyheit und diejenigen Mittel, welche sich darbieten, angetrieben werde, damit dasselbe mehrere Früchte, mehrere Einkünfte vor dieselben erlangen möge und man dasselbe endlich dahin bewegt, daß es sich auf die Ausübung der grossen Cultur, gleich denen vornehmen Pächtern, lege. Man kann sich ferner angelegen seyn lassen, solche Arten der Cultur ausfindig zu machen, welche vortheilhafter sind, allerley Versuche und dergleichen anstellen. Dieses ist nicht dasjenige, wodurch der Ackerbau in einen blühenden Zustand gesetzet wird, noch auch, wodurch die Leute in einen Zustand kommen, daß sie davon richtig urtheilen und einsehen können, worauf der vornehmste Grund des Fortganges und der Aufnahme des Ackerbaues beruhet. Vor allen Dingen muß auf den reinen Ertrag gesehen werden, daß man denselben erhält. Hierinnen wollen wir unser ganzes Begehren, unsern Sieg und Tapferkeit setzen; und damit ich nicht von meinem Zwecke abkomme, so wollen wir alle unsere Bemühungen hierauf abzielen lassen: denn dieses Bestreben ist die Quelle, der Grund, der Mittelpunct und Endzweck aller Bemühungen.

So bald man diesen Gegenstand, bey der Betrachtung des durch den Ackerbau zu erhaltenden Ertrages, vor Augen hat, und folglich damit übereinkommt, daß von diesen die Kosten abgezogen werden müssen; so wird man gleich einsehen, daß der allerstärkste Abzug, welcher zu machen ist, in dem Werthe der Ländereyen bestehe, deren Verlassung eine unvermeidliche Folge von derjenigen schädlichen Nutzung ist, welche zum Nachtheile der Grundstücke vorgenommen wird. Ich will mich gleich deutlicher erklären. Johann beackert seine Ländereyen mit Pferden. Diese erhält er jederzeit im Stalle mit trockenem Futter, sie dürfen keine Zeit müssig seyn, und die Düngung derselben wird gleichfals auf das sorgfältigste angewendet. Jacob hingegen arbeitet mit Ochsen; so bald diese das Joch vom Halse los werden, so läst er sie auf die Weyde treiben. Diejenige Graserey, von welcher sie erhalten werden sollen, treten sie unter die Füsse, und indem diese zu weiter nichts dienen, als daß dieses Vieh sich nur damit belustiget, so gereicht eine dergleichen Haushaltung dem Jacob blos zum Schaden, und Johann hätte indessen aus diesen Umständen seinen Nutzen ziehen können. Dieses ist der erste Nachtheil, welchen die Grundstücke leiden, indem sie genutzet werden: denn von diesen rede ich nur. Jacob muß indessen seinem Viehe in dem Stalle das Heu geben, welches er von seinen Wiesen erndtet; Johann hingegen findet in seiner Scheure vor seine Pferde und das übrige Vieh, solchen Fraß, wodurch eine starke Cultur erhalten werden kann, und dessen Aufzehrung

eine

eine solche Art der Düngung giebt, wodurch die Ländereyen fruchtbar werden. Er unterhält seine Pferde, die sich selbst durch ihre Arbeit ernähren, und zwar von demjenigen, was sie bauen. Alle seine Aecker haben ihren Werth, und er verkauft das Heu von seinen Wiesen, welches der andere aufzehren lässet, ohne daß er Nutzen davon hat, welches denn der zweyte Verlust vor den Jacob ist. Dieser letztere lässet sein Schaafvieh, dessen er nur eine geringe Anzahl hat, herumirren und es nicht sonderlich in Obacht nehmen; welches daher in völliger Freyheit in denen Heyden herum läuft, in denen es diejenige Düngung verschwendet, da indessen der andere Ackermann, welcher sich mit ihm um die Wette bemühet, eine grosse Heerde dieses Viehes hält, und dieselbe durch einen erfahrnen und klugen Schäfer beständig hüten lässet, der sie auf den Aeckern nach einander in die Heerden schlagen lässet, da sie denn die Felder bequem düngen, ohne daß der Mist die geringste Transportkosten verursachet. Er läßt seine Heerden in den Hürden mit Kräutern und dergleichen füttern, und in dem Winter lässet er sie mit demjenigen Futter in dem Schaafstalle unterhalten, welches sich in der Scheure vorräthig befindet, wodurch er denn abermal eine grosse Menge solcher Düngung erhält, die denen etwas kalten Aeckern sehr zuträglich ist. Er bricht seine Heyden um, ohne daß er darum besorgt ist, ob er dem Viehe den Spaziergang verdirbt oder nicht. Alles dieses ist indessen dem Jacob nachtheilig. Von allen diesen miteinander verbundenen Ursachen der Abnahme

nahme und des Verderbens der Ländereyen, der Düngung, der schädlichen Erspahrung, welche wir eben hier in Betrachtung gezogen haben, kommt vornehmlich derjenige ausnehmende Unterschied her, welcher sich, in Betracht des reinen Ertrages, zwischen der grossen und kleinen Cultur zeiget; ein Unterschied, welcher überhaupt nichts ausmacht; welches denn aus dem Pachtgelde erhellet und aus dem Verkaufe solcher Ländereyen in einem Lande, wo entweder die eine oder andere Art der Cultur eingeführet ist.

Diese Wahrheit, welche bereits in einem sehr vorzüglichen Werke a) angezeiget, auseinander gesetzt und berechnet worden, ist zu wichtig, daß man sie lange und fleissig auseinander zu setzen unterlassen sollte, so wie sie aus allen Gesichtspuncten erscheinet, in einem solchen Werke nehmlich, welches diesem Zwecke vornehmlich gewidmet ist. Dieses hier ist zu kurz, daß man alle Haupttheile desselben gehörig sollte ergründen können. Indessen, da man sich hat angelegen seyn lassen, so vieles seine Beschaffenheit nehmlich zulässet, solche Beyspiele beyzubringen, welche die Hauptwahrheiten an die Hand geben und sie berechnet, wie es am aller augenscheinlichsten ist, und welche hieselbst vornehmlich statt finden können; so bin ich gegenwärtig in Begriffe, allhier einen Entwurf beyzufügen, welcher mir von zweyen Gütern ist eingehändiget worden, so wie beyde nehmlich durch eine

a) Encyclopédie, art. Fermiers & art. Grains.

verschiedene Cultur genutzet worden sind: damit man nehmlich aus diesen beyden Stücken nachher von der Verschiedenheit und dem Werthe dieser beyden Culturen möge richtig urtheilen können.

Beyspiel von der grossen Cultur, im Districte von Amiens und Untergerichte von Saint-Quentin.

Das Gut Lisoir. Zu diesem Gute gehören 360 Arpents, welche in drey Haupttheile oder Arten der Ländereyen getheilet und mit drey Pflügen beackert werden. Wiesen gehören nicht darzu: die Ländereyen bestehen fast aus lauter Kreyte, liegen auf den Gebürgen, und sind der Ueberschwemmung des herablaufenden Wassers, welches in dieser Gegend sehr häufig ist, ausgesetzt. Man kann von diesen Ländereyen auf keine andere Weise eine solche Nutzung ziehen, wie wir unten angeführet haben, ausser wenn dieselben sehr stark gedünget und mit vieler Beschwerlichkeit bearbeitet werden, dergestalt, daß bey dem Pflügen vor einem jedweden kleinen Pflug vier starke Pferde erfordert und welche nichts destoweniger auch hierdurch schon stark angegriffen werden müssen. Der Entwurf von der Beschaffenheit dieses Gutes ist von einem geschickten Ackerbau verständigen gemacht worden, welcher dasselbe in Pacht gehabt hat.

Erster Vorschuß.

Ackerpferde, Schaafe, Kühe und was darzu gehöret, Stuten, Schweine und dergleichen . .	12775 ℔.
Ackergeräthe, welche zu dem Landbau erfordert werden . .	1000 ℔.
Mechanische Maschinen und Baugeräthe, Pferdegeschirr u. d. g. .	2000 ℔.
Einsaat . .	2500 ℔.
Summe dieses Theils des beständigen Vorschusses . .	18275 ℔.

Aufwand an Vorschusse, während 18 Monathen um die ersten Arbeiten zu bestreiten, welche vor der ersten Erndte hergehen müssen, nach Beschaffenheit des unten angeführten Zustandes, von 6760 ℔. jährlich.

Vor 18 Monathe . .	101400 ℔.
Aufwand, welchen die Unterhaltung des Pächters nebst seiner Familie, während eben der Zeit an Hausgeräthen und dergleichen erfordert .	3700 ℔.
Summe des ersten Vorschusses	32115 ℔.

Jährlicher Vorschuß.

Hafer, welcher zu der Unterhaltung der Ackerpferde erfordert wird .	2250 ℔.
Lohn der Ackerknechte, Hausknechte, Mägde, Schäfer u. d. g. wie auch deren Unterhaltung .	2000 ℔.
Vor die Drescher . .	1000 ℔.
Dem Hufschmid, Wagner, Sattler, und Seiler . .	500 ℔.
An Erndtekosten . .	600 ℔.
Vor das Aberndten des Getraydes und dessen Bewachung vor der Erndte an andern zufälligen und gewissen Kosten . .	300 ℔.
Summe des jährlichen Vorschusses	6650 ℔.

Ertrag.

Der Aufwand des Pachters und seiner Familie, kommt hier nicht höher in den Anschlag, als zu 736 ℔. Bey einer guten Cultur wird derselbe auf 1800 ℔. geschätzt.

Reiner Ertrag.	Pachtgeld .	4000.	
	Accise 720		5660.
	Steuer 240		
	An Zehenden vor den 24sten Theil	700.	
	Jährliche Kosten, welche darunter an Bezahlung vor den Pachter, seinen jährlichen Aufwand und vor seine Familie, begriffen ist. . .	7496.	11244
	Interesse von dem beständigen und jährlichen Vorschusse des Pachters. . .	3784.	
	Ganzer Ertrag . .		16904.

Der

Der jährliche Vorschuß, welcher auf 8560 ℔. steiget, giebt ungefähr 70 pro Cent reinen Ertrag, wenn man gleich den freyen Kornhandel bey Seite setzet.

schätzet, vor drey Pflüge nehmlich; der reine Ertrag aber derer übrigen brauchbaren Thiere, von welchen hier nicht die Rede ist, muß hinzu gethan werden. In diesem Falle muß der Vorschuß bis auf 8560 ℔. steigen.

Der Pachter ist eigentlich derjenige, welcher mit denen Einkünften zu schalten hat: dieser berechnet und ersetzet die mancherley Arten des Aufwandes und des Ertrages gegen einander, so wie er es für gut befindet. Nach der Berechnung dieses Pachters müssen wir uns richten, wenn wir das jährlich einkommende Vermögen bey einer ganzen Nation, wie auch die jährliche Vertheilung eben desselben bestimmen und uns von dessen Wiedererseßung überzeugen wollen.

Beschaffenheit von den verschiedenen Arten dieses Gutes, nach ihren Verhältnissen gegen einander erwogen und in eine Tabelle gebracht.

Jährlicher Vorschuß der Nährclasse.	Einkünfte.	Jährlicher Vorschuß der fruchtlosen Classe.
8560.	5660.	3555.
2830.		2830.
3555.		4280.
Einnahme 6385.		Einnahme 7110.

Der ganze Ertrag ist denen Summen gleich, welche zu einander addiret und bey der Nährclasse aufgewendet werden, nehmlich:

Einnahme der Nährclasse .	6385.	18500.
Vorschuß eben dieser Classe .	8560.	
Vorschuß der fruchtlosen Classe	3555.	
Einnahme des Pachters .	12840.	18500.
Reiner Ertrag . .	5660.	

Sämtliches Vermögen, welches in der Tabelle aufgeführet ist.

Wiedererseßung .	18500.	27715.
Einkünfte an Gelde .	5660.	
Vorschuß der fruchtlosen Classe	3555.	

Dieses ist ein besonderer Umstand, welchen wir hier mit unter die allgemeine Betrachtung gerechnet haben; denn der Aufwand einzelner Personen, in so fern derselbe nach seinen Theilen erwogen wird, ist an keine gewisse und beständige Regeln gebunden, sondern derselbe wird eines gegen das andere, nach einer beständigen Beschaffenheit der ganzen und allgemeinen jährlichen Wiederseßung geschäßet.

Beyspiel von der kleinen Cultur. Im Districte von Limoges, in dem Untergerichte von Brive, und dem Kirchspiele Concezes, der Dörfer von Roussalie und Leycuras.

Es sind damals zwey herrschaftliche Güter in einer guten Gegend, welche unter dem Amte Pompadour stehen und 71 Arpents besitzen, unter welchen 21 Arpents Wiesen sind.

Beständiger Vorschuß.

An Ochsen, Kühen, Schaafen, Stuten, Schweinen u. d. g. .	1035 ℔.
Wägen, Karren und übrigen Werkzeugen, welche zum Ackerwerke erfordert werden . .	300 ℔.
Hausgeräthe und übrige Dinge, welche zum Hauswesen erfordert werden . .	300 ℔.
Einsaat . .	200 ℔.
Summe dieses Capitals des beständigen Vorschusses. .	1835 ℔.

Worzu noch der Aufwand des jährlichen Vorschusses vor die Bearbeitung, welche vor der ersten Erndte seit 18 Monathen geschehen müssen, hinzu zu setzen. Dieser Aufwand ist nach dem folgenden Anschlage der jährlichen Kosten, vor 18 Monathe, 309 ℔. Folglich ist der beständige Vorschuß 2144 ℔. und wenn man hiervon den 20sten Theil Zinsen rechnet, so betragen diese 197 ℔. 14 Sols.

Der jährliche Vorschuß bestehet in der Unterhaltung der Wägen, Karren, Werkzeuge und Geräthe der Cultur und dem Aufwande vor die Unterhaltung von 11 Personen, welche nicht höher, als auf 119 ℔. vor jeglichen, gerechnet wird, weil, wie man eben gesehen hat, wann das Pachtgeld, die Steuern und der Zehende abgezogen sind, nicht mehr als 206 ℔. 9 S. übrig bleiben, vor welche die Ackergeräthe unterhalten werden müssen.

Ertrag.

Der gesammte Ertrag von diesen beyden Meyergütern ist, nach dem Anschlage, welchen die Feldgeschwohrnen, bey der Vermessung dieser Provinz überhaupt festgesetzet haben, 740 ℔. wenn man hierzu 58 ℔. von dem abgezogenen Zehenden, welcher hier den zehenden Theil ausmacht, rechnet, so beträgt die Summe 798, welche folgendermassen vertheilet wird:

Jährlicher Vorschuß 450 ℔.

Aufwand der Meyer und deren Familien, jegliche deren 11 Personen gerechnet, welche, wenn sie blos mit Wasser und Brod, wie auch in der schlechtesten Kleidung erhalten werden, bedürfen wenigstens 30 ℔. eine jedwede, überhaupt also	330 ℔.
Unterhaltung vor 4 Joch-Ochsen, wenn jährlich jeglicher 40 Centner Heu, zu 15 Sols den Centner, gebraucht, beträgt . . .	120 ℔.
	450

Die

Die Zinsen nur auf den 20sten Theil des Vorschusses, welchen der Eigenthümer gemacht hat, gerechnet, betragen . 107, 14.

Summe der Einnahme . 557, 14,

welche von dem ganzen Ertrage der 798 ℔. abgezogen werden muß; da denn vor den reinen Ertrag 240 ℔. bleiben, welche nachfolgendermaassen vertheilet werden.

An Steuern	Accise .	85 ℔. 19 S.	153 ℔. 11
	Fütterung, und Bauergeräthe .	31 ℔. 2 S.	
	Kopfgeld .	36 ℔. 10 S.	
Reiner Ertrag von 240 ℔.	Vor den Zehenden . . .	58.	
	An Einkünften vor den Eigenthümer . .	28, 9	
	Summe	240 ℔.	

An Steuern gehen ab, vor den

Arpent	2 ℔. 3 S. 6 D.	
Vor den Zehenden .	16 . 1 .	
Vor den Eigenthümer . .	8 . . .	
Summe	3 ℔. 7 S. 7 D.	

Von dieser Beschaffenheit ist der Anschlag, welcher nach einem Fusse eingerichtet ist, da man 798 ℔. an Einkünften überhaupt von 71 Arpents rechnet.

Damit man nun den Ertrag von 50 Arpents Landes erhalten möge, welche allhier durch die kleine Cultur bearbeitet werden; so muß derselbe allhier von dem Ertrage der Wiesen abgesondert werden. Der Zehende, welcher 58 ℔. beträgt, wird blos von den Früchten der Ländereyen gezogen und

beträgt in diesem Falle überhaupt den Zehenden Theil des ganzen Ertrages. Folglich zeigen 58 L. an, daß der gesammte Ertrag von 50. Arpents Land 580 L. beträgt, welche, wenn sie von 798 L. abgezogen werden, so bleiben vor den gesamten Ertrag der Wiesen 218 L. von welchen $\frac{1}{4}$ oder ohngefähr 55 L. Kosten sind, bleiben also vor den reinen Ertrag 163 L. welche mit 133 L. Steuern beschweret sind, weswegen denn der Eigenthümer nicht mehr als 30 L. erhält: und dieses beträgt vor einen Arpent Wiesen 1 L. 9 S vor den Eigenthümer, und die Steuercasse bekommt 6 L. 11 S. vor den Arpent.

Der ganze Ertrag der 50 Arpents Land von 580 L. wird folgendermassen vertheilet:

Abermalige Unternehmung des Ackermannes.	Jährlicher Vorschuß	295 L.	501
	Zinsen, welche den 20sten Theil gerechnet werden.	106	
Reiner Ertrag.	An Zehenden	58	79
	Steuern	15	
	Einkünfte vor den Eigenthümer	6	
		Summe	580.

Der reine Ertrag vor das Arpent ist 1 L. 11 S. 5 D. statt dessen, daß bey dem Gute Lisoir, derselbe 17 L. 19 S. war.

Der

Der Zehende ziehet davon ab	1 ℔.	3 ß.	2 ₰.	anstatt 1 ℔.	19 ß. a)
Die Steuern nehmen weg	,	6 ß.	= .	, 3 ℔.	
Bleiben an Einkünften	,	2 ß.	3 ₰.	, . 13 ℔.	. .
Sum.	1 ℔.	11 ß.	5 ₰.	Su. 17 ℔.	19 ß.

Der ganze Ertrag von 360 Arpents Land, wie vorher, würde hier nicht mehr seyn, als

3750 ℔. (b)	. .	statt 18000 ℔.
550 ℔. reiner Ertrag	, .	5660 ℔.

Ist also der Unterschied wie 1 zu 10 1/2.

Man sagt, daß zu dem Ertrage der Ländereyen, welche durch die kleine Cultur genützet werden, derjenige Ertrag müsse hinzu gerechnet werden, welchen man durch den Verkauf dererjenigen Ochsen erhält, die vor dem Pfluge sind gebrauchet worden; dieser Theil der Einkünfte aber, welcher seine besondere Kosten mit sich führet, muß besonders

---

(a) Der Zehende wird nicht höher gezogen, als nur iederzeit die 24ste Garbe. Folglich würde derselbe ungefähr 4 ℔. betragen, wie in dem andern Exempel, bey dem Zehenden.

(b) Dieses ist ungefähr 23 oder 24 ℔. vor dem Werth der Erndte, wenn eins und das andere Jahr die Acker braach liegen, und von einem Jahre, da man würklich erndtet, von ieglichem Arpent: welches ungefähr beynahe der gewöhnliche Ertrag ist, den man durch die kleine Cultur erhält, wie solches in der Encylopedie, art. Grain. mit mehrern nachgelesen werden kann.

ders erwogen werden. Denn es kann einer Ochsen kaufen, welche vor dem Pfluge gezogen haben, um sie zu mästen, wenn er anders nur Gräserey und andere dergleichen Arten des Viehfrasses besitzet, die er ihnen zu fressen geben kann. Man dürfte daher hiervon weiter nichts in die Berechnung der kleinen Cultur bringen, als den Preis, derer annoch magern Ochsen, wenn man sie nicht mehr vor dem Pfluge gebrauchen will. Denn in diesem Zustande verliehrt man durch den Verkauf, an demjenigen Preise, um welchen man sie gekauft hat, damals, als sie zum ziehen gebraucht werden sollten. Dem allen ohngeachtet aber entrichten doch die Pachter dieser beyden herrschaftlichen Güter, welche durch die kleine Cultur genutzet werden, 380 ℓ. Pachtgeld. Dieses enthält aber auch zugleich die Zinsen von ihrem Vorschusse, welche 212 ℓ. betragen, die Zinsen auf den zehenden Theil nehmlich gerechnet, wie bey der grossen Cultur: der Rest wird von den Einkünften an Castanien gerechnet und an einigen andern Nutzviehe, welches auf den Wiesen gezogen wird, die da braach liegen. Dieser Umstand, das Vieh betreffend, beweget öfters die Pachter, daß sie Ländereyen als braach liegen lassen; wodurch denn diese wenigstens um eben so hoch genutzet werden, als diejenigen, welche man umackert. Und dieses ist auch die Ursache, warum in denen Gegenden, wo die kleine Cultur üblich ist, so viele Aecker braach liegen, vornehmlich in denen Gegenden, wo man nicht so viele Wiesen hat, daß man von denenselben so viel einerndten kann, als

man

man, den Winter über, vor die Jochochsen nöthig hat.

Man wird uns vermuthlich einwenden, daß, ohne daß wir uns in so starke Zergliederungen der Rechnung einlassen, man an dem Felde bemerkte, daß 798 ℔. ganzer Ertrag, zu welchem man noch die 168 ℔. Gewinn an denen Thieren und dergleichen hinzu rechnen kann, welches zusammen 966 ℔. macht, daß man, sage ich, durch eine geringe Addition bemerke, daß diese 966 ℔. 533 ℔. Einkünfte gewähren, welche an den Eigenthümer und an Steuern entrichtet werden:

Dem Eigenthümer	380.	533.
An Steuern	153.	
Bleiben an Kosten	433.	

Lasset uns nun eben diese Berechnung auf die Beschaffenheit der grossen Cultur anwenden; wir wollen aber nicht so sehr strenge verfahren, und die vorgedachten 11 Personen, welche auf denen beyden herrschaftlichen Gütern zur Arbeit gebraucht werden, blos mit Wasser und Brod abspeisen; einer jedweden derselben, eine gegen der andern gerechnet, und damit sie nicht aus dem Dienste gehen, wenigstens 50 ℔. jährlich, das ist, überhaupt 550 ℔. fest setzen. Wir wollen ferner demjenigen, welcher den beständigen Vorschuß herschiesset, die 212 ℔. Zinsen anrechnen, damit er künftig diesen Vorschuß beständig anlegen kann, und 58 ℔. an Zehenden und 120 ℔. vor den Aufwand auf die Jochochsen, abziehen. Lasset uns daher diese Summen zu-

zusammen addiren, damit wir sie von	966 ℔.
abziehen können	550.
	212.
	58.
	120.
	940.

So würden hier übrig bleiben, so wie es die Beschaffenheit der Kosten erfordert, welche auf die grosse Cultur verwendet werden, 26 ℔. vor die Steuern und den Eigenthümer zugleich.

Man wird uns aber einwenden, eben dieses beweiset, daß, in Betracht auf die Kosten, vor den Eigenthümer und die Steuern, durch die kleine Cultur mehr Profit erhalten wird, als durch die grosse, indem man indessen nicht auf den elenden Zustand siehet, in welchem sich die Bauern bey der kleinen Cultur befinden; dieses ist aber ihre Beschaffenheit und Zustand, welchem sie sich von freyen Stücken widmen.

Man gewöhne sich demnach, wenn man Lust hat, an eine so elende Lebensart, welcher dergleichen Bauern ausgesetzet sind, oder vielmehr, in welche man ihn versetzet; erwagt man aber, daß der gesammte Ertrag dieser 50 Arpents Landes, 2600 ℔. statt 580 deren seyn sollte, als der reine Ertrag vor die Steuern; so müste der Zehende und die Zahlung vor den Eigenthümer überhaupt 800 ℔. betragen, statt der 79 ℔. daß dieser reine Ertrag, wenn derselbe gehörig vertheilet oder angewendet ist,

dem

dem Eigenthümer $\frac{4}{7}$ oder 450 ℔. statt 6 ℔. gewähre-te; denen Steuern $\frac{2}{3}$ oder 225 ℔. statt der 15 ℔; dem Zehenden von den Ländereyen $\frac{1}{7}$ oder 125 ℔. statt 58 ℔. (daß in Betracht auf die Ländereyen allein, dieser Zuwachs, wie wir eben gesehen haben, sehr viel beträchtlicher seyn würde) daß die Einnahme des Ackermannes 1700 ℔. statt 502 seyn würde; daß diese Einkünfte, durch die Vertheilung in dem Aufwande der ganzen Nation zu statten kommen werden; daß endlich die kleine Cultur nichts anders gewähret, als die blosse Verabsäumung des Ackerbaues, indem man die Ländereyen guten Theils braach liegen lässet, woraus denn die Verschwindung der Einkünfte und Entvölkerung der Städte und Dörfer erfolget; wodurch denn das zweydeutige Sprüchwort von den Cammergütern erfüllet wird, je mehr der Esel beschwehret wird, desto sicherer gehet er, das ist so viel gesagt, die Leute wandern desto williger aus dem Lande, damit sie sich um desto sicherer der unerträglichen Bürden entledigen mögen.

Der Ertrag, welcher durch die kleine Cultur erhalten wird, kann nicht in eine Tabelle gebracht werden, weil der jährliche Vorschuß zu der Unterhaltung der Menschen und Jochochsen, so wenig einige Vertheilung als Gemeinschaft mit denen übrigen Classen der Menschen einer Nation gemein hat. Wenn die Bauern auf eine so strenge Weise an Wasser und Brod verwiesen werden, so können sie nichts zu der Vertheilung, von welcher die fruchtlose Classe ihren Unterhalt erhält, beytragen.

Folg-

Folglich lässet sich eine tabellarische Ordnung auf diese Art der Cultur nicht anwenden, welche weiter nichts anzeiget, als den elenden Zustand der Bauern, welche an ein solches Geschäfte gebunden werden, durch welches sie keine Vortheile erhalten. Der Herr Dupré von Saint Maur a) setzet voraus, daß $\frac{7}{8}$ der Cultur in dem ganzen Reiche in der kleinen zu setzen sind, woher er denn das Pachtgeld auf 15 S. vor den Arpent rechnet, b) von welchem der Eigenthümer das eiserne Vieh, welches ein solches Capital ausmacht, welches keine Zinsen trägt, wieder abgeben muß: dieses ist einer von den Hauptpuncten, welcher von der Academie des Ackerbaues noch besser aufgekläret zu werden verdienet. Ich lasse den Leser darüber urtheilen, was aus einem Reiche werden würde, in welchem man die kleine Cultur durchgehends einführete; ferner ob es zuträglich sey, den Bauer in den Stand zu setzen, daß er, gleich einem ansehnlichen Pachter, seine Grundstücke nutzen kann, und vermögend ist, einen ansehnlichen Vorschuß, zu Bestreitung seiner Kosten anzuwenden, daß er, vermöge derselben, um seine Grundstücke desto besser zu nutzen, die grosse Cultur vielmehr unternehmen kann, daß er den jährlichen Vorschuß nie bedauern darf, welcher anfänglich durch eine Cultur, wozu viel grössere Kosten der Unterhaltung und starke Besoldungen erfordert werden, ungleich kostbarer

zu

a) Essai sur les Monnoies, pag. 28.
b) Idem, pag. 26. in der Note.

zu seyn schienen; welches alles er aber durch die Erndte wieder erhält, durch die er sowohl wieder zu seinem Vorschusse, als dessen Zinsen, und überdieses noch zu einem beträchtlichen Gewinne vor den Eigenthümer oder vielmehr vor die Nation, gelangen kann. Man mag mir hier einwenden, daß ich zwey Exempel nehme, von welchen das eine zu viel und das andere zu wenig bewiese; daß daher die Anführung derselben falsch oder irrig sey; ich werde aber nichts destoweniger bald zeigen, daß dieselbe ihre vollkommene Richtigkeit haben und sie sich beyde sehr wohl schicken, und man wird mir schon zugeben, daß zwischen diesen beyden Fällen eine grosse Anzahl verschiedener Classen der Cultur statt finde, welche weniger oder mehr vortheilhaft oder auch gar keine Arten der Cultur zu nennen sind. Es wird jederzeit seine Richtigkeit haben, daß diese beyde Arten wirklich vorhanden sind, und daß sie so zu reden, entweder die eine oder die andere, vollkommen allgemein werden, und mithin die Wohlfahrt des Staats entweder befördern oder denselben in einen solchen Grad der Verschlimmerung setzen können, daß er endlich gar zu Grunde gehet. Man siehet also, was es für Folgen hat, wenn man auf die Kosten und den Verlust, welche jederzeit das vornehmste ausmachen, welches vorher abgezogen werden muß, und vornehmlich von demjenigen, welches das allerwichtigste ist und am allerwenigsten geschätzt werden kann, siehet. Wir wollen daher die Ländereyen überhaupt in einen Anschlag bringen und unter denen Culturen diejenige vorziehen, welche den besten Theil

der Erde bearbeitet. Dadurch aber kommt man natürlicher Weise zu eben diesem Bewegungsgrunde, welcher alles übrige in Bewegung setzet. Der Aufwand, die Aufzehrung, die Ausfuhre, der Preis, dieses sind diejenigen Dinge, welche den Bauer unterweisen können, wie er seine Grundstücken gehörig gebrauchen müsse. Man sehe demnach, wie kostbar das Erdreich ist, durch den guten Abgang der Lebensmittel, neben einer grossen und volkreichen Stadt.

Die Nutzung kleiner Grundstücke oder Landgüter ist nicht so vortheilhaft, als wenn dieselben einen grossen Umfang haben.

Die Uebernehmung und Nutzung gar kleiner Landgüter scheinen, im ersten Anblicke, als ob sie demjenigen Zwecke gemäß wären, von welchem wir eben gehandelt haben. Eine Familie, welche nur ein kleines Gut zu nutzen hat, ziehet aus allen kleinen Theilen desselben ihren Profit, und kann sich merklich leichter auf die Cultur aller Theile dieses kleinen Eigenthums legen. Dadurch wird ein solches grosses Gut vermögend, wenn es in vier Theile getheilt wird, daß es vier Familien ernähret, statt dessen, da es vorher nur eine einzige ernährete, und dieses Gut wird in jenem Falle auf eine eben so gute Weise verwaltet. Also scheinet dieses im ersten Anfange; wenn wir aber nur ein wenig auf die einförmige und beständige Regel, welche den reinen Ertrag betrift, zurück gehen; so werden wir bald aus diesem Irrthume heraus gezogen. Es ist kein Zweifel, daß diese erwähnten

wähnten Familien, wenn sie nehmlich so viel Fleiß anwenden, als eine einzige, aus ihrem Gute überhaupt einen grössern Profit ziehen werden; hiermit aber ist nicht gesagt, daß diese Art der Cultur denen Einkünften überhaupt vortheilhafter sey, welche doch der einzige Zweck des Eigenthümers, des Staats und der Gesellschaft sind. Die Einwohner in den Städten, welche sich einbilden, daß die Bauern blos zu ihrem eigenen Nutzen die Ländereyen auf eine solche Weise baueten, daß dadurch reichliche Erndten erhalten werden können, halten allerseits davor, daß es besser sey, wenn nur jederzeit nur ganz kleine Stücke von Ländereyen unter die Bauern vertheilet werden, damit diese solche bearbeiten könnten. Denn auf solche Weise würden von einem gewissen Striche landes ungleich mehrere Bauern erhalten werden können; es würde dadurch ein grösserer Vorrath von Früchten gebauet, welche aus eben der Ursache wohlfeiler werden müsten. Dieses würde den Landmann in die Nothwendigkeit setzen, daß er sein Getrayde nicht lange zurück hielte, sondern es bald los schlüge, damit er im Stande wäre, die Steuern zu entrichten; wodurch er denn abermals angetrieben würde von neuem das Feld zu bauen. Dieses heist eigentlich so viel gesagt, als ob die Einwohner der Städte den Landmann als ihren Sclaven jederzeit unter dem Joche haben müsten, und als ob sie berechtiget wären, diesen zu unterdrücken und sein Elend immer mehr und mehr zu befördern. Jene würden aber vor diese abscheuliche Grausamkeit sattsam gestraffet seyn, wenn ihr Schicksal wirk-

lich von einem so abgeschmackten Begriffe abhangen sollte, welchen sie von dem Ackerbau hegen, welcher sich auf die Menge der Menschen, welche zu der Landarbeit angehalten werden, gründet. Damit wir aber dergleichen Leute aus ihrem Irrthum ziehen mögen, so wird hier gleichfals nöthig seyn, daß wir abermal ein Exempel beybringen. Wir wollen annehmen, daß ein Pflug, welchen 4 Pferde ziehen und ein einziger Mensch unter Händen hat, eben so viel Land umpflügen könne, als 3 Pflüge, welche sämtlich mit 12 Ochsen bespannet werden und zu welchen 6 Personen erfordert werden. Denn durch diese Arbeit wird kaum der 10te Theil so viel Einkünfte erhalten, als durch die Bemühung mit einem einzigen Pfluge, vor welchen 4 Pferde gespannet sind, und die ein einziger Mensch unter Händen hat. Nach diesem Fusse würde man zu der Nutzung einer Gegend, welche von 500,000 Menschen verrichtet werden kann, und welche mehr als 1000 Millionen Einkünfte gewähret, daß man 300,000 Menschen, bey der kleinen Cultur, gebrauchte, deren Arbeit denen Eigenthümern vielleicht nicht mehr als 100 Millionen Einkünfte oder reinen Ertrag einbrächte. Denn dieser reine Ertrag des Ackerbaues ist dasjenige, von welchem die Einwohner in den Städten leben müssen. Das platte Land könnte von Menschen gleichsam bedecket seyn, welche sich alle auf den Ackerbau legten, vornehmlich, wenn sie diesen allerseits nur mit ihren Händen trieben; und es würden übrigens bey einer solchen Art der Arbeit die Einwohner in den Städten, von die-

ser sonst so vortheilhaften Art der Menschen nicht ferner unterhalten werden können. Wir wollen aber nichts destoweniger eben diese Sache aus einem andern Gesichtspuncte betrachten, welcher nicht so lächerlich ist und mit der Menschenliebe etwas mehr überein kommt.

Man hat in denen Memoiren der Bernergesellschaft, die wir schon in dem vorhergehenden Hauptstücke angeführet haben, und welche die wahren Gründe entdecket hat, ein Stück Wiesen angenommen, welches etwann 100 ℔. an Heu oder Graserey eingetragen hat. Die Erndtekosten betrugen 30 ℔. weswegen denn 70 ℔. reiner Ertrag übrig blieben. In dem andern Falle setzet man voraus, daß eben dieses Stück Land 150 ℔. eintrüge; daß aber die Kosten der Cultur und der Erndte zusammen genommen 100 ℔. ausmachen, da denn nicht mehr als 50 ℔. reiner Ertrag übrig bleibt; und man hat daselbst dargethan, daß zwischen diesen beyden Nutzungen eines solchen Stück Landes die erstere dem Eigenthümer, Pachter, dem Staate und der Bevölkerung sehr viel zuträglicher sey. Was folgt nun hieraus oder was bleibt überhaupt hiervon übrig? Ueberhaupt sind die kleinen Güter, in Betracht gegen die grossen, in eben den Umständen, in welchen sich das Kornfeld, von welchem wir eben Erwähnung gethan, gegen die Wiesen befindet. Wenn man überhaupt mehr Ertrag von einem auf diese Weise erbaueten Felde erhalten hätte; so hätte man gewiß weniger reinen Ertrag erhalten. Die Menge derer auf diese Weise ver-

vielfältigten Bauern zehren den grössesten Theil des reinen Ertrages auf, und vermindern daher diesen die Einkünfte, den Aufwand, die Aufzehrung, den Preis, und mithin den Ertrag und den grossen Ackerbau. Die grossen Güter, welche gebauet werden, gewähren daher überhaupt Einkünfte und Vortheile. Wenn man aber die Wahrheit gestehen will, so kann doch diese Art des Ackerbaues nicht allenthalben veranstaltet werden. Man hat gebürgigte Gegenden und welche sehr stickel sind, wo alles in kleine Stücke eingetheilet, deren jedwedes von dem andern durch gewisse Gränzen unterschieden ist; weswegen denn die Besitzer genöthiget werden, sich in eine solche Gegend dergestalt zu theilen, wie sie die Natur bereits getheilet hat. Ein dergleichen Land aber gewähret sehr wenige Einkünfte, in Vergleich mit einem solchen, wo man mit dem Pfluge so weit in einem fort arbeiten kann, daß sich derselbe endlich aus dem Gesichte verliehret. Und solche Gegenden würden auch nicht gebauet seyn, wo sie nicht eine solche Lebensart gestatteten, die eine politische und physische Beziehung auf solche Ländereyen haben, wo die grosse Cultur im Gebrauch ist, und welche der wahre Grund des Reichthums und der Unterhaltung einer Gesellschaft sind. Es ist daher nöthig, kurz von der Sache zu reden, daß man nur solche Güter zu dem Ackerbaue gebrauche, welche ziemlich groß sind. Da darf der Pachter nicht besorgt seyn, daß diejenige Last, womit er beschwehret ist, ihn nicht zuerst wankend macht und bald darauf gar aus seinem Posten vertreibet. Daselbst macht

die

die Erkänntniß und kluge Einsicht des Pachters, welche der Weitläuftigkeit seiner Pachtung gemäß ist, einen jedweden rege und belebt die ganze Gegend. Er erspahret nichts an seinem beständigen Vorschusse, weil er im Stande ist, denselben anzuwenden, und von dessen Wichtigkeit und Wiederersetzung desselben sattsam überzeuget ist. Indem er unterwiesen und aufmerksam auf alle besondere Theile des Landwesens ist; so richtet er die Bewegung der ganzen grossen Maschine gegen lauter solche Endzwecke, welche den allernützlichsten Aufwand gewähren. Er wird niemals darauf denken, diese Ländereyen darzu zu gebrauchen, daß dieselben schlechte Früchte tragen sollen, von welchen er diejenigen unterhalten will, die er zu seiner Arbeit gebraucht, Er ist auf den wahren Abgang bedacht, wodurch er Geld gewinnet, mithin starken Lohn, und zur Zeit der Noth rechtschaffene Arbeiter bekommen kann. Diese Arbeiter kann er nicht alle Jahre sogleich bey der Hand haben, wie die Familie derer kleinen Pachter diesen jederzeit zu Dienste ist. Die Erndtezeit, welche ihnen diejenige ist, in welcher sie ihren Lohn einerndten, wodurch sie in einen gemächlichen Zustand gesetzet werden, diese Zeit der Erndte, sage ich, wenn sie einmal verflossen ist, so wenden sie sich zu andern Arbeiten und suchen diese auf denen kleinern Gütern und arbeiten entweder in denen Gärten, Weinbergen oder Holzungen. Kurz sie sind andern nützlich und nehmen sich in acht, daß sie nicht wegen der Cultur in Kosten verfallen und in Verringerung grosser Einkünfte. Kurz, die grossen Pach-

ter sind die Seele des Ackerbaues, der Seegen einer Gesellschaft, die Wohlfahrt, der Reichthum, die Stärke und Macht einer Nation, welche den Ackerbau treibt. Man wird daher ohne Zweifel nicht die Folge ziehen, daß es also am allerbesten sey, wenn eine ganze Provinz nur ein einziges Gut ausmachte: denn alles hat seine Gränzen, von dem kleinsten bis zu dem grössesten. Lasset uns aber vornehmlich beständig darauf bedacht seyn, das vortrefliche Gewerbe des Ackerbaues, die Gabe, den Trieb und Einfluß der vornehmsten Ackerleute, wie auch diejenigen Gemüther, welche einen vorzüglichen Trieb haben, die Gesellschaft und den Staat sorgfältigst zu ernähren, mehr zu erweitern, auszudehnen und aufzumuntern, als einzuschränken.

Verlust, welchen man bey der Nutzung der Grundstücke hat, wenn das Getrayde so sehr wohlfeil ist.

Die schlechte Beschaffenheit der Früchte. Wir haben in dem vorhergehenden Kapitel erwiesen, daß, wenn auf denen Feldern schlechte Früchte gebauet werden, dieses nothwendig nach und nach einen armseeligen Zustand und den Verderb einer Nation verursache. Es wäre unnöthig, wenn ich hier wiederholen wollte, daß der Preis der Früchte die Einkünfte ausmache, und daß man durch die Einkünfte einzig und allein in den Stand gesetzet werde, Aufwand zu machen. Daß dieses der vornehmste Grund von der Circulation und dem Zusammenhange der Gesellschaft sey. Ein jedwe der Strich Landes, welcher mit schlechten Früch

ten

ten gebauet wird, gereichet einem Staate zu einem eben so grossen Verluste. Dieses ist eine ewige und erwiesene Wahrheit. Daher sind die Zufälle der Gesundheit und der Krankheit eines Staats offenbar. Ein Augenblick ist hinreichend, wenn man dieselben einsehen will. So bald als man siehet, daß das Land schlechte Früchte hervorbringet, welche einzig und allein vermögend sind, zu einer groben und elenden Unterhaltung des armseeligen Landmanns zu dienen, und keinen Reichthum zu gewähren; so kann man gewiß seyn, daß alle Veranstaltungen der Gesellschaft sich auf eine nachtheilige Weise verändert haben. Ich sage mit Bedacht von armseeligen Bauern: denn die Einwohner der Städte leben von ihren Einkünften; sind ihnen diese abgeschnitten, so gehen die Städte zu Grunde. Was aber die Mittel anbetrift, welche man gemeiniglich wider solche schädliche Verfassungen vorzukehren pflegt, so frage ich, was man von einem Arzte denken würde, welcher einem Kranken, schwachen und welcher keinen Trieb zum Essen hätte, verschiedene neue Arten der Gerichte vorsetzen wollte, um dadurch bey ihm den Appetit zum Essen wie auch die Leibesbewegung zu erregen. Auf gleiche Weise, wie ein solcher unwissender Arzt, würde eine Gesellschaft verfahren, welche zum Besten des Ackerbaues errichtet ist, wenn sie, um diese wiederum auf einen guten Fuß zu setzen, Vorschriften ertheilte, wie man neue Säetücher und dergleichen erfinden sollte. Die Herzstärkenden Mittel, welche von einem Arzte gebraucht werden, der sein Augenmerk auf die Zufälle der Krankheit richtet, könn-

ten allenfalls einen kleinen und kurzdauernden guten Erfolg haben; sie würden aber weiter zu nichts dienen, als die Kräfte zu erschöpfen, und den Kranken in eine noch schlechtere Verfassung zu setzen, wenn der glückliche Erfolg dieser Heilung nicht durch eine eben so starke, sorgfältige und nützliche Arbeit vorbereitet wäre, welche den Endzweck hätte, die ganze Bewegung des Körpers die Abführung der fremden Materie aus dem Körper durch Arzneymittel, den Umlauf des Blutes und die freye Bewegung aller Glieder wieder herzustellen. Auf solche Weise können diejenigen wirklichen Hülfsmittel, welche dem Landmanne verstattet werden, des Schutzes, der Anwendung des Ueberflusses auf einige leichte Verbesserungen des Landes auf eine kurze Zeit dem Ackerbaue ein erneuertes Ansehen geben; die wahre Befestigung oder Verbesserung desselben aber rühret von wichtigern Ursachen her, von der vollkommenen und ungemessenen Freyheit der Handlung, von seiner freyen Verhältniß in Betracht auf die Künste und Handwerker, von der ungekünstelten Uebereinstimmung der Policey in Betrachtung auf die Gerechtigkeit, von der Regelmässigkeit und Uebereinstimmung mit dem Finanzwesen; und durch diese verschiedene Mittel wird desselben natürliche Bewegung und Glückseeligkeit erhalten. Wenn man endlich die politische Regierung, die natürliche und ungekünstelte Ordnung in allen ihren Theilen und deren Uebereinstimmung nicht wieder herstellet; so ist alle Bemühung umsonst, welche zu der Verbesserung des Ackerbaues angewendet wird, und weiter nichts, als eine wahrhafte

hafte Beschwehrung vor den Magen des Staats-körpers. Die guten Früchte, welche durch den täglichen Aufwand erhalten werden, zeigen sich alsbald bey dem öffentlichen Verkaufe, wie schädlich sie sind; sie verursachen, daß jederzeit derjenige geringe Werth, welcher bisher noch das Leben des ökonomischen Körpers unterhalten hat, immer mehr und mehr abnimmt, und von diesem annoch dasjenige erstickt wird, was vorhero übrig war. Die Anhänger der Moden, welche durch den schlechten Fortgang ihrer Versuche abgewiesen worden, werden niemals wieder zurück kommen und der Staat wird sich dadurch noch schlechter befinden, nachdem diese Crysis bey ihm erstickt ist.

Aus der Grösse des Preises muß geurtheilet werden, was man auf einem Felde vor Früchte bauen soll.

Der geringe Preis der Früchte ist genau dasjenige Uebel, welches aus diesem unvorsichtigen Versuche erfolget. Wir haben zur Genüge erwiesen, daß ein jeglicher Ertrag durch Kosten erhalten werden müsse; daß man keine Art des Aufwandes habe, welche vermögend sey, die Circulation auf eine vortheilhafte Weise zu befördern, als die, welche von den Einkünften genommen wird; daß die Grösse der Einkünfte jederzeit mit denen Früchten und ihrem Preise in einem beständigen Verhältnisse stehe. Wir haben bereits, sage ich, diese Grundwahrheiten dergestalt zur Genüge entwickelt, daß es unnöthig seyn würde, dieselben gleichsam von neuem wiederum abzuhandeln. Der Preis der Lebensmittel einzig und

allein

allein ist es, welcher den Werth derselben, in so ferne er sich auf die Gesellschaft beziehet, bestimmet. Wenn es möglich wäre, daß man vor das Schierlingkraut mehr Geld, als vor den Weitzen, Wein und Flachs erhalten könnte; so würde es zuträglicher seyn, lieber dieses Kraut zu bauen, und die Hervorbringung der nothwendigsten Bedürfnisse andern abzutretten. Denn unser Land würde uns mehr Getrayde, Wein, Leinewand u. d. g. gewähren, als wenn es zu dem Baue dieser Bedürfnisse angewendet würde. Das giftige Kraut, welches man in Virginien bauete, war vor 100 Jahren in keinem höhern Preise, als das Schierlingkraut: und man bauet in dieser Gegend gegenwärtig lieber Toback, als Getraide. Von dieser Beschaffenheit ist die wahre Bestimmung der Ländereyen, daß sie nehmlich jederzeit solche Früchte tragen, welche in einem ansehnlichen Preise sind. Diese Bestimmungen aber, ich wiederhole es, können keinen andern Zweck haben, als den Profit des Landmannes in der Beschaffenheit, durch seinen Reichthum, von seinem Ackerbau den möglichst grössesten Profit zu ziehen. Eine jedwede andere Absicht kann nicht anders als auf Irrthümer verleiten, und dieser entgegen seyn. Folglich hat diese die Ordnung der Natur auf eine unwidersprechliche Weise festgesetzet, welche daher ein Ausspruch und unsterblicher Befehl des Rechtes der göttlichen Vorsicht ist, welchen unsere Erkenntlichkeit in dem verwüsteten Tempel dieser Göttin der alten, des Schicksals nehmlich, zu setzen schuldig ist.

Die Ermangelung der Ausfuhren und der starke Aufwand, welchen der Transport der Früchte erfordert. Derjenige, welcher denen Pohlen die Weichsel nehmen könnte, würde gar bald im Stande seyn, dieses Königreich in eine Wüste zu verwandeln. Denn dieser Fluß, welcher die Ausfuhre gegen Norden denenjenigen Früchten gewähret, die in diesen weitläuftigen Feldern wachsen, macht einen Theil der Einkünfte aus, welche die Magnaten unter sich theilen, und womit sie zufrieden sind, indem sie die politische Verfassung, welche sie in Betracht ihrer die Freyheit nennen, allen denenjenigen Vortheilen, die sie durch andere Arten der Handlung erlangen könnten, wenn sie diese ihre Verfassung änderten, vorziehen. Man siehet aus allen diesen starken Bevölkerungen, welche an den Ufern der Flüsse und denen Häfen bemerket werden, daß die Beförderung der menschlichen Gewerbe auch eben dieser Art der Gesellschaft zuträglich sey. Fraget einen jedweden, was ihn bewogen habe, sich hier nieder zu lassen, und man wird euch jederzeit antworten, der Bewegungsgrund sey die Bequemlichkeit der Ausfuhre; und zu eben der Zeit werden die Ackerbaugesellschaften die ersten seyn, welche gewisse Freyheiten erlangen und sie zu erhalten suchen, die ihnen allein mit Ausschliessung anderer vortheilhaft sind, so viel es immer möglich ist, und dieser Vortheile, deren

Die Schwierigkeiten des Transports, der Früchte, die Ausschliessungsfreyheiten und die Auflagen auf die Lebensmittel, welche denen Provinzen, Städten u. d. g. zugestanden sind.

Schätz-

Schätzbarkeit sie so wohl einsehen, nie verlustig zu werden. Es ist daher eine wahre Blindheit eines tyrannischen Geistes, wenn er sich wider diese natürliche Ordnung auflehnen will. Bourdeaux wird nicht gestatten, daß die Weine oben aus dem Lande bey ihrem Hafen vor St. Andres anlangen. Marseilles, indem sie gezwungen wurde, zu einer solchen Zeit, den Durchgang, welchen man Transit nennet, denen Weinen der Provinz zu gestatten, macht ein grosses Geschrey, daß man sie zu Grunde richten und ihre Freyheiten umkehren wollte. Wenn ich hier zwo Städte anführe, vielleicht, weil ich ihnen viele persönliche Neigung und Erkenntlichkeit schuldig bin; so ist meine Absicht nicht, anders woher die allerstärksten Spuhren einer noch viel stärkern Tyranney, hierunter zu verstehen und sie zu beschuldigen, ob sie gleich auch denenjenigen nicht einmal deutlich in die Augen gefallen ist, welche sie würklich ausgeübet haben. Ueberhaupt, wo der besondere Vortheil das Faustrecht ausüben kann, daselbst kann man versichert seyn, daß die Menschlichkeit und die Gewalt selbst Schaden leidet. Daß die Menschen, wenn sie verblendet und von ihren besondern und kleinen Vortheilen umgeben sind, ihre Abhängigkeit verwerfen und nicht einmal darauf bedacht sind, diese ihre mittelbare Abhängigkeit von den allgemeinen Vortheilen einzusehen, sondern davor halten, es sey ihnen erlaubt, diese Vortheile sich einzig und allein zuzueignen, die durch das allgemeine Gewerbe und Handlung erhalten werden, welches eine Folge des Irrthums und eines viehischen Triebes ist. Das allergröste

Uebel

Uebel der Ungerechtigkeit bestehet darinnen, daß, wenn dieses bereits alt zu werden beginnet, es alsdenn zu einer würklichen Gewohnheit wird, und die armen Menschen nennen es zulezt so gar ein würkliches Recht. Wenn aber eine Regierung, welche Macht und Ansehen hat, nicht darauf bedacht ist, vornehmlich ihre Unterthanen in der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Erkenntniß in dem allgemeinen Rechte aufzuklären, demselben ein mächtiges Regiment über freywillig Blinde zu verschaffen, mit einem Worte, alle Spuhren des Ausschliessens anderer und der Tyranney unter seinen Unterthanen abzuschaffen; so ist dieses in der That eben so viel, als ob das allerunentbehrlichste und nöthigste aufgeschoben und ihnen verweigert wird.

Die Dauer dieses barbarischen Verfahrens, sonderlich in denen Zeiten, welche dennoch in andern Stücken aufgekläret waren, kommt aus keinem andern Grunde, wie ich davor halte, her, als von dem willkührlichen, als dem andern Zweige eben dieses Stammes, welches sich in diejenige Sorgfalt so gar einmischet, welche die Absicht hat, die innerliche Ordnung und Ruhe wieder herzustellen. Vorschriften und Verordnungen wollen Gesetze hervorbringen, da sie indessen doch weiter nichts enthalten können, als die Entscheidung solcher Fälle, welche den ursprünglichen Gesetzen und der natürlichen Ordnung gemäß sind. Von der Zeit an kann der besondere Vortheil einzelner Personen weiter nichts thun, als daß er nur den be-

sondern Vortheil der Obrigkeit beklagt, und bald darauf entwickelt sich die Sache dergestalt, daß alles zum Nachtheile des gemeinen Wesens und der Gesellschaft ausschlägt. Dieses ist ein geheimer und beständiger Krieg, welcher sich innerhalb der Gesellschaft angesponnen hat. Ein jedweder führet von seiner Seite als Gesetze, die Verordnungen des ungerechten Verfahrens und der Unwissenheit an, welche ehemals die Herrschaft hatte; er bringet die alten Gesetze des Staats herbey, ohne daß er einsehen sollte, wie weit sich dieselben erstrecken. Man untersucht die seyn sollenden Grundgesetze, man giebt ihnen gewisse Namen, und Niemand widerspricht diesen mächtigen Gesetzen, welche auf keine Weise, auch nicht einmal durch die natürliche Ordnung, verjähren können. Auf solche Weise machen Unwissenheit und die Ermangelung richtiger Gründe auch die geringsten Veränderungen schädlich, die geringsten Bemühungen, welche zu der Unterhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Ordnung angewendet werden. Aus dieser Ursache führen alle Versuche von dieser Art, den Saamen ihres eigenen Unvermögens bey sich, daher wird man sehen, daß eben dieselbe Regierung mit einer Hand die alten Gefälle einnimmt, und mit der andern die neuen Gaben entrichtet, welche auf eine ganz andere Weise beschwehrlich sind; daß sie mit einer Hand den gewöhnlichen Aufwand der Städte austilget, und mit der andern zu verstehen giebt, daß sie beschwehrliche Darlehen annehmen sollen; daß sie mit der einen Hand das Zeichen giebt, sie sey bereit,

reit, den Ackerbau in Schutz zu nehmen, und mit der andern denselben unterdrücket, indem sie die Ausfuhren des Getraydes verbiethet. Also widerspricht sich alles und widerstreitet der Ausführung der öffentlichen Angelegenheiten, und die schützende Gewalt, welche sich beständig gleichförmig verhält, welche Freyheit und innere Sicherheit zu erhalten trachtet, muß den unordentlichen Begebenheiten nachgeben, welche eine beständige Verstopfung und endlich eine gänzliche Trennung des ökonomischen Staatskörpers nach sich ziehen.

Es ist nur ein einziges Licht, welches es verhindern kan, daß wir auf diesem Meere der Unwissenheit nicht ganz und gar an den Klippen zerscheitern. Dieses ist die Erkänntniß der Gründe, und die heilige Beobachtung der Regeln, welche daraus fliessen. Ich habe es bereits gesagt, der Grund, auf welchen starke Bevölkerungen gebauet werden können, zeiget uns, daß nichts die Unterhaltung der Menschen mehr befördere, als die Ausfuhr. Als der große Alexander mit wenigen Worten den eingebildeten Anschlag desjenigen Baumeisters lächerlich machte, welcher aus dem Berge Athos eine Statue verfertigen wollte, welche ihn den Alexander vorstellen, und welche Statue eine Stadt in der Hand haben sollte, antwortete und fragte, wovon denn die Einwohner dieser Stadt leben sollten; so war die Ursache dieser Frage nicht diese, als ob die Gegend unvermögend gewesen wäre, die Menschen zu unterhalten, sondern vielmehr, weil ihnen alle Gemeinschaft abgeschnit-

ten wäre. Als daher dieser Eroberer, welcher fast alle fruchtbare Gegenden von Asien bestritten und sich unterwürfig gemacht hatte, selbst eine Stadt anlegen, und sie mit seinem Namen beehren wollte; so erwählete er hierzu die Küste des Meeres und den Ausgang eines großen Flusses. Man verändere daher einmal den Ausfluß eines solchen Strohmes, als dasselbe zum Exempel neben Babylon durch eine Ueberschwemmung geschahe; so wird die berühmte Stadt Alexandrien sogleich einem schlechten Dörfgen gleich werden, ob sie schon ihre umliegende Gegend nach wie vor beybehält. Sobald ein neuer Sturm ihr den Fluß, Hafen und ihr voriges Leben wieder giebt; so wird sie sich durch dergleichen glückliche Begebenheiten ohne Anstand wieder erholen, welchen sie ihre wiederhergestellte Glückseeligkeiten zu verdanken hat.

Wollet ihr demnach euer Land mit Städten gleichsam bedecken, so durchschneidet jenes gleichsam mit Flüssen, Wegen, und räumet alles aus dem Wege, was diesen hinderlich ist. Alsdenn wird die Verzehrung der Lebensmittel, welche von allen Seiten der Wiedererseßung derselben beygefüget ist, ein solches Land beleben und demselben eine unglaubliche Fruchtbarkeit verleihen. Das Ackergewerbe oder die Verfahrung der Lebensmittel, welches unter allen das erste und vornehmste ist, oder, besser zu reden, die unleugbare Quelle alles übrigen, kan auf keine andere Weise Bestand haben, als wenn vor die Gemeinmachung der Lebensmittel und deren Aufzehrung auf das best-

möglichste

möglichste geſorget wird. Je ſtärker die Entfernung zwiſchen dieſen Dingen iſt, und je mehr dieſelben miteinander verbunden werden müſſen, deſto beſſer werden diejenigen Koſten angewendet, welche man zu dieſem Endzwecke beſtimmet; und dieſe Koſten ſind von der Sache ſelbſt genommen und durch den Abzug von dem reinen Ertrage oder deren Einkünfte erhalten worden. Dieſe Entfernungen beſtehen nicht nur in der Weitentlegenheit, ſondern über dieſes noch in der Verhinderung, daß man die Bedürfniſſe untereinander gemein machet. Felſen, Moräſte und Erdfälle entfernen mehr, als würkliche Entlegenheiten: dieſes iſt bekannt. Brechet demnach durch und machet dieſe Gegenſtände eben, befördert die Gemeinſchaft vermittelſt der Flüſſe, ſo viel ihr könnet, nach Verhältniß deſſen, daß ſie tragbar ſind und wenige Koſten verurſachen. Beſorget nicht, daß ihr hierauf zu viel Koſten verwenden werdet, wenn ihr dieſe von denen Einkünften nehmet: denn jene werden uns alsbald durch ein doppelt ſo groſſes Einkommen wieder erſetzet ſeyn. Machet demnach, daß alle euere Gegenden des Landes an dieſer erleichterten Gemeinmachung theil nehmen, damit die benachbarten Städte dadurch zugleich ihre Vortheile erlangen mögen, wo ihr nehmlich ſehet, daß es in dem ſchlechteſten derſelben gar zu theuer iſt, im Falle dieſes von einer gar zu groſſen Entfernung herrühret. Indem ihr aber alle dieſe Veranſtaltungen machet, ſo vergeſſet niemals, daß es zum beſten der freyen Ausfuhre geſchehe, indem ihr dergleichen nützliche Koſten anwendet; und zu Fol-

ge dessen so machet den Anfang dadurch, daß ihr das Ungemach und den Schlamm einer falschen Wissenschaft, nehmlich die besondern Vorurtheile aus dem Wege räumet, welche die Gemeinschaft hindern, die euch die Natur aus freyen Stücken gestattet hat; oder daß ihr euch nach denjenigen Bemühungen einrichtet, welche die Schwierigkeiten überwunden haben; nehmet von diesen beschwehrlichen Abgaben als Zöllen, verdrüßlichen Geleitgelde oder Schleussenzolle, welche eure Flüsse, Wege und Häfen euerer Städte verderben, und überhaupt von den betrüglichen Urtheilen dasjenige vermeinte Schrecken hinweg, wie auch die vorgewendeten Ungemächlichkeiten, welche euch die Erlaubniß rauben wollen, ein freyes Gewerbe mit euren Früchten und Waaren vorzunehmen.

Schädliche Auflagen welche den Einkünften des Landesherren und der Nationen nachtheilig sind.

Die mittelbaren und heimlichen Auflagen. Dieses ist der wichtige Punct, womit eine gute oder schlechte Regierung entweder ein Land empor bringt, oder dasselbe in das Verderben stürzet; eine Sache, deren Unordnung oder irriges Verfahren in demselben alle und jede Staaten und Reiche zu Grunde gerichtet und die Gesellschaften zerstreuet haben; ein Umstand, welcher die Ueberbleibsel der vornehmsten Hauptstädte mit Dornen bepflanzet hat, als er Suz, Eckbatena und Antiochien in wüste Haiden verwandelte. Wir betrachten denselben hier nur blos in so fern,

als

als derselbe einen Einfluß in das Landwesen hat; in so fern es, die Wahrheit zu sagen, durch diesen einzig und allein geschiehet, daß alles in einem Staate leiden muß. Seine Unordnungen, welche er in dieser Art und Verfassung anrichtet, sind übrigens von zweyen verschiedenen Seiten betrachtet worden, welche beyderseits gleich richtig sind. Es ist nöthig, ohne daß man auf eine gewisse Regierung ins besondere siehet, diese beyden Gegenstände einen nach dem andern in ihrer besondern innerlichen Beschaffenheit und Ungemächlichkeit, zu betrachten.

Die mittelbaren Auflagen haben ihren Ursprung von der politischen Gewalt der Regierungen, welche, als sie sich angelegen seyn liessen, über die unwissenden Magnaten oder verschiedenen Stände, welche Glieder des politischen Körpers waren, die Herrschaft zu erlangen, vorwendeten, es gebührten ihnen gewisse Vorrechte und Freyheiten, durch deren würkliche Vorstellung sie nachher in den Stand gesetzt wurden, nicht nur den übrigen Gliedern des Staats furchtbar zu seyn, sondern sie vielleicht künftig gar einmal über den Haufen zu werfen und unter das Joch zu bringen.

In den ersten Zeiten, als Gesellschaften durch die Vereinigung und Zusammenverbindung, oder ihre Empörung, Einfälle und Eroberungen, errichtet wurden, war die Begierde gleich hitzig und erhaben, ein jedweder war bereit, dem gemeinen Wesen eigenhändig zu dienen, aber wenig ver-

mögend, ihm andere Gaben darzureichen. Der allgemeine Endzweck war die Freyheit, und alle und jedwede glaubten, daß diese in Gefahr sey, wenn man der Obrigkeit das Recht zueignete, daß sie sich vor die Unterhaltung des gemeinen Wesens, von ihnen bezahlen liesse, sintemal ihnen solches in Gefahr zu seyn schiene, wenn die Herzhaftigkeit erniedriget und die Freyheit unterdrücket wäre. Bey so bewandten Sachen waren die Regierungen darauf bedacht, wie die öffentlichen Einkünfte zum Besten des Staats von den Nachbarn vermehret werden möchten. Man sann daher, vermöge der damaligen rohen Art zu denken, eine Art des unvermerkten Ueberfalles, mitten in der Zeit eines völligen Friedens, aus, gieng auf den Nachbarn los und kündete ihm z. E. das Strandrecht, und andere dergleichen Dinge auf, von welchen die Spuhren annoch übrig sind, obgleich die Sache selbst guten Theils in unsern geschliffenen Zeiten weggefallen ist: kurz, sie legten Impost auf die Handlung, oder, welches eben das ist, auf das Leben und Odemholen der Gesellschaft. Diese Rechte und Abgaben wurden auf eben diese Weise bey den Nachbarn eingeführt, diesen auf eben die Weise als Fürstenrechte zugestanden und öfters unter den Städten und Landesständen getheilet. So wie nun eine Verstopfung gar bald eine andere verursachet, so erstreckte sich auch dieses Verfahren alsbald auf das innere des Staatskörpers. Die Haufierer haben so wenig Nachbarn als Freunde, so wenig Pfarrer als Anwälde nöthig, welche sich ihrer annehmen; sondern sie überlassen sich in ih-

rem

rem reisenden Geschäfte der allgemeinen Aufrichtigkeit: es war ihnen also leicht, zu kaufen und zu verkaufen. Man dachte nicht darauf, daß sie dadurch keine Abgaben entrichteten, sondern dasjenige, was man von ihnen erhielte, jederzeit auf die Lebensmittel und die Waaren, welche man aus der ersten Hand erhielt, und mithin auf die Eigenthümer fiel. Diesen war es genug, wenn sie nur keinen Gerichtsdiener an ihrer Thüre hatten, um sich vollkommen frey zu glauben. So lange übrigens die Völker von sich glauben, man liesse sie bey ihren ursprünglichen Rechten, so daß sie aus freyem Willen zu der Nothdurft des Staats die Steuern abtragen können, oder nicht, sondern entweder die Steuern weiter nichts als ein freywilliges Geschenk entrichteten, so überliessen sie der Obrigkeit oder dem Fiscale die willkührliche Bestimmung der mittelbaren Abgaben, das ist, die unumschränkte Gewalt über den ganzen Lauf und den Zustand des Staats.

Ursachen der schädlichen Auflagen.

Dieß ist diejenige Unordnung, welche man den Unterthanen und nicht den Landesherren beyzumessen hat. Eine jedwede Nation aber, welche keine recht genau bestimmte öffentliche, rechtmäßige und abgemessene Einkünfte ziehet, ist, wenn man genau reden will, nicht einmal eine wahre Nation zu nennen. Denn öffentliche Einkünfte, welche weitläuftig und hinreichend sind, und mit den Kräften der Nation in gleicher Verhältniß stehen, sind ein wesentliches und unentbehrliches Stück des Staats. Indessen

dessen trift man fast gar keine Völker an, welche bey ihren Regierungsverfassungen einen gewissen beständigen Theil ihrer Einkünfte bestimmet und festgesetzet hätten, daß dieser nehmlich ein vor allemal zu den öffentlichen Einkünften sollte ausgesetzet bleiben, als eine solche Art der Einkünfte, nehmlich, welche jederzeit mit den Einkünften des Landes überhaupt in einer gleichen und gehörigen Verhältniß stehen; obgleich alle und jedwede Nationen die Nothwendigkeit dieser Einkünfte augenscheinlich genug eingesehen und sich auf eine ganz unbestimmte Weise und ohne die Sache, welche den allgemeinen Beytrag betrift, mit gehöriger Genauigkeit untersuchet zu haben, sondern jederzeit mit einer gewissen Art der Unzufriedenheit über die von der Regierung geforderten Steuern murren; weil diese Gaben so wenig Verhältnißmäsig aufgeleget, als den Einkünften der Nation, oder dem Zustande der Einnahme eines jedweden Unterthanen insbesondere, gemäß sind. Ja was noch mehr, man hat nicht einmal diese öffentlichen Abgaben nach denen Einkünften der Unterthanen genau einzurichten verlanget; sondern vornehmlich nur diejenige ungefähre Meinung, bey der Repartition der Steuern, zum Grunde geleget, welche man von dem Vermögen eines jedweden Unterthanen insbesondere hatte. Daher ist die Contribution nicht nur unordentlich, sondern der Nation und dem Staate überhaupt nachtheilig geworden: weil das, was der Nation schadet, auch zugleich dem Staate schädlich ist. Denn in einem jedweden Reiche, in welchem der Ackerbau getrie-

ben wird, sind alle und jedwede öffentlichen Einkünfte, welche nicht unmittelbar von den Einkünften der Ländereyen gezogen werden, überhaupt schädlich. Diese Wahrheiten sind so augenscheinlich erwiesen, daß sie gar keiner fernern Erläuterung bedürfen. Uebrigens ist eine jedwede Erkänntniß von der politischen Oeconomie an sich selbst, in diesem Stücke ein richtiger Entscheidungsgrund. In einem jedweden Reiche, in welchem also der Ackerbau getrieben wird, müssen die öffentlichen Einkünfte so wenig eine Art der Contribution, als Auflage seyn, sondern ein gewisser, bestimmter und merklich stärkerer Theil der gesammten Einkünfte von den Grundstücken; und ein solcher Theil ist von der Art, daß er alle übrigen Arten der öffentlichen Einkünfte übersteiget, welche auf keine andere Weise als mit Nachtheile des Staats gezogen werden können, man mag sie auch aussinnen, wie man will. Der Landesherr wird daher alsdenn jederzeit die möglichst grössesten Einkünfte erhalten, welche ein Reich ihm beständig und ordentlich aufbringen kan, ohne daß dadurch die gesammten Einkünfte der Nation verschlimmert werden sollten; und diese herrschaftlichen Gefälle müssen jederzeit auf eine sattsam bekannte Verhältniß gegründet seyn, welche selbst auf den Rechten und Forderungen des Landesherrn, so wie es das Vermögen der Unterthanen gestattet, verhältnißmässig gegründet ist. Dieses herrschaftliche Einkommen ist alsdenn ein bestimmtes Eigenthum des Landesherrn, und keinesweges eine Art der verworrenen, unbestimmten und schädlichen Auflagen, ein jedwe-

der Bürger besitzet seinen bestimmten Theil des Vermögens, als ein vollkommenes Eigenthum und in einer würklichen Art der Tributfreyheit, welche auf keine Art und Weise entweder mittelbarer oder unmittelbarer Weise vermehret oder vermindert werden kan, ohne mit dem Vermögen des Landesherrn auf eben die Weise zu verfahren. Diese Vertheilung der Steuern, welche der wesentlichen und ursprünglichen Einrichtung eines Staats so gemäß ist, gewinnet das Ansehen, als ob sie jederzeit von den Völkern selbst, sowohl bey ihrem Ursprunge als Fortgange, mit allem Fleisse wäre bey Seite gesetzet worden. Und daher kommt es, daß wir keine einzige regelmässige und gründliche Verfassung hierüber von den Regierungen haben. Denn die Nationen, indem sie eine gewisse Gewalt oder Ansehen wegen der Sicherheit ihres Eigenthums fest setzten, scheinen, als ob sie nicht daran gedacht hätten, daß diese Gewalt nothwendig auf das Eigenthum wieder zurück fallen müßte, welches sie zum Besten des Staats ausgesetzet hatten. Sie haben sich daher auf weiter nichts geleget, als nur, wie man allerley widersprechende Regierungsformen ausfindig machen möchte, wodurch man sich dem höchsten Ansehen widersetzen könnte; gewiß eine unzureichende und abgeschmackte Verfassung, aus der Ursache, weil es derselben an den wesentlichen Eigenschaften fehlet, welche so gar zu der Sicherheit des Eigenthums so wohl des beweglichen als unbeweglichen, und an der öffentlichen Ruhe fehlete.

Man

Regelmäßige Einrichtung der öffentlichen Einkünfte eines solchen Reiches, welches den Ackerbau treibet.

Man bemerkt allenthalben, daß das Interesse der Nationen, so gar, wenn es im irrigen Verstande genommen wird, gleich anfänglich bey der Einrichtung der Regierungen das vornehmste Ansehen gehabt habe, und anfänglich auch die höchste Gewalt sich auch in gehöriger Bescheidenheit gegen die irrigen Maaßregeln der Völker betragen habe. Nunmehr ist es ferner nöthig, daß die höchste Gewalt, es mag dieselbe entweder nur einem einzigen oder mehrern anvertrauet seyn, sich das Volk unterwirft, damit dieselbe, es geschehe auf was für eine Art es wolle, zum Besten des Staats und dessen Sicherheit, handeln könne. Die reichen Eigenthumsherren wollen ihre Einkünfte hiervon ausnehmen. Die unmittelbaren Auflagen häufen sich, und alles, was man nur ansiehet, scheinet mit Abgaben beschwehret zu seyn. Die tributbaren Güter tragen wegen der Beschaffenheit dieser Auflagen, zwey, drey, viermal so viel, als gewöhnlich, von dem, was in die öffentliche Casse kommt, und die ganze Last fällt zuletzt auf die Einkünfte der Grundstücken, zum Nachtheile ihrer Eigenthumsherren. Dieses Verfahren erstreckt sich ohne Grenze und Maaße immer weiter, weil es auf keine gewisse Vorschrift gegründet ist, welche mit dieser Art der verworrenen Abgaben und dem Reichthume der Nationen in einem gewissen Verhältnisse stehet. Daher behält die Nation ferner so wenig bewegliche als unbewegliche eigene Güter. Denn da, wo

kein

kein gewisses bewegliches Vermögen oder Eigenthum gesichert ist oder statt findet, ist auch eben so wenig ein Eigenthum der Grundstücken oder beständigen Capitals anzutreffen. Denn weil die öffentlichen Einkünfte ganz unordentlich und willkührlich von dem beweglichen sichtbaren Vermögen genommen werden; so wird auch der Vorschuß der Ackerleute dadurch angegriffen, entwendet, und das Zutrauen des Landesherrn und der Regierung ist hintergangen worden. Endlich liegt die Nation und ihre Gewalt unter; ein elender Zustand zerstreuet die Unterthanen und vernichtet die Kräfte des Staats. Die Weltweisen und Klugen, welche sich in ihren tiefsinnigen politischen Untersuchungen geirret und miteinander wegen des künftigen Verabredung genommen haben, setzen nachfolgende Regel fest, und halten davor, daß es unmöglich sey, zwischen dem Landesherrn und seinen Unterthanen gewisse und beständige Regeln fest zu setzen. Die Stifter der Staaten geben zwar öffentliche Gesetze, welche die Verbindung der Gesellschaft einrichten und die Verfassung des Staats gehörig bestimmen; ihre Vorsichtigkeit erstreckt sich aber nicht vollkommen genau und auf eine unveränderliche Weise, bis auf die Einrichtung der regelmäßigen öffentlichen Einkünfte, welche doch ein Haupttheil einer weisen und dauerhaften, vollkommenen und unveränderlichen Regierungsverfassung sind. Sie binden sich daher an einen wankenden Begrif einer allgemeinen und unbestimmten Contribution, welche der Saa-

me

me des Verderbens des ganzen politischen Gebäudes überhaupt ist.

Der Staat von Engelland, welches der Schauplatz der allerklaglichsten Empörungen, die jemals durch die öffentlichen Auflagen erreget worden sind, und dessen Regierungsverfassung man in gegenwärtigen Zeiten noch rühmet, ist, seiner würklichen Glückseeligkeit ungeachtet, auf eine verderbte Einrichtung gegründet. Sein Steuerregister beruhet auf dem unbeständigen Kaufpreis der Grundstücken und hat so wenig den Fortgang des Ackerbaues, als den Zuwachs der jährlichen Einkünfte zum Grunde. Folglich ist dieser Staat in eine sehr grosie Unordnung in Betracht der mittelbaren Steuern und öffentlichen Schulden gerathen; eine Unordnung, welche sich, wo derselben nicht abgeholfen wird, ins unendliche erstrecket, und welche, der politischen Vorkehrung dieser Nation ohnerachtet, eben diejenigen Unruhen von neuen wieder erregen wird, welchen dieses ganze Volk, in so fern es von dem Ackerbau Gewerbe macht, und in so ferne ihre jährlichen öffentlichen Abgaben nicht mit ihrem Vermögen in gleichem Verhältnisse stehen, indem sie unmittelbar auf die Grundstücken gelegt werden, ausgesetzet ist. Man hat daher nicht Ursache, daß man uns die englische Regierung als ein Muster einer vollkommenen Regierung, was ihre Einrichtung betrift, anpreiset. Man darf nur die Geschichte ein wenig durchgehen, so wird man finden, daß diese Regierung alle diejenigen Grundmängel einer Regierung an sich hat, welche die mächtigsten Reiche zu

Grunde

Grunde gerichtet haben, und zwar durch ihre Unruhen über die mittelbaren Steuern und Einkünfte der Nation, die man in irrigen Verstande genommen hat, oder vielmehr der Eigenthümer der Ländereyen sich mehr haben angelegen seyn lassen, sich wegen ihrer Güter des Eigenthums versichern zu lassen, indem sie die Einkünfte des Staatsverhältniß- und regelmäßig eintheileten. Lasset uns aber zu dem Beweise der Entwendung der Einkünfte des Landesherrn und der Eigenthümer, welche durch die mittelbaren Steuern verursachet werden, wieder zurückkehren.

Es giebt Länder, welche vor andern die Vortheile haben, daß sie gewisse kostbare Naturalien hervor bringen und sie auch gleich transportiren können; so hat man zum Exempel in Peru einen Fluß, welcher jederzeit neue Reichthümer hervorbringet, wenn man anders die Quelle desselben nicht ganz und gar erschöpfet. Die nordlichen Völker, welchen die verschiedene Arten von Getränke sehr nöthig sind, nehmen diese gar begierig um einen ansehnlichen Preis an von denen, welche sie ihnen verschaffen können: sie thun auch auf ihre eigenen Getränke, welche sie zu brauen pflegen, gar bald Verzicht; weil sie ihre Gesundheit beunruhigen und mit dem Weine in gar keine Vergleichung kommen. Und welches Gewerbe in der Welt kan einen so ausnehmenden Profit gewähren, als diese Art des Getränkes? Kan man sich den Nachtheil wohl einbilden, welchen man einem Staate zufüget, wenn man, durch die Verbiethung der

Aus-

Ausfuhren des Weines und starke Auflagen auf denselben, ein Arpent Weinberge von gutem Ertrage gleichsam ersticket, und welches also beschaffen ist, daß die starke Nachfrage und der Abgang dieses Getränkes, dasselbe alsbald wieder ersetzen würde, indem hierdurch die Aufmerksamkeit, Fleiß und Arbeit des Landmannes rege gemacht würde? Um dem Leser hier einen kurzen Entwurf von dieser Sache vor Augen zu legen; so will ich hier die Einkünfte, welche von einem Arpent zum Exempel bey St. Cloud mit Wein gebauet wird, allhier anführen. Der starke Aufwand, welchen die Stadt Paris nebst ihren umliegenden Gegenden allhier verursachet, machet, daß der Winzer auf eine Art der Cultur geräth, welche anderwärts nicht bekannt ist. Er verrichtet an seinem Weinstocke vier grosse und sechs kleine besondere Arbeiten. Seine Arbeiter bezahlt er wohl, das Holz, welches er zu den Gefässen, Weinstöcken und zu den Verbindungen nöthig hat, wie auch den Mist, die Kosten der Weinlese, der Kelter, die Unterhaltung der Bottiche und Keller; den Preis aller dieser Dinge setzet er durch die Bezahlung in Bewegung, und dieses Arpent gewähret überdieses noch an reinem Ertrage 60 ℔. vor den Eigenthümer, 10 ℔. an Zehenden und 90 ℔. vor verschiedene Arten der beständigen Abgaben, ohne hierzu dasjenige zu rechnen, was vor die Einfuhre nach Paris entrichtet werden muß, welches, nach dem Fusse, wie diese eingerichtet ist, ferner noch mehr als überhaupt 900 ℔. eintragen würde. Ohne aber

diesen

Artickel in einem Zustande zu begreifen, welcher von der Beschaffenheit der Oerter hergenommen ist, so erträgt ein Arpent, auf welchen Korn gebauet wird, 500 ℔. Einkünfte überhaupt, an reinem Ertrage, nach allen Abzügen, 160. ℔. und der Wein wird, nach diesem Fusse, nicht höher als auf 3 Sols die Bouteille zu stehen kommen. Man sehe und urtheile demnach einmal denjenigen Schaden, welchen die mittelbaren auf diese Art des Ertrages gelegten Steuern anrichten; man erwäge, was man der Nation und dem Staate dadurch entziehet; eilet herzu und rottet diese Weinberge aus, ihr, die ihr einmal den Vorsatz gefasset habet, sie zu Grunde zu richten und durch eure Verordnungen mit den Einkünften der Erde nach Gefallen schaltet. Aber warum untersuchet ihr denn nicht vorher, ob es eine solche weitläuftige Art des Ertrages giebet, und durch welche ein Arpent Land eben so viel reinen Ertrag gewähren könne, als ein Arpent Weinberge, wie auch einen eben so grossen Ertrag überhaupt, welcher der Nation dadurch so vortheilhaft ist, indem so viele Menschen davon leben, welche dergleichen bauen, und daher im Stande sind, noch viele andere Arten des Aufwandes zu machen.

Ertrag eines Arpent Weinlandes neben St. Cloud. a)

Kosten	Vor die Wohnung der Winzer	104 ℔.	
	Vor Weinfühle	47 ℔.	
	Vor Strich	5 ℔.	
	Vor Mist	56 ℔.	
	Vor Weinlese	24 ℔.	340 ℔.
	Vor Unterhaltung der Kuffen und Keller	15 ℔.	
	Vor die Kelter	20 ℔.	
	Vor die Weinstöcke	9 ℔.	
	Vor Fässer	60 ℔.	
Reiner Ertrag.	An Pachtgelde	60 ℔.	
	An Steuern	30 ℔.	
	An Zehenden	10 ℔.	
	An Hauptausgaben, Vermehrungen, Aichungen, Beschneidungen, welches sich alles auf den 7ten Theil des Kaufpreises allhier erstrecket	60 ℔.	160. ℔.
	Summe	500 ℔.	

Die 60 ℔. welche die Arbeiter bekommen, werden gleich dem Zehenden von dem Weine genommen, aber nach Art einer sehr schädlichen Auflage, welche dem Landesherrn nicht mehr gewähret, als ungefähr den dritten Theil, welchem ein Arpent

a) Nachrichten, welche dem Verfasser von den Weinbergen bey St. Cloud ohnweit Paris mitgetheilet sind.

Weinland sonst 30. ℔. entrichtet, welches zusammen vor den Landesherrn eine Summe von 50 ℔. ausmacht. Das Pachtgeld, welches der Eigenthümer erhält, beträgt 60 ℔. und ist um den sechsten Theil mehr, als das, welches der Landesherr bekommt.

Im Falle die Auflagen auf den Wein abgeschaffet würden, würde man 40 ℔. mehr vor dem Landesherrn und den Eigenthümer haben. Wenn diese 40 ℔. unmittelbar von den Grundstücken genommen und unter den Landesherrn und Eigenthümer nach eben dem Verhältniß getheilet würden, wie wir solches eben bemerket haben; so würde der Landesherr davon 17 ℔. welche mit denen 50. eben angeführten livres 67 ℔. ausmachen, erhalten. Der Eigenthümer erhielte die übrigen 23. welche mit denen 60. die er angezeigter Massen erhielte, 83. ausmachten. Die 60 ℔. Auflagen also, welche auf den Wein geleget sind, verursachen einen Schaden von 40 ℔. oder ungefähr den vierten Theil Verlust vor den Landesherrn und Eigenthümer.

Von denen übrigen Abgaben, welche von dieser Art des Ertrages, wenn derselbe transportiret wird, entrichtet werden muß, wird hier nicht geredet.

Hier ist der reine Ertrag 49 ℔. pro Cent vor den Vorschuß; in Betracht auf die Länderenen aber, beträgt der Verlust 160 ℔. vor jedwede 100. Ruthen.

Der

Der reine Ertrag war vor die Hufe oben bey der großen Cultur 100 pro Cent vor den Vorschuß gerechnet, welches nicht mehr als 18. ℔. bey jeglichen 100 Ruthen beträgt; folglich ist dieses ungefähr achtmal weniger.

Unter denen Kosten ist auch noch die Hälfte begriffen, welche vor die Wohnungen der Arbeiter aufgewendet werden muß; von der andern Hälfte rechnet man den dritten Theil vor Mist, einen dritten Theil vor Weinstangen, und den letzten vor Fässer. a)

Möchten doch die Eigenthumsherren der Länderenen, welchen ein dergleichen Ertrag in dieser Gegend, bis zu einem eingebildeten Grade zu übertrieben scheinen wird, selbst an eben diese Oerter kommen, um sich von der Wahrheit und Richtigkeit dieser Rechnung zu überführen; möchten sie doch denenjenigen folgen, welche das Korn am besten zu bauen wüßten; so würden sie eben diese Ungleichheit zwischen denen erwähnten verschiedenen Früchten bemerken. Sie werden gewiß nicht

a) Man kan auf gleiche Weise eine solche Berechnung von dem Ertrage der Weinberge betrachten, welche aus einer von der Hauptstadt weit entferntern Provinz hergenommen, und durch den Verfasser der Anmerkungen über die Cultur bey Guyenne Tom. I. C. 33 und über die beschwehrlichen Auflagen, welche auf die Weine gelegt sind; C. 46. über die Ursachen der Verminderung des Preises der Weine in dieser Provinz, ist mitgetheilet worden.

den Grund dieses Vermögens in der verschiedenen Güte der Ländereyen finden. Diese Gebürge sind gewiß nicht zum besten gelegen, sondern haben eine solche Lage, welche genau das Gegentheil von derjenigen ist, welche man bey Weinbergen eigentlich erfordert; die gar starke und nahe Consumtion aber, welche machen, daß man beständig wegen des Abganges gesichert ist, zwingen alles. Man ist daher auf nichts mehr bedacht, als nur beständig auf den Abgang. Der Verkauf, welcher, der beschwehrlichen Auflagen, mit welchen er belästiget ist, ungeachtet, sich in Paris beständig erhält, rühret von nichts anders her, als von dem starken Transporte, welchen man veranstalten muß, wenn eben diese Art der Bedürfniße aus weit entlegenen Provinzen nach Paris gebracht werden soll, wo der möglichst grösseste Aufwand gemacht wird. Nichts destoweniger aber würde der Abgang daselbst noch einmal so groß seyn, wenn die beschwehrlichen Auflagen nicht wären: denn hierdurch wird dem gemeinen Manne dieses Getränk verbotten, weil er nicht im Stande ist es zu bezahlen, und eben diese starken Auflagen nöthigen auch selbst die Reichen, daß sie damit spahrsam umgehen, damit sie auf die äusserliche Pracht und Kleidung um desto mehr verwenden können, welche die Begüterten nach und nach erregen, und welche in dieser grossen Stadt es dahin scheinen gebracht zu haben, daß man nicht nur hier, sondern auch in weit entfernten Ländern diese allhier erfundenen närrischen und stolzen Moden nachmacht; eine Unart, welche sich so gar bis auf alle Arten der Arbeitsleute erstrecket,

strecket, ob sie gleich niemals wegen ihres Lohnes vollkommen gewiß sind, sondern an der Einbildung kleben, jederzeit wankelmüthig sind, was den Grund ihrer beständigen und ordentlichen Unterhaltung betrift, so haben sie nichts destoweniger die Gewohnheit angenommen, ihr Vermögen also einzuschränken und zu verringern, daß sie dasjenige, was sie übrig haben, zum Nachtheil ihrer Familie verschwenden, welche denn auf weiter nichts Rechnung machen kan, als auf dasjenige, was sie zu Hause erspahret. Der natürliche Preis, wenn man diesen mit denen Früchten verbunden hätte, würde gewiß im Stande seyn, alle Einwohner dieser Stadt in sehr gute Umstände zu setzen; man würde daselbst jährlich noch einmal so viel in dem Hauswesen darauf gehen lassen können, und die Erde würde auch alsdenn um so viel mehr hervorbringen; diese Wiederhervorbringung, welche sogleich auch eine starke Bevölkerung, mithin auch einen mehrern Abgang nach sich ziehen würde, hätte alsdenn eine Würkung, welche sich alsbald über alle andere Gegenden erstrecken würde, wo man alles dasjenige gegenwärtig aufzehret, was man bauet, so wie es die gegenwärtige Gewohnheit erfordert: da, wo man nichts verschüttet, wendet man auch nichts auf. Die Verzehrung der Lebensmittel würde allenthalben statt finden und eben so wohl auch der fernere Bau derselben, deren Ueberfluß von den Auswärtigen gekauft werden und mithin alle Gebürge des Reichs mit Weinbau bedecken würde, welche bey nahe eben so viel eintrügen, als die bey St. Cloud. Dieses würde also seyn,

wenn es den Menschen gefiele: denn der liebe Gott gestattet es. Was mich anbetrift, so richte ich mein Augenmerk auf diese Wahrheiten eben so, wie ein Weiser, welcher die Sterne betrachtet und dabey ausruft: die Himmel erzählen die Ehre Gottes! denn die Erkänntniß Gottes erreget in mir Verwunderung und Ehrfurcht.

Die Freyheit der Städte, mittelbare Auflagen zu errichten.

Dieses Verfahren, durch welches man den Gebrauch und die Aufzehrung der vornehmsten Lebensmittel einschränket und verbietet, erstrecket sich gar bald auf alle übrigen Bedürfnisse und leistet bey einer jedweden Art derselben insbesondere eben die Würkung. Die Begierde, welche sich selbst mehr schädlich ist, als den Auswärtigen, zeigt einen solchen Reitz alles dessen, welche dieselbe in ihren Unordnungen unterstützen kan. Sie macht die Mittel ausfindig, durch welche alle Theile insbesondere hintergangen worden, welche eine Gesellschaft ausmachen und sie unterhalten, blos damit man nur im Stande seyn möchte, den ersten Grund derselben zu untergraben und ein Land ins Verderben zu stürzen. Aus der Ursache gestattet man den Städten, daß sie an den Thoren von den Lebensmitteln sich dürfen Steuern entrichten lassen, wenn nur die allgemeine Casse schadlos gehalten wird. Man verpachtete daher den Mehlhandel, die Fleischbänke, den Butter- und Eyerhandel. Man gab vor, als ob man Matrosen pressen wollte, und man legte gar starke Auflagen auf den Fischhandel, ohne daran zu denken,

ken, daß die Fischer eben diese Auflage vornehmlich nicht empfänden, diese starken Abgaben zu entrichten, ohne daß sie zugleich diese mit in die Berechnung ihrer Kosten bringen sollten. Man suchte Vieh, als man zu Felde gehen wollte, man gab den Kaufleuten den Alleinhandel mit dem Fleische, damit dieses nothwendig in die Stadt geliefert werden muste, wo der allgemeine und durchgängige Alleinhandel dasselbe mit doppelten Abgaben beschwehrete, und man versicherte, daß dieser Preis von denjenigen entrichtet würde, welche es verzehreten, gleich als ob man nicht sogleich lieber den ganzen Vorrath hätte wohlfeiler geben können, als daß man den Pächter in die Nothwendigkeit gesetzt, den Verkauf seiner Hämel und Ochsen lange zu verweigern. Man beschwehrte, versperrete und hemmete alles, kurz man entsetzte sich nachher, als man sahe, daß in einem Garten lauter Dornen wuchsen, deren Pflanzung nicht einmal die Kosten wieder ersetzten.

Nach eben diesen allgemeinen Vorschriften geschiehet es, daß alle mittelbare Auflagen, welche am Ende wieder zurück auf die Handlung und Verzehrung der Lebensmittel fallen, von dem Kaufpreise genommen werden, welcher allein vermögend ist, den Ertrag der Früchte wieder herzustellen und die Einkünfte wieder auf einen guten Fuß zu setzen. Der Staat kan die unmittelbaren Auflagen, und welche hinreichend sind, von den Händen der Eigenthümer wieder empfangen, und seinen eigenen Genuß und Würkung, welchen sie auf den Zu-

stand der Reichthümer haben, darnach abmessen, alsdenn wird sowohl das Reich, als die Schatzkammer an allen Dingen einen Ueberfluß haben, weil jenes reiche Unterthanen hat; an statt daß die mittelbaren Auflagen, welche von dem Ertrage genommen werden, bevor sie noch gewisse Einkünfte gewähret haben, nicht anders in die gemeine Casse gelangen können, als durch solche Wege, welche sowohl den Landesherrn als Unterthanen gleich nachtheilig sind: denn wenn sich das Unglück in den übrigen Dingen zeiget, so merkt man erst den Schaden. Bey den Auflagen aber ist nicht nur das würkliche Unglück schon ein wahrhaftes Uebel, sondern es macht auch die blosse Furcht vor denselben schon ein wahres Unglück aus. Es ist daher nur eine einzige Ursache zu wissen nöthig, welche darinnen bestehet, daß die unmittelbaren Steuern, oder diejenigen, welche unmittelbar auf die Einkünfte der Grundstücken gelegt werden, zwar selbst keine Steuern sind, sondern wahre und reine Einkünfte, welche keiner Vermittelung zwischen der gemeinen Casse und den Unterthanen bedürfen, sondern vielmehr die mittelbaren Auflagen ihrer innern Beschaffenheit und ausnehmenden Kosten, welche ihre Einnahme erfordert, ausnehmend beschwehrlich sind; und daß alsdenn kein Gleichgewichte zwischen diesen beyden Verfahren mehr statt findet, weil, wie Tacitus sagt, ohne einen Zöllner die Einnahme des Zolles nicht statt finden kan, und wo ein Zöllner ist, da gelte entweder

weder das gemeine Recht nichts oder findet keine Freyheit statt.

Die heimlichen oder betrüglichen Auflagen sind eine Folge aus eben dem Erkänntnißgrunde, aus welchem die mittelbaren Steuern ihren Ursprung haben. In Ermangelung der Theilung der Einkünfte von den Grundstücken zwischen dem Landesherrn und den Eigenthümern nahm man seine Zuflucht zu den willkührlichen Auflagen auf jegliche Personen, oder zu den sogenannten Personensteuern, indem man die ohngefähre Schätzung des beweglichen Vermögens derselben zum Grunde legte. Damit man auch endlich die Kosten der Regierung möchte bestreiten können, welche, im benöthigten Falle, zu der Vertheidigung der Nation erfordert wurden; so machte man, daß den Unterobrigkeiten daran gelegen war, wie auch dem Soldatenstande, daß diese neue Erfindung durch die Verstattung treuloser Freyheiten in den Gang gebracht wurde. Als nun die besondern Vortheile die vornehmsten Eigenthumsherren verblendet hatte; so sahe niemand das unauflösliche Band, welches den gemeinen Mann an das Schicksal der Großen verknüpfte, und die Großen noch mehr an den Zustand der Geringern, und es wollte auch niemand diese genaue Verbindung einsehen. Die gemeine Casse also schliech sich durchgehends mit ihren Einkünften ein, wo es nur angehen wollte, und als der Bauer, unter allen Arten der Unterthanen eben diejenige Classe ausmachte, welche den auswärti-

Betrügliche Auflagen.

gen am wenigsten auflegte, welche, weil sie am meisten beschäftiget war, am wenigsten Zeit und auch Vermögen hatte, sich zu widersetzen, welche aber unter dem Schutze der Nation und des Staats hätte seyn sollen; der Bauer sage ich, war derjenige, welcher fast am allermeisten unter allen Unterthanen blos nach Willkühr mit Abgaben beschwehret wurde, und eben dieser empfieng denjenigen empfindlichen Streich, dessen Schmerz sich nachher über alle ander Classen der Bürger erstrecket hat.

Die erste Erklärung über diejenige ökonomischen Tabelle, welche in dem Werke des Menschenfreundes abgedruckt ist, enthält eine sehr rührende Tabelle, dergestalt, daß es unmöglich ist, wider dieselbe etwas einzuwenden, oder sie zu widerlegen, in welcher alle diejenigen schädlichen Folgen deutlich angezeiget sind, welche aus den heimlichen Auflagen herrühren, die auf die Nutzung der Ländereyen gelegt sind. Wenn man diese Tabelle mit demjenigen vergleichet, was ich oben von dem ungemeinen Unterscheide gesagt habe, welcher in dem Umlaufe der Bedürfniße den grössesten oder kleinsten Ertrag, der von dem Aufwande des beständigen und jährlichen Vorschusses herrühret, wenn derselbe nehmlich auf eine gute oder mittelmäßige Cultur verwendet wird; so wird sich fast alles dasjenige, was hiervon gesagt werden kan, dem Verstande wieder vorstellen, und es würde unnöthig seyn, dergleichen hier zu wiederholen. Damit wir aber eine so sehr wichtige Sache, welche zugleich

zugleich alle übrigen enthält, unter allen ihren Umständen und von allen Seiten vorstellen mögen, so habe ich davor gehalten, daß ich hier zeigen müste nach gewissen Arten des gemeinen Verfalles, welcher aus würklichen Gründen und zuverlässigen Berechnungen herrühret, es beruhe darauf, daß die Folgen eines geringern schlechten Zufalles auf Irrungen von dieser Art hinaüsliefen. Man wird nachher von dieser vielfältigen Erkänntniß und Vergleichungen, welche ein solcher herzhafter Mensch im Kopfe haben müste, wenn er sich selbst die nöthigen Maasregeln vorschreiben, und sich von denen entfernen wollte, welche die Natur selbst in dem Steuerwesen vorschreibt. O! es würde gewiß am Ende darauf hinauslaufen, wenn er diese Verbindungen miteinander betrachtete, wie dieses hier würklich so geschiehet, daß er sich der natürlichen Ordnung gemäß bezeigte, sich von einer Menge schädlicher Sorgen über die Beschaffenheit der Dinge entladete, und daß er es lediglich der Natur überliesse, wie der Zweck am besten erhalten werden könnte, wenn sowohl der Unterthan als der Landesherr bereichert werden sollten.

Kurze Berechnung von dem allmähligen Verfalle, welcher sich auf das natürliche Verfahren der Beraubung binnen der Verlaufung einer Pachtung von neun Jahren gründet.

Wenn man in dem ersten Jahre einem oder mehrern Bauern 100 ℔. von ihrem auf den Ackerbau verwendeten Vorschusse abkürzet; so gehen dadurch

durch noch ausserdem an der Wiedererſetzung des folgenden Ertrages verlohren . . 100 ℔.
Der Verlust von 200 ℔. wenn er zu 100 ℔. welche eben das folgende Jahr noch von ihm bezahlet werden, hinzugerechnet wird, und so beständig in den folgenden Jahren fort; so werden in dem zweyten Jahre an der Wiedererſetzung abgehen . . . 300 ℔.
Beträgt der Verlust . . 600 ℔.
In dem dritten Jahre werden 700 ℔. verlohren und abermal an der Wiedererſetzung . 700 ℔.
Ist der Verlust . . 1400 ℔.
In dem vierten Jahre 1500 ℔. gehen gleichfals verlohren . . 1500 ℔.
Ist der Verlust . . 3000 ℔.
In dem fünften Jahre 3100 ℔. gehen verlohren abermal . . 3100 ℔.
Ist der Verlust . . 6200 ℔.
In dem sechsten Jahre 6300 ℔. werden verlohren . . . 6300 ℔.
Ist der Verlust . . 12600 ℔.
In dem siebenden Jahre 12700 ℔. gehen verlohren . . 12700 ℔.
Ist der Verlust . . 25400 ℔.
In dem achten Jahre 25500 ℔. verliehren gleichfals . . 25500 ℔.
Ist der Verlust . . 51000 ℔.
In dem neunten Jahre 51100 ℔. werden verlohren . . . 51100 ℔.
Ist der Verlust 102200 ℔. welche der gemeinen Casse nicht mehr eintragen, als . 900 ℔.

Dasjenige, welches der Cultur durch die Verminderung des auf dieselbe verwendeten Vermögens binnen neun Jahren entzogen wird, nach der Gröſſe der verschiedenen Auflagen auf den Vorschuß.

5 ℔. in 9 Jahren vermindern den Ertrag um	5100 ℔.	welche in diesen 9 Jahren der gemeinen Casse nicht mehr eintragen, als,	45 ℔.
10 ℔. vermindern	10220 ℔.	bringen ein	90 ℔.
15	15330		135
20	20440		180
25	25550		225
30	30660		270
35	35770		315
40	40880		360
45	45990		405
50	51100		450
55	56210		495
60	61320		540
65	66330		585
70	71540		630
75	76650		675
80	81760		720
85	86870		765
90	91980		810
95	97090		855
100	102200		900

Ueberleset und betrachtet die Sache, welche ich allhier abhandele, nach ihren Gründen, so viel und oft als ihr wollet, fahret mit diesen euren Betrach-

trachtungen so lange fort, bis ihr auf den eigentlichen Beweis kommet, und alsdenn so saget, ob wir hier etwas vergrössern. Man wird aber einwenden, wenn die Sache von der Beschaffenheit wäre, so würde nach einer kurzen Zeit nichts vom Vermögen mehr übrig bleiben, sondern alles verlohren gehen. Kaum wird ein großer Staat, wenn derselbe nach solchen Gründen regieret und in demselben verfahren würde, die ihr hier irrig nennet, zwey Pachtungen von neun Jahren bestehen können, ohne daß derselbe ganz und gar zu Grunde gienge. Ja allerdings, ich stimme mit euch überein, es würde dieses ohne Zweifel geschehen, wenn der schleunige Fortgang dieses räuberischen Verfahrens sich eben der Zeit über alle Bauern und Pächter überhaupt erstreckte, und sie selbst durch den Panquerot derer nicht ein wenig erhalten würden, welche vor dem Verlaufe ihrer Pachtungen zu Grunde gehen, weil ihr ganzer Vorschuß und Vermögen gar zu schleunig abnimmt. Uebrigens müßet ihr merken, daß diese Beraubung an der gewöhnlichen Dauer der Pachtung der Grundstücken haftet, die Pächter nebst den Eigenthumsherren ihre Einrichtungen also machen, als es die Auflage der Steuern gestattet, und alsdenn ist der Eigenthumsherr derjenige, welcher das Uebergewicht oder die Last von der vorhergegangenen Pachtung erträgt. Wenn diese Beraubung abermal den neuen Pächter betrift, so wird diese beständige Abnahme des Vermögens, so wie sie im vorhergehenden war, unterbrochen; es ist daher nöthig, daß dieselbe von vornen wieder auf

eben

eben die Weise anfange, wie vorher, um den zweyten, wie den erstern zu Grunde zu richten; wäre dieses nicht, so würden die 102200 ℔. welche der vorige binnen neun Jahren zugesetzt, durch die fernere Vermehrung der Abgaben um 100 ℔. sich bald auf ganze Millionen und tausendfache Millionen, in der Folge erstrecken. Uebrigens trift die klägliche Würkung dieses Schadens sonst niemanden, als die Pächter und Bauern, welche zum Nachtheile ihres Vorschusses, den unvermutheten Ueberfluß der Auflagen bezahlen müssen, welcher ihnen, während ihrer Pacht, zu entrichten, anbefohlen wird. Denn sie können, wenn sie ihre Betten oder andere zu der Bequemlichkeit nöthigen Geräthe verkaufen, schon darzu Rath schaffen, daß sie 900 ℔. bezahlen; und auf diese Weise sind sie doch davor gesichert, daß sie nach 9 Jahren nicht 102200 ℔. Schaden leiden. Lasset uns daher, um alle diese Fälle gehörig voneinander zu unterscheiden, eine neue Auflage von 2000 ℔. annehmen, welche dem Pachter, außer den Gaben, die er von dem gepachteten Gute zu entrichten hat, willkührlicher Weise aufgeleget sind, so wird diese Auflage in 9 Jahren der öffentlichen Casse 18000 ℔. einbringen. Lasset uns ferner annehmen, daß unter diesen 2000 ℔. an Abgaben nicht mehr als der zehende Theil nehmlich 200 ℔. durch die jährliche Vermehrung, auf die Pächter fielen, welche es nicht vermeiden können, daß der erwähnte Zuwachs der Steuern von ihrem auf die Cultur verwendeten Vorschusse müste genommen werden; so werden diese 200 ℔. also, binnen neun Jahren das Nu-

hungsvermögen um 102000 ℔. oder 102000 ℔. jährlicher Einkünfte, vermindern, von welchen $\frac{2}{3}$ oder 30000 ℔. als Einkünfte an den Landesherrn, als dessen Theil fallen. Wenn ich daher gleich in eine ausnehmende Uebereilung dadurch gerathen wäre, daß ich mir eingebildet hätte, es könnten diejenigen, welche die gemeine Casse unter Händen haben, so wenig durch die Vernichtung der Einkünfte der Eigenthümer, als durch das Verderben der Pächter und die schleunige Abnahme der Bevölkerung, gerühret seyn, das ist, durch die Vernichtung derjenigen Lebensmittel, welche der Aufwand und der Ertrag den Menschen vermittelst der Cultur gewähret; so würde ich doch durch diesen kleinen Versuch oder Probe, von dem Unheil, das die Beraubung anrichten kan, jederzeit die 18000 ℔. bemerken, welche auf eine so unvernünftige Weise binnen neun Jahren vor dem Landesherrn zwar eingezogen und, aber diesem dadurch einen jährlichen Verlust von 30000 ℔. verursachen. Möchten doch diejenigen, welchen die Einkünfte des Landesherrn anvertrauet sind, diesem zum Besten ihre Rechnungen genau führen, so würden sie auch besser zum Besten der Unterthanen rechnen. Denn alles dasjenige, was dem Landesherrn zuträglich ist, gereichet auch den Unterthanen eben so wohl zum Besten; und man kan auf keine andere Weise, unter dem Vorwande, die Vortheile des Landesherrn zu befördern, die Unterthanen ruiniren, daß man, jenen nicht zugleich zu Grunde richten sollte. Beyde Vortheile sind so genau und unzertrennlich durch

unver-

unveränderliche göttliche Gesetze miteinander verbunden, daß von ihrer Erhaltung nothwendig und erweislich die Erhaltung sowohl des Landesherrn als seiner Unterthanen abhänget.

Kan man also wohl in der That an so augenscheinlichen und wichtigen Wahrheiten zweifeln, oder sollten dieselben wohl jemanden unbekannt seyn? Wenn ihr also ja den Verfall der Staaten, welche einer dergleichen Räuberey ausgesetzt sind, noch nicht begreifen wollet, wäre es nicht vielmehr ein Fehler eurer Augen, als der Sache selbst? Damit ihr aber hiervon gerühret werden möget und dieses deutlich einsehen lernet; so gehet nur einmal diejenigen Gegenden nach einander durch, welche von ihren Einwohnern verlassen worden und gegenwärtig keinen Werth mehr haben. Sollten eure Betrachtungen wohl so geringe und so enge seyn, daß ein Bewegungsgrund von 15, 20 oder 25 Millionen nicht alle eure Aufmerksamkeit verdienen sollte, da indessen die Unterregenten eines grosßen Staats nach hundert- oder tausendfachen Millionen rechnen kounen. Ergreifet aber, wenn es möglich ist, die wahren Maasregeln der Sache, und vergleichet sie miteinander. Damit ihr aber nicht über den Unterschied erschrecken möget, so wollen wir gleich anfänglich die Zeiten unserer Vorfahren betrachten: ihr werdet in denselben 40000 Mann regulirte Völker wahrnehmen, welche so bald, als man es verlangte, sich in Bewegung setzen konnten, und deren Unterhalt dergestalt sicher bestimmet war, daß es unmöglich schien, voraus zu

sehen, wo sich diese Macht hinwenden würde. Zwey hundert Kriegsschiffe bey nahe waren von allerley Grösse und allenthalben auf einmal in Bewegung, und wurden den Winter hindurch wieder ausgebessert, wenn sie einen merklichen Schaden erlitten hatten; diese Macht konnte indessen dergleichen andern Staaten hie und da Schaden zufügen. Abraham von Huesne bohrete die Schiffe der Corsaren, unter den Canonen von Soiv einer Festung des Großsultans, in den Grund, und ließ auf sie feuern, weil sie dieses auch ihm gethan hatte. Der Gesandte verlangte und erhielt, daß der Admiral des türkischen Kayfers am Bort des Schiffes eines gemeinen Capitains käme und denselben um Vergebung, wegen eines von seinen Soldaten an seinen Bedienten verübten Muthwillens, bäte. Und in eben der Zeit, da ein großmüthiger Prinz, aber ein Vater solcher Söhne, welche dieses nicht weniger waren, und welcher seinen Unterthanen bey entfernten Nationen ein grosses Ansehen erworben hatte, siehet man ungeheuere Palläste, welche gleichsam aus der Erde hervorgewachsen zu seyn schienen, errichten, wie sich die Bestungen mehreten; eine ganze Hofstadt, welche gleichsam verbannet war, auf seine Kosten königlich erhalten; allenthalben die Cabinetter eröfnet, Academien angeleget, Künste und Handwerker aufgemuntert, und was soll ich noch mehr sagen: Aber, wird man einwenden, alles dieses hat auf keine andere Weise geschehen können, als daß man den Staat ruiniret hat. Dasjenige aber, was ihr ge enwärtig vornehmet, bestreitet ihr es dann von euren eigenen

nen Einkünften? Alles dasjenige aber, was ich daraus herleiten will, bestehet darinnen, daß, wenn ihr ja die Anwendung von diesen Dingen nicht machen könnet, welche wir euch durch unsere Beweise mit Rechnungen von den Abgaben dargethan haben, dieses eben so viel ist, als ob ihr dasselbe gar nicht einsehen wollet. Eben diese Berechnungen und Aufmerksamkeit würden sehr nützlich und nothwendig gewesen seyn, eben diesen Prinzen, welcher so erhaben und groß war, und an Macht und Reichthum noch immer hätte zunehmen und solche Einkünfte geniessen können, welche sich weit über seinen Aufwand erstrecketen, wenn sich seine Schatzmeistere nicht von dem rechten Wege der natürlichen Ordnung, in Betracht der Auflagen und der regelmäßigen Regierung verirret hätten; und er würde alsdenn begriffen haben, daß, wenn die kurze Dauer des Gebrauches seiner Macht etwas herrliches und reizendes an sich gehabt, dieses ein Unglück vor ihn gewesen sey; daß die Unbesonnenheit seiner Zeit und das schädliche Verfahren der Regierung mit seinen Einkünften, ihnen einen unglückseeligen Betrug zugezogen, welcher so wohl ihm als andern schädlich war. Eben so wohl erhellet indessen daraus, daß unsere Berechnungen ihre Richtigkeit haben, weil sie aus den Gründen der Natur folgen und nichts anders als Schlüsse und Stützen unfehlbare Folgen sind.

Die Bauern verwundern und entsetzen sich darüber dergestalt, ohne dergleichen Gründe durch Rechnung bestimmet zu haben, daß sie auch die

geringste Vermehrung, welche sie, während ihren Pachtjahren, bemerken, als die Ursache ihres Unglückes ansehen. Daher darf man sich darüber nicht wundern, wenn sie einen mittelmäßigen Vortheil, welcher durch die Cultur erhalten wird, einem merklich bessern vorziehen, welchen sie sonst bewürken können: aus der Ursache, weil es sonst das Ansehen gewinnen würde, als ob sie Vortheile erlangten; und wodurch sie sich alsdenn einem solchen Schicksale aussetzen würden, daß man nach Belieben ihnen noch mehr Abgaben auflegte, sie weit unter ihren vorigen Zustand herunter setzte und sie endlich gar zu Grunde richtete.

Man thut aber noch hinzu und sagt, es folge aus unserm angenommenen Satze, daß, wenn wir dem Bauern jährlich 100 ℔. gäben und er dieses Geld auf seinen Ackerbau verwendete, derselbe alsdenn nach neun Jahren hiermit eine Summe von einer Million und 22000 ℔. erhalten würde. Und dieses hat allerdings seine Richtigkeit, wenn wir 1) annehmen, daß die Bedingungen, welche wir oben erfordert haben, welche die Wiedererse-tzung betreffen, ihre völlige Richtigkeit haben und der Bauer freye Hände hat. 2) Daß derselbe, indem sein Ertrag beständig zunimmt, der Ueberschuß jederzeit zu dem Ganzen geschlagen werde. Damit man euch aber hiervon überzeugen möge, so gebet dem Bauern nur beständig oder in einer jedweden Stunde ein einzig Getraidekorn mehr; lasset ihn dasselbe jährlich säen, was daraus erwächset, ohne etwas davon zu nehmen, so wenig

zu seiner Unterhaltung als Kosten, dergestalt, wie es derjenigen Ordnung des Fortganges, von welcher wir gegenwärtig handeln, gemäß ist, aber gerade in einem entgegengesetzten Verstande, wie die Beraubung; und alsdenn lasset euch einmal nach einem Verlaufe von neun Jahren angelegen seyn, alles das Getraide zu berechnen, was aus einem einzigen dergleichen Korne erhalten worden ist; wenn ihr anders vermögend seyd, eine dergleichen Berechnung zu vollführen. Was soll ich aber davon denken, daß ihr euch selbst nicht angelegen seyn lassen wollet, euch zu überzeugen? Wird man mich tadeln können, wenn ich davor halte, es geschehe solches aus einer bösen Absicht, und daß man sich gegen solche Wahrheiten, welche so vorzüglich, und in Betracht des menschlichen Geschlechts so wichtig sind, nur blos auflehnen und denselben widersprechen wolle? Was mich aber anbetrift, so geschiehet dasjenige, was ich hier beybringe, so wenig in der Absicht, daß ich gern widersprechen möchte, als die Kräfte meines Verstandes zu zeigen, oder, die Gabe, neue Entdeckungen hervorgebracht zu haben, indem ich gegenwärtig diese wichtige Materie aus dem Grunde abhandele; sondern vielmehr blos wegen des allgemeinen Besten der Menschen; wie auch, so wie es die brüderliche Liebe erfordert, eine dergleichen Untersuchung anzustellen. Sollte ich indessen dem ohngeachtet geirret haben, so wünschte ich, daß man mir andere Gründe angeben möchte, welche zuverlässiger sind, als die meinigen, ich würde gewiß den Verfaßer derselben als den Vater und allgemeinen

meinen Beförderer des menschlichen Besten, solcher wichtigen Entdeckungen wegen, ansehen.

Es sind aber nicht nur diejenigen Auflagen allein, welche von dem Bauern genommen werden und wodurch er außer Stand gesetzt wird, die durch seinen Vorschuß erworbenen Einkünfte nicht ferner anzulegen, welche wir räuberische Auflagen nennen. Sondern eine jedwede Auflage, nicht etwann blos willkührliche, und mit Ausschliessung anderer, sondern welche nur aus ihrer natürlichen Lage genommen oder nicht gehörig angewendet wird, verursachet durch eine unvermeidliche Folge eine beständige und allmählige Abnahme der ganzen Summe der Reichthümer und wird eben dadurch zu einer räuberischen Auflage. Damit man sich von dieser Wahrheit desto deutlicher überführen möge, so ist nöthig, daß wir von der Würkung dieser Arten der Auflagen allhier abermal eine kurze Tabelle beyfügen, welche den unstreitigen Gesetzen der großen Tabelle gemäß ist; so wird man alsdenn die Würkung auch der allergeringsten Auflage deutlich inne werden, welche neben ihrer natürlichen Stütze, durch ein allgemeines Kopfgeld zum Exempel, festgesetzt ist, welches man aus der Ursache aufgeleget hat, um die allgemeinen Bedürfnisse des Staats dadurch zu bestreiten, und welches ohne fernere Kosten und Misbräuche eingenommen wird.

Von der Abnahme, welche durch die Auflagen und Abgaben verursachet wird, mit welchen die Glieder der Nährclasse und der fruchtlosen Classe, unter dem Vorwande, dem allgemeinen Vermögen durch die Vertheilung einer grössern Auflage zu Hülfe zu kommen, verursachet wird.

Man nimmt 50 Millionen Kopfgeld an, welche man von den Gliedern der beyden würksamen Classen gezogen hat, nehmlich 25 Millionen von der einen und die übrigen 25 Millionen von der andern. Diese Vertheilung ist blos willkührlich, aus der Ursache, weil die Personsteuer nicht anders als selbst willkührlich und ordentlich seyn kan, sintemal eine solche Person, welche dergleichen Steuer entrichten muß, an sich selbst kein würkliches Vermögen ist, wovon Abgaben entrichtet werden können, und das Vermögen einzelner Personen, welches nicht in liegenden Gründen bestehet, auf keine andere Weise geschätzet werden kan, als blos willkührlich, ohne einen würklichen Unterschied unter dem eigentlichen Vermögen und Passivschulden der Personen zu machen, welche dergleichen Steuern entrichten müssen. Eben so wenig kan aus dem Gewinne oder dem Arbeitslohne davon geurtheilet werden: denn dasjenige, was man von dem Arbeitslohne nehmen würde, wäre eigentlich von denen genommen, welche das Arbeitslohn vor diese Waaren bezahlen müssen, welche Bezahlung eine dergleichen Abkürzung nicht anders erdulten kan, als zum Nachtheile der nä-

türlichen Verfassung der Gesellschaft, und zu einer Verschlimmerung und Abnahme des Vermögens der ganzen Nation; weil der Arbeiter, welchem sein Lohn zum Theil entwendet wird, sich entweder gezwungen siehet, sein Vaterland zu verlassen, oder an seinem Unterhalte sich etwas abzubrechen.

In dem erstern Falle würde das gemeinschaftliche Bestreben der Handwerksleute, Geld zu verdienen, verringert werden, der Arbeitslohn steigen, und die Steuern würden von niemanden entrichtet werden, als von denen, welche einen dergleichen Arbeitslohn bezahlen. Derjenige würde also die Auflagen nicht entrichten, auf welchen man die Auflage geleget hat, und welcher sie würklich abträgt; sondeen es würden die Einkünfte oder der Vorschuß der Glieder dieser beyden Classen diejenigen seyn, welche die Steuern zum Nachtheile eben dieses Vorschusses abtrügen, welches denn nachher zum Verfall der Wiedererseßung der Einkünfte gereichte, und in Betracht des Reichthums der Nation einen doppelten Nachtheil verursachte.

In dem andern Falle, welcher nehmlich die Erspahrung der Lebensmittel der Arbeitsleute anbetrift, werden die Folgen hiervon noch ungleich schädlicher seyn. Denn es giebt zwischen den Einkünften, dem Arbeitslohne, dem Aufwande und der Wiedererseßung desselben, eine gewiße physische Ordnung der Wiedererseßung der Bedürfnisse, welche die Menschen auf keine Weise

ändern

ändern können, ohne allen denjenigen Dingen eine merkliche und wesentliche Veränderung in allen ihren Theilen zuzufügen, welche miteinauder in der genauesten Verbindung stehen, nicht anders, als durch einander erhalten werden können, wie auch das ganze Vermögen und die Dauer des Reichthums einer Nation ausmachen, deren Gewerbe der Ackerbau ist. Ich sage mit Bedacht, einer Nation, welche von dem Ackerbaue ihr Gewerbe macht, sintemal es sich mit einer solchen nicht eben so verhält, als welche nur blos die Handlung treibt, und daher nur eine einzige Classe ausmacht nehmlich die fruchtlose Classe, welche nehmlich von derjenigen Bezahlung lebt, die sie von andern Nationen erhält. Diese kan allerdings etwas erspahren und zwar zum Besten des Aufwandes; weil in ihr keine Nährclasse statt findet und eine solche Sparsamkeit, von welcher wir eben geredet haben, niemanden als solchen Nationen nachtheilig seyn kan, welche den Ackerbau treiben und aus einem dergleichen Aufwande ihren Nutzen ziehen müssen. In einem Reiche aber, welches aus mehrern Classen bestehet, die von einander erhalten werden und einander vortheilhaft seyn müssen, durch denjenigen Aufwand, welchen jegliche insbesondere macht, würde eine Erspahrung der Lebensmittel nothwendig eine Verringerung derselben verursachen, mithin auch eine Verschlimmerung der Wiedererseßung der Bedürfnisse, woraus denn nothwendig auf gleiche Weise eine Abnahme der Einkünfte erfolgen müste, die dem Landesherrn und den Eigenthümern durchgehends nachtheilig wäre.

Ihr werdet vielleicht einwenden, daß diejenigen Lebensmittel, welche in dem Lande nicht verzehret werden, aus der Ursache, weil man sich die Spahrsamkeit angelegen seyn liesse, um die Steuern abzutragen, an die Auswärtigen verkaufet werden könnten, wodurch denn der Abgang eben dieser Lebensmittel um desto mehr gesichert und der Bauer schadlos gehalten würde. Der Verkauf an die Auswärtigen aber findet alsdenn nur statt und man kan denselben vornehmen, wenn eine Nation an gewissen Bedürfnissen einen Ueberfluß hat; dieses ist aber nur von einem solchen Ueberflusse zu verstehen, welcher sich leicht von einem Orte zu dem andern bringen lässet, keinesweges aber von dem, welcher auf keine andere Weise, als in dem Lande verwendet werden kan. Ueberdieses, so erfordert die auswärtige Handlung merkliche Transportkosten und einen Profit der Handelsleute auf beyden Seiten. Nun aber fallen diese Kosten auf den Preis aus der ersten Hand: woraus denn folgt, daß der Bauer durch diese gezwungene Zuflucht zu der Abnahme, welche die Steuern verursachen, womit er belästiget ist, auf keine Weise schadlos gehalten werde. Daher muß man sich wieder zu Gemüthe führen, daß bey den Nationen, welche den Ackerbau treiben, die Spahrsamkeit auf keine Weise ein würklicher Reichthum, sondern vielmehr eine Erstickung des Reichthums wird.

Man könnte sich vorstellen, daß diese beständige Erstickung des Reichthums selbst durch den

Aufwand der Summe, derjenigen Art der Steuern, von welcher wir hier handeln, aufgehalten werden würde, welche letztern, wenn sie nachher wieder unter die Leute und in den Lauf kämen, wieder zu den Handwerksleuten oder Arbeitern überhaupts gelangten, und ihnen denjenigen Theil ihrer Einnahme wieder gewähreten, welcher ihnen, vermöge des vorhergehenden, ist entzogen worden. Diese 50 Millionen aber, welche ihnen die Steuern entziehen, haben sie mit dem Verkaufe ihrer Waaren oder Arbeit entweder erkauft oder bezahlet, welche Arbeit von dem Aufwande ihres Unterhalts auf keine Weise getrennet werden kan. Denn es ist eben so viel, als ob man ihre Waaren oder Arbeit verlangte, ohne ihnen so wenig das eine als das andere zu bezahlen. Dasjenige also, was ihnen von andern abgekauft werden könnte, ersetzet den Verlust desjenigen nicht wieder, was man ihnen entwendet hat. Es ist daher mit diesen 50 Millionen, welche die Menschen der Früchte ihrer Arbeit oder der Bezahlung ihrer Waaren berauben, auf eben die Weise beschaffen, wie mit 50 Millionen, welche von den Einkünften genommen würden, die die Natur umsonst verleihet, welche selbst nichts anders wären, als ein Theil der Einkünfte, und sich unter die Nation in eben der Ordnung wie die Einkünfte, vertheileten, dergestalt, daß diese Vertheiluug in Betracht der Nation und der Wiedererersetzung der Bedürfnisse jederzeit eben die Folgen hat, von was für Eigenthumsherren sie auch geschehen sey, entweder von dem Landesherrn, dem Besitzer der Grundstücke oder dem

Zehent-

Zehentherrn. Wenn aber die 50 Millionen von den Gliedern der beyden arbeitsamen oder würksamen Classen gezogen sind, so können sie, durch den Umlauf nicht wieder an sie kommen, ohne daß sie sie würklich wieder an sich bringen: denn man würde ihnen dieselben ja nicht umsonst geben. Folglich können sie dasjenige nicht am Gelde aus der Steuercasse wieder erhalten, was ihnen diese entwendet hat. Denn dieser Theil bleibt ein blosser Verlust vor sie. Es ist daher nöthig, daß derselbe durch den allgemeinen Zusammenhang oder den Umlauf der Bedürfnisse wieder ersetzet werde, welcher die Absicht hat, durch Kauf und Verkauf dergleichen wieder zu ersetzen. Denn es ist offenbar, daß, wann man z. E. von einem Schuster ein paar Schuhe erhält, und sie nicht bezahlet, sein Verlust dadurch nicht ersetzet werden könne, wenn man ihm vor eben dieses Geld, das man ihm zu geben schuldig ist, ein paar andere Schuhe kauft.

Man wird aber einwenden und fragen, kan man denn allen Arten der Steuern nicht eben diese Würkungen beylegen, und daher die Folge ziehen, daß eine jedwede Art der Steuern nachtheilig ist? Ohne Zweifel auf keine Weise. Denn man muß nicht vergessen, in Betracht dieses hier einen merklichen Unterschied unter den Steuern zu machen, welche unmittelbar von den Einkünften genommen werden, und unter solchen Abgaben, welche man den Gliedern in beyden würksamen Classen auflegt. Die erstere Art ist, wie wir eben gesagt haben,

so

so gar ein Theil der Einkünfte, welche durch den Aufwand, den die gemeine Casse macht, vertheilet werden, auf eben die Weise, wie die Einkünfte anderer Eigenthumsherren, welche zum Genusse oder Aufwande der Menschen aller übrigen Classen vertheilet werden, so wie es die ökonomische Verbindung erfordert, und damit diejenigen Einkünfte durch diesen Aufwand wieder erworben werden mögen, eben, wie solches vermittelst der Ordnung der Vertheilung geschiehet, welche wir in der ökonomischen Tabelle vorgestellet haben; statt dessen, daß die Steuern, welche die Glieder der würksamen Classe selbst abtragen müssen, diese Vertheilung und Genuß unterbricht, welches machet, daß die Einkünfte und Anlagen oder das Nutzungsvermögen beständig fortdauern können, durch welche jene wieder erhalten werden.

Die Folgen von dieser Art der Auflagen haben mich zu einer etwas genauern Zergliederung und Untersuchung bewogen, weil dieselben allen Arten der mittelbaren Auflagen gemein sind, mit dem Unterschiede, daß diese Art, von welcher wir gegenwärtig handeln, die einfacheste, offenbareste und am wenigsten in Betracht ihres Genusses kostbar ist; daß sie übrigens den Eigenthümern und der Nation sehr beschwehrlich ist, kan man von der Beraubung urtheilen, welche diejenigen Abgaben verursachen, welche mehr verworrener, in ihrem Nutzen unbekannter, in ihrer Einnahme kostbarer und so wohl, indem sie verwaltet und eingenommen werden, viel schädlicher sind und annoch in der

Wiedereinnahme der Steuern so gar, welche sie entweder würklich, oder dem Landesherrn nur zu gewähren scheinen.

Tabelle von derjenigen Abnahme, welche die mittelbaren Steuern verursachen.

	2000	2000	1000
	1000		1000
Abzuziehende Steuern	25		25
bleiben	975.	bleiben	975.
Aus der fruchtlosen Classe werden hieher verkehret	987½.		1000.
			1975.

welche bis auf 987 durch die Steuern herunterkommen, welche bey dieser Classe 25 Millionen von dem Verkaufe der Waaren und Auszahlung der Gehalte bey dieser Classe abziehen.

Einnahme der Nährclasse	1962½.
Vorschuß der Nährclasse	2000.
Vorschuß der fruchtlosen Classe, welcher herunter kommt bis auf	987½.

4950 hat also die Nährclasse erhalten.

Wiedererseßung 4950 statt 5000. fehlen also 50.
Einnahme des Bauern . . 3000.
Steuern, welche zu entrichten sind . 50.

Summe 3050.

Bleiben also vor die Einkünfte 1900. statt 2000. folglich beträgt die Verringerung des reinen Ertrages 100. sintemal die Steuern von 50 Millionen ganz und gar auf die Nährclasse fallen und den jährlichen Vorschuß derselben um 50 Millionen verringern, welche gleichfals den reinen Ertrag um 50 Millionen weiter herunter setzen.

Auf solche Weise müssen also die Folgen von diesen Steuern in einem Lande erwogen werden, wo keine Vermehrungen in dem Preise der Früchte, welche durch die Cultur erhalten werden, statt finden, und daher den Schaden von 50 Millionen an dem jährlichen Vorschusse der Nährclasse wieder ersetzen, wodurch 50 Millionen Einkünfte weggefallen sind. Dieses ist also diejenige Veränderung, welche eine dergleichen Art der Steuern, in der Beschaffenheit und Einrichtung des Aufwandes und der Wiedererſetzung nach sich ziehet.

Tabelle

Tabelle von den Folgen der Verminderung, welche die mittelbaren Steuern nach sich ziehen.

Jährlicher Vorschuß der Nährclasse von 2000, welche durch den Abzug der mittelbaren Steuern auf 1950 heruntergekommen sind.

Einkünfte von 2000 fallen auf 1950.

Jährlicher Vorschuß der Nährclasse.

1950 geben an reinen Ertrage 1950 1000

975. 975.

1000. 1000.

Von den Steuern kommen wieder ein • 25.

Von den Steuern kommen wieder ein • 25.

Summe 2000.

Wiedereinnahme der Nährclasse 2000.
Vorschuß der Nährclasse • 1950.
Vorschuß der fruchtlosen Classe 987.

4950 welche die Nährclasse erhalten hat.

Wieder-

Wiedererſetzung 4950. ſtatt 5000. fehlen alſo 50.
Wiedereinnahme
des Bauern 2950. ſtatt 3000. iſt der Verluſt 50.
Steuern, welche zu entrichten ſind . 50.

Summe 3000.

Bleiben alſo vor die Einkünfte 1950, indem die Steuern zum Nachtheil des Landmanns entrichtet ſind.

Es fehlen alſo noch 50 an den Einkünften, welche mit dem Verluſte von 50. welcher an der Wiedereinnahme verſpühret wurde, zuſammengenommen einen Schaden von 100 ausmachen, welche der Landmann oder Pächter ſogleich in Anfang ſeiner Pachtung verliehret.

Geſammtes Vermögen welches in der Tabelle enthalten iſt.

Wiedererſetzung 4950.
Einkünfte am
Gelde . 1950.
Steuern an Gelde . . 50.
Fruchtloſer Vorſchuß . 1000.

Summe 7950. ſtatt 8000.
fehlen 50.
und 50. vor die abgetragenen Steuern.

Summe 100. welche 50. an mittelbaren Steuern betragen.

Wenn der Pächter, dessen Verlust gleich anfänglich 100. beträgt, vermöge seiner Pachtung verbunden ist, die Zahlung ferner zu leisten, wie vorher 2000. an Pachtgelde; so wird sein Verlust in dem zweyten Jahre 200. betragen, sein Vorschuß auf 1800 ℔. verringert seyn und die Zinsen auf 900 ℔. Die Verringerung des reinen Ertrages, welchen das Pachtgeld gewähren muß, wird gleichfals von einem Jahre zu dem andern auf eben die Weise abnehmen. Folglich kan diese Art der arglistigen Auflagen, in wenig Jahren unvermerkt einen großen Schaden bey der Cultur einer Nation anrichten.

Die schädlichen Folgen von dergleichen Steuern werden blos durch den Abzug einer Summe verursachet, welche den gesammten Steuern gleich ist, die gänzlich von dem jährlichen Vorschusse der Nährclasse gezogen werden. Folglich leidet der jährliche Vorschuß der Nährclasse, in dem gegenwärtigen Falle, da nehmlich die Steuern 50 Millionen betragen, gleichfals eine Abkürzung von 50 Millionen, wodurch 50 Millionen Einkünfte wegfallen. Der Vorschuß der Nährclasse, welcher 2000 Millionen war, ist bis auf 1950 Millionen heruntergekommen, und die Einkünfte, welche gleichfals 2000 Millionen betrugen, sind auf eben die Weise bis auf 1950 Millionen verringert. Folglich beträgt der ganze Abgang, sowohl an Steuern als was die Verschlimmerung zugleich anbetrift, 100 Millionen. Wenn man eine dergleichen Summe von 50 Millionen an einem andern

dern Orte wegnähme, und sie unmittelbar den Einkünften zusetzte; so würde der jährliche Vorschuß der Nährclasse keinen Abgang leiden, sondern sich wieder auf 2000 Millionen ersetzet sehen. Auf die Weise würden beständig 2000 Millionen Einkünfte wieder erhalten werden können, welche die 50 Millionen Steuern gewähreten, von welchen wir eben geredet haben. Diese Einkünfte von 2000 Millionen, begriefen alsdenn zugleich die Steuern mit, und wenn dieselben verkehret würden, so geschähe dieses auf gleiche Weise so wohl gegen die Nähr- als fruchtlosen Classe. Mithin würde man keinen Abgang an der Wiedereinnahme dieser beyden Classen bemerken, was nehmlich die jährliche Wiedererseßung überhaupt betrift. Von den Einkünften, welche 2000 Millionen betrügen und unmittelbar mit 50 Millionen Steuern beschwehret wären, von welchen hier die Rede ist, würden daselbst 1950 Millionen übrig bleiben, nachdem die Steuern abgetragen wären. Es ist daselbst aber noch ferner ein Verlust von 50 Millionen, welche an der Wiedereinnahme der Pächter vermisset werden. Diese beyden Summen machen zusammengenvmmen 100 Millionen, von welchen 50 vor die Steuern abgehen, welche diese Summe von dem Vorschusse entwenden, welcher zu dem Ertrage bestimmet ist, wodurch denn dieser auf 1950 Millionen herunter fällt, die gleichfals nicht mehr als 1950 Millionen Einkünfte gewähren; weswegen denn 50 Millionen weggefallen sind. Alsdenn sind die Eigenthumsherren der Einkünfte, bey so bewandten Umständen, gedrun-

gen, diese Classe jährlich schadlos zu halten, in Betracht nehmlich der ganzen Summe der Steuern, welche sie vorschiesset, und der 50 Millionen reines Ertrages, der durch diese Steuern aufgehoben wird; es würden sonst eben diese Steuern, indem sie jährlich abgetragen werden müsten, durch die Länge der Zeit einen immer grössern Verlust sowohl an dem zum Ertrage bestimmten Vorschusse, als an den Einkünften, verursachen. Auf solche Weise müste die Verschlimmerung der Nährclasse und der Einkünfte immer mehr und mehr in eben der Ordnung zunehmen, als derjenige Verfall, welchen eine dergleichen räuberische Art von Steuern verursachet, von welcher wir eben vorher geredet haben. Dieses aber geschiehet nicht aus der Ursache, weil der Pächter, welcher sich nach der Vermehrung seiner Kosten richtet, die durch die zunehmende Theuerung der Handdienste und den übrigen Lohn verursachet wird, von welchen die Ursache die eben erwähnten Steuern sind, sich auf keine Weise darzu verbindlich macht, wo nicht die Vermehrung des Preises seiner Früchte hinzu kommt, dem Eigenthümer mehr als 1900 ℔. statt 2000 ℔. an Pachtgelde zu entrichten.

Da nun die Pächter in demjenigen, was den Aufwand und den durch die Cultur erhaltenen Ertrag betrift, eine sattsame Erkänntniß haben; so entschließen sie sich gar leicht, in verschiedenen Fällen, über die Summe der Pacht einig zu werden, welche sie den Eigenthumsherren nach der bestimmten Zeit ihrer Pachtung entrichten. Denn

in

in dem Falle, von welchem wir gegenwärtig reden, sind sie mit aller Sorgfalt darauf bedacht, gleich anfänglich denjenigen Verfall, welchem sie sonst ausgesetzet sind und von welchem hier die Rede ist, zu vermeiden, indem sie mit dem Eigenthümer einen Vergleich treffen, welcher der Berechnung in der nachstehenden Tabelle gemäß ist.

Tabelle von der Schadloshaltung, welche die Eigenthümer leisten müssen, um demjenigen beständigen Verfalle vorzubeugen, welcher sonst durch die mittelbaren Steuern verursachet wird.

Jährlicher Vorschuß der Nährclasse.	Einkünfte.	Jährlicher Vorschuß der fruchtlosen Classe.
2000.	1900. statt 2000.	1000.
950.		950.
989½.		1000.

Der Theil von den nachgelassenen Steuern.	Theil der nachgelassenen Steuern.
25.	25.
	1975 statt 2000.

welche bis auf 987½ durch die Verringerung der Einkünfte herunter kommen.

Wiedereinnahme der Nähr-
classe . . 1962 ½
Vorschuß der Nährclasse . 2000 } 4950.
Vorschuß der fruchtlosen Classe 987½.

Gesammte Wiedererſetzung 4950 statt der 5000.

Wiedereinnahme des Pach-
ters . . 3000. } 3050.
Abzutragende Steuern 50.

Bleiben vor die Einkünfte 1900. nachdem die Steuern vorher von den Einkünften abgezogen worden, fallen ferner noch 50 weg.

Gesammtes Vermögen, welches in der Tabelle enthalten ist.

Gänzliche Wiedererſetzung . 4950.
Steuern an Gelde . . 50.
Einkünfte an Gelde . 1900.
Vorschuß der fruchtlosen Classe 987.

Summe 7887. statt 8000.

Der Ueberschuß an Verluste bey der fruchtlosen Classe ist 12½. welches mit dem Verluste von 50 an den Einkünften zusammengenommen, ausser den 50 an Steuern, einen Verlust von 62½ beträgt, welchen man nicht gehabt hätte, wenn die Steuern unmittelbar auf die Einkünfte gelegt worden wären.

Man trift hier nicht mehr an, als 1950 Millionen an Gelde, statt der 2000 Millionen. Die 50 Millionen an Gelde, welche fehlen, sind nicht

ganz

ganz und gar weggefallen; denn das Geld wird nicht gänzlich vernichtet, sondern es geht nur aus dem Lande. Bey dem Aufwande auf die Waaren oder Lebensmittel, welche man von den Auswärtigen kauft, wird unvermerkt bey dem Verfall der Einkünfte, der Schaden wieder ersetzet, welcher sonst eine Verringerung des Aufwandes erforderte, von welcher sich eine Nation nicht leicht wieder erholen würde.

Tabelle von der Verhinderung des durch die mittelbaren Steuern verursachten Verfalles, indem man diese Steuern in unmittelbare verwandelt.

Jährlicher Vorschuß der Nährclasse	Einkünfte.	Jährlicher Vorschuß der fruchtlosen Classe.
2000.	2000.	1000.
Hälfte der Einkünfte 1000.		Hälfte der Einkünfte 1000.
Einkünfte aus der fruchtlosen Classe 1000.		Einkünfte aus der Nährclasse 1000.

Einnahme der fruchtlosen Classe . . 2000.

Einnahme der Nähr. classe	2000	5000 welche die Nähr. classe erhalten hat.
Vorschuß der Nähr. classe	2000	
Vorschuß der fruchtlosen Classe	1000	
Gesammte Wiedererse. tzung	5000	fehlet nichts.
Wiedereinnahme des Pachters	3000	3050.
Zu bezahlende Steuern	50	

Bleiben an Einkünften vor die Eigenthümer 1950 Millionen auser den bezahlten Steuern von der Summe der Einkünfte von 2000 Millionen, ohne daß etwas davon entwendet wird.

Gesammtes Vermögen, welches in der Tabelle enthalten ist.

Gesammte Wiedererseztung	5000
Einkünfte an Gelde vor die Eigenthümer	1950
Steuern am Gelde	50
Vorschuß der fruchtlosen Classe	1000
Summe	8000

Folglich ist nichts entwendet.

Die

Die mittelbaren oder ausserordentlichen Auflagen sind dem Landesherrn eben so wohl nachtheilig, als der Nation, weil derselbe der grösseste Eigenthümer in dem ganzen Reiche ist und er die Einkünfte unter die Besitzer der Grundstücken vertheilet. Denn, dasjenige, welches das Nutzungsvermögen verschwindend macht, und die Wiedererseßung verhindert, macht auch, daß die Einkünfte in Verfall gerathen. Die Wiederherstellung der durch die mittelbaren Steuern zerrütteten Ordnung, kan auf keine andere Weise geschehen, als wenn die Pächter wegen aller der Nachtheile schadlos gehalten werden, welche ihnen diese Art der Auflagen zuziehet, die wieder auf die Eigenthümer der Einkünfte und den Landesherrn selbst zurück fallen muß, nach der Verhältniß der einem jedweden von beyden gewährenden Theile, welche Einkünfte zunehmen, und einem jedweden durch den Fortgang und die Aufrechthaltung des Ackerbaues unmittelbar gesichert sind, und durch die immerwährende Erhaltung und den Zuwachs des Nutzungsvermögens unterstüßet und gestärket wird. Denn die erste Würkung der mittelbaren Steuern bestehet in dem Verfalle eben dieses Vermögens und in der Unterdrückung der jährlichen Wiedererseßung der Früchte; und dieser Verlust ist ganz und gar und ohne Rückkehr durch die Pächter der Ländereyen ausgestanden, indem sie das Ende der Erneuerung ihrer Pachtjahre erwarteten, wo ihre Einrichtung und Schadloshaltung wegen des künftigen, zum Nachtheile der Einkünfte der Eigenthümer geschahe. Bevor aber

diese neue Einrichtung noch vollendet wird, ist bereits der Vorschuß der Pächter in Verfall gerathen, und die Einrichtung wird alsdenn ohne die Ersetzung dessen, was geschehen ist, gemacht, aber so, wie es dem gegenwärtigen Zustande der Verschlimmerung gemäß ist.

Es kan die Abnahme des Nutzungsvermögens in einem Reiche, wo die auswärtige Handlung mit den in dem Lande gewachsenen Waaren frey getrieben wird, mit der Zeit würklich wieder ersetzet werden, und der auf den Ackerbau verwendete Vorschuß kan, wie in Engelland, würklich mehr als 100 pro Cent reine Einkünfte gewähren. Denn die Einkünfte bringen, wie man dieses bereits im vorhergehenden bey der Anmerkung über die Tabelle von 150 pro Cent bemerket hat, alsdenn einen Ueberschuß des Aufwandes, welcher bis zu einem gewissen Grade die Verringerung des auf den Ackerbau verwendeten Vorschusses und Verfalles der Wiederersetzung vorläufig verhindern kan, welche beyderseits durch die mittelbaren Steuern verursachet werden könnten. Ich sage mit Bedacht bis auf einen gewissen Grad, denn die Vermehrung des Preises der Bedürfnisse, welche den Pächter während seiner Pachtjahre schadlos zu halten vermögend ist, wendet den Verfall der Wiedererstzung der Bedürfnisse ab. Indem aber die Pachtjahre von neuen angehen, so kommt diese Vermehrung, wodurch die Einkünfte vergrössert werden sollten, beständig in die Vergleichung mit der Vermehrung der Kosten,

welche

welche die Steuern verursachen; folglich wird der Eigenthümer durch eben diese Steuern, der Vortheile der Vermehrung des Preises der Lebensmittel, wodurch seine Einkünfte zunehmen sollten, beraubt seyn: und wenn man genau reden will, so geschiehet es beständig, daß eine solche Art der Steuern, so abgemessen sie auch immer seyn mag, auf die Eigenthümer doppelt so stark fällt; und der Landesherr hat alsdenn viel weniger an Einkünften als $\frac{2}{3}$ des reinen Ertrages, welchen er zu seinen Theile erhalten würde, wenn die Steuern unmittelbar auf die reichlich gebaueten Grundstücken gelegt wären.

Man wird hier vielleicht einwenden, daß man in der Berechnung der Tabelle, die Nähr- und fruchtlose Classe mit den gesammten mittelbaren Steuern belege. Denn die Classe der Eigenthümer, das ist, die Einkünfte der Besitzer der Grundstücken, wenn nehmlich die Steuern nebst den Zehenden von den Grundstücken abgetragen sind, bezahlen davon ihren Theil nach der Verhältniß des Aufwandes, welchen sie machen, wie auch nach der Verhältniß des Kopfgeldes oder Personensteuer, die ihnen auferleget ist: und dasjenige, was sie bezahlen, ist wenigstens dem dritten Theile dieser mittelbaren Steuern gleich; folglich sind nicht mehr als $\frac{2}{3}$ welche würklich der Nähr- und fruchtlosen Classe sind entwendet worden. Daher darf die Berechnung, vermöge welcher diese beyden letztern Classen alles ertragen, nicht so gar strenge und genau seyn. Es müste daher gleich

anfänglich

anfänglich von den gesammten Einkünften der Grundstücken überhaupt derjenige Theil genommen werden, welcher unmittelbar von der Classe der Eigenthümer bezahlt ist. Uebrigens hat es seine Richtigkeit, daß die Theile dieser Einkünfte, welche in der Tabelle ohne Abzug, gegen die Nähr- und fruchtlose Classe fliessen, nach der Verhältniß des Abzuges desjenigen, welches unmittelbar von der Classe der Eigenthümer bezahlet worden, verringert wären; daß daher eben dieser Abzug ungefähr den dritten Theil von dieser Schadloshaltung ausschlösse, welche der Nähr- und fruchtlosen Classe zu statten kommen solte. Man hat daher zu merken, daß die mittelbaren Auflagen, welche von der Nähr- und fruchtlosen Classe, entrichtet werden; in eben diesen Classen einen Schaden verursachen, welcher wie wir solches erwiesen haben, auf die Einkünfte doppelt zurück fällt, anstatt, daß der Theil dieser Art der Auflagen, welcher unmittelbar von den Eigenthümern der Einkünfte selbst entrichtet worden, niemanden anders abgezogen ist, als schlechterdings eben diesen Eigenthumsherren, und zwar ohne daß auf irgend eine andere Weise die übrigen Classen solten schadlos gehalten worden seyn. Die Folgen von dieser Schadloshaltung, welche durch die Nähr- und fruchtlose Classe verursachet worden sind, erstrecken sich daher nicht weiter, als blos nur auf einen Theil dieser Art der Auflagen, welche eben gedachte beyden Classen entrichtet haben. Folglich ist nichts weiter vorhanden, als blos diese beyden Theile, welche auf die Eigenthümer doppelt zu-

rück

rück fallen. Die Rechnung der Tabelle würde daher allhier um 10 oder 12 Millionen grösser werden, wenn man die doppelte Würkung der übermässigen Beschwehrde bestimmen wollte, welche die mittelbaren Auflagen einer Nation verursachen, wo diese Auflagen nehmlich das Nutzungsvermögen schwächen und die Einkünfte schmählern. Soll man hieraus nicht die Folge ziehen, daß, wenn man die Beschaffenheit der Rechnung in dieser Tabelle beybehalten will, sintemal jene die allerkürzeste und bequemste ist, es alsdenn wenigstens zu erinnern, nöthig sey, daß man von der Summe der 50 Millionen, um welche die Einkünfte verringert worden, die 10 oder 12 Millionen abziehen müsse, welche man mehr hat, wie wir eben gesehen haben, und daß alsdenn die vorerwähnte Summe ungefähr bis auf 40 Millionen heruntergebracht werde.

Diese Verbesserung könnte allerdings das Ansehen gewinnen, als ob sie, mehrerer Genauigkeit der Berechnung wegen, nothwendig sey; man hat aber noch einen andern Nachtheil bemerket, welchen eben diese Art der Auflagen auf die Einkünfte des Landesherrn, durch die Verschlimmerung, die den gesammten Einkünften der Grundstücken begegnet, eben auf diesen Landesherrn zurück wirft. Denn dieser ist einer von den Eigenthümern, welchen die Einkünfte gehören. Lasset uns also setzen, daß er davon $\frac{2}{7}$ erhalten müsse, und die gesammten Einkünfte durch den gesammten Verlust, auf 38 Millionen heruntergefallen seyn;

so

so wird der Landesherr 11 Millionen zu seinem Antheile von $\frac{2}{7}$ der Verschlimmerung der ganzen Einkünfte verliehren: ein Verlust, dessen er hätte überhoben seyn können, wenn diejenigen Auflagen, von welchen wir gegenwärtig reden, unmittelbar auf die Einkünfte der Grundstücken geleget wären, um die $\frac{2}{7}$ welche er davor zu seinem Antheile erhält, wieder zu ersetzen. Diese 11. Millionen wenn sie zu dem Verluste der Einkünfte an den Grundstücken von 38 Millionen hinzugethan werden, machen zusammen einen Schaden ungefähr von 50 Millionen aus. Folglich vergrössert die Berechnung in der Tabelle denjenigen würklichen Verlust auf keine Weise, welchen die mittelbaren Auflagen einer Nation verursachen, bey welcher eben diese Auflage eine unvermeidliche Verschlimmerung des Nutzungsvermögens und der Einkünfte verursachen.

Lasst uns hier ferner eine mittelbare Art der Auflage annehmen, welche sich noch weiter erstrecket, kostbarer und verworrener ist, welche von dem Gewerbe an den Lebensmitteln oder Waaren 300 Millionen abkürzte, folglich der Nähr- und fruchtlosen Classe einzig und allein auferleget wäre; und wovon der dritte Theil dem Landesherrn bezahlet werden müste, (nach der Berechnung des Herrn von Siilly nehmlich) und die beyden übrigen Drittels durch die Bestreitung der Kosten der Aufnahme und dergleichen verwendet würden; so wird man daraus diejenigen Folgen bemerken, welche in der nachstehenden Tabelle ausführlicher angegeben sind.

Vorschuß der Nähr-classe.	Einkünfte.	Vorschuß der fruchtlosen Classe.
2000	2000	1000
1000 wovon in die gemeine Casse, wegen der Handlung mit den Lebensmitteln entrichtet werden 150 bleiben 850		1000 von welchen, wegen des Gewerbes mit den Waaren, entrichtet werden 150 bleiben 850
325		1000
Summe 1675. statt 2000.	welche nach Abzug gewähren 325.	Sum. 1850 statt 2000. 1675 statt 2000.

Diejenigen, welche es nöthig haben, daß man sie von dieser Rechnung unterrichtet, können dieselbe auf eben die Weise anfangen, wie sie den vorhergehenden Rechnungen gemäß ist. Wir wollen es unterlassen, um merkliche Weitläuftigkeit zu vermeiden.

Es finden sich aber noch andere Nachtheile oder Arten des Verlustes, welche man nicht wohl berechnen kan. Wir haben das ganze Exempel, welches der Herr von Sully angiebt, nach seinen

gänzlichen Umfange nicht anführen wollen, in welchem derselbe die Auflagen fünffach so groß bemerkte, als diejenigen Einkünfte, welche der König zog: und man siehet nicht, daß man in unsern Zeiten Ursach haben solte, an der Berechnung dieses Oberaufsehers bey dem Finanzwesen zu zweifeln.

Uebrigens erhellet aus allen diesen allgemeinen Beweisen und besondern Rechnungen, welche die mittelbaren Steuern betreffen, daß es die Vorsicht nicht gestattet, einen Theil desjenigen Lohnes zu entziehen, welcher der Arbeit gebühret, ohne davon gestraft zu seyn, oder welches auf eins hinaus läuft, auf die Nahrung der Menschen Abgaben lege, oder auf den Aufwand, welcher zu der Nutzung des Ackerbaues, der übrigen Handthierung und der Handlung bestimmet ist; daß es lediglich der reine Ertrag sey, welchen die Erde den Menschen aus freyen Willen vor ihre Arbeit gewähret, damit iene die allgemeinen Gaben abführen könne. Diese unveränderliche Ordnung ist es, welche wir ohne Aufhören betrachten müssen; diese ist diejenige höchste Weisheit, welche die Menschen aufkläret; dieses macht dasjenige göttliche Gesetz aus, welches wir beobachten und anbeten müssen, welches uns die Regeln vorschreibt, von welchen das Schicksaal der Staaten, die Weisheit und Ehre der Landesherren und die Glückseeligkeit der Völker abhänget.

Niemand ist schuldig Steuern zu bezahlen; sondern der Begriff von den allgemeinen Abgaben, welche die Menschen entrichten müssen, ist nichts anders als ein Irrthum einer unordentlichen Begierde der Eigenthums Herren, welche sich selbst betrügen. Der Mensch hat in sich selbst die Quelle der Reichthümer nicht, sondern er ist von allen diesen entblösset, er trift bey sich selbst weiter nichts an, als lauter dürftige Umstände, welchen er ein Genüge leisten muß; mithin darf man von seiner blossen Person die Steuern nicht nehmen. Müssen denn also diese von seiner Unterhaltung, von seinen Dienstleistungen oder seiner Besoldung und Belohnung genommen werden? Die Arbeit mit Steuern belegen, ist eben so viel, als dieselbe um desto theuerer machen, sie verhindern, sie von dem Aufwande nehmen, mit welchen der Ertrag bestritten wird, und diesen überhaupt immer mehr und mehr schwächen.

Auflagen können auf keine andere Dinge gelegt werden, als auf solche Güter, welche vor jedermanns Augen, und offenbar sind, welche beständig wieder ersetzet werden können, und mit welchen Handlung zu treiben ist. Diese sind es, von welchen die Landesherrn ihre Einkünfte ziehen müssen, und zu diesen kann man ungleich sicherer seine Zuflucht nehmen, wenn die Umstände des Staats schlecht beschaffen sind. Der reine Ertrag der Grundstücken wird unter drey Eigenthümer vertheilet, nemlich den Staat, die Eigenthümer der Grundstücken und die Zehendherren. Es ist

nur ein gewisser Theil des Besitzers der Güter, welcher veräußert werden und unter keinen andern Bedingungen oder nach keinem andern Fusse verkauft werden kann, als nach denjenigen Einkünften, welche er gewähret. Denn diese Einkünfte sind es, nach welchen der Preis gleichsam abgemessen werden muß, wenn man etwas kaufen will. Das Eigenthum des Besitzers erstrecket sich nicht weiter. Er ist daher derjenige nicht, welcher die übrigen an den Grundstücken Theil habenden Eigenthumsherren bezahlet, sintemal dieser ihre Theile ihm nicht zugehören, mithin er sie auch nicht als sein Eigenthum hat erlangen können, indem sie nicht haben veräussert werden können. Es muß daher der Besitzer eines Gutes nicht gedenken, als ob die Steuern, welche auf diesem haften, eben auf seinen Antheil geleget worden seyen, und diesen daher zur Last gereichen: denn er ist derjenige nicht, welcher diese Einkünfte entrichtet, sondern der Theil des Gutes, welchen er nicht als sein Eigenthum erworben hat, welcher auch demjenigen nicht zugehöret, der die Steuern abträgt, sondern dem, welchem diese entrichtet werden. Im Falle der Noth aber können alle Eigenthümer selbst den Beytrag leisten, ohne daß ihren Theilen der Einkünfte etwas entzogen werde; damit man nur unterdessen den dringenden Bedürfnissen des Staats auf eine kurze Zeit abhelfen könne. Folglich haben alle Völker, welche den Ackerbau treiben, und bey welchen dieser in einer guten Verfassung ist, jederzeit zu den Einkünften von den Grundstücken, wenn der Staat in Gefahr ist, eine sichere Zuflucht;

in

in welchem Falle denn hierdurch kein Nachtheil verursachet wird, in so fern diese ausserordentlichen Abgaben von nichts anders, als dem blossen reinen Ertrage unmittelbar genommen werden, nicht aber so wenig von den Personen, als dem Aufwande, mit welchem der Ackerbau bestritten werden muß; weil sonst diese Abgaben, zwey- dreyfach und so fort, den Eigenthümern und dem Staate zur Last gereichen würden.

Anordnung, welche die äusserliche Pracht anrichtet.

Die äusserliche Pracht. In den vorhergehenden Hauptstücken haben wir erkläret, was wir unter der Pracht verstehen: aus diesem Begriffe werden wir die vornehmsten Folgen in demjenigen Hauptstücke heraus ziehen, in welchem wir von der Vergleichung des Aufwandes mit den Künsten und Handwerkern handeln, wo wir diese Zergliederung hin verspahren wollen, ob gleich dieselbe mit unserm jetzigen Gegenstande eine genaue Verbindung hat; blos damit wir die fernere Erweiterung dieses Hauptstückes, welches ohnedem lang genug ist, vermeiden mögen. Unser ganzer Entwurf, welcher keinesweges willkührlich, sondern vielmehr uns von der Natur selbst angewiesen, und gebahnet ist, beziehet sich also in allen seinen Theilen auf den ursprünglichen und allgemeinen Gegenstand, den Ackerbau nemlich, von welchem wir gegenwärtig würklich handeln. Daher kommt es, daß diejenigen Zergliederungen, welche sich nothwendig auf ihn beziehen, in diesen Hauptstücken einander so

oft begegnen, deren Zweck das Ansehen gewinnet, als ob er von diesem gegenwärtigen sehr verschieden und abgesondert sey. In der politischen und öconomischen Verbindung ist nichts enthalten, das mit demselben nicht zusammenhangen sollte: denn alles beziehet sich auf ihn. Man muß aber zu einem jedweden in seiner eigenen Sprache reden; und jedwedem zeigen, woher alle diese Gegenstände ihren Ursprung haben, wovon sie abhangen und worauf sie hinauslaufen. Auf diesen Begrif kommt es also an, welcher leichter zu fassen als zu geben ist, er betrift nemlich die Ausführung dieses Entwurfes, welchen man sich leichter vorstellen als erfüllen kann, wohin nemlich alle unsere Entwickelungen zielen, die wir in diesen verschiedenen Hauptstücken hin und wieder vertheilet haben. Der gesammte Innhalt wird vermuthlich unserm Leser merklich leichter zu begreifen seyn, als derselbe uns geworden ist, denselben genau einzusehen und ihn in gewisse Abschnitte, Vertheilungen und Schlußfolgen zu vertheilen: indem man jederzeit annimmt, daß sie daselbst ihren nothwendigen Sitz haben, so habe ich nicht umhin gekonnt, ihnen diese meine Heimlichkeiten zu offenbaren. Den Zusammenhang leichter, begreiflicher und natürlicher Gründe hoch zuschätzen, denselben einzusehen, sich an demselben, in der Entdeckung und Entwickelung des verworrenen öconomischen Zustandes, welcher durch nichts anders in diesen Zustand gerathen ist, als durch ein wahrhaftig irriges Verfahren, womit irrige und spitzfindige Geister ihn auf alle Wege zertheilet und abgeschnitten haben, sich beständig fest zu

halten; auf alle Weise dem Ungekünstelten und der Wahrheit nach zu gehen, in dem grossen Buche der Natur zu studieren, und keinesweges in den Misgeburten, welche Vorurtheile, Unwissenheit, Betrug, Misbräuche, geringe Einsichten, Eigennutz, künstlicher Gebrauch der Zeit und Oerter u. s. f. ausgeheckt haben; lesen sage ich, muß man in demjenigen Buche, welches den Menschen das vornehmste, in welchem alles vorher bestimmet, gewiß, genau und vortheilhaft, wo der Nutzen des Landesherrn zugleich das Beste der Unterthanen, ein jedwedes Eigenthum der Grundstücken gesichert ist, wo indessen alle Güter gemein sind, wo es beschlossen ist, daß die Besitzer der Grundstücken nicht reich seyn können, im Falle die übrigen Menschen arm sind, und daß, diesem erhabenen Gesetze gemäß, diejenigen Menschen, welche keine Grundstücken eigenthümlich besitzen, aber indessen doch nicht unnütz und träge sind, keinesweges arm und elend seyn dürfen. Hierinnen bestehet meine ganze Einsicht, mein Geheimniß, und ich biete dasselbe denjenigen unter meinen Brüdern an, welche, gleich mir, sich als Kinder am Verstande erkennen.

Dem allen aber sey, wie ihm wolle, so halte ich davor, ich habe im vorhergehenden zur Genüge erwiesen, daß die äusserliche Pracht den Aufwand dazu anwende, daß man auf die Untersuchung und stärkere Wiedererseßung der Bedürnisse bedacht sey, dergestalt, daß dieses mit den möglichst wenigsten Kosten und ursprünglicher Materie, mithin

auch durch den wenigsten Gebrauch des Aufwandes geschehe, weil sonsten die nützlichen Folgen des Aufwandes darinnen bestehen, daß man den Abgang der Lebensmittel befördert, den Preis der Bedürfnisse erhöhet und eben dadurch einen grössern Ertrag erhält. Die äusserliche Pracht ist daher eine Unordnung und irrige Anwendung des Aufwandes, welche den Ackerbau auf das nachdrücklichste und schädlichste angreift.

Der elende Zustand, in welchem sich die Menschen durch ihren eigenen Ueberfluß und in dem Verfalle der Reiche befinden.

Der Ueberfluß der Menschen.

Was diesen Artickel anbetrift, so darf ich die Leser nur auf das vorhergehende Hauptstück verweisen, wo ich dargethan habe: 1) daß die Bevölkerung alsdenn jederzeit überflüßig sey, wo es an der Bezahlung fehlt, von welcher der Ueberfluß der Menschen beständig und bequem erhalten werden soll. 2) Daß so bald einem Volke die Gemächlichkeit entzogen wird, es alsdenn gedrungen ist, die Lebensmittel entweder gar zu erspahren, oder sich blos von solchen zu nähren, welche von einem mittelmäßigen oder gar schlechten Werthe sind. 3) Daß, so bald die Aufzehrung eines grossen Vorrathes in Abnahme gerathen ist, alsdenn ein jedweder Theil der Gegend, welcher zu dessen Unterhaltung bestimmet ist, in einen gar zu geringen Werth, in Betracht der Einkünfte, verfalle, so wohl derjenigen, welche den Eigenthümern gehören, als auch dem Staate, oder besser zu reden, welche man ganz und gar brach lie-

gen

gen läßet. 4) Daß, indem man wegen dieser verfallenen Einkünfte, die Besoldungen nicht ferner abtragen kann, das Elend weiter nichts anders verursachet, als daß es in diesem armseeligen Zusammenhange immer mehr und mehr zunimmt, die elenden Leute von Tage zu Tage unnützer werden, dem Staate mehr zur Last gereichen, und daß daher je mehr die Bevölkerung in einem Staate durch einen elenden Zustand abnimmt, desto mehr auch diejenigen, welche noch zurück bleiben, überflüssig und schädlich seyn werden. Aus diesem Zusammenhange der Schlüsse erfolget, daß das ganze Geheimniß, wodurch die Bevölkerung vergrössert werden soll, darinnen bestehe, daß man auf Mittel und Wege bedacht sey, wie die Menschen nützlich angewendet werden mögen. Daß diese aber auf keine andere Weise nützlich werden können, als durch die Vermehrung der Einkünfte, durch deren Vertheilung, Bezahlung aller oder jedweder arbeitsamer Personen, daß das Volk in eine gewisse Art der Gemächlichkeit und in einen Stand gesetzet werde, damit es mehr kann aufgehen lassen; daß ein jedweder unter der grossen Menge, zu der Erhöhung des Preises der Bedürfnisse seinen Beytrag leiste, und eben dadurch ein grösserer Ertrag und Vermehrung der Einkünfte erhalten werde. Auf diese Weise also wird die Bevölkerung aufhören, ferner überflüßig zu seyn, und je mehr man Lebensmittel hat, desto mehr wird sich auch das Volk vermehren, der Ackerbau blühen und mit diesem der Staat selbst.

Unvermögen des Reichthums, indem derselbe in der Anwendung der Wiederersetzung eben dieses Vermögens unterbrochen wird.

Die Verwendung des Vermögens auf eine solche Weise, daß nichts dadurch erworben wird. Dieser Artickel scheint von dem nächst vorhergehenden abzuhangen, in welchem ich die Ursachen der Verschlimmerung bemerket habe, welche von der äusserlichen Pracht herrühren. Dieser aber erfordert eine genaue Zergliederung und enthält gar wichtige Dinge, welche nicht unmittelbar mit der Pracht verbunden sind. Diejenigen Manufacturen, welche blos die Pracht unterhalten, wenn sie mit denen verglichen werden, durch welche man nur die vornehmsten Bedürfnisse erhält, verursachen ohne Zweifel einen Verfall und einen solchen Unterschied an den Einkünften, worüber ein rechtschaffener Bürger weiter nichts thun kan, als daß er darüber seufzet. Es ist unmöglich, daß man nicht einsehen solte, was es vor ein Vortheil vor den Abgang unserer Wolle und Felle in dem Reiche, und mithin vor die Düngung unserer Felder, Getraidewachs, Einkünfte und vor den Staat wäre, wenn jedweder Bauer wie in Engelland und Deutschland seine gewisse schwarze Kleidung vor die Festtäge, wie auch grobe und schlechte Kleidung, und nächst diesen einen Ueberrock, Schuhe, Stiefeln, und gute Leinewand hätte; so würden ganze Millionen von solchen Kleidungsstücken die Arbeiter und Fabricanten geschäftig machen, und den Lebensmitteln einen guten Preis gewähren. Man betrübt sich

ferner, wenn man dieses mit dem vergleichet, was die Seidenfabricken vor Profit gewähren, wie auch Gold, und Silberfabricken, deren erstere Materie nichts werth ist und von aussen zu uns kommt; ferner mit den Glasfabricken und der Verfertigung gebrechlicher Porcellaine, deren Grundstof Sand und Staub ist. Die Zinsen, das Gewerbe mit dem Gelde, der Wucher, die gesammleten Schätze und dergleichen aber sind diejenigen Gegenstände oder Ursachen, durch welche die Reichthümer auf eine unnütze Art verschwendet werden: diese Dinge sind diejenigen, welche die meiste Aufmerksamkeit verdienen, weil sie den Ackerbau unmittelbar, durch ihre eigene und innerliche Beschaffenheit in Verfall bringen, und eine Nation unwiderstehlich zu dem Wucher und der äusserlichen Pracht und Verschwendung verführen.

Unordnung, welche die falschen Einkünfte anrichten.

Wir haben in den vorhergehenden Hauptstücken den Mißbrauch und die Unrechtmässigkeit der Geldzinsen, wie auch die Unordnungen, welche daraus entstehen, indem sie von Tage zu Tage den Zustand der Eigenthümer untergraben und denselben umstürzen, zur Genüge auseinander gesetzet. Man hat alles dasjenige gesagt, was davon, sowohl in Betracht der Sittenlehre als Haußhaltungskunst, überhaupt zu erwähnen nöthig ist, wenn man spricht, daß die falschen Einkünfte, welche in den Darlehnen an Gelde bestehen, und von welchen gleichfals Geld-

zinsen gezogen werden, in der That nichts anders seyen, als eine gewisse Art der Contribution, welche der Nation aufgeleget ist; daß dieser Mißbrauch die Faulheit unterhält und allen Arten der Arbeiten zur Last gereichet: Das Gewerbe mit dem Gelde, in so ferne es als eine würkliche Geldzinsnehmung erwogen wird, ist davon eine Folge. Der Wucher und die Zusammenscharrung des Geldes werden niemals etwas anders seyn können, als seltene Würkungen einer niederträchtigen, unempfindlichen und gemeinen Neigung, welche niemanden die allgemeine Menschenliebe zu erweisen sich schuldig erkennet. Vornehmlich bey solchen Völkern, bey welchen die Geldzinsen eingeführet sind. Denn so bald es vermöge der Gesetze erlaubt ist, das Eigenthum gewisser Dinge unter einem anständigen, nützlichen und auf keine Weise beschwehrlichen Vorwande zu erlangen, indem man von gewissen Gütern seinen Nutzen ziehet, welche in keinen tragbaren Grundstücken bestehen, ohne daß man etwas zu wagen, eine Art des Verfalles oder die Unterhaltung solcher Güter zu besorgen hat; so wird man nichts anders vor ein wahres Vermögen erkennen, als das Geld, welches daher die klägliche Ursache der ökonomischen Verwirrung ist. Das Gewerbe der Geldzinsen, der Wucher, die Sammlung der Schätze, die verlohrnen Capitale, und alle übrigen Entsagungen auf die ursprünglichen Verträge der Gesellschaft, werden alsdenn gewöhnlich seyn, und die natürliche Würkung der herrschenden Neigung und menschlichen Leidenschaften durch diese Art der Re-

gie-

gierung von dem rechten Wege abirren. Indessen wird der Endzweck und die Würkung aller dieser Arten des Verfahrens und dieser arglistigen Kunstgriffe darinnen bestehen, daß man denjenigen Stand der Menschen, welcher blos vergünstiget ist, zum Nachtheile des vornehmsten und nothwendigsten Standes, immer mehr in die Höhe zu bringen sucht, wie auch den falschen und flüchtigen Genuß, zum Nachtheile der liegenden Gründe, eingeführet; sintemahl, je mehr ein Grundstück in Verfall gerathen ist, desto weniger bringt es ein, wenn man seine angewendeten Kosten durch die Nutzung wieder erhalten will. Zufolge dieses siehet sich die kleine Anzahl der Wucherer, welche auf Zinsen leihen, wie auch die Geitzigen, die sich der übrigen seltenen Einkünfte bemächtigen, gewissermassen, durch ihre eigene Unordnungen, welche sie durch den Genuß ihres eigenen Vermögens anrichten, von selbsten eingeschränkt. Diejenigen Grundstücken, von welchen die Nahrungsmittel gezogen werden, leisten den bisherigen Ertrag nicht mehr, sondern sie werden zu Wüstenenen, indem das auf den Ertrag derselben verwendete Vermögen auf den Genuß der Kleinigkeiten verschwendet wird: und die gesammte Nation, welche bereits durch die Seuche der Verschwendung angestecket ist, entziehet sich nunmehr, denjenigen wenigen annoch übrigen Aufwand, welchen sie annoch machen kan, darzu anzuwenden, worzu er eigentlich natürlicher Weise angewendet werden muß, das ist, auf die Verzehrung der Lebensmittel, die durch den Ertrag der Grundstücken erhal-

ten werden. Es wird daher derselbe vielmehr auf Affenpossen, allerhand Rauschgold, nichtswürdige Dinge und andere irrige und betrügliche Scheinbilder angewendet. Daher kommt es, daß das Elend und die politische Zerrüttung, welche von dem allgemeinen und vielfältigen borgen herkommt, nicht nur den Aufwand vervielfältiget, sondern über dieses noch die Verwirrung vermehret, und dazu, durch einen augenscheinlich mit Gewalt erdrungenen Verfall und freywilligen Irrthum, wie es scheinet, beytragen, daß die Einkunfte erstücket und der Ackerbau gleichsam verbannet wird. Eine dergleichen Unordnung aber kommt nicht von ohngefähr, sondern es ist die Ursache davon, weil sie aus dem Willen ihren Ursprung hat, mehr denn zu sehr bekannt. Das Eigenthum der Grundstücken und des Nutzungsvermögens, welches auf die Cultur der Grundstücken verwendet wird, ist den Eigenthumsherren alsdenn nicht mehr gesichert; sondern es ist so gar den Leuten nicht einmal mehr möglich, auf dem Lande zu wohnen, weil alles daselbst angewendete Vermögen verschwendet wird. Kann dieses nun wohl die Ursache von allen diesen elenden Zufällen seyn, daß man die Wohlfahrt der Bürger befördern will? Sehet ihr denn nicht, wird man mir einwenden, daß alle diese Unordnungen nichts anders als ein solcher Strom sind, welchen man gezwungen hat, einen wider natürlichen Lauf zu nehmen? Es ist daher nur nöthig, daß man die Gegenstände, welche ihm im Wege stehen, aus dem Wege räumet, damit derselbe wieder in seine gehörigen Ufer zurücktretten möge.

Die

Schlechte Würkungen, welche von der Unterdrückung der Einwohner des platten Landes herrühren.

Die Unterdrückung der Einwohner auf dem platten Lande. Unsere Vorfahren waren wilde Leute, wie solches unsere sehr gesitteten Bürger, und welchen man sehr vieles zutrauen kann, vorgeben. Lasset uns demnach diese rohen Leute einmal anhören, auf was Weise sie sich über die Sicherheit der Einwohner des platten Landes erklären, wie auch über die Tributfreyheit aller derjenigen, die den Ackerbau sowohl unter Händen haben, als auch an demselben ihren Antheil nehmen. Agricultores, & circa rusticitatem occupati, dum villis insident, dum agros colunt, securi sint quacunque parte terrarum: ita ut nullus inueniatur tam audax, qui personas vel boves, agrorum instrumenta, aut si quid aliud sit, quod ad operam rusticalem pertinet, invadere, capere, aut violenter auferre praesumat. Si quis autem huiusmodi statutum ausu temerario violare praesumserit, in quadruplum ablata restituat, infamiam ipso iure incurrat, imperiali animadversione nihilominus puniendus. „ Die Bauern (dieses ist ein Auszug „ aus einem Gesetze von Friedrich dem zweyten) „ und diejenigen, welche den Ackerbau treiben, in so fern sie auf dem Lande leben und „ den Acker bauen, sollen allenthalben eine „ vollkommene Sicherheit geniessen: dergestalt, daß sich niemand erkühnen dürfe, „ welcher entweder Menschen, Vieh, Acker-

„ Geräthe,

„ geräthe, oder etwas dergleichen, was zu
„ dem Ackerbau gehöret, angreife, sich zu-
„ eigne oder gewaltsamer Weise entwende.
„ Wofern sich aber jemand unterstehe soll-
„ te, demjenigen, was hier verbothen wird,
„ verwegener Weise zuwider zu handeln,
„ so soll derselbe 1) das entwendete vierfach
„ wiedergeben, 2) durch eben dieses Gesetz
„ für unehrlich erkannt und nichts destowe-
„ niger noch über dieses auf eine solche Wei-
„ se gestraft werden, wie es die Kayserlichen
„ Gesetze erfordern. Auf diese Weise druckt sich ein grosser Herr über eine dergleichen Sache aus, dessen vornehmstes Geschäfte der Krieg und die Eroberungen waren. Was würde derselbe sagen, wenn er in unsere gegenwärtig geschliffenen Zeiten hineinsehen sollte, da nicht nur alle Geräthe der Bauern sowohl in Betracht des Gebrauches derselben unnütz geworden, sondern auch so gar wegen der nicht abgeführten Steuern gewaltsamer Weise entwendet sind. Wenn er die Sclaverey sehen sollte, in welche man die Landleute auf so mancherley Weise, wie z. E. durch Kopfgeld, andere Steuern, Soldatenwesen, Matrosen pressen, Frohndienste u. d. g. mehr, versetzte. Wenn er unter diesen verschiedenen Arten der Züchtigungen gesehen hätte, daß einige Geldstraffen hätten erlegen müssen, in Verhaft genommen, andere verwiesen, und wiederum andere zum Tode verdammet worden wären u. s. f. daß alles dieses unter dem Vorwande geschähe, das gemeine Beste zu befördern, gleich als ob dem gemeinen Wesen auf keine ande-

re

re als gezwungene, ungerechte und höchst beschwehrliche Weise gedienet werden könnte; gleich als ob die Unterhaltung nicht der erste und vornehmste Dienst sey, welcher dem gemeinen Wesen geleistet werden müste, und derselbe durch jemand anders verrichtet werden könnte, als durch die Einwohner des platten Landes. Gewiß wir würden alsdenn diejenigen rohen Zeiten vor andern preisen, in welchen, nach dem Zeugnisse des Plinius, man einen Ochsen als ein geheiligtes Thier betrachtet, und man glaubte, daß man mit demselben in einer gewissen Art der Verbindung stehe, indem er sich also ausdrücket: Socium enim laboris agrique culturae habemus hoc animal, tantae apud priores curae, vt si inter exempla damnatus a populo Romano, die dicta qui concubino procaci rure omasum edisse se negante, occiderat bovem, actusque in exilium tanquam colono interemto. Wir haben uns daher vorzusehen, daß wir uns in der Sache nicht betrügen: sintemal die wahrhafte Wildheit in dem innern der Sitten ihren Grund hat, keinesweges aber in der äusserlichen Form. Vornehmlich und überhaupt wo der Gewinnsüchtige den Schwachen unterdrücken kann, wo die Unterdrückung sehr gemein und sogar zu Ansehen gelanget ist, wo der Widerspruch weit entfernet und als ein Laster angesehen wird, wo die Redlichkeit davor hält, als ob sie mit der Gleichgültigkeit über den Zustand der Niedrigen zugleich füglich bestehen könne; daselbst ist die wahrhafte Barbarey so wohl dem Namen als Wesen nach, zu finden und eine beständige Unordnung,

welche so wohl dem Landesherrn als der ganzen Nation gefährlich ist; was auch diejenigen trotzigen Geister immer vorgeben mögen, welche davor halten, daß das höchste Ansehen auf keine Weise erhalten werden könne, als durch den eisernen Scepter.

Ich will mich hier nicht über die unglücklichen Folgen einlassen, welche aus einem dergleichen mörderischen Verfahren entstehen. Denn der mehreste Theil von jenen ist so leicht zu begreifen, daß der blosse Gebrauch, der beständige Mißbrauch, und die häufigen Ursachen einer gleich dringenden Besserung, die einzigen Gründe sind, welche man wider ihre Abstellung herbey bringet: denn der Streit und die häufigen Unglücksfälle, dienen öfters den schwachen Geistern zu einer Ursache, daß sie sich entziehen, hierinnen die geringste Besserung vornehmen zu wollen. Die übrigen Gründe sind anderwärts bereits abgehandelt und zwar ausführlicher und gründlicher, als dieses an dem gegenwärtigen Orte geschehen kann; ein jedweder Leser, welcher auch nur den Namen dieser Dinge gehöret hat, wird sich dabey zugleich an alle diejenigen Unglücksfälle wieder erinnern, wenn er anders in der Erkenntniß der unveränderlichen Ordnung der Gesetze der Natur, der physischen und allgemeinen Grundgesetze bewandert ist, in den Gesetzen, welche, vermöge ihres Wesens und ursprünglichen natürlichen Beschaffenheit, die vollkommensten Vorschriften sind, nach welchen sich die zu richten haben, welche einen Staat regieren. Von dieser Beschaf-

schaffenheit sind bey nahe die vornehmsten Ursachen der Verringerung der Einkünfte, die Verschlimmerung des Zustandes solcher Nationen, welche den Ackerbau treiben, und des Verfalles der Reiche überhaupt. Wenn man nächst diesem von mir die Ursachen von den grossen Einkünften und von dem Glanze der Glückseeligkeit der Völker verlanget; so werde ich antworten können, daß dieses die Gesetze des höchsten Wesens sind, welches uns eine Art des Verfahrens vorschreibt, welche genau das Gegentheil von demjenigen ist, was wir bisher auseinander gesetzet haben.

Es ist nicht gar schwehr, nachdem wir diese verderblichen Ursachen, welche der Nutzung der Grundstücken entgegen stehen und die Einkünfte ersticken, entwickelt haben, auf denjenigen Einwurf zu antworten, welcher voraus setzet, daß der jährliche Vorschuß, nach eben der Verhältniß wohlfeiler seyn werde, wie der Kornpreis und der reine Ertrag abnimmt. Man hätte aber betrachten sollen, daß, je mehr der Kornpreis herunter fällt, und mithin die Einkünfte verringert werden, der beständige und ursprüngliche Vorschuß auf gleiche Weise immer mehr und mehr verschwindet, und desto beträchtlicher der jährliche Vorschuß oder Aufwand ist, in Vergleichung mit den Einkünften nemlich, und sich diese Ungleichheit auf einen solchen Grad erstrecken kann, daß man weiter nichts erndtet, als man selbst zur Nothdurft braucht. Folglich ist es jederzeit nöthig, durch den Preis die Verhältnisse der Einkünfte mit dem Aufwande

anzuzeigen, und ein gewisses Maaß des Aufwandes anzunehmen, wornach man alle verschiedene Verhältnisse des reinen Ertrages gegen dieses Maaß des Aufwandes bestimmen kann.

Es ist aber noch ein anderer Maasstab, nach welchem man von dem Zustande der Einkünfte eines Reichs urtheilen kann, dieses ist die Grösse der Ländereyen, wenn sie mit dem verschiedenen Verhältnisse der Grösse des Ertrages oder der Einkünfte verglichen wird, welche sie gewähret. Zum Exempel, in dem Zustande der Einkünfte, in welchem diese von dem Vorschusse 100 pro Cent bringen, tragen 100 Ruten land 18 l. ein; und wenn man den Vorschuß nicht höher als 30 pro Cent nützet, so wird ein grosser Theil der Ländereyen, welche sonst in einem Reiche allerdings gebauet werden könnten, wüste gelassen, ein grosser Theil wird ferner schlecht bebauet, dergestalt, daß der Ertrag der Einkünfte bey den Ländereyen des Reichs alsdenn nicht höher steigt, als ein Livre vor 100. Ruten land. Aus dieser Regel muß man begreifen, daß die Verringerung der Einkünfte, welche durch den Kornbau erhalten werden, sich über alle Arten der Einkünfte von den Ländereyen überhaupt erstrecken. Denn das Reich wird entvölkert und die Verzehrung der Lebensmittel von allen Arten und ihre Preis zugleich nehmen nach eben der Verhältniß ab, als der Ertrag des Landes, und mithin auch die durch den Kornbau erhaltene Einkünfte geringer werden. Aus dem Verfalle der Einkünfte erfolgt die Abnahme des Arbeitlohns, aus diesem ferner die geringe-

gere

gere Verzehrung der Lebensmittel und der niedrige Preis des Ueberflusses derselben, welche nirgends als in dem Lande verzehret werden können, wie z. B. Holzung, Wiesenwachs u. d. g. Daher erfolgt ein ausnehmend starker Verlust an der Wiederersetzung der Lebensmittel und dem Kornpreise, wie auch eine grosse Verschlimmerung der Einkünfte, welche verursachen, daß der Preis abnimmt, und die übrigen Einkünfte von andern Früchten, welche blos in dem Reiche aufgewendet werden, eben so wohl, folglich kann die Verschlimmerung der Einkünfte, welche man durch den Kornbau erhält, als der Maasstab der allgemeinen Verschlimmerung der Einkünfte in einem Reiche angesehen werden, welches von dem Ackerbau sein Gewerbe macht.

Damit wir aber in einem Hauptstücke, in welchem alle übrigen Materien, die wir gegenwärtig abzuhandeln gesonnen sind, und welches ohnedem bereits weitläuftig genug ausgedehnet ist, dadurch, daß wir uns haben angelegen seyn lassen, dasselbe vollständig zu liefern, nichts übergehen mögen; so werden wir nichts bessers thun können, als daß wir hier die vier und zwanzig Bedingungen, *) welche sich auf den freyen Gang der Ma-

*) Die erste Ausgabe, welche mit Anmerkungen und einer Tabelle versehen ist, sind wir der Sorgfalt eines vornehmen Herrn schuldig, welcher dieselbe mit vieler Genauigkeit hat abdrucken lassen; es ist aber diese Ausgabe sehr rar.

schine gründen, so wie dieselben in dem siebenden Hauptstücke der ersten Erklärung der ökonomischen Tabelle stehen, welche in den Menschenfreund mit eingedruckt ist, allhier beyfügen. Diese vier und zwanzig Sätze und Bedingungen, welche eben so wenig verändert werden können, als diejenigen Gründe, aus welchen sie fliessen, und welche sie auch zugleich enthalten, geben alles dasjenige an, was zur Erhaltung der Wohlfahrt der Staaten nöthig ist, und es wäre eben so viel, als ob man sich sehr versündigte, wenn man an diesen Schatz der ökonomischen Wissenschaft seine Hand anlegen und ihn verderben wollte, wenn man sie nur blos obenhin berührete. Diese sind das Buch der Weissagung, das unwandelbare Gesetzbuch der Nationen, die den Ackerbau treiben, wie auch aller der bürgerlichen Wissenschaften überhaupt, die an so erhabene Gesetze gebunden sind, wodurch die Wohlfahrt der Staaten erhalten wird; und welche zugleich eine brüderliche Verbindung zwischen den Völkern und mithin auch eine sichere Freystadt vor das gesammte menschliche Geschlecht überhaupt ist.

Allgemeine Regeln der ökonomischen Regierung.

„Man siehet in der Tabelle, welche die Glückseeligkeit eines Staats vorstellet, daß in der „ Verbindung des ordentlichen Umlaufes der Bedürfnisse die Summen der jährlichen Einkünfte, welche durch den Umlauf wieder zurück kommen,

„ men, eben diese nehmlichen Summen alljährlich
„ bey der Nährclasse wieder ersetzen, welche Sum-
„ men darzu bestimmet sind, daß sie eben diese
„ Einkünfte und den Vorschuß wieder gewähren
„ sollen. Diese beständige Wiedererſetzung er-
„ fordert daher:

I.

„ Daß die ganzen Summen der Ein-
„ künfte jährlich wieder in den Gang ge-
„ bracht werden und dieselben während ih-
„ rem Laufe einen so weiten Umfang neh-
„ men, als es möglich ist; daß keine vergün-
„ stigten oder gleichsam erbettelten Capitale ent-
„ stehen, oder wenigstens, dieselben mit andern,
„ welche in den Umlauf gebracht werden, in einer
„ gewissen und gesetzten Verhältniß stehen; denn
„ auf eine andere Weise würden diese Güter am
„ Gelde die Vertheilung einestheils der jährlichen
„ Einkünfte einer Nation zurückhalten, das er-
„ worbene Gut oder die Einkünfte des Reiches
„ hemmen und zwar zum Nachtheile des wieder
„ zu ersetzenden Vorschusses, der Bezahlung der
„ Künstler und Handwerker und des Aufwandes
„ der Lebensmittel in den verschiedenen Classen
„ der Menschen, welche Nahrung treiben. Die-
„ ser Aufenthalt des Erworbenen würde so wohl
„ die Wiedererſetzung der Einkünfte, als die
„ Steuern, verringern.

II.

„ Es darf kein einziger Theil von den „ Einkünften an die Auswärtigen gelangen, „ ohne daß derselbe wieder zurückkehren sol„ te, entweder in baarem Gelde oder Waa„ ren.

III.

„ Eine Nation hat dadurch keinen „ Schaden, indem sie mit den Nachbarn „ Handlung treibt. Dieses findet auch so gar „ alsdenn statt, wenn diese Handlung den be„ derseitigen Handelsgenossen vortheilhaft ist, „ weil sie beyde von ihren Mitbürgern Vortheile „ ziehen, indem sie bey ihnen diejenigen Waaren „ wieder verkaufen, welche sie zurückbringen: denn „ alsdenn ist der Zuwachs der Vortheile dieser „ Handelsgenossen eine Abkürzung der Einkünfte „ in dem Umlaufe der Gewerbe, welcher Verfall „ sowohl der Vertheilung als der Wiedererseţung „ der Bedürfnisse nachtheilig ist.

IV.

„ Man muß sich durch die scheinbaren „ Vortheile, welche man durch die Hand„ lung mit den Auswärtigen zu erhalten „ glaubt, nicht betrügen lassen, indem man „ diese Vortheile blos nach der Gleichheit der „ Geldsummen schäţet, ohne den grössern oder „ kleinern Nuţen zu betrachten, welcher von den „ verkauften Waaren selbst herrühret, wie

„ auch

„ auch denen, die man gekauft hat. Denn öfters
„ kommt der Verlust der Nation zu statten, wel-
„ che dadurch einen Ueberschuß an Gelde erhält,
„ und dieser Verlust gereichet öffenbar zum Nach-
„ theile der Vertheilung und Wiedererſetzung der
„ Einkünfte. In dem wechſelsweiſen Gewerbe
„ mit den Lebensmitteln, welche man von den
„ auswärtigen erkauft, wie auch denen von den
„ Handwerkern verfertigten Waaren, die man
„ ihnen verkauft, iſt der Nachtheil gemeiniglich
„ auf der Seite der leztern, weil man vielmehr
„ Profit von dem Verkaufe derjenigen Lebensmit-
„ tel ziehet, welche in dem Lande gewachſen ſind.

V.

„ Die Eigenthumsherren, wie auch die-
„ jenigen, welche Nahrung treiben, dür-
„ fen ſich keinesweges eine unnüze Spar-
„ ſamkeit angelegen ſeyn laſſen, dergeſtalt,
„ daß ſie einen Theil ihrer Einkunfte und ihres
„ Gewinnes dem allgemeinen Umlaufe, Gewerbe
„ und Vertheilung der Bedürfniſſe entziehen
„ ſollen.

VI.

„ Diejenigen, welche die Einnahme der
„ öffentlichen Gelder zu beſorgen haben, ſie
„ mögen entweder die Steuern einnehmen,
„ oder dieſelben wiederum zum Beſten der
„ Regierung ausgeben, dürfen bey dieſer
„ Gelegenheit ſich nicht angelegen ſeyn laſ-
„ ſen, Gelder zu ſammlen, wodurch ein Theil

„ der Einkünfte dem allgemeinen Umlaufe der
„ Vertheilung und Wiedererſetzung entzogen wird.

VII.

„ Die Steuern dürfen den geſammten
„ Einkünften der Nation nicht zum Nach-
„ theile gereichen, oder denſelben ſo gar
„ ungleich ſeyn; ſondern die Vermehrung
„ derſelben, kan alsdenn nur ſtatt finden,
„ wenn vorher die Einkünfte ſind vermeh-
„ ret worden; ferner dürfen ſie auch nur
„ blos auf den reinen Ertrag oder die Ein-
„ künfte von den Grundſtücken geleget
„ werden, keinesweges aber auf die Beſoldun-
„ gen der Menſchen, oder auf die Lebensmittel,
„ ſintemal ſie hierdurch die Koſten des Genuſ-
„ ſes vermehren, dem Gewerbe nachtheilig fallen,
„ und jährlich einen Theil des Vermögens der
„ Nation überhaupt hinweg nehmen würden.
„ Eben ſo wenig dürfen auch die erwähnten Ab-
„ gaben auf dasjenige Vermögen geleget werden,
„ welches die Pächter darzu anwenden müſſen,
„ daß ſie Grundſtücken bauen. Denn der Vor-
„ ſchuß, welchen der Ackerbau in einem Reiche
„ erfordert, muß als unveränderlich erwogen und
„ als das allerkoſtbareſte zu der Wiedererſetzung
„ der Steuern und der Einkünfte beybehalten
„ werden: iſt dieſes nicht, ſo artet die Einneh-
„ mung der Steuern in einen wahrhaftigen Raub
„ aus, und verurſachet eine ſolche Verſchlimme-
„ rung, welche den Staat auf das ſchleunigſte zu
„ Grunde richtet.

VIII.

VIII.

„ Der Vorschuß der Pächter muß zu der
„ Bestreitung der Cultur der Grundstücken
„ hinreichend seyn und wenigstens 100. pro
„ Cent Zinsen eintragen. Denn wenn dieser
„ Vorschuß nicht hinreichend ist, so ist der auf
„ die Cultur verwendete Aufwand nach Verhält-
„ niß zu groß, und giebt zu wenig reinen Ertrag.

IX.

„ Man muß darauf bedacht seyn, daß
„ die Nachkommen reicher Pächter oder
„ Bauern sich auf dem platten Lande nie-
„ derlassen, damit sie daselbst die Landar-
„ beit fortsetzen mögen. Denn wenn sie durch
„ einige Drangsalen gedrungen werden, ihre Län-
„ dereyen zu verlassen und sich in die Städte zu
„ begeben, so nehmen sie eben das nehmliche Ver-
„ mögen mit sich, welches ihre Väter ehedem auf
„ den Ackerbau verwendet hatten. Mithin muß
„ man nicht so wohl dahin trachten, die Menschen
„ als vielmehr die Reichthümer, auf das Land zu
„ ziehen: denn je mehr Geld man auf den Korn-
„ bau verwendet, desto weniger Menschen braucht
„ man darzu; desto mehr gewinnet man dadurch
„ und um desto mehr Einkünfte erlanget man.
„ Diesen Vortheil gewähret die grosse Cultur rei-
„ cher Pächter, in Vergleichung gegen die klei-
„ nere, mit welchen sich die kleinern Meyere be-
„ helfen müssen, die mit Ochsen und Kühen ihre
„ Aecker bearbeiten.

X.

„ Die Auswanderung solcher Einwoh-
„ ner muß mit aller Sorgfalt verhütet wer-
„ den, welche in dem Stande sind, ihr an-
„ sehnliches Vermögen, ausser dem Reiche
„ auf eine andere Weise anzulegen.

XI.

„ Die Auswärtige Handlung mit den-
„ jenigen Lebensmitteln, welche in dem
„ Lande wachsen, muß man auf keine Weise
„ verhindern. Denn nachdem der Abgang
„ entweder stärker oder schwächer ist, in
„ eben der Verhältniß stehet auch die Wie-
„ derersetzung der Bedürfnisse.

XII.

„ Den Preis der Lebensmittel, wie auch
„ der übrigen Bedürfnüsse in einem Reiche
„ muß man niemals zu erniedrigen suchen,
„ weil sonst die Handlung mit den Auswärtigen
„ der Nation zum Nachtheil gereichet. Denn
„ nach dem der Preis beschaffen ist, eben
„ so verhalten sich auch die Einkünfte. Ue-
„ berfluß und wohlfeiler Preis machen kei-
„ nen Reichthum aus. Mangel und Theue-
„ rung machen das Elend aus; Ueberfluß
„ und Theuerung aber den Reichthum.

XIII.

XIII.

„Man muß sich nicht einbilden, daß „ der wohlfeile Preis der Lebensmittel dem „ gemeinen Manne vortheilhaft ist. Denn „ durch diesen geringen Preis wird ihr Arbeits„ lohn verringert, ihre Gemächlichkeit nimmt ab, „ sie erhalten nicht so leicht Arbeit, wodurch sie „ Geld gewinnen können und über dieses werden „ die Einkünfte der Nation dadurch verringert.

XIV.

„Die Gemächlichkeit des gemeinen „ Mannes, oder daß derselbe bequem leben „ kan, muß man nicht zu verringern trach„ ten. Denn er würde sonst zu der Verwendung „ der Lebensmittel, welche nur blos in dem Lande „ aufgezehret werden können, nicht genug beytra„ gen, und die Wiedererseßung der Einkünfte „ der Nation dadurch in Verfall gerathen.

XV.

„Auf die Vermehrung des Viehes muß „ man sorgfältig bedacht seyn. Denn durch „ diese müssen die Grundstücken, welche uns reich„ liche Erndten gewähren, ihre Düngung er„ halten.

XVI.

„Die äusserliche Pracht muß auf keine „ Weise erreget werden, weil sie nicht anders „ unterhalten werden kan, als zum Nachtheile des „ reichlichen Aufwandes der Lebensmittel, die den

„ guten

„ guten Preis, den Abgang der in dem Lande
„ gewachsenen Lebensmittel, und die Wiedererse-
„ tzung der Einkünfte der Nation aufrecht erhält.

XVII.

„ Die ökonomische Regierung muß sich
„ nur blos damit beschäftigen, den zu der
„ Wiederherstellung der Bedürfnisse und der
„ Handlung mit den in dem Lande gewach-
„ senen Lebensmitteln, nöthigen Abgang
„ auf alle Weise zu befördern; im übrigen
„ aber demjenigen Aufwande, welcher bey
„ der fruchtlosen Classe nöthig ist und ge-
„ macht wird, seinen freyen Lauf lassen.

XVIII.

„ Man darf bey den ausserordentlichen
„ Zufällen und Bedürfnissen des Staats auf
„ keine andere Zuflucht denken, als auf
„ einen glückseeligen Zustand der Nation;
„ keinesweges aber darf man auf den Cre-
„ dit derer Rechnung machen, welche Gel-
„ der verschaffen sollen. Denn solche Gü-
„ ter, welche in blossem Gelde bestehen,
„ sind heimliche Reichthümer, welche so
„ wenig einen König als Vaterland erken-
„ nen.

XIX.

„ Der Staat muß vor allen Dingen sich
„ davor hüten, daß er nicht in die Noth-
„ wendigkeit gesetzet wird, solche Darlehen
„ zu borgen, von welchen er Geldzinsen ab-
„ tragen

„ tragen muß, die ihn mit beständig zehrenden
„ Schulden beschwehren und durch die vermittelst
„ der Wechselbriefe, wodurch der Abzug das un-
„ nütze Vermögen am Gelde immer mehr und
„ mehr vergrössert, zu einem Geldhandel Anlaß
„ geben. Diese Güter trennen die Einkünfte der
„ öffentlichen Casse von dem Ackerbaue und rau-
„ ben dem platten Lande dasjenige Vermögen,
„ welches zu der Verbesserung der Grundstücken
„ und zu dem Baue derselben nothwendig ist.

XX.

„ Eine Nation, welche eine weitläuftige Gegend zu bauen und die Bequemlichkeit, eine Handlung mit den in dem „ Lande gewachsenen Früchten zu treiben „ hat, darf den Gebrauch des Geldes und „ der Menschen, zum Nachtheile des Acker-„ baues, auf die Handwerker und sonderlich „ was zur Pracht gehöret, nicht zu sehr „ ausdehnen. Denn vor allen Dingen muß „ ein Staat mit reichen Einwohnern, wel-„ che auf den Ackerbau ihr Vermögen wen-„ den können, wohl bevölkert seyn.

XXI.

„ Diejenigen Grundstücken, die zum „ Kornbau bestimmet sind, müssen bey „ weitläuftigen Gütern, die von reichen „ Pächtern genutzet werden, so viel es im-„ mer möglich ist, bey einander liegen. „ Denn man hat nicht so viele Kosten zu der

Unter-

„ Unterhaltung und Ausbesserung der Gebäude,
„ und nach Proportion dieses auch ebenfals we-
„ nigern Aufwand zu machen nöthig, ziehet auch
„ dem ohngeachtet viel mehr reine Einkünfte von
„ einem grössern Landgute als von einem kleinern.
„ Diese letztern beschäftigen unnöthiger weise und
„ zum Nachtheile der Einkünfte der Ländereyen,
„ eine ungleich grössere Anzahl des Hausgesindes
„ der Pächter; welche wenige Gemächlichkeit ha-
„ ben und deren Ländereyen und Vermögen zu
„ sehr eingeschränkt sind, daß sie eine reichliche
„ Cultur solten unternehmen können. Eine sol-
„ che Menge der Pächter ist der Bevölkerung
„ nachtheilig, und der Vermehrung der Einkünf-
„ te zugleich. Denn die allerbeständigste Bevöl-
„ kerung, und der Zustand, da man die Men-
„ schen nach Belieben zu Geschäften anwenden
„ kann oder zu besondern Arbeiten, wodurch sie
„ in gewisse Classen getheilet werden, bestehet
„ darinn, daß sie von dem reinen Ertrage er-
„ halten werden. Alle Erspahrung, welche an
„ dem Profite in den Bemühungen gemacht
„ wird, welche durch Thiere, Mühlen u. d. g.
„ verrichtet werden können, gereichen der Bevöl-
„ kerung und dem Staate dadurch zum Besten,
„ daß der reine Ertrag den Menschen mehr Ge-
„ winn verschaffet, welchen sie auf andere Ver-
„ richtungen und Arbeiten verwenden können.

XXII.

„ Ein iedweder Einwohner muß die
„ Freyheit haben auf seinen Grundstücken
„ solche

„ solche Früchte zu bauen, welche sein Vor-
„ theil, Vermögen, und die Beschaffenheit
„ des Erdbodens erfordern; damit er
„ daher den möglichst grössesten Profit zie-
„ hen kann. Man muß daher bey der Cultur
„ der Grundstücken durchaus keinen Alleinhandel
„ verstatten, weil dieser den Einkünften der
„ Nation überhaupt nachtheilig ist. Das Vor-
„ urtheil, vermöge welches man vor allen Din-
„ gen dahin sehen müsse, daß die allernöthigsten
„ Lebensmittel im Ueberflusse gebauet werden und
„ zwar vor allen übrigen Früchten, wie auch zum
„ Nachtheile aller und jedweder Früchte über-
„ haupt, ist blos aus solchen schlechten Einsich-
„ ten entstanden, welche sich nicht bis auf die
„ Würkungen der äusserlichen Handlung erstre-
„ cken, wodurch man alles erhält, und durch wel-
„ che der Preis der Lebensmittel bestimmet wird,
„ deren Anbau einer jedweden Nation ins beson-
„ dere den grössesten Profit gewähret. Hierin-
„ nen aber bestehen die Einkünfte und Steuern
„ eines Staats, welche die vornehmsten Bedürf-
„ nisse desselben ausmachen, daß nemlich die Un-
„ terthanen wider den Mangel und auswärtige
„ Feinde gesichert sind, und damit sowohl die
„ Ehre als Macht und Glükseeligkeit der Nation
„ erhalten werden könne.

XXIII.

„ Die Regierung darf sich die Spar-
„ samkeit nicht so sehr angelegen seyn las-
„ sen, als diejenigen Vorkehrungen, welche

„ die

„ die Glükseeligkeit des Staats erfordert:
„ sintemal der allergrösseste Aufwand dadurch ver-
„ ringert oder überhaupt vernichtet wird, wenn
„ man die Vermehrung des Reichthums befördert.
„ Es darf aber der Mißbrauch desselben nicht mit
„ dem gewöhnlichen und nöthigen Aufwande ver-
„ menget werden: weil eben dieser Mißbrauch
„ das ganze Vermögen der Nation und des Lan-
„ desherrn sonst erschöpfen könnte.

XXIV.

„ Man darf nicht so sehr auf die Vermeh-
„ rung der Bevölkerung, als auf das Zunehmen
„ der Einkünfte bedacht seyn: denn ie mehr Ge-
„ mächlichkeit grössere Einkünfte verschaffen, de-
„ sto mehr sind diese wegen des zunehmenden Vor-
„ raths der allernöthigsten Bedürfnisse, die durch
„ die grössern Einkünfte erhalten werden, der Be-
„ völkerung vorzuziehen; und man hat alsdenn
„ auch eine ungleich sichere Zuflucht, im Falle der
„ Staat in zweifelhafte Umstände geräth, wenn
„ das Volk in einer Art der Gemächlichkeit lebt,
„ und über dieses auch mehrere Mittel in Hän-
„ den, den Ackerbau zu befördern.

„ Ohne diese Bedingungen, würde die-
„ jenige Art des Ackerbaues, bey welcher man in
„ der Tabelle annimmt, daß sie 100 pro Cent ge-
„ währen soll, eine blosse Erdichtung seyn; die
„ Gründe aber derselben sind nicht weniger gewiß,
„ oder weniger wahr, welche man in der ökonomi-
„ schen Regierung beobachtet, daß man sie hier

„ mit

„ mit der gemeinen Erkänntniß der scheinbaren
„ Würkungen nicht vermengen muß, welche wei-
„ ter nichts zum Endzwecke haben, als die Be-
„ reicherung der Nation und den Umlauf des Gel-
„ des durch ein gewisses Geldgewerbe, wo der
„ Credit, die Begierde nach Zinsen und dergle-
„ chen weiter nichts verursachen, was diesen Um-
„ lauf betrift, als ein fruchtloses Gewerbe. Es
„ bestehet also in der Erkänntniß der wahren Quel-
„ len des Reichthums, und in den Mitteln, die e
„ zu vermehren und zu erhalten, die Wissenschaft
„ der ökonomischen Regierung eines Reiches.

„ Diese Regierung öfnet die Quellen des
„ Reichthums; durch diesen werden die Menschen
„ vermehret; diese aber nebst den Reichthümern
„ setzen den Ackerbau in eine bessere Verfassung,
„ erweitern die Handlung, ermuntern den Fleiß
„ der Künste und Handwerker, vermehren und
„ erhalten die Reichthümer. Aus diesen reichen
„ Quellen fliesset der glükliche Fortgang der übri-
„ gen Theile der Regierung eines Reiches. Die
„ ökonomische Regierung setzt die Macht eines
„ Staats auf einen dauerhaften Fuß, erwirbt
„ sich eine Hochachtung bey andern Staaten und
„ befestiget die Ehre des Regenten und die Glük-
„ seeligkeit des Volks. Diese Betrachtungen al-
„ ler der vorher angezeigten Gründe sind das
„ wesentliche Geschäfte einer vollkommenen Regie-
„ rung, wo das Ansehen jederzeit einen wohlthä-
„ tigen und verehrungswürdigen Schuz leistet.
„ Dieselbe gestattet keine Ausschweifung: sie

„ dehnet sich nicht zu weit aus; sie wird nicht un-
„ ruhig; sie erhält durchgehends und auf alle
„ Weise die Vortheile des Staats, eine gute
„ Ordnung, die allgemeinen Rechte, die Macht
„ und Hoheit des Landesherrn.

Fortgesetzte Verbesserung des Ackerbaues, durch die Abschaffung der Ursachen, wodurch sie verschlimmert wird.

Diese Abhandlung ist ehedem der Ackerbau Gesellschaft überreichet worden.

Würklicher Ertrag, welcher durch den Kornbau in einem Reiche erhalten wird, in welchem der Ackerbau in Verfall gerathen ist a.)

Einkünfte	An Zehenden	50	Millionen
	— Steuern	38	—
	— Einkünften der Eigenthümer	76	—
	Summe	164.	Millionen.

Der jährliche Vorschuß beträgt ohngefähr = = 450 —

Von welchen man 164. Millionen reinen Ertrag erhält. Folglich ist der reine Ertrag ohngefähr 35. pro C. von dem Vorschusse.

Der

a) Dictionnaire Encyclopedique, art. *Grains.*

Der gesammte Ertrag der Einkünfte und des jährlichen Vorschusses ist	• • •	614 —
Der beständige Vorschuß beträgt vier mal so viel als der jährliche, folglich	• •	1800 —
Der obige gesammte Ertrag betrug	• •	614 —
Jährlich gesammter Ertrag. Die Zinsen von dem jährlichen und beständigen Vorschusse sind nicht sonderlich beträchtlich, weil man davon nichts abziehet, als in einem Lande, wo die grosse Cultur üblich ist, und man muß daselbst die Schadloshaltung wegen der mittelbaren Steuern, Handdienste u. d. g. hinzu thun, welche zusammen geschätzet werden können auf	• •	646 a)
	Summe	1260 Mill.

a) Die allergrösseste Schadloshaltung, welche von dem Pachter wieder abgezogen ist, indem man ihm die mittelbaren Steuern wieder ersetzen soll, kann nicht statt finden. Denn es beruhet dieselbe auf der Sparsamkeit. Wenn man aber an dem Aufwande, welchen die Cultur erfordert, etwas ersparen will; so ist dieses eben so viel als den Ertrag ersticken, und eine allmählige Vermehrung der würklichen Verschlimmerung.

Summe des durch den Kornbau erhaltenen Vermögens.	Jährlicher ganzer Ertrag	1260 —
	Beständiger Vorschuß	1800 —
	Summe	3060 Mill.

Wenn der Vorrath des Getraides durch die Freyheit der Handlung mit demselben ohngefähr um 4 L. sich vermehrte, so würde der gesammte jährliche Ertrag durch diese Vermehrung sich ungefähr auf 360 Millionen oder ungefähr um den vierten Theil mehr erstrecken, als der ganze würkliche Ertrag von 1260. Millionen ist. Folglich würde dieser Ertrag 1620. Millionen, statt 1260. Millionen seyn. Indessen würde doch der jährliche Vorschuß nicht mehr als 526. Millionen ausmachen. Denn der gesammte Aufwand des Pachters würde um nicht mehr, als den sechsten Theil, durch die Vermehrung von 4 L. vergrössert werden. Diese Berechnung gründet sich auf den Werth von 90. Millionen Scheffel Getraides, da man vor jeglichen Scheffel einen gegen den andern 14 L. annimmt, oder das übrige Getraide nach Verhältniß a).

Der

a) Der eingeerntete Vorrath des Getraides ist nicht so beträchtlich, als derselbe ist, den wir hier annehmen. Denn in dem Falle, da der Ackerbau in einer schlechten Verfassung ist, findet die kleine Cultur, welche mit dem Hornviehe verrichtet wird, vornehmlich statt. Nun aber bestehet der jährliche Vorschuß, welchen diese Art der Cultur erfordert, gutten Theils in der Verzehrung desjenigen, was man sonst von den Wiesen und übrigen Weideplätzen ernten

Der Ueberschuß von 4 ℔. vor jeglichen Scheffel, erhöhet also den Preiß desselben: nach diesem die 90 Millionen Scheffel berechnet, beträgt die Summe 1600 Millionen. Das Korn würde um sehr wenig nach dem Capitale zunehmen; es würde aber in den entlegenen Provinzen ungleich höher steigen, wenn durchgehends 18 ℔. angenommen würden, wenn nehmlich die freye Handlung mit demselben gestattet würde.

Vorschuß . . 550 Millionen.

Die Zinsen des jährlichen und beständigen Vorschusses, welchen man in keinem andern Falle, als bey der grossen Cultur abziehet, würden durch das Steigen des Preises gleichfals zunehmen, man ist aber noch mehr wegen der mittelbaren Steuern, Handdienste u. d. g. schadlos zu halten, welche, ohne daß sie in Ansehung des Preises auf eben die Weise wie das Korn steigen, nebst

ernten könnte, welche in diesem Falle aber zu der Unterhaltung des erwähnten Viehes bestimmet sind. Folglich muß dieses von der gesammten Einnahme von 1264 Millionen überhaupt abgezogen werden. Uebrigens hat man noch andere Arten der Nutzung von den Ackerfeldern, welche z. E. in Hanf, Flachs, Rüben, Wurzeln u. d. g. bestehen, dergestalt, daß die Ernte des Getraides sich würklich nicht unter den gesammten Einkünften von 1264 Millionen befindet, als ohngefähr 60 Millionen Scheffel; welches denn in Betrachtung der Berechnung auf eins hinaus läuft.

ihren Zinsen sich belaufen oder erstrecken können auf . . 676 Millionen

Einkünfte, Zehenden und Landsteuern . . . 418 —

Summe 1644 Millionen.

Die Einnahme des Pachters würde seyn . 1260. Mill. statt 1096 Mill.

Der Zehende	124.	— —	50 —
Einkünfte der Eigenthumsherrn	172.	— —	76 —
Landsteuern .	88.	— —	38 —
Summe	1644	Mill. statt	1260 Mill.

Das einheimische und auswärtige Gewerbe, wenn man die vollkommene Sicherheit und Freyheit mit demselben annimmt, als ob sie zugestanden wären, könnte nicht vollkommen wieder ersetzet werden, als nach Verlauf von fünf oder sechs Jahren.

Wenn man die mittelbaren Steuern, Handdienste und dergleichen wegliesse, so würde alles nach einigen Jahren durch den natürlichen Lauf des Ertrages und der Wiedererſetzung der Bedürfnisse, vermittelst der Cultur wieder erhalten werden.

Es

Es würde daher der Vorschuß des Pachters sich alsdenn belaufen auf . 965.

Die Zinsen von dem beständigen und jährlichen Vorschusse . . .	482.	Einnahme des Pachters 1447.
Die gesammte Einkünfte vor die Eigenthümer, wie auch die Landsteuern würden betragen . .	786.	
Der Zehende .	179.	
Summe	2412.	

Denn die $\frac{2}{3}$ der Einkünfte, nachdem vorher der Zehende abgezogen ist, gehören den Eigenthumsherren, das letzte Drittel dem Landesherrn. Folglich würden jene $\frac{2}{3}$ von 786. Millionen oder 524. Millionen bekommen, statt 172. Millionen. Die Landsteuern würden seyn vor den Landesherrn 264 Millionen statt 88. worunter die Steuern vor die übrigen liegenden Gründe, wie z. E. Weinberge, Wiesen u. d. g. nicht mit begriffen sind, welches alsdenn, ohne die Verschlimmerung eine Summe von unmittelbaren Steuern betragen würde, welche weit grösser seyn würde, als die Steuern, welche der Landesherr würklich ziehet, und heut zu tage fast ganz und gar an mittelbaren Steuern gehoben wird, die aus der Ursache sehr nachtheilig sind, weil sie sich zwey, drey, viermal u. s. f. so hoch erstrecken, als die Landeseinkünfte. Ferner ist auch erwiesen, daß dasjenige, was der Landesherr an seinem Theile durch den Verfall an

den Einkünften der Grundstücken verliehret, sich weit höher erstrecket, als das, was er durch die mittelbaren Steuern erhält, durch welche die Eigenthümer zu Grunde gerichtet werden. Derjenige Zuwachs der Einkünfte aber, welcher sich um 672. Millionen höher erstrecket, als die erstern Einkünfte, welche nicht mehr betrugen als 114. Millionen, den Zehenden vorher abgezogen, wird auf keine andere Weise den Eigenthümern und dem Landesherrn, wieder zu Theil werden können, als nach und nach in einer Zeit von 9. Jahren, nach welchen die gänzliche Wiedererneuerung aller Pachtgelder von den verpachteten Ländereyen wieder hergestellet wäre. Denn jeglicher Pachter würde so lange seinen Profit ziehen, bis seine Pachtung zu Ende wäre, wie auch die Vermehrung des reinen Ertrages geniessen, und dieser Vortheil würde das auf die Cultur verwendete Vermögen um desto mehr wieder ersetzen. In dem Falle aber würde eine jedwede Pachtung alle Jahre zu Ende seyn und von neuen wieder angehen. Denn, wenn man annimmt, die Erneuerung geschehe in dem neunten Theile der Pachtung oder jährlich; so würde daraus folgen, daß in 9. Jahren, die Hälfte des Zuwachses der Einkünfte an die Eigenthümer und den Landesherrn käme, und die Pachter würden von der andern Hälfte ihren Nutzen ziehen, einige mehr, andere weniger, nachdem nemlich der Termin der Pachtjahre verschieden wäre.

Der gesammte Zuwachs des reinen Ertrages, wenn derselbe zu 672. Millionen jährlich angenommen

men wird, nachdem man die ersten Capitale der Einkünfte abgezogen hat, welche nebst den Steuern 114. Millionen betrugen; Dieser Zuwachs, sage ich, von 672. Millionen Einkünften würde alsdenn, binnen 9. Jahren, 6048. Millionen betragen, wovon die Eigenthümer und der Landesherr 3024. Millionen erhielten, und die Pachter eben so viel: wodurch denn das Nutzungsvermögen, welches auf die Cultur verwendet wurde, um 3024. Millionen zunähme. Es käme aber durch die jährliche und beständige Anwendung dieses Nutzungsvermögens, noch mehr heraus, nemlich ein neuer Ueberschuß, welcher das Nutzungsvermögen der Pachter und die Einkünfte vor die Eigenthümer, wie auch die Steuern, noch mehr vergrösserte. Damit man diesen allmähligen Zuwachs und Vergrösserung des Vermögens desto deutlicher begreifen möge, so ist nöthig, dieselbe alhier durch eine arithmetische Progression begreiflich zu machen, welche sich auf die 672. Millionen der ersten Anlage des Zuwachses der Einkünfte gründet, und damit uns auch endlich diese Progression zu der Erkenntniß des gesammten Zuwachses des jährlichen Vorschusses der Pachter führen möge, welche durch die beständige Vermehrung, binnen neun Jahren, entstanden ist, in welcher Zeit die Pachter ihr Nutzungsvermögen, durch den Profit, den sie durch ihre anfänglich angelegte und zugenommene Capitale, durch den Vortheil von 672. Millionen, jährlich vermehret haben. Denn wenn man die Beschaffenheit des beständigen Zuwachses des jährlichen Vorschusses der Pachter ein-

siehet; so kan man leicht von dem würklichen Zustande der Einkünfte urtheilen, welchen der jährliche Vorschuß alle Jahre gewähret. Folglich ist die Absicht der folgenden Berechnung diese, damit wir zu der Erkenntniß des gänzlichen Zuwachses, welcher sich immer, binnen neun Jahren, vermehret, gelangen mögen, in welcher Zeit die Pachter jährlich immer mehr und mehr, von dem angelegten und vermehrten Capitale und durch den Vortheil von 672. Millionen, beständig ihren Nutzen haben. Man sehe hierbey diejenige Tabelle nach, welche wir von der fortgesetzten Nutzung des Pachters entworfen haben.

Von diesen 1481. Millionen, den Zehenden vorher abgezogen, würden $\frac{2}{3}$ oder 988. Millionen den Eigenthümern der Grundstücken, und die übrigen 493. Millionen Einkünfte dem Landesherrn zugehören, unter welchen die übrigen Theile der Einkünfte von den Grundstücken nicht mit begriffen sind.

An

Jahre

die G
Zeiten
des re
Grad
werde

Anzeige der Zunahme der Einkünfte vor die Eigenthümer.

Jahre		Zuwachs des reinen Ertrages, mit den Einkünften der Eigenthümer des Landes-Herrn und Zehendherrn zusammengenommen, welcher den jährlichen Vorschuß vermehret und über dieses noch um $\frac{1}{9}$ von 672. Millionen steiget.	
1761		75	210
		135	
1762	1762	75	352
		277	
1763	1763	75	504
		429	
1764	1764	75	667
		592	
1765	1765	75	843
		768	
1766	1766	75	
1769	1769		
1770	1770	75	1728 oder 1481 nach Abzug des Zehenden.
		1653	

Dieser Zuwachs von 1481. Millionen ist in der That nicht so gar nahe eben so beträchtlich, als es aus der arithmetischen Progression erhellet, welche wir eben erwogen haben.

1) Aus der Ursache, weil man annimmet, daß der jährliche Vorschuß jegliche Jahre, 100 pro C. reinen Ertrag gewähret, binnen den neun Jahren, so wie dieses gemeiniglich nur bey solchen Ländereyen statt findet, welche seit geraumer Zeit reichlich gedünget und mit allem Fleisse gebauet sind; was diesen Fall aber betrift, so befinden sich die Ländereyen anfänglich in einem schlechten Zustande und sind durch die schwache Cultur und das Unvermögen der Pachter in Verfall gerathen und erschöpfet. Nun aber beruhet der allerwichtigste Grund unserer vorhergehenden arithmetischen Progression darauf, daß die Ländereyen gleich anfänglich in einem weit bessern Zustande der Cultur sich befinden, welches doch erst nach acht oder neun Jahren, das ist, gegen das Ende der angenommenen Progression, seyn kann; da denn nicht mehr als nur gar wenige Pachtzeit zu der Verbesserung übrig seyn würde.

2) Setzet diese Progression eine Abschaffung aller mittelbaren Steuern voraus: wenn man aber die Einkünfte des Landesherrn gleich in den ersten Zeiten, bis dahin, daß sein Theil des Zuwachses, des reinen Ertrages wenigstens zu einen so hohen Grade gestiegen ist, daß dadurch dieses erhalten werden kann, vollständig haben will; so muß man

aller-

allerdings eine solche Art der mittelbaren geringen Steuern annehmen, welche am wenigsten verwor-ren und so wenig zur Last gereichen und Kosten ver-ursachen kann, als immer möglich ist. Nichts desto weniger wird diese Auflage dieser vortheil-haften Bedingungen ungeachtet abnehmen und zwar um mehr als den vierten Theil; der Zuwachs des reinen Ertrages aber wird aus unserer arith-metischen Progression erhalten.

3) Weil die Verbesserung solcher Grundstü-cken, welche durch das wüste liegen in Verfall ge-rathen sind, ausser dem beständigen und jährlichen Vorschusse, noch solche Kosten erfordern, welche zuvor auf das Umbrechen der wüstgelegenen Län-dereyen und die Ausbesserung der bisher unbe-wohnten Gebäude, wie auch auf die Erbauung neuer Gebäude, in den Gegenden, wo sie ganz und gar eingefallen sind, erfordert werden. Die-se unvermeidlich anzuwendenden Kosten, verringern noch um mehr als $\frac{1}{8}$ den Fortgang oder die beständige Zunahme des reinen Ertrages, so wie er in der Tabelle vorgestellet ist.

4) Können die unvermeidlichen Bedingungen bey dieser Progression, welche zum Exempel in der Vermehrung der Thiere, welche sowohl zu der Arbeit als zum Hauswesen erfordert werden, ingleichen auch der Zuwachs des Hausgesindes, nicht so genau erfolgen, als dasselbe in dieser Pro-gression angezeiget wird: mithin muß der Fort-gang des Hauswesens, welcher in dieser Progres-

sion

sion vorgestellet worden, dadurch gleichfals aufgehalten werden, in so fern nemlich diesen nothwendigen Bedingungen kein Genüge geschiehet. Folglich zeigen uns alle diese Verhinderungen, welche wir bisher stückweise betrachtet haben, daß der Zuwachs des beständigen und jährlichen Vorschusses, in den neun Jahren nicht mehr als um $\frac{1}{16}$. desjenigen steigen werde, welches aus unserer arithmetischen Progression erfolgt, welche am Ende der Pachtung der gesammten Wiedererseßung gleichfals zu Ende ist: weil alsdenn der Zuwachs des reinen Ertrages nichts mehr zu der Vermehrung des von dem Pachter angewendeten nuzungsvermögens beyträgt. Folglich ist der beständige Zuwachs der Vermehrung des reinen Ertrages und des Nuzungsvermögens, alsdenn, bey der Erneuerung der Pachtung, auf seinen bestimmten Grad gestiegen.

Wenn man indessen die Anwendung dieses schleunigenlaufes der vorhergehenden arithmetischen Progression auf solche Colonien macht, welche einen weitläuftigen District inne haben, der mit Pferden bearbeitet und durch einen starken Vorschuß unterstüßet wird, welchen man aus einer benachbarten reichen und vornehmen Stadt hernehmen kann; so ist leichtlich zu erachten, daß dergleichen Colonien in kurzer Zeit, ungemein zunehmen können. 1) Weil diejenigen Ländereyen, welche kürzlich umgebrochen sind, viel eintragen. 2) Weil man davon wenige oder keine Steuern entrichtet: und 3) weil die Pachter selbst auch zugleich

gleich die Eigenthümer sind, und mithin der ganze Profit, welcher beständig von dem Ackerbau gezogen und immer wieder zu dem Nutzungsvermögen geschlagen wird. Denn man siehet in der That leichte ein, daß, wenn die Pachtung des Pachters, welche wir gegenwärtig auf neun Jahre setzen, deren achtzehen wären, welches alsdenn den Eigenthümern und der öffentlichen Casse zum Nachtheile gereichte; so ist klar, sage ich, daß wenn die Schwierigkeiten, welche wir eben auseinander gesetzet haben, in den neun erstern Jahren ganz und gar wegfielen, unsere arithmetische Progression in den folgenden neun Jahren vollkommen statt finden, und sich so gar weit über die Grenzen der Länderenen eines grossen Reiches erstrecken würden. Es ist aber nöthig, daß wir unsere Berechnungen nach der gewöhnlichen Länge der Pachtjahre, wie auch nach den Hindernissen einrichten, welche während dieser Zeit den Fortgang des Ackerbaues, der grossen Vortheile ungeachtet, welche eine vorzügliche Regierung, wie wir gesehen haben, verschaffen kann, aufhalten würde. Unsere arithmetische Progression würde daher, wie wir eben bemerket haben, wenigstens um $\frac{2}{10}$ aufgehalten werden. Der Anwachs des jährlichen Vorschusses, welcher durch die Rechnung zu seyn schien 1518 Millionen, würde sich in der That auf 151 Millionen einschrenken, welche mit 965 Millionen des jährlichen Vorschusses zusammen genommen, die bereits vor dem letztern Zuwachse vorhanden waren, würden zusammen eine Summe des Vorschusses von 1116 Millionen

lionen ausmachen. Wir sind nunmehr im Begriffe, die Tabelle von dem Zustande zu betrachten, in welchem sich die Cultur in dem zehenden Jahre finden würde, das ist, am Ende der gesammten Erneuerung der Pachtung; man würde aber vorher sechs Jahre nöthig gehabt haben, um wieder zu der völligen Wiedererſetzung und freyen Handel mit dem Korne zu gelangen, welches denn zusammen genommen, sechzehen Jahre ausmacht. Diese 16 Jahre aber sind nicht eine solche Zeit, binnen welcher der Genuß des Reichthums, der erworben wird, unterbrochen ist. Denn die Pachter wenden alle Jahre ihren jährlichen Vorschuß auf; ferner legen sie auch ihren beständigen Vorschuß an; und die Einkünfte der Eigenthümer, welche nach eben dem Maaße, wie die Pachtungen, wieder erneuert werden, können gleichfals in die jährliche Vertheilung des Aufwands der Nation: und die Tabelle von dem Aufwande (alle unerwarteten Zufälle bey Seite gesetzet) würde am Ende des jährlichen Vermögens und bey dem Verlaufe der gesammten Erneuerung der Pachtung, folgender Maaßen beschaffen seyn.

Jährlicher

Jährlicher Vorschuß der Nährclasse auf den Kornbau verwendet.

Jährlicher Vorschuß der fruchtlosen Classe, welcher mit dem Kornbaue und Ertrage im Verhältnisse stehet.

Einkünfte.

1116 1116 558

Einkauf des Korns, welches dieser Classe bezahlt wird.

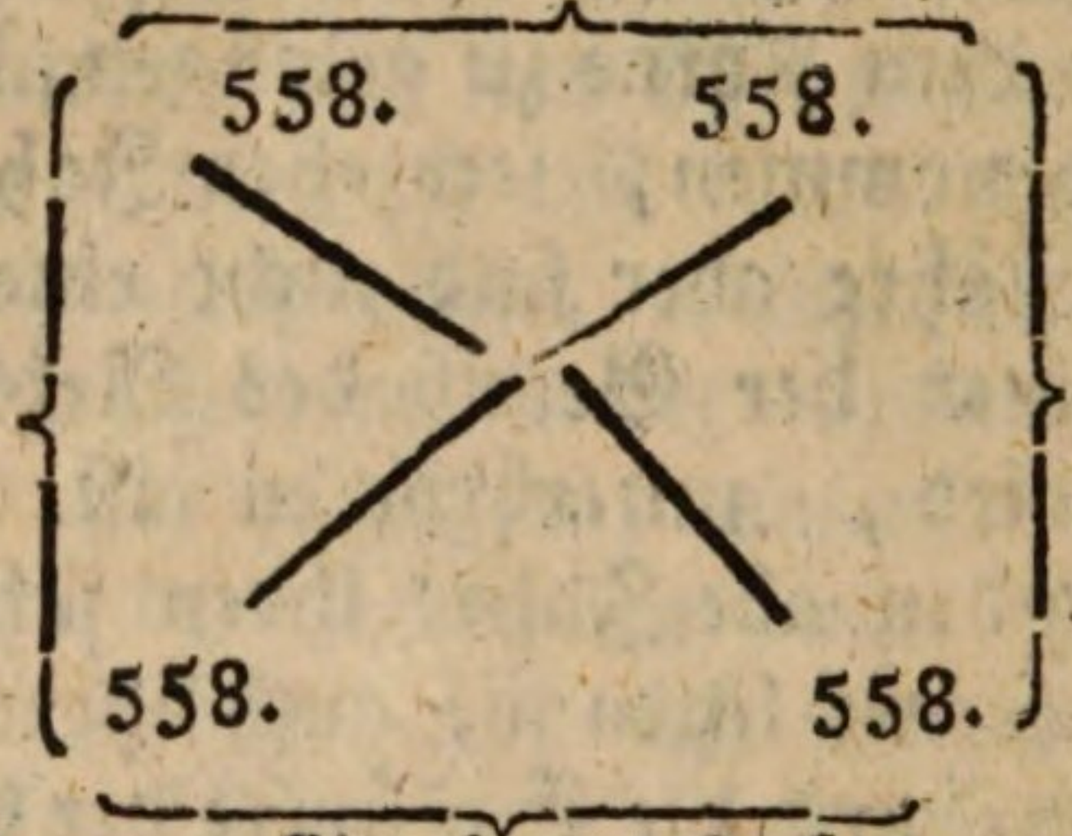

Kauf der Waaren welche die Handwerker verfertigen und dieser Classe bezahlet werden.

Einnahme der fruchtlosen Classe.

Einnahme der Nährclasse. 1116 1116

Die gesammte Wiedererseßung des Getrai-des ist allen den Summen gleich, welche jährlich auf die Cultur dieses Ertrages verwendet werden; nemlich: der Vorschuß der Nährclasse

1116 Mill.

Einnahme eben dieser Classe 1116 —

Vorschuß der fruchtlosen Classe, um bey der Nährclasse die Materien einzukaufen, aus welchen die Waaren verfertiget werden 558 —

Summe 2790 Mill.

Folglich ist die gesammte Wiedererseßung des Korns 2790 Millionen, von welchen der Pachter vor seinen jährlichen Vor-

schuß

schuß wiederum abziehet	1116.	
Vor die Zinsen des beständigen und jährlichen Vorschusses	558.	1674.
Bleiben also vor die Einkünfte		1116
Summe		2790.

Folglich sind die Einkünfte von diesem Theile der Grundstücken, . . . 1116 Mill. statt 164.

Von diesen Einkünften, nemlich von dem Kornbau nur allein würden an Steuern $\frac{2}{7}$ gezogen werden, betragen. . . 382 — statt 28.

Vor $\frac{1}{7}$ an Zehenden . . . 159 — statt 50.

Vor die Eigenthümer $\frac{4}{7}$ . . . 639 — statt 76.

Summe 1116 Mill. statt 164. Mill.

Gesammtes Vermögen am Getraide, welches in der Tabelle enthalten ist.

Ganzer Ertrag	• •	2790 Mill.
Einkünfte am Gelde	• •	1116 —
Vorschuß der fruchtlosen Classe, welcher durch die Agenten in derselben erhalten wird.	•	558 —
	Summe	4464 Mill.

Obgleich bey dieser beständigen Beschaffenheit, da die Einkünfte des laufenden Jahres den Einkünften des vorhergehenden gleich sind, die Eigenthümer, die Steuercasse und der Zehende den gesammten reinen Ertrag wegnehmen; so hat man indessen doch noch Mittel, welche aber viel langsamer von statten gehen, dem Ackerbaue neue Vortheile zu verschaffen, wenn die Beschaffenheit und Grösse oder der Umfang der Ländereyen eines Reiches dergleichen gestatten a). Diese bestehen 1) in der Verringerung der äusser-

a) Der reine Ertrag des Kornbaues in dem Königreiche Frankreich, wo der jährliche Vorschuß 100 pro C. giebt, kann sich nicht höher als bis auf 1200 Millionen erstrecken: welches ungefähr 3000 Millionen ganzen jährlichen Ertrag voraus setzet, worunter die Kosten alle mit begriffen sind. Folglich kann man, wenn alle diese Bedingungen angenommen sind, vermittelst der Berechnung, bey nahe die Zeit abmessen, welche nöthig ist, dahin zu gelangen.

äusserlichen Pracht, welche den Aufwand bey der Nährclasse um eben so viel vermehrete. 2) In der guten Anwendung der Zinsen des beständigen und jährlichen Vorschusses der Pachter, durch welche diese ihre gepachteten Güter noch um ein merkliches verbessern können. 3) In dem guten Fortgange der Verbesserung der Ländereyen, welche von selbsten in einen bessern Zustand hätten kommen können. 4) In dem Profite, welcher durch die Cultur erhalten wird, welcher die Einwohner in den Städten anlocket, daß sie beträchtliche Pachtungen auf dem Lande annehmen, mithin den Ackerbau treiben. 5) In der Verbesserung und dem Zuwachse der Einkünfte von andern Grundstücken, welche allerseits zum gemeinen Besten etwas beytragen. 6) Darinnen, daß die Eigenthümer, durch die Vermehrung ihrer Einkünfte, selbst etwas zu der Verbesserung und Ausbesserung ihrer Güter beytragen können. Diese Entwickelung der Progression von der Wiederherstellung des Landwesens sezt uns gar leicht in den Stand, daß wir den geschwinden und glüklichen Fortgang der Regierung deutlich bemerken können, dessen der Herr von Sully Meldung thut.

Anschlag von den Einkünften der Ländereyen, welcher den bey der Ernte gezogenen Zehenden zum Grunde hat.

Man sezet derjenigen Manier, vermöge welcher man sich durch die Pachtgelder von den Einkünften der Grundstücken belehren will, allerley vergebliche Schwierigkeiten entgegen.

1) Weil es viele Ländereyen gibt, welche von den Eigenthümern selbst genutzet werden, und folglich keine Pachtgelder eintragen, aus welchen man die Einkünfte erkennen und von ihrer Grösse urtheilen will.

2) Weil bey den Pachtgeldern mancherley Betrügereyen mit unterlaufen können.

Ob es nun gleich leicht wäre, diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, so würde es doch auch eben so wohl angehen, wenn man es vor bequem erachtete, sich von der Grösse der Einkünfte vermittelst des Zehenden zu belehren, welcher bey einer jeden Ernte gezogen wird, das ist, durch die Anzahl der Garben, welche die Ländereyen eines jedweden ins besondere jährlich erttragen, indem man die Arbeiter auf dem Felde, wann sie diese Garben binden, anhielte, solche so viel möglich ist, so wohl dem Gewichte als der Grösse nach, gleich zu machen. Alsdenn könnte man den Werth des durch jedwede Ernte eingesammleten Korns eines jedweden Bauern ins besondere aus der Anzahl der Garben erkennen, indem man zugleich bemerkte, aus wie vielen deren man jährlich einen Scheffel Korn erhalten könnte, wie nicht weniger auch, wie hoch der Scheffel Korn in dem nemlichen Jahre verkauft würde, welches Verfahren alsdenn den gesammten Ertrag, wenn derselbe zu Gelde gerechnet wird, genau anzeigete. Wenn man nun hiervon dasjenige abzöge, was der Bauer vorher aufgewendet und wieder erhalten hätte, nach dem bekannten Anschlage in einer jedweden Gegend nemlich; so würde alsdenn die

ganze Summe der Einkünfte des reinen Ertrages erhalten werden: wovon denn ⅛ dem Landesherrn zugehörete, wobey man aber die ausserordentlichen Kosten, welche die Eigenthümer auf die Verbesserung ihrer Grundstücken etwan verwendet hätten, in keinen Betracht ziehet.

Zu diesem Verfahren könnte man die gewöhnlichen Zehendner gebrauchen, welche von den Zehendherrn besoldet werden, ins besondere, wenn man dieselben in einer jedweden Gegend unter die Aufsicht eines königlichen Oberaufsehers stellete, welcher aus der öffentlichen Casse seine Besoldung erhält.

Die Zehendner müssen eine Waage bey der Hand haben, und, im Falle man wegen des Gewichts zweifelhaft wäre, die Garben wägen, wie auch eine Liste, welche die Namen der sämmtlichen Bauern enthielte. Neben diese müsten sie die Anzahl der Garben setzen, welche auf einem jedweden einzelnen Ackerstücke überblieben wären, nachdem der Zehende abgezogen worden. Der Oberaufseher müste in ihrer Gegenwart, zu Ende der Ernte und in Gegenwart eines jedweden Bauern, die Summe der gesammten Garben, welche jedweder eingeerntet hätte, zusammen ziehen.

Dieses Verfahren könnte man auch bey denen Wiesen, Weinbergen und Holzungen, von welchen Steuern entrichtet werden, wie auch bey den verpachteten Zehenden und dergleichen Fällen mehr anwenden.

In einem Reiche, wo die Grundstücken schlecht gebauet werden, und wüste liegen, wo die Regierung

rung auf die Verbesserung des Landwesens bedacht ist, und die öffentlichen Landsteuern auf die Unterthanen gehörig repartiren will, daselbst kan man die Einkünfte der Grundstücken, durch die Schätzung des Werthes derselben nicht bestimmen: denn die Grundstücken haben sonst keinen Werth, als denjenigen, welchen sie durch die Cultur erhalten, und ihr Werth ist eben so sehr veränderlich, als die Beschaffenheit der Cultur selbst. Folglich kan ein solches Catastrum, wo die Einkünfte durch den Anschlag des Werthes der Grundstücken geschätzet sind, in einem Lande, wo der Ackerbau in keiner beständigen einförmigen Verfassung ist, gleichfals nicht beständig seyn. Wenn die Steuern nach einem solchen Grunde bestimmet würden; so würde diese Bestimmung mit den würklichen Einkünften niemals die gehörige Verhältniß haben. Mithin würde ein solches Contributionscatastrum, in Betracht auf den Ackerbau, auf die Einkünfte des Landesherrn und der Eigenthümer, eine sehr irrige Regel sey. In einem Reiche also, wo man die Cultur wieder auf einen guten Fuß setzen will, muß keine andere Regel angenommen werden, wenn man die Einkünfte des Landesherrn auf einen gewissen Fuß setzen will, als diejenige, welche uns beständig sowohl die Verschlimmerung als auch die allmählige Vergrösserung der Einkünfte der Grundstücken anzeigen kan.

Ende des zweyten Bandes.

Verzeichniß

der in diesem zweyten Theile enthaltenen Hauptstücken und Materien.

Das achte Hauptstück.

Vergleichung des Aufwandes mit der Bevölkerung. S. 1.

Vorläufige Anmerkung. 2

Der Unterhalt muß als der Grund der Menschlichkeit angesehen werden. 10

Physische Ursachen, entscheiden die Beschaffenheit der Regierung. 11

Die Nothdurft und Haabsucht sind einander entgegengesetzte Bewegungsgründe. Die wahre Politik bestehet darinnen,

Verzeichniß.

darinnen, daß man sie mit einander verbindet. 15

Errichtung verschiedener Arten der Gesellschaft. 18

Regierungsverfassung, so wie sie sich vor jegliche Nation am besten schicken. 22

Die Gesellschaften der Kaufleute hangen von den Gesellschaften derer ab, welche den Ackerbau treiben. 31

Die Ackerbaugesellschaften sind der Grund aller Güter und der gesammten Bevölkerung. 36

Die Bevölkerung ist jederzeit ihre eigene Feindin. 39

Die Stärke einer Nation im Kriege beruhet nicht auf der Menge der Menschen, sondern wie sie erhalten werden. 42

In diesen ökonomischen Umständen muß von dem Kriege geurtheilet werden, in wie fern derselbe eine Strafe seyn soll, oder nicht. 45

Auf

Verzeichniß.

Auf die Vermehrung der Menschen denken, ohne auf ihren Unterhalt zugleich, ist eben so viel, als sie Hungers sterben lassen. 45

Die Bedienungen und Gehalte zu sichern und beständig zu erhalten, ist nöthig, daß die Reichthümer vermehret werden. 48

Um mehrere Menschen zu haben, muß keinesweges die Verzehrung der Lebensmittel eingeschränket, sondern vielmehr erweitert werden. 49

Wo die Einkünfte durchgehends abnehmen, da kommen die Bedienungen der Menschen und ihre Besoldungen in Verfall. 55

Unachtsamkeit der Geschichtschreiber. 57

Die Macht eines Staats darf nicht nach der Menge der Menschen beurtheilt werden, sondern vielmehr nach der Gemächlichkeit, in welcher die Unterthanen leben. 60

Es ist durchgehends nöthig, daß der gemeine Mann in der Verfassung ist, die

Verzeichniß.

die Lebensmittel, wenn sie in einem guten Preise sind, zu verzehren. 68

Es ist nöthig, daß die Bevölkerung erweitert, aber auch eben so nothwendig, daß sie eingeschränkt werde. 74

Man kan dieselbe nicht anders erweitern, als daß man ihre physische Gränzen erweitert. 74

Wenn eine Nation in Verfall geräth, so erstreckt sich die Bevölkerung jederzeit weiter, als das Vermögen. 75

Der öconomische innerliche Krieg ist noch ärger, als der auswärtige. 85

Die Untersagung der auswärtigen Handlung ist der Bevölkerung nachtheilig. 90

Eine jedwede Cultur der Ländereyen, nebst welcher nicht zugleich die Verhandlung der Lebensmittel ausserhalb dem Lande gestattet ist, befindet sich in elenden Umständen, welche ihren Untergang befördern. 96

Verzeichniß.

Das neunte Hauptstück.

Vergleichung des Aufwandes mit dem Ackerbaue. 101

Die Befestigung grosser Reiche ist eigentlich in der Regierung und guten Verfassung des Ackerbaues zu setzen. 101

Die Unwissenheit der natürlichen Ordnung ist der Grund der Zerrüttung der Regierungsverfassung. 101

Die Erkänntniß der natürlichen Ordnung bestimmet das Recht der Natur. 103

Die natürliche Ordnung gewähret einem jeglichen sein Recht, so wie es das gesammte Vermögen des Staats und die Vortheile aller und jeder erfordern. 105

Verhältniß des Aufwandes des Feldbaues zu den Gütern der Erde. 106

Rechtmässigkeit, Zinsen von einem Capitale zu nehmen, und der Vorschuß des Aufwandes auf die Cultur. 108

Das Vermögen der Nationen wird durch das Capital oder Grundvermögen der Bauern erhalten. 109

Der

Verzeichniß.

Der Bauer kan nicht anders in seinem Geschäfte regieret werden, als durch die Natur selbst. 110

Die höchste Gewalt erhält durch ihr schützendes Ansehen den Ackerbau, welcher auf gleiche Weise die höchste Gewalt unterstützet. 111

Unordnung, welche diese anrichtet, indem sie von dem Ackerbaue die Gaben erpresset. 115

Beraubung, welches das höchste Ansehen bey dem Ackerbau anrichtet, indem sie die Steuern einfordert. 119

Hinterlistiger Vorwand des gottlosen Verfahrens derer, welche den Alleinhandel mit dem Getraide treiben. 120

Die Unruhe, welche in dem gemeinen Wesen durch den Alleinhandel erreget wird, schützet eben die verderblichen Gesetze, welche den Alleinhandel verursachen. 122

Doppelter Schade, welcher aus dem privilegirten Alleinhandel entstehet, nemlich der, da der Hunger in den

Verzeichniß.

Provinzen eingeführet wird, und nächst diesen der, welcher den gar zu geringen Preis der Lebensmittel in eben diesen Provinzen, durch die Untersagung des Kornhandels an die Auswärtigen erhält. 123

Verbindung verschiedener Ursachen der Verwüstung, welche aus dem Alleinhandel mit dem Korne entstehet. 124

Verfängliche Ursachen, um welcher willen man den Kornhandel nicht frey gestatten will. 126

Andere dergleichen abgeschmackte Einwürfe. 129

Erschlichene Ursachen solcher Verordnungen, welche durch den Alleinhandel hervorgebracht werden. 135

Schädliche Aufsicht über die Stutterey en: 136

Abgeschmackte und elende Aufsicht über den Handel mit dem Korne und die Waaren, welche man zum Besten des Gleichgewichtes vornimmt, das

unter

Verzeichniß.

unter diesen beyden verschiedenen Arten der Dinge statt finden soll. 142

Scheinbare Ursachen zum Besten dieses erzwungenen und schädlichen Gleichgewichts. 144

Erweiterung der Handlung mit den Waaren, welche die Handwerker verfertigen und zwar zum Nachtheile des Ackerbaugewerbes. 149

Abgeschmackte Meynungen, von dem auswärtigen und wechselsweisigen Handel. 153

Unordentliche Aufsicht über das Ackergewerbe. 161

Widerspruch bey dem Weinbaue. 164

Die Verhältnisse des Aufwandes mit der Cultur und der Handlung können durch keine Gesetze ordentlich bestimmet werden. 166

Irrige Ausflüchte, welche bey dem Ackerbau angebracht werden. 168

Die

Verzeichniß.

Die wahren Einkünfte eines Landes können anders nirgends herkommen und erhalten werden, als von den Grundstücken. 169

Tabelle von der verschiedenen Verhältniß des Aufwandes mit den Einkünften. 170

Verhältniß der Vermehrung der Einkünfte zu der Erhöhung des Kornpreises. 216

Ermangelung des Aufwandes, welcher zu der Verbesserung der unfruchtbaren Ländereyen erfordert wird. 221

Daß der Aufwand der Cultur öfters nicht hinreichend ist. 224

Die theuerste und schädlichste Cultur ist diejenige, welche den Grundstücken zum Nachtheile gereichet. 233

Der Aufwand des Pachters, welchen er zu seiner und seiner Familie Unterhaltung nöthig hat, kommt nicht höher in die Rechnung, als zu 736. Livres. In einer guten Verfassung

Verzeichniß.

der Cultur ist sie auf 1800 L. geschätzet, in dem Falle nemlich, da ein dergleichen Gut mit dreyen Pflügen beackert wird; der reine Ertrag von dem Nutzviehe aber, von welchen hier die Rede nicht ist, muß hinzu gethan werden. In diesem Falle muß der Vorschuß bis auf 8560 Livres steigen. 244

Die kleinen Güter sind nicht so vortheilhaft zu nützen, als die grossen. 258

Verlust, welchen man bey der Nutzung solcher Grundstücken hat, wo das Korn in einem gar zu geringen Preise ist. 264

Der Preis bestimmet es, was vor Arten der Früchte an einem Orte gebauet werden müssen. 267

Die Schwierigkeit der Ausfuhr der Früchte, die besondern Freyheiten und die auferlegten Gaben auf die Lebensmittel, welche den Provinzen, Städten u. d. g. zugestanden werden. 269

Schäd

Verzeichniß.

Schädliche Auflagen der Einkünfte des Landesherrn und der Nation. 276

Ursache der schädlichen Auflagen. 279

Gehörige Einrichtung der öffentlichen Einkünften eines Reiches, welches von dem Ackerbaue sein Gewerbe macht. 283

Freyheit der Städte, mittelbare Steuern aufzulegen. 294

Schädliche Arten der Auflagen. 297

Unordnung, welche die äusserliche Pracht erreget. 339

Elender Zustand der Menschen bey dem Ueberflusse in dem Verfalle der Reiche. 342

Unnütze Reichthümer, welche bey der Wiedererſetzung des Vermögens nichts einbringen. 344

Unordnung, welche die falschen Einkünfte verursachen. 345

Klag-

Verzeichniß.

Klägliche Folgen, welche aus der Unterdrückung der Einwohner auf dem platten Lande entstehen. 349

Ende des Innhalts des zweyten Theils.

XXXX (1-3) X.90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mirabeau, Victor de Riquetti de, 1715-1789

Allgemeine Gründe der öconomischen Wissenschaften vornehmlich des Ackerbaues der Handlung und des Cameralwesens dergestalt ausführlich und systematisch ausgeführet, daß dadurch die Wohlfahrt eines jedweden Staats ohne Unterscheid, zuverlässig erhalten werden kan
Bd.: 2

Frankfurt & Leipzig (1771)

Oecon. 757-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295579-3
VD18 80510582